

PB Versicherungen

Partner der



PB Lebensversicherung AG

Geschäftsbericht 2011

eine Gesellschaft der Talanx

Auf einen Blick.

	2011	Veränderung zum Vorjahr in %	2010 ⁴⁾
Mio. EUR			
gebuchte Bruttobeiträge	759,4	-1,4	770,1
Neugeschäftsbeiträge (APE-Basis) ¹⁾	74,0	0,6	73,5
Bruttozahlungen für Versicherungsfälle	219,7	26,1	174,2
versicherungstechnische Nettorückstellungen ²⁾	3.983,5	13,0	3.525,3
Kapitalanlagen ³⁾	4.095,2	12,0	3.657,0
Ergebnis aus Kapitalanlagen	164,9	20,2	137,2
Nettoverzinsung (in %)	4,6		4,4

1) Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge + 1/10 der Neugeschäfts-Einmalbeiträge)

2) einschließlich Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

3) einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

4) Im Hinblick auf die Verschmelzung der PBV Lebensversicherung AG auf die PB Lebensversicherung AG zum 1. Januar 2011 beinhalten die Vorjahreswerte aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit auch die Werte der PBV Lebensversicherung AG

Inhalt.

6	Verwaltungsorgane der Gesellschaft
6	Aufsichtsrat
7	Vorstand
8	Lagebericht
8	Geschäft und Rahmenbedingungen
14	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
16	Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
16	Nachtragsbericht
17	Risikobericht
23	Prognosebericht
28	Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2011 (Anlage 1 zum Lagebericht)
32	Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)
33	Jahresabschluss
34	Bilanz zum 31. Dezember 2011
36	Gewinn- und Verlustrechnung
38	Anhang
63	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
64	Überschussbeteiligung
187	Bericht des Aufsichtsrats

Verwaltungsorgane der Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Dr. Heinz-Peter Roß

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands
der Talanx AG
Gräfelting

Manfred Wagner

Stellvertretender Vorsitzender

Unternehmer
Essen

Markus Drews

(seit 19.8.2011)

Mitglied des Vorstands
der Talanx Deutschland AG
Heidenrod

Jürgen Gausepohl

Bereichsleiter Produktmanagement Anlage und Vorsorge
der Deutsche Postbank AG
Bonn

Götz Hartmann

Rechtsanwalt
Gehrden

Dr. Michael Meyer

Mitglied des Vorstands
der Deutsche Postbank AG
Bonn

Peter Klingspor

(bis 15.8.2011)

Stellvertretendes Mitglied des Vorstands
der Talanx Deutschland AG
Adendorf

Vorstand

Stephan Spital

Vorsitzender

Hilden

Im Vorstand der
PB Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Revision
- Risikomanagement
- Vertrieb
- Marketing- und Vertriebsunterstützung
- Compliance

Iris Klunk

(seit 1.8.2011)

Hilden

Im Vorstand der
PB Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Mathematik
- Personal / Organisationsentwicklung
- IT

Silke Fuchs

Hilden

Im Vorstand der
PB Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Kundenservice
- Controlling
- Rechnungswesen
- Vermögensanlage und -verwaltung
- Geldwäschebekämpfung
- Datenschutz

Ulrich Rosenbaum

(bis 31.7.2011)

Lagebericht.

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur

Unternehmenspolitischer Hintergrund

Im Jahr 1998 gründete die Talanx AG gemeinsam mit der Deutsche Postbank AG die PB Lebensversicherung AG und die PB Versicherung AG, die seitdem unter der Marke „PB Versicherungen“ am Markt agieren.

Im Juli 2007 erwarb die Talanx AG die noch ausstehenden 50 % an der PB Lebensversicherung AG und der PB Versicherung AG. Außerdem übernahm sie die PBV Lebensversicherung AG (ehemals BHW Lebensversicherung AG) und die PB Pensionskasse AG (ehemals BHW Pensionskasse AG) von der Deutsche Postbank AG.

Mit der Eintragung ins Handelsregister am 4.10.2011 wurde die PBV Lebensversicherung AG rückwirkend zum 1.1.2011 auf die PB Lebensversicherung AG verschmolzen. Mit diesem Schritt wird die Komplexität der Geschäftsstrukturen reduziert und ein einheitlicher Auftritt gegenüber dem Kunden ermöglicht.

Die PB Lebensversicherung AG ist Teil des Talanx-Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland. Innerhalb des Geschäftsbereichs ist sie der Bancassurance zuzuordnen. Dort werden die inländischen Bankkooperationen des Talanx-Konzerns gebündelt. Die ausländischen Bancassurance-Aktivitäten wurden Mitte 2010 im Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung International zusammengeführt.

Zusammen mit der PB Versicherung AG, der PB Pensionsfonds AG und der PB Pensionskasse AG bildet die PB Lebensversicherung AG die „PB Versicherungen, Partner der Deutsche Postbank AG“.

Sitz der PB Lebensversicherung AG ist Hilden.

Die PB Lebensversicherung AG wurde im Mai 2011 zum dritten Mal in Folge von Standard & Poor's bewertet. Der Anbieter von Ratings, Finanzmarktinformationen und Research vergab wie im Vorjahr ein sehr gutes „A“. Der Ausblick lautet: „stable“.

Partnerschaft und Vertrieb

Gemeinsam mit ihrem Partner Deutsche Postbank AG bietet die PB Lebensversicherung AG Versicherungsprodukte an, die optimal auf die Bedürfnisse der Postbankkunden ausgerichtet sind. Alle Produkte werden exklusiv für die Vertriebswege der Deutsche Postbank AG entwickelt und darüber verkauft. Die Kooperation verbindet die Vertriebskraft der Deutsche Postbank AG mit dem Versicherungs-Know-how der Talanx, einem der größten Versicherungskonzerne in Deutschland.

Die PB Lebensversicherung AG ist stark in die technischen Systeme ihres Partners integriert. So werden beispielsweise in den Filialen der Deutsche Postbank AG über die webbasierte Beratungs- und Produktsoftware „Internet Client Filiale“ (ICF) jedem Kunden am Point of Sale Versicherungsprodukte angeboten. Diese sind auf die individuellen Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten. Auch der sofortige Abschluss eines Vertrags vor Ort ist möglich. Darüber hinaus ist die PB Lebensversicherung AG in die Verkaufsanwendung des mobilen Vertriebes, den „Internet Client Finanzberatung“ (ICFB), sowie in alle weiteren Beratungssoftwares der Deutsche Postbank AG integriert, so zum Beispiel in die Callcenter-Software „Internet Client Callcenter“ (ICC). Der ebenfalls IT-gestützte umfassende „Vorsorge-Beratungs-Check“ (VBC) ermöglicht der Deutsche Postbank AG die kompetente Rundumberatung zum Thema Altersvorsorge. Für die Beratung zur Risikovorsorge wurde der „Risiko-Beratungs-Check“ (RBC) entwickelt, der insbesondere Risikolebens- und Unfallversicherungen beinhaltet. Alle Beratungs- und Verkaufsanwendungen werden den Vertriebswegen der Deutsche Postbank AG zusätzlich als webbasierte Anwendungen zur Verfügung gestellt.

Das nötige Versicherungs-Know-how wird den Vertriebsmitarbeitern der Deutsche Postbank AG von den Key Account Managern der PB Versicherungen vermittelt. Dies erfolgt durch Workshops, Trainings und durch Unterstützung der Vertriebsmitarbeiter am Point of Sale. Die PBV Key Account Manager sind darüber hinaus Ansprechpartner, Unterstützer und Berater für die Vertriebsführungskräfte der Deutsche Postbank AG.

Das speziell auf die Deutsche Postbank AG ausgerichtete Team der „Marketing und Vertriebsunterstützung“ (MVU) unterstützt die Deutsche Postbank AG und deren Vertriebe durch die Konzeption, Entwicklung und Umsetzung von verkaufsfördernden Unterlagen, Vertriebsaktionen und Marketingkampagnen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Umsetzung und Einführung von neuen Produkten sowie deren Relaunches. Zudem werden Konzepte gemeinsam mit der Deutsche Postbank AG entwickelt und umgesetzt, die den optimalen Einsatz sämtlicher Beratungs- und Verkaufssysteme und de-

ren Integration in die IT-Landschaften der Deutsche Postbank AG sicherstellen.

Das Team „PBV-Unternehmensmanagement“ (UM) ist verantwortlich für die Entwicklung und Abstimmung strategischer Themen in Zusammenarbeit mit der Deutsche Postbank AG und weiteren Vertriebspartnern sowie für deren Umsetzung über die Koordination interner und externer Schnittstellen. Ein weiterer Aufgabenbereich ist die Erstellung von partnerorientierten Analysen und Vertriebsreports für die Vertriebswege der Deutsche Postbank AG. Darüber hinaus stellt UM die Prozesseffizienz sicher und steuert den internen Vertrieb.

Für alle Fragen rund um die Vermittlerorganisation und Verkaufsvergütung steht den spezifischen Anforderungen der Deutsche Postbank AG und seinen Vertriebswegen das Team „Vertriebsplanung und Provisionsmanagement“ (VPP) zur Verfügung. VPP stellt die vertragskonformen Datenlieferungen und die pünktlichen Abrechnungen der mit der Deutsche Postbank AG vereinbarten Provisionen sicher.

Die Versicherungsprodukte der PB Lebensversicherung AG sind fester Bestandteil der Angebotspalette der Deutsche Postbank AG. Die Produkte können von den Kunden rund um die Uhr – 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche über das flächendeckende Vertriebsnetz der sieben Vertriebskanäle der Deutsche Postbank AG abgerufen werden:

- 1.100 Filialen der Deutsche Postbank AG
- Rund 4.000 Finanzmanager der Postbank Finanzberatung AG
- 120 Geschäftskundenbetreuer der Deutsche Postbank AG
- 80 Key Account Manager der Postbank Firmenkunden AG
- DSL Bank
- Postbank Direkt GmbH der Deutsche Postbank AG
- Online-Portal der Deutsche Postbank AG (www.postbank.de)

Dienstleistungen im Konzernverbund

Die Einbindung der PB Lebensversicherung AG in eine große Versicherungsgruppe ermöglicht die gemeinsame Nutzung gesellschaftsübergreifend organisierter Funktionen und damit die sinnvolle Nutzung von Synergien und Ressourcen. Hierdurch können Kostenvor-

teile einer einheitlichen Bearbeitung im Konzern gehoben und bessere Konditionen bei Lieferanten erreicht werden.

Die Umstrukturierung des Talanx-Konzerns wurde 2011 mit einem Schwerpunkt auf der deutschen Privat- und Firmenversicherung fortgesetzt. Die bislang innerhalb des Bereichs Bancassurance erbrachten Dienstleistungen übergreifend tätiger Funktionsbereiche werden jetzt zu einem Teil über die neue Talanx Service AG, Hannover, zentral für alle Inlandsgesellschaften des Talanx-Konzerns, also auch für die PB Lebensversicherung AG, erbracht.

Die Talanx Deutschland Bancassurance Kundenservice GmbH fungiert am Standort Hilden als Dienstleistungsunternehmen für die PB Versicherungen, Partner der Deutsche Postbank AG, die TARGO Versicherungen, Partner der TARGOBANK AG & Co. KGaA und die Credit Life-Versicherungen. Sie ist unter anderem in den Bereichen Kundenservice und Bestandsverwaltung tätig. Lediglich die Funktionen Marketing und Vertriebsunterstützung, Unternehmensmanagement sowie die Vertriebsorganisationen arbeiten eigenständig und sind gänzlich an der jeweiligen Marke Postbank und TARGOBANK ausgerichtet.

Ebenfalls am Standort Hilden ist die Talanx Deutschland Bancassurance Communication Center GmbH ansässig, die schwerpunktmäßig Callcenter-Dienstleistungen erbringt.

Darüber hinaus nutzt die PB Lebensversicherung AG die zentralen Dienstleistungen verschiedener Talanx Gesellschaften. Vorrangig zu nennen sind die Talanx Service AG, in der unter anderem die Funktionen Rechnungswesen, Inkasso und Personal angesiedelt sind, die Talanx Systeme AG als zentraler IT-Dienstleister des Konzerns sowie die Talanx Asset Management GmbH, die die Vermögensverwaltung für die Versicherungsgesellschaften der Talanx betreibt.

Themen des Berichtsjahres

Qualifizierung im Vertrieb

Ergänzend zur Grundqualifikation und Trainerausbildung durch die Deutsche Versicherungsakademie (DVA) (Versicherungsfachmann/-frau IHK) bieten die PB Versicherungen zusätzliche Weiterbildungsmöglichkeiten. Das strukturierte Personalentwicklungskonzept für die Key Account Manager wurde auch im Jahr 2011 konsequent weitergeführt. Ziele sind eine permanente Sicherung der hohen und einheitlichen Qualitätsstandards und eine transparente Karriereplanung im Vertrieb. Neben einer qualifizierten Einarbeitung, die durch Seminare begleitet wird, gibt es verschiedene weitere Seminarbausteine im Bereich Sozial-, Fach- und Methodenkompetenz.

Systemtrennung

Die Herauslösung der IT-Systeme der PB Versicherungen aus den Systemen der Deutsche Postbank AG wurde operativ im Jahr 2010 begonnen und im Jahr 2011 erfolgreich abgeschlossen. Die Systemtrennung zielt darauf ab, dass die PB Versicherungen in Zukunft flexibler, schneller und von den Releases der Postbank Systems unabhängig auf Entwicklungen am Markt reagieren können. Es wurde eine softwareseitige Mandantentrennung der Programme vorgenommen, damit vorher gemeinsam genutzte Komponenten nun unabhängig voneinander genutzt werden können. Die bisherigen Systeme, die der Deutsche Postbank AG gehören und von den PB Versicherungen mitgenutzt wurden, wurden durch neue Systeme ersetzt, die bei den PB Versicherungen aufgebaut worden sind. Als Beispiele sind hier die Ablösung des Zahlungsverkehrssystems zu nennen, sowie die Übernahme des Bestandsführungssystems und der Partnerdaten in das neue System msg BusinessPartner.

Start des PBV-Vertriebsnet

Im Mai 2011 wurde das PBV-Vertriebsnet in Produktion genommen. Es bietet den Beratern der Deutsche Postbank AG den Vorteil, dass alle vertriebslich relevanten Informationen, Unterlagen und Verkaufsanwendungen an einer Stelle zusammengefasst und rund um die Uhr online zugänglich sind. Das PBV-Vertriebsnet wurde vertriebswegespezifisch angelegt, so dass jeder Berater auf die für seinen Vertriebsweg relevanten Informationen sowie Beratungs- und Verkaufsanwendungen zugreifen kann. Da die Inhalte nur noch an einer Stelle gepflegt werden, ist mit dem PBV-Vertriebsnet neben den vertriebslichen Vorteilen auch eine Steigerung der Effizienz verbunden.

Einführung PB Förder-Rente I Premium

Mit der Einführung des gemeinsamen Riester-Produktes von DWS und PB Versicherungen in den Filialvertrieb sowie die direkten Vertriebswege der Deutsche Postbank AG wurde in 2011 ein deutlicher Umsatzeffekt erzielt. Mitte Juli 2011 wurden alle Postbankfilialen mit den neuen Verkaufsunterlagen ausgestattet und das Produkt wurde erfolgreich in die Beratungs- und Verkaufsanwendungen integriert. Zudem wurden die Kundenberater der Deutsche Postbank AG in Schulungen intensiv auf die Produkteinführung vorbereitet.

Konzernprojekte erfolgreich

Auch das Jahr 2011 war geprägt von einer Vielzahl an Umstrukturierungs- und Optimierungsprozessen mit dem Ziel, den zukünftigen Anforderungen unserer Kunden, Vertriebspartner und des Finanzmarktes gerecht zu werden. Hierbei wurden Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt, die für die Talanx-Gesellschaften insgesamt und da-

mit auch für unsere Gesellschaft weitreichende Konsequenzen haben werden.

Wie geplant wurde das 2009 gestartete Projekt „Fokus“, durch das eine an Kundengruppen orientierte Konzernstruktur und die Zusammenfassung von zentralen Dienstleistungen erzielt werden konnte, Mitte 2011 erfolgreich abgeschlossen. Der Konzern arbeitet jetzt in der Erstversicherung mit den Geschäftsfeldern Industriegeschäft, Privat- und Firmenversicherung Deutschland und Privat- und Firmenversicherung International. Damit orientiert sich Talanx konsequent an Kundenbedürfnissen, verschlankt die Konzern- und Ressortstruktur und schafft die Voraussetzungen für eine ganzheitliche Marktbearbeitung und Effizienzsteigerung. An der Mehrmarkenstrategie hält der Konzern fest. Neu geschaffene zentrale Servicegesellschaften bündeln zentrale Dienstleistungen, standardisieren Prozesse und heben Synergien, beispielsweise in den Bereichen Personal, Rechnungswesen, IT, Inkasso oder Wareneinkauf.

Märkte und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliche Entwicklung

Das beherrschende Thema im Berichtsjahr war die sich weiter verschärfende europäische Staatsschuldenkrise mit ihren Auswirkungen auf die Finanzbranche und insbesondere die Banken. Die daraus resultierende globale konjunkturelle Entwicklung zeichnete sich durch eine allgemeine Abkühlung aus, die insbesondere für die Eurozone spürbar wurde. Länder der Europeripherie, die zum Teil enorme Sparanstrengungen zu stemmen haben, erlitten deutliche Wachstumseinbußen. Im Zuge dieser kritischen Gemengelage kam es zu mitunter bedeutenden Ratingherabstufungen. So verloren die USA ihre Bestnote bei Standard and Poor's, und auch die Bonität mehrerer europäischer Staaten hat sich verschlechtert – hierbei sind Italien und Spanien als Schwergewichte zu nennen, deren Zinsaufschläge in der Folge neue Höchststände erreichten.

Als Reaktion auf die Staatsschuldenkrise sind auf den vergangenen EU-Gipfeln etliche Maßnahmen beschlossen worden. Allerdings konnten weder die Initiative eines freiwilligen 50-prozentigen Griechenland-Forderungsverzichts der privaten Banken noch die geforderte Rekapitalisierung der europäischen Banken oder die angestrebte Ausweitung des EFSF-Rettungsschirms die Märkte bislang nachhaltig beruhigen. Die von den europäischen Regierungschefs erzielte Einigung, einen separaten Vertrag für mehr Haushaltsdisziplin abzuschließen, erscheint vielen dabei als unentbehrliche Maßnahme.

Stabilisierend wirkten sich im vierten Quartal des Berichtsjahres die relativ robusten Konjunkturdaten in den USA aus. Die US-Wirtschaft wuchs nach Bloomberg-Angaben im vierten Quartal mit einer annualisierten Rate von 2,8 % gegenüber dem Vorquartal, und die Arbeitslosenquote markierte mit 8,5 % im Dezember 2011 ein Dreijahrestief. In der Eurozone verzeichnete das BIP im vierten Quartal einen Rückgang um 0,3 % gegenüber dem Vorquartal und stieg somit nur noch um 0,7 % gegenüber dem Vorjahresquartal. Innerhalb der Eurozone wies Deutschland zuletzt ein Wachstum von 1,5 % gegenüber dem Vorjahresquartal auf. Auf Jahressicht wird für das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands ein Zuwachs von 3,0 % erwartet, womit der für die Eurozone erwartete Wert von 1,9 % erneut übertroffen wird (vorläufige Werte gemäß Bloomberg-Konsensprognosen, Stand 15.2.2012).

Die Geldpolitik der großen Zentralbanken war im Verlauf des Berichtsjahres unverändert expansiv. Als Reaktion auf die angespannte Situation am Geldmarkt senkten die globalen Zentralbanken in einer konzertierten Aktion den Zinssatz, zu dem Geldinstitute Dollar gegen Sicherheiten aufnehmen können. Seit Amtsantritt von Mario Draghi, dem neuen Präsidenten der EZB, nahm diese den Leitzins in zwei Schritten auf 1,0 % (interest rate on the main refinancing operations) zurück und begab im Dezember erstmals einen Dreijahrestender. Mit der Wiederaufnahme des Ankaufs europäischer Staatsanleihen ist die EZB erneut in einen Krisenmodus gewechselt.

Die Inflationsraten in der Eurozone zogen im Jahresverlauf deutlich an und lagen Ende 2011 über dem ausgewiesenen Ziel der EZB. So kletterte die von der EZB für Dezember 2011 veröffentlichte jährliche Teuerungsrate auf 2,7 %; in den USA lag die Teuerungsrate im Dezember 2011 bei 3,0 %. Im Vereinigten Königreich pendelte sich die Teuerungsrate im Jahresverlauf auf Werte über 4,0 % ein.

Während der Euro im ersten Halbjahr noch von der etwas restriktiveren Geldpolitik der EZB profitieren konnte – der Euro lag zeitweise über 1,45 USD je 1,00 EUR –, wertete er im Schlussquartal im Zuge der anhaltenden Euro-Schuldenkrise deutlich ab und fiel Ende 2011 unter die Marke von 1,30 USD je 1,00 EUR.

Kapitalmärkte

Die Aktienmärkte präsentierten sich im Gesamtjahr 2011 äußerst volatil. Im ersten Quartal schickte die Tsunami-Katastrophe in Japan mit ihren verheerenden Folgen die Märkte kurzzeitig auf eine globale Talfahrt. Beflügelt durch eine starke Gewinnsaison erholten sich die Märkte im ersten Halbjahr jedoch wieder. Mit der Eskalation der europäischen Staatsschulden- und Bankenkrise kam es im dritten Quartal wieder zu großen Verlusten an den globalen Aktienmärkten. Der Deutsche Aktienindex DAX büßte innerhalb weniger Wochen

nahezu 2.500 Punkte ein und gab damit rund ein Drittel seines Wertes ab; ähnlich deutlich gab der EURO STOXX 50 nach. Im Schlussquartal wurde ein Teil der Verluste wieder kompensiert. Dennoch fiel die Jahresbilanz in Europa tiefrot aus: Der DAX verlor fast 15 % und der EURO STOXX 50 gut 17 %. Deutlich besser schnitten die amerikanischen Indizes ab: Der Dow Jones konnte auf Jahressicht ein Plus von rund 5 % aufweisen, und der S&P 500 beendete das Jahr nahezu unverändert.

Die Rentenmärkte wurden im Jahr 2011 primär von der ungelösten Schulden- bzw. Bonitätskrise der GIIPS-Staaten (Griechenland, Irland, Italien, Portugal, Spanien) dominiert. Sowohl auf Seiten der betroffenen Staatsanleihen als auch in den nachgelagerten Anlageklassen Covered Bonds sowie Bank- und Unternehmensanleihen kam es zu zahlreichen Ratingherabstufungen. Im vierten Quartal hat sich die Situation trotz zweier großer EU-Gipfel nicht entspannt. Neben einer schlechter werdenden Stimmung gegenüber den „großen“ GIIPS-Ländern, insbesondere Italien, ist eine drohende Bankenkrise wieder deutlich in den Marktfokus gerückt. Die Banken werden ihrer Intermediärfunktion unseres Erachtens vielfach nicht mehr gerecht, und ein Interbankenhandel findet kaum statt. Die Differenz zwischen besichertem und unbesichertem Geldhandel spricht nach unserer Auffassung wieder für ein Krisenszenario. Die Liquiditätsversorgung erfolgt überwiegend über ausgedehnte Zentralbanklinien, wie z. B. den Dreijahrestender zu 1 %, der mit einem Volumen von 489 Mrd. EUR in Anspruch genommen wurde. Die EZB war am Sekundärmarkt weiterhin mit dem Kauf von Peripherie-Staatsanleihen aktiv und setzte ein neues Covered-Bonds-Ankaufprogramm um. Die Notwendigkeit, das Vertrauen in den Bankensektor zu stützen, rückte zunehmend auch in den Fokus der Politik.

Eine positive Jahresanfangsstimmung sorgte noch in den ersten Monaten des Berichtsjahres für leicht steigende Renditen: Die zehnjährige Bund-Rendite notierte Anfang April bei nahezu 3,5 %. Ab April trübte sich die Stimmung infolge der ungelösten Schuldenkrise jedoch deutlich ein; und die Renditen gingen sehr stark zurück. Richtung Jahresende sanken die Renditen in Erwartung eines sehr hohen Refinanzierungsbedarfes Anfang 2012 allerdings erneut deutlich. Zweijährige Bundesanleihen notierten per 31.12.2011 bei 0,14 %, fünfjährige bei 0,76 % und zehnjährige bei 1,83 %. Im unterjährigen Bereich wurden zeitweise sogar negative Renditen ausgewiesen. Das spiegelt auch die Notenbankpolitik wider. Die Haltung der EZB ist nach der Zinserhöhung im Juli deutlich vorsichtiger geworden. Im November und Dezember gab es jeweils Leitzinssenkungen um 0,25 Prozentpunkte auf aktuell 1,00 % (interest rate on the main refinancing operations).

Bei Staatsanleihen hielt der Trend zu bevorzugten Investitionen in die wenigen verbliebenen „Safe-Haven-Märkte“ an. Andererseits hielten sich Anleihen von Kreditinstituten bis Ende Juli sehr stabil. Erst infolge der in den Fokus rückenden Bankenkrise kam es auch hier zu deutlichen Einbrüchen bei Emissionen von Banken, insbesondere bei Nachrangdarlehen.

Deutsche Versicherungswirtschaft

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich insbesondere auf Veröffentlichungen von Swiss Re sigma, des ifo Instituts und des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV).

2011 ist das vierte Jahr infolge, welches durch die Finanz- und Schuldenkrise geprägt wurde. Dank breit diversifizierter, langfristiger Kapitalanlagen und einem nur geringfügigen Engagement in Anleihen der sogenannten GIIPS-Staaten war die deutsche Versicherungsbranche in der Lage, negative Auswirkungen auf ihr Geschäft und ihre Kunden weitgehend abzufedern. Trotz Krise und einer im Jahresverlauf wieder nachlassenden konjunkturellen Erholung war die Geschäftsentwicklung der Branche im Berichtsjahr aus unserer Sicht zufriedenstellend. Der spartenübergreifend zu verzeichnende leichte Beitragsrückgang ist vor allem auf die Normalisierung des Einmalbeitragsgeschäfts in der Lebensversicherung zurückzuführen, das in den beiden Vorjahren einen signifikanten Anstieg erlebt hatte. Insgesamt vermeldete der GDV für die deutsche Versicherungswirtschaft 2011 mit 176,7 Mrd. EUR ihr historisch zweithöchstes Beitragsvolumen. Die von Erstversicherern erbrachten Versicherungsleistungen sind im Berichtsjahr gestiegen, wozu in der Lebensversicherung eine zunehmende Zahl regulärer Abläufe von Versicherungsverträgen sowie in der Schaden- und Unfallversicherung steigende Schadenaufwendungen beigetragen haben.

Lebensversicherung

Insgesamt kam es in der Lebensversicherung im Berichtsjahr zu einer Normalisierung der Geschäftsentwicklung. Die Jahre 2009 und 2010 waren vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise von einem extremen Trend zum Einmalbeitragsgeschäft geprägt gewesen. Dessen expansives Wachstum hat sich 2011 nicht fortgesetzt, sondern hat sich – unseres Erachtens erwartungsgemäß – spürbar zurückentwickelt. Im Gegensatz zum Einmalbeitragsgeschäft ist das für die nachhaltige Entwicklung der Branche bedeutendere Neugeschäft gegen laufenden Beitrag nach Rückgängen in den beiden Vorjahren 2011 um 8,1 % auf 6,1 Mrd. EUR gewachsen. Gemessen an der Beitragssumme – bei der die Verträge gegen laufenden Beitrag mit ihrer Laufzeit gewichtet werden – ergibt sich für das Berichtsjahr damit insgesamt ein Wachstum im Neugeschäft von 5,5 %. Die gesamten gebuchten Bruttobeiträge in der Lebensversicherung ha-

ben sich hingegen infolge der Entwicklung der Einmalbeiträge im Berichtsjahr um 4,8 % verringert. Die Zahl der Vertragskündigungen ist ungeachtet der andauernden Finanzkrise erneut leicht zurückgegangen.

Eine wachsende und ernstzunehmende Herausforderung für die deutschen Lebensversicherer stellt das nach wie vor niedrige Zinsumfeld dar. Ist es der Branche 2011 noch gelungen, eine auskömmliche Nettoverzinsung auf ihre Kapitalanlagen zu erwirtschaften, deuten die branchenweiten Ankündigungen zur Senkung der Überschussbeteiligungen darauf hin, dass sich dieses Umfeld bei Ausbleiben einer Trendwende in Zukunft auf die Leistungen der Lebensversicherer auswirken dürfte.

Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen

Weltweit ist eine Tendenz zur Verschärfung der Regulierung und Aufsicht über Banken und Versicherungsunternehmen – auch im Rahmen von Stresstests – und zu erhöhten Anforderungen an deren Kapitalausstattung zu beobachten. Besonders im Fokus steht dabei die sogenannte Systemrelevanz: Unternehmen, deren Zusammenbruch unabsehbare Folgen für die gesamte Finanz- und Versicherungswirtschaft hätte und die in diesem Sinne systemrelevant sind, müssen zukünftig mit erheblich höheren aufsichtsrechtlichen Anforderungen rechnen, insbesondere im Hinblick auf ihre Kapitalausstattung. Dies entspricht einem jedenfalls auf Banken bezogenen Beschluss, den die Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G-20) am 4.11.2011 in Cannes im Hinblick auf 29 namentlich benannte Banken gefasst hat. Für die Versicherungswirtschaft ist die International Association of Insurance Supervisors (IAIS) beauftragt worden, bis zum G-20-Gipfeltreffen im Juni 2012 zu prüfen, ob – entgegen den Einschätzungen der Versicherungswirtschaft – auch (reine) Versicherungsunternehmen als global systemrelevant einzustufen sind, insoweit Prüfkriterien zu entwickeln und ggfs. global systemrelevante Versicherungsunternehmen zu identifizieren. In diesen Prüfprozess ist auch der Talanx-Konzern eingebunden, der nach jüngerer verwaltungsgerichtlicher Auffassung des Verwaltungsgerichts Frankfurt allerdings ausdrücklich nicht als im oben beschriebenen Sinn systemrelevant einzustufen ist. Weitere gegenwärtig diskutierte Reformvorschläge betreffen beispielsweise die Einführung einer Finanztransaktionssteuer in der Europäischen Union.

In jüngerer Vergangenheit haben sich zudem grundlegende Änderungen in der Struktur der Aufsichtsorgane, insbesondere auf EU-Ebene, ergeben. Zum 1.1.2011 ist an die Stelle des bisherigen

Committee of European Insurance and Occupational Pensions Supervisors (CEIOPS) die neue European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) mit Sitz in Frankfurt getreten, deren Hauptaufgabe in der Entwicklung und Ausarbeitung von technischen Standards, Empfehlungen und Leitlinien zur Koordination der nationalen Aufsichtsbehörden besteht. EIOPA kann zwar keine Verfügungen gegenüber deutschen Versicherungsunternehmen treffen, sie kann aber etwa die nationalen Aufsichtsbehörden dazu verpflichten, etwaige Abweichungen ihrer Aufsichtspraxis von Vorgaben der EIOPA zu begründen (sogenanntes Comply-or-explain-Prinzip). In Ausnahmefällen kann EIOPA außerdem Anweisungen gegenüber den nationalen Behörden erteilen und bei deren Nichtbefolgung unmittelbar selbst durch verbindliche Entscheidungen gegenüber Versicherungsunternehmen tätig werden. Des Weiteren wird EIOPA – mit teilweise nur eingeschränkter Kontrolle durch das europäische Parlament – nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der EU eine zentrale Rolle im Ordnungsgebungsprozess zur Konkretisierung der noch nicht in Kraft getretenen Solvency-II-Richtlinie einnehmen. Ohne Zweifel wird die Tätigkeit von EIOPA von großer praktischer Bedeutung für deutsche Versicherungsunternehmen sein und führt bereits in der aktuellen Vorbereitungsphase branchenweit zu einem ganz erheblichen, teilweise kaum noch überschaubaren Anstieg der zu beachtenden aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Solvency-II-Richtlinie wird überdies derzeit durch die sogenannte Omnibusrichtlinie überarbeitet. Sie steht, genau wie ihre Konkretisierung durch europäische Durchführungsrechtsakte und Umsetzungsrechtsakte der EU-Mitgliedsstaaten, noch nicht bis ins letzte Detail fest, wird jedoch zu einer weitreichenden Harmonisierung des Aufsichtsrechts in der EU führen. Die bereits in der Richtlinie angelegte Verschärfung der quantitativen und qualitativen Aufsicht und der Transparenzanforderungen – insbesondere durch strengere Kapitalvorgaben und Anforderungen für unternehmensinterne Risikokontrollsysteme sowie für Berichts- und Dokumentationsprozesse – wird vom deutschen Gesetzgeber im aktuellen Entwurf zur Anpassung des VAG aufgegriffen. Die Talanx beabsichtigt in diesem Kontext, einen Antrag auf Genehmigung eines internen Risikomodells zu stellen. Dieses von Talanx selbst entwickelte Risikomodell soll anstelle der in der Solvency-II-Richtlinie alternativ enthaltenen Standardformel verwendet werden, um die Solvenzkapitalanforderungen für den Talanx-Konzern mit einem höheren Präzisionsgrad zu errechnen. Durch ein im laufenden Austausch mit der Aufsichtsbehörde entwickeltes internes Modell soll dem individuellen Geschäftsmodell, der Rechtsstruktur und vor allem der Risikostruktur des Konzerns bestmöglich Rechnung getragen werden. Seitens der europäischen und der nationalen Aufsicht ist ausdrücklich erwünscht, dass die großen Versicherungsgruppen frühzeitig interne Modelle entwickeln.

Mit der Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) zum 11.3.2011 wurde im Berichtsjahr ein gegenüber der bisherigen gesetzlichen Regelung modifiziertes Verfahren zur Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau gemäß § 341f Abs. 2 HGB und § 5 Abs. 4 DeckRV eingeführt. Ziel dieses Verfahrens ist es, frühzeitig und stufenweise die Sicherheitsmargen in der Deckungsrückstellung anheben zu können (Bildung einer Zinszusatzreserve). Das Ausmaß der Reservestärkung hängt davon ab, ob und wie weit ein gesetzlich festgelegter Referenzzinssatz jeweils den Rechnungszins eines einzelnen Versicherungsvertrags unterschreitet.

Aufgrund der vor allem im zweiten Halbjahr stark gesunkenen Zinsen hat das Verfahren erstmalig für das Bilanzjahr 2011 eine Stärkung der Reserven erfordert. Die Reservestärkung betrifft derzeit ausschließlich den Bestand der Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von 4 %, da für das Geschäftsjahr 2011 der Referenzzinssatz 3,92 % beträgt.

Zum Jahreswechsel ist der Garantiezins bei Neuverträgen für Lebensversicherungen von 2,25 auf 1,75 % gesunken. Außerdem ist in diesem Jahr die stufenweise Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters von bisher 65 auf 67 Jahre gestartet. Eine weitere Gesetzesänderung zum 1.1.2012 betrifft das Mindestalter für die Auszahlung im Bereich der geförderten Altersvorsorge, das nun von 60 auf 62 Jahre angehoben wurde. Betroffen sind Riester- und Rürupversicherungen sowie die betriebliche Altersversorgung.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Zur Verschlinkung der Gesellschaftsstruktur wurde im Berichtsjahr die PBV Lebensversicherung AG (PBVL), Hilden, auf die PB Lebensversicherung AG (PBL), Hilden, mit Eintragung ins Handelsregister am 4. Oktober 2011 rückwirkend zum 1. Januar 2011 verschmolzen. Aus Gründen der Vergleichbarkeit haben wir im Lagebericht die für die beiden Gesellschaften zusammengefassten Vorjahreswerte zu Grunde gelegt. Da der Jahresabschluss die Vorjahreszahlen der PBVL nicht enthält, sind die wichtigsten Vorjahreszahlen beider Gesellschaften zum Vergleich tabellarisch auf den Seiten 44 bis 47 zusammengestellt.

Ertragslage

Neugeschäft

Die Neugeschäftsbeiträge lagen mit 314,9 Mio. EUR nahezu auf dem Vorjahresniveau. Während die laufenden Neugeschäftsbeiträge gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % auf 47,2 Mio. EUR gesteigert werden konnten, sanken die Einmalbeiträge (inkl. Kreditleben) geringfügig auf 267,8 (269,3) Mio. EUR. Das Wachstum resultiert unter anderem aus der Kreditlebensversicherung, die einen Anstieg der Neugeschäftsbeiträge um 6,5 % auf 4,2 Mio. EUR verzeichnete. Insgesamt wurde ein Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge zuzüglich 10 % der Einmalbeiträge) von 74,0 Mio. EUR und damit ein Anstieg von 0,6 % erreicht.

Versicherungsbestand

Der Bestand an Policen der PB Lebensversicherung AG entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

- Kapitallebensversicherungen stiegen von 145.265 auf 147.174 Stück.
- Rentenversicherungen (einschließlich Riester-Produkte) erhöhten sich von 467.031 auf 468.838 Stück.
- Sonstige Lebensversicherungen (einschließlich fondsgebundener Renten- und Riester-Produkte) fielen von 92.141 auf 91.468 Stück.
- Kollektivversicherungen (einschließlich Bausparrisikoversicherungen) nahmen von 383.204 auf 340.221 Stück ab.
- Risikolebensversicherungen nahmen von 176.565 auf 175.192 Stück ab.

Beiträge

Im zurückliegenden Geschäftsjahr 2011 beliefen sich die gebuchten Bruttobeiträge der PB Lebensversicherung AG auf 759,4 (770,1) Mio. EUR. Die verdienten Nettobeiträge betragen 716,2 Mio. EUR nach 740,8 Mio. EUR im Vorjahr.

Leistungen

Zu den Leistungen zählen zum einen die Auszahlungen der vertraglich garantierten Renten- und Versicherungsleistungen, die Aufwendungen für Rückkäufe und die bis zum Versicherungsfall bzw. bis zur vorzeitigen Vertragsbeendigung von den Versicherungsnehmern erworbenen Überschussleistungen. Zum anderen gehört dazu auch der Zuwachs der bestehenden Leistungsverpflichtungen in Form von Erhöhungen der Deckungsrückstellungen sowie von Zuführungen zu den Überschussguthaben und zu der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.

Im Geschäftsjahr stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung im Wesentlichen auf Grund des gestiegenen Zuführungsbedarfs zur Deckungsrückstellung auf 207,0 (151,2) Mio. EUR. Der Risikoverlauf lag insgesamt unter den statistischen Erwartungen.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sanken von 123,3 Mio. EUR auf 117,1 Mio. EUR. Davon entfielen auf Provisionen 63,1 (62,0) Mio. EUR. Die Verwaltungskostenquote (mittelbare Verwaltungsaufwendungen in Relation zu den verdienten Bruttobeiträgen) zeigte sich trotz rückläufiger Bruttobeiträge mit 2,2 (2,3) % leicht verbessert.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die laufenden Erträge (ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen), die vor allem aus den Kuponzahlungen der festverzinslichen Kapitalanlagen bestanden, beliefen sich im Berichtsjahr auf 165,0 (143,7) Mio. EUR. Dem standen laufende Aufwendungen in Höhe von 4,2 (4,4) Mio. EUR gegenüber. Das laufende Ergebnis betrug 160,9 (139,3) Mio. EUR. Die Steigerung resultierte maßgeblich aus dem gestiegenen Bestand. Die laufende Durchschnittsverzinsung betrug 4,5 (4,5) %.

Im Berichtsjahr wurden außerordentliche Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 6,6 (-0,2) Mio. EUR realisiert. Von den Gewinnen aus der Veräußerung von Kapitalanlagen resultierten 4,5 (0,4) Mio. EUR aus Verkäufen von Aktienfonds. Auch die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen von 0,4 (0,6) Mio. EUR waren im Vorjahr höher ausgefallen.

Der Saldo aus außerordentlichen Zu- und Abschreibungen belief sich auf -2,5 (-1,9) Mio. EUR, wobei ein großer Teil (-1,9 Mio. EUR) auf die Entwicklung des Aktienmarktes zurückzuführen ist. Insgesamt war ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 4,0 (-2,1) Mio. EUR auszuweisen.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich insgesamt auf 164,9 (137,2) Mio. EUR. Insgesamt wurde für das Berichtsjahr eine Nettoverzinsung von 4,6 (4,4) % erreicht.

Rohüberschuss und Überschussverwendung

Der Rohüberschuss beinhaltet die Gewinne, die über die Mindestverzinsung der Versicherungsguthaben hinaus erwirtschaftet worden sind. Unsere Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2011 einen Rohüberschuss von 119,5 (93,7) Mio. EUR.

Vom Rohüberschuss haben wir 93,4 Mio. EUR der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt.

Die für den gesamten Bestand ab 2012 gültigen Gewinnanteilsätze sind auf den Seiten 64 ff. dieses Berichts im Detail dargestellt.

Weitere Informationen zur Beteiligung an den Bewertungsreserven finden sich ebenfalls auf den Seiten 64 ff.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss konnte von 25.512 TEUR im Vorjahr auf 26.105 TEUR im Geschäftsjahr 2011 gesteigert werden.

Unter Berücksichtigung der Dotierung der gesetzlichen Rücklage mit 1.305 TEUR ergab sich ein Bilanzgewinn von 24.800 TEUR.

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den gesamten Bilanzgewinn an die Alleinaktionärin Talanx Deutschland Bancassurance GmbH auszuschütten.

Finanzlage

Gewinnverwendung und Eigenmittel

Sofern die Hauptversammlung unserem Vorschlag zur Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2011 zustimmt, betragen die Eigenmittel:

Eigenmittel nach Gewinnverwendung

TEUR	
Grundkapital	15.896
Kapitalrücklage	36.215
Gewinnrücklagen	
a) gesetzliche Rücklage	2.994
b) andere Gewinnrücklagen	0
	2.994
Gewinnvortrag	0
Summe	55.105

Liquiditätslage

Die Liquidität der PB Lebensversicherung AG war zu jeder Zeit gesichert. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Form von Einlagen und laufende Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 96,0 (25,6) Mio. EUR verfügbar.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Entwicklung der Kapitalanlagen¹⁾ im Detail

	31.12.2011	31.12.2010	Änderung
TEUR			
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.238	1.299	-61
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.174	10.288	-114
Beteiligungen	4.862	4.911	-49
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	128.000	179.086	-51.086
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	432.773	144.768	288.005
Namenschuldverschreibungen	2.040.761	1.866.480	174.281
Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.165.679	1.160.000	5.679
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.328	2.072	256
Übrige Ausleihungen	15.039	14.365	674
Einlagen bei Kreditinstituten	39	34	5
Andere Kapitalanlagen	10.707	0	10.707
Summe	3.811.600	3.383.303	428.297

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Das Volumen der Kapitalanlagen der PB Lebensversicherung AG stieg 2011 um 428,3 Mio. EUR und betrug zum Jahresende 3.811,6 (3.383,3) Mio. EUR. Die Kapitalanlagen wurden vorrangig in festverzinsliche Wertpapiere investiert, die im Direktbestand gehalten werden. Deren Anteil lag zum Ende des Berichtsjahres bei 96,0 (93,9) % der gesamten Kapitalanlagen. Per Jahresende waren rund 0,6 % der Kapitalanlagen (Marktwerte) in Staatsanleihen der Euro-peripherie angelegt (Italien). Investitionen erfolgten vor allem in Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen guter Bonität. Das lineare Rating der festverzinslichen Wertpapiere beträgt AA.

Der Bestand an Investmentanteilen ging um 50,8 Mio. EUR auf 122,0 Mio. EUR zurück. Dieser Rückgang basiert maßgeblich auf der Veräußerung sämtlicher Aktienfonds während des ersten Quartals (Abgänge von 77,9 Mio. EUR). Mittels Aktienindexfonds wurden im Jahresverlauf zweimal Opportunitäten zur kurzfristigen Gewinnerzielung genutzt. Insgesamt wurde die Aktienquote durch Abbau von Beständen im Jahresvergleich bis auf einen vernachlässigbaren Restbestand abgebaut.

Die Marktwerte der Kapitalanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 4.201,1 (3.551,8) Mio. EUR. Die Bewertungsreserve konnte auf Grund des gesunkenen Zinsniveaus in den festverzinslichen Positionen auf 389,5 (168,5) Mio. EUR ausgebaut werden.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Der entsprechende Kapitalanlagebestand belief sich zum Bilanzstichtag auf 283,6 (273,7) Mio. EUR.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In dem vom Vorstand nach § 312 AktG zu erstellenden Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde abschließend erklärt, dass unsere Gesellschaft nach den Umständen, die ihr in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft mit einem verbundenen Unternehmen eine angemessene Gegenleistung erhielt und durch Maßnahmen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse der verbundenen Unternehmen getroffen hat, nicht benachteiligt wurde.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

Risikobericht

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Gegenwärtig ist keine Entwicklung erkennbar, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig beeinträchtigen könnte. Bestandsgefährdende Risiken, das heißt, wesentliche Risiken mit existenziellem Verlustpotenzial für die Gesellschaft, zeichnen sich nicht ab. Die etablierten Risikomanagementsysteme und Kontrollinstanzen stellen eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken sicher, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben können. Somit sieht sich die Gesellschaft in der Lage, alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen auch bei schwierigen Rahmenbedingungen dauerhaft zu erfüllen.

Die vorhandenen Eigenmittel der Gesellschaft überdecken das Solvabilitätsoll und erfüllen damit die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen.

Grundlagen des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gesellschaft erfüllt die Anforderungen des deutschen Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), demzufolge sich die Unternehmensleitung einer Aktiengesellschaft verpflichtet, „geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden“ (§ 91 Abs. 2 AktG).

Darüber hinaus werden die Regelungen der §§ 64a und 55c VAG berücksichtigt.

Die Gesellschaft setzt ihre Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die Risiken der künftigen Entwicklung (§ 289 Abs. 1 HGB) um und orientiert sich hierbei nachfolgend am deutschen Rechnungslegungsstandard für die Risikoberichterstattung von Versicherungsunternehmen (DRS 5-20).

Durch die frühzeitige Umsetzung der zentralen Themen der Mindestanforderungen an das Risikomanagement in deutschen Versicherungsunternehmen (MaRisk VA) hat die Gesellschaft eine angemessene Vorbereitung auf Solvency II sichergestellt.

Risikomanagementsystem

Basis des Risikomanagements ist die durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie

bedient sich die Gesellschaft eines Internen Steuerungs- und Kontrollsystems.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Talanx-Konzernrisikomanagement eingegliedert: Es wendet das konzernweit implementierte Risikokapitalmodell an und berücksichtigt die Konzernrichtlinien.

Darüber hinaus wird auf Konzernebene an der Einführung stochastischer Risikokapitalmodelle gearbeitet. In diese Aktivitäten ist unsere Gesellschaft eingebunden. Es wird – im Sinne von Solvency II – ein Internes Modell entwickelt, welches das Vermögen und die Verbindlichkeiten nach dem Fair-Value-Prinzip unter Berücksichtigung von Markteinflüssen abbildet.

Das Risikomanagementsystem und insbesondere das Interne Kontrollsystem der Gesellschaft werden laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Insbesondere werden zukünftige Risiken (Emerging Risks) regelmäßig in systematischer Form identifiziert, ihre Relevanz ermittelt und ihr Risikopotenzial bewertet. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen versicherungstechnischen Risiken, Kapitalanlagerisiken, Risiken aus dem Ausfall von Forderungen sowie operationalen und externen Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mithilfe des Risikokapitalmodells der Talanx. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Risikokapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken betrachtet. Alle erfassten Risiken werden durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht und durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Chief Risk Officer (CRO) regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert und darauf frühzeitig reagiert. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher. Für Handels- und Abwicklungstätigkeiten im Kapitalanlagebereich be-

dient sich die Gesellschaft der Dienstleistung der Talanx Asset Management GmbH.

Risikoorganisation

Die Aufbauorganisation im Risikomanagement bei der Gesellschaft gewährleistet eine Funktionstrennung zwischen aktiver Risikoübernahme und unabhängiger Risikoüberwachung. Zentrale Organe sind der Gesamtvorstand der Gesellschaft, die unabhängige Risikocontrollingfunktion, die Risikoverantwortlichen sowie die Interne Revision, deren Aufgabe von der Konzernrevision wahrgenommen wird.

Die unabhängige Risikoüberwachung wird seit 2011 von einer organisatorischen Einheit innerhalb der Talanx Deutschland AG unter Leitung des Chief Risk Officer (CRO) wahrgenommen. Dadurch wird Know-how gebündelt und eine effiziente Nutzung der Ressourcen sichergestellt.

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) ist primär für die Identifikation, Bewertung und Analyse des Risikoprofils sowie für die Überwachung von Limiten und der Maßnahmen zur Risikobegrenzung auf aggregierter Ebene zuständig. Diese Aufgabe wird durch das Risikokomitee der Talanx Deutschland AG wahrgenommen, welches vom CRO geleitet wird. Das Risikokomitee spricht Empfehlungen an den Gesamtvorstand aus.

Risikoverantwortliche sind in der Regel leitende Angestellte der Gesellschaft, die für die Identifikation und Bewertung der wesentlichen Risiken ihres Verantwortungsbereiches zuständig sind. Zudem sind sie verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikomaßnahmen. Der Austausch von Erkenntnissen zwischen Risikoverantwortlichen und unabhängiger Risikocontrollingfunktion findet im Rahmen von regelmäßigen Risikosteuerungskreisen statt.

Die Interne Revision ist für die prozessunabhängige Prüfung der Geschäftsbereiche, insbesondere des Risikomanagements, verantwortlich. Die Leitung der Internen Revision ist zum Zwecke der Diskussion risikorelevanter Themen als Gast im Risikokomitee vertreten.

Zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit einer Geschäftsorganisation, welche die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtli-

chen Anforderungen gewährleistet, ist die Gesellschaft in die Compliance-Organisation der Talanx AG eingebunden.

Risiken der künftigen Entwicklung

Die Risikolage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien erörtert, die sich am Deutschen Rechnungslegungsstandard für die Risikoberichterstattung von Versicherungsunternehmen (DRS 5-20) orientieren.

Versicherungstechnische Risiken

Biometrische Risiken

Das biometrische Risiko wird in ein Schwankungsrisiko sowie in ein Kumul-, Trend- und Änderungsrisiko unterschieden. Das Schwankungsrisiko ist das Risiko der zufälligen Abweichung der Häufigkeit der Leistungsfälle von den biometrischen Wahrscheinlichkeiten. Das Kumulrisiko bezeichnet das gleichzeitige Auftreten vieler Schadenfälle, die durch ein Ereignis ausgelöst sind. Das Trend- und Änderungsrisiko bezeichnet das Risiko einer Fehleinschätzung der biometrischen Wahrscheinlichkeiten bei der Berechnung der Prämien.

Bei der Gesellschaft wird das Portfolio gegen das Schwankungs-, das Kumul- und das Änderungsrisiko durch Rückversicherungen gedeckt. Die Schadenhäufigkeit wird laufend in eigens für diesen Zweck gebildeten Risikoklassen überprüft. Die gebildeten Kollektive sind hinreichend groß und die eingesetzten mathematisch-statistischen Verfahren präzise genug, um signifikante Abweichungen von der Norm zuverlässig bestimmen und lokalisieren zu können.

Das Trendrisiko kontrolliert die Gesellschaft durch aktuarielle Analysen. Die Beurteilung des Langlebighkeitsrisikos ist für die Deckungsrückstellung in der Rentenversicherung von besonderer Bedeutung und wird demzufolge laufend beobachtet. Es werden entsprechend der Empfehlung der DAV die in den Sterbetafeln enthaltenen Sicherheitsmargen gestärkt. Diese empfohlene Stärkung der Sicherheitsmargen oder neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung können zu weiteren Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen.

Kostenrisiken

Das Kostenrisiko resultiert aus der Gefahr, dass die tatsächlichen Kosten die kalkulierten Kosten übersteigen oder nicht rechtzeitig genug an veränderte Geschäftsvolumina angepasst werden können.

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen Kostenzuschläge in den Beiträgen gegenüberstehen.

Die Beitragszuschläge sind so bemessen, dass auch eine temporäre, unvorhergesehene Kostenprogression verkraftet werden kann und Betriebskosten und Provisionen langfristig gedeckt sind. Die Produktkalkulation stützt sich auf eine tief gegliederte Kostenrechnung; eine Grenzkostenrechnung bleibt hierbei bewusst außer Ansatz. Provisionen werden nur nach Maßgabe der Prämienkalkulation und nur unter Verwendung von stringenten Stornoregelungen gewährt.

Zinsgarantierisiken

Die bei Vertragsabschluss von bestimmten Produkten garantierte Mindestverzinsung muss dauerhaft erwirtschaftet werden. Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass Neuanlagen in Niedrigzinsphasen möglicherweise den garantierten Zins nicht erzielen werden.

Durch regelmäßig durchgeführte Asset-Liability-Management-Betrachtungen überzeugt sich die Gesellschaft, dass die erwartete Rendite ihrer Kapitalanlagen kurz-, mittel- und langfristig über der zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden erforderlichen Mindestverzinsung liegt und auch erhöhte Solvabilitätsanforderungen nachhaltig erfüllt werden können.

Reserverisiken

Das Reserverisiko besteht in der Gefahr einer ungenügenden Höhe an versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese dienen der Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit aller aus den Versicherungsverträgen resultierenden Verpflichtungen des Unternehmens.

Der Verantwortliche Aktuar wacht darüber, dass die für die Berechnung der Rückstellung verwendeten Berechnungsgrundlagen dem Änderungsrisiko Rechnung tragen. Der Verantwortliche Aktuar der Gesellschaft hat nach § 11 a VAG bescheinigt, dass die bei der Bewertung der Deckungsrückstellungen verwendeten Rechnungsgrundlagen angemessene Sicherheitsspannen enthalten. Der Treuhänder der Gesellschaft hat laut § 73 VAG bestätigt, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Durch die Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) mit der Einführung einer Zinszusatzreserve zum 1. März 2011 ergibt sich für die Lebensversicherer eine deutlich erhöhte Volatilität auf der Passivseite der HGB-Bilanz: Abhängig vom Wert des jeweils zum Ende des dritten Quartals eines Geschäftsjahres feststehenden gesetzlichen Referenzzinssatzes steigt oder fällt die neu bewertete Deckungsrückstellung derjenigen Tarifgenerationen, deren Rechnungszins den Referenzzinssatz übersteigt; dementsprechend ergibt sich ein Aufwand zur Bildung einer Zinszusatzreserve oder ein Ertrag aus freierwerdenden Zinszusatzreserven vergangener Jahre.

Ein dauerhaft niedriges Zinsniveau birgt damit für die HGB-Bilanz der Lebensversicherer das durchaus erhebliche Risiko, dass ggf. Aufwand zur erstmaligen Bildung oder Erhöhung einer bereits im Vorjahr gebildeten Zinszusatzreserve erforderlich wird. Dieser Aufwand wird regelmäßig zu großen Teilen durch die Auflösung von parallel entstehenden Bewertungsreserven auf Zinspapiere der Aktivseite finanziert werden können; dabei entsteht sowohl das Risiko eines zeitlichen oder beitragsmäßigen Auseinanderklaffens des Anstiegs von erforderlicher Höhe der Zinszusatzreserve und der Höhe der Bewertungsreserven (Asset-Liability-Mismatch) als auch das Risiko einer faktisch erschwerten oder stark eingeschränkten Realisierbarkeit vorhandener Bewertungsreserven in Folge einer Marktstörung oder eines Marktversagens (Liquidität, Fungibilität).

Da als gesetzlicher Referenzzinssatz die über 10 Jahre gemittelte Rendite der Anleihen mit „AAA“-Rating von Zentralstaaten des Euro-Währungsgebiets mit einer Restlaufzeit von 10 Jahren heranzuziehen ist, wird auf Grund des Wegfalls relativ hoher Zinssätze vom Anfang des Jahrhunderts bei der Bildung des Zehnjahresmittels und des derzeit niedrigen Zinsniveaus mit dem Erfordernis einer weiteren Reserverstärkung zumindest im unmittelbar folgenden Geschäftsjahr gerechnet.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern

Das Forderungsausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern besteht grundsätzlich in der Möglichkeit, dass im Falle von (vermehrten) Kündigungen durch Versicherungsnehmer Provisionsrückforderungen nicht in gleicher Höhe geltend gemacht werden können.

Die Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern betreffen die Deutsche Postbank AG. Dem Risiko des Ausfalls von Forderungen an Versicherungsnehmer wird durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern

Beim Forderungsausfallrisiko gegenüber (Retro-)Zessionaren handelt es sich um die Möglichkeit des Ausfalls von Anteilen der Rückversicherer an versicherungstechnischen Passiva abzüglich Kreditbriefe und Rückversicherungsdepots.

Der Ausfall von Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ist aufgrund der sehr guten Ratings der Rückversicherungspartner nur ein geringes Risiko.

Risiken aus Kapitalanlagen

Marktrisiken

Das Marktrisiko resultiert aus der Möglichkeit, dass nachteilige Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern Verluste hervorrufen. Es umfasst – in Einflussfaktoren zerlegt – vor allem das Zinsänderungsrisiko, das Aktienkursänderungsrisiko sowie das Währungsrisiko.

Derivatgeschäfte zur Ertragsvermehrung, Erwerbsvorbereitung und Absicherung von Beständen sowie Geschäfte mit strukturierten Produkten werden im Rahmen der Rundschreiben des Bundesaufsichtsamts für Versicherungswesen (R 3/1999 und R 3/2000), der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (R15/2005) und der internen Richtlinien der Gesellschaft abgeschlossen. Derivatpositionen und -transaktionen werden im Reporting detailliert aufgeführt. Auf der einen Seite sind Derivate wegen ihrer sehr niedrigen Transaktionskosten und ihrer sehr hohen Marktliquidität und -transparenz effiziente und flexible Instrumente zur Portfoliosteuerung. Auf der anderen Seite gehen mit dem Einsatz von Derivaten auch zusätzliche Risiken, wie z. B. Basisrisiko, Kurvenrisiko und Spread-Risiko, einher, die detailliert überwacht und zielgerecht gesteuert werden.

Aktienkurs- und Zinsänderungsrisiken werden durch das Einhalten der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zu Mischung und Streuung sowie durch darüber hinausgehende, aus internen Risikotragfähigkeitsanalysen resultierende Risikolimits begrenzt. Aufgrund der ausschließlichen Anlage der Kapitalanlagen in Euro trägt die Gesellschaft kein Währungskursrisiko.

Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr erneut im Rahmen des BaFin-Stresstests überprüft, den die Gesellschaft in allen Szenarien bestanden hat.

Bonitäts-/Kreditrisiken

Bonitätsrisiken bestehen im möglichen Wertverlust von Kapitalanlagen aufgrund des Ausfalls eines Schuldners oder einer Änderung in seiner Zahlungsfähigkeit.

Dieses Risiko hat sich im Zuge der globalen Finanzmarktsituation prinzipiell erhöht. Die Gesellschaft führt regelmäßig Bonitätsprüfungen der vorhandenen Schuldner durch.

Bonitätsrisiken unter Investmentgrade werden in der Regel nicht eingegangen.

Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden Ratingkategorien und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht. Wesentlicher Anhaltspunkt für

die Investitionsentscheidung durch das Portfolio-Management sind die durch externe Agenturen wie Standard & Poor's oder Moody's vergebenen Ratingklassen. Die Neuanlage ist zur Begrenzung des Bonitätsrisikos auf Wertpapiere im Investment-Grade-Bereich beschränkt.

Die Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen sowie das Bonitätsrisiko auf der Basis der Szenarien des Risikomodells stellen sich bei Bewertung der Fonds auf Einzeltitelbasis wie folgt dar:

Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾ sowie Bonitätsrisiko auf Basis der Szenarien des Risikomodells

	Marktwert	Anteil	Risiko-	Risiko
	Mio. EUR	%	faktor	Mio. EUR
			%	
AAA	2.029,3	48,8	0,0	0,0
AA	1.032,5	24,8	0,3	2,9
A	725,0	17,4	3,3	23,9
BBB	346,7	8,3	6,6	22,7
<BBB	20,2	0,5	15,5	3,1
ohne Rating	2,3	0,1	10,5	0,2
Emittentenrisiko	4.156,1	100,0		52,9

1) ohne Kapitalanlagen aus fremdgeführtem Konsortialgeschäft

Grundsätzlich hat die Finanzmarktkrise die Grenzen einer Modellbetrachtung unter Zuhilfenahme von Rating-Einstufungen aufgezeigt. Im Modell muss das Emittentenrisiko vor dem Hintergrund der getroffenen Annahmen und der gesetzten Parameter als beherrschbar eingestuft werden; in der Realität hätte der Ausfall einer Adresse ggf. gravierende Konsequenzen. Insofern darf sich die Risikoanalyse und -steuerung nicht allein auf die Modellbetrachtung beschränken. Diesem Aspekt wird in unserem Asset-Liability-Committee Rechnung getragen. Zusätzlich werden als Risikosteuerungsmaßnahme Limite sowohl für Einzelemittenten wie auch für Anlageklassen eingezogen.

Gliederung der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾ nach Art der Emittenten

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
Staats- und Kommunalanleihen	1.049,9	25,3
Gedekte Schuldverschreibungen	2.007,8	48,3
Industrieanleihen	89,3	2,1
Erstrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	946,6	22,8
Nachrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	60,1	1,4
Hypotheken und Policendarlehen	2,3	0,1
Summe	4.156,1	100,0

1) ohne Kapitalanlagen aus fremdgeführtem Konsortialgeschäft

In der aktuellen Marktphase wird besonderes Augenmerk auf das Exposure bei Banken gelegt, vor allem soweit es sich um nachrangig besicherte Anleihen handelt. Zudem werden Staatsanleihen (inkl. Kommunalanleihen) und die übrigen festverzinslichen Wertpapiere aus europäischen Ländern mit überdurchschnittlich hoher Staatsverschuldung betrachtet.

Grundsätzlich besteht für die Staatsanleihen und die übrigen festverzinslichen Wertpapiere ein erhöhtes Risiko für den Ausfall der Rückzahlung, wobei die Gefährdung für die Staatsanleihen höher erscheint als für die übrigen festverzinslichen Wertpapiere. Aufgrund der sicherheitsorientierten Anlagepolitik der Gesellschaft sind das Engagement in sogenannten GIIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Irland, Portugal und Spanien) und die daraus resultierenden Risiken überschaubar und die Auswirkungen auf die Nettoverzinsung beim Ausfall einzelner Emittenten gering. Die Risiken sind bei der Beurteilung der Kapitalanlagen bereits berücksichtigt.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen – insbesondere aus Versicherungsverträgen – bei nicht zeitgerechten Liquiditätszu- und -abflüssen nicht jederzeit nachkommen zu können.

Jederzeit ausreichende Liquidität stellt die Gesellschaft durch die Abstimmung zwischen Kapitalanlagebestand und Versicherungsverpflichtungen sowie die Planung ihrer Zahlungsströme sicher.

Operationale Risiken

Das operationale Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren,

Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten.

Im Folgenden werden Risiken aus dem Ausfall von Vertriebswegen, Risiken aus Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen, Infrastrukturrisiken und Risiken in der Vertragsverwaltung erläutert.

Risiken aus dem Ausfall von Vertriebswegen

Die Gesellschaft bedient sich der Vertriebswege des einzigen Vermittlers Deutsche Postbank AG, für die ein exklusiver Kooperationsvertrag bis 2022 besteht.

Risiken aus Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen

Unabhängig von der Frage einer rechtlichen Bindungswirkung können aus einzelnen Gerichtsurteilen wie zum Beispiel zum Ausweis von Ratenzahlungszuschlägen Reputationsrisiken entstehen. Derzeit lässt sich keine Prognose darüber abgeben, ob einzelne Urteile auch Auswirkungen auf den Versicherungsbestand der Gesellschaft haben können. Dies wird in der Folgezeit zu überwachen sein.

Die sich aus der Einführung der §§ 55 c und 64 a VAG zum 1. Januar 2008 und deren Konkretisierung in den MaRisk ergebenden Änderungen am Risikomanagementsystem wurden in den Vorjahren bereits umgesetzt und im Geschäftsjahr weiter entwickelt im Hinblick auf Solvency II.

Weitere mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, die die Gesellschaft im Ganzen oder einzelne Produkte der Gesellschaft betreffen können, werden eng überwacht.

Infrastrukturrisiken

Dem Risiko des Ausfalls wesentlicher Teile oder des Totalausfalls der Infrastruktur wird vor allem im IT-Bereich eine hohe Bedeutung zuteil. Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet.

Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business Impact Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die durch einen externen Dienstleister im Hinblick auf seine Kernkompetenz betrieben und gewartet wird. Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-

Verfahren und eine 7x24 h Rufbereitschaft verringert. Für den Fall des Ausfalls der Infrastruktur insgesamt liegt ein Notfallhandbuch (inkl. Business Continuity Management) vor, das ein strukturiertes und zeitnahes Wiederanlaufen des normalen Geschäftsbetriebs gewährleistet.

Risiken in der Verwaltung von Versicherungsverträgen

Dem Risiko von Fehlentwicklungen in der Verwaltung und von dolosen Handlungen begegnen wir durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Mit einem modernen Verwaltungssystem sind wir in der Lage, schnell auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren. Darüber hinaus prüft die interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

Sonstige wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Strategische Risiken ergeben sich aus der Gefahr eines Missverhältnisses zwischen der Geschäftsstrategie und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Unternehmensumfelds. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen oder eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien sein. Wir überprüfen deshalb jährlich unsere Unternehmens- und Risikostrategie und passen Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Die Umstrukturierung des Talanx-Konzerns wurde im Geschäftsjahr mit einem Schwerpunkt auf der deutschen Privat- und Firmenversicherung umgesetzt. Kern der neuen Struktur ist ein veränderter Zuschnitt der Konzernsegmente im Erstversicherungsgeschäft, um erfolgreicher im Markt agieren zu können. Aus den sich hieraus ergebenden Veränderungen könnten sich für die Gesellschaft insbesondere Betriebsrisiken und am Anfang erhöhte Kostenrisiken durch Anpassungsbedarf bei der Vereinheitlichung von Prozessen innerhalb der Zentralfunktionen ergeben.

Risiken aus der Auslagerung von Verwaltungstätigkeiten

Die PB Lebensversicherung AG lässt Verwaltungstätigkeiten durch andere Gesellschaften ausführen, so z. B.:

- Verwaltung der Kunden und Vertragsdaten durch das Rechenzentrum T-Systems, Stuttgart

- Seit 27.2.2011 Verwaltung der Kunden- und Vertragsdaten durch IBM, Frankfurt a. M.

- Verwaltung der Kunden- und Vertragsdaten der ehem. BHW Lebensversicherung bei der PB Systems AG

- Seit Juli 2011 Verwaltung der Kunden- und Vertragsdaten bei der Talanx Deutschland Bancassurance Kundenservice GmbH (vormals Proactiv Servicegesellschaft mbH)

- Die Client-/Server-Systeme wurden am 15.07.2010 in das Rechenzentrum Hamburg (Colt Technology Services GmbH und T-Systems) verlagert

- Buchhaltungssysteme durch die TDS Informationstechnologie AG, Neckarsulm

- Personalabrechnungssystem durch die Talanx Service AG, Hannover

- Handels- und Abwicklungstätigkeiten im Kapitalanlagenbereich durch Talanx Asset Management GmbH, Köln

- Abwicklung der Zulagen für die Rentenversicherungsverträge im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes durch die Deutsche Post AG, Niederlassung Renten Service, Köln

- Betrieb des Systems für die Zulagenverwaltung der ehem. BHW Lebensversicherung bei der Talanx Systeme AG

- Callcenter-Dienstleistungen durch die Talanx Deutschland Bancassurance Communication Center GmbH, Hilden (vormals Proactiv Communication Center GmbH).

Seit 2009 lässt die PB Lebensversicherung AG außerdem wesentliche Verwaltungstätigkeiten durch die Talanx Deutschland Bancassurance Kundenservice GmbH ausführen.

Alle genannten Firmen zeichnen sich durch einen vertraglich zugesicherten Sicherheitsstandard aus, der ständigen Kontrollen vonseiten der Gesellschaft und einem regelmäßigen Verbesserungsprozess unterliegt. Bei den geschlossenen Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträgen wurden die Anforderungen der MaRisk beachtet.

Prognosebericht

Unsere nachstehenden Ausführungen stützen sich auf fundierte Experteneinschätzungen Dritter sowie auf die von uns als schlüssig erachteten Planungen und Prognosen; dennoch handelt es sich um unsere subjektive Einschätzung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Entwicklungen von der hier wiedergegebenen erwarteten Entwicklung abweichen werden.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Wir halten im aktuellen Jahr eine weitere Verlangsamung der Wachstumsdynamik in den entwickelten Ländern für möglich, wie sie sich bereits im Schlussquartal 2011 abzeichnen begann. Das konjunkturelle Umfeld, insbesondere in der Eurozone, schätzen wir für 2012 als kritisch ein. Da die Mittel sowohl der Fiskal- als auch der Geldpolitik zunehmend ausgeschöpft erscheinen, ist eine Stimulierung der Wirtschaft durch Konjunkturpakete oder Zinssenkungen in Zukunft wohl nunmehr schwerer möglich. Insbesondere die Arbeitsmärkte in den Euro-Peripherieländern dürften nicht zuletzt aufgrund deutlicher Sparanstrengungen unter Druck bleiben. Ob es den USA gelingen wird, sich von dieser Entwicklung abzukoppeln, bleibt vor dem Hintergrund eines sich verlangsamenden Wachstums in den Schwellenländern abzuwarten.

Im Zuge einer globalen Abkühlung sehen wir trotz weiterer geldpolitischer Maßnahmen keinen Preisdruck. Insgesamt dürften für 2012 die Verschärfung der europäischen Staatsschulden- und Bankenkrise (samt anstehender Rekapitalisierungsanforderungen) sowie die Diskussionen um ein Auseinanderbrechen der Eurozone die zentralen Risikofaktoren bleiben. Inwiefern die Schwellenländer weiterhin in dem Maße wie bisher als stabilisierendes Element wirken können, ist fraglich.

Kapitalmärkte

Die letztlich ungelöste Verschuldungsproblematik, die negative Stimmung im Bankensektor sowie die deutlich eingetrübten Konjunkturerwartungen lassen zumindest für das erste Halbjahr 2012 ein anhaltendes Niedrigzinsumfeld befürchten. Nach den Zinssenkungen im November und Dezember 2011 gehen wir im ersten Halbjahr von einer weiteren Zinssenkung in der Eurozone aus. Die USA haben sich quasi verpflichtet, die Leitzinsen in den nächsten zwei Jahren auf dem niedrigen Niveau zu belassen, falls sich nicht eine deutliche konjunkturelle Erholung zeigt. Eine Stabilisierung der allgemeinen Risikosituation wird vermutlich nur zu erreichen sein, wenn es der Politik durch entsprechend akzeptierte Maßnahmen und Rahmenbedingungen gelingt, bei den Marktteilnehmern wieder nachhaltiges Vertrauen zu schaffen.

Wir nehmen für die Aktienmärkte 2012 eine durch hohe Volatilität gekennzeichnete Seitwärtsbewegung an. Belastend wirkt der zwingend erforderliche globale Schuldenabbau. Dies dürfte – auch hinsichtlich neuer Rekapitalisierungsvorschriften – Werte aus dem Finanzsektor in besonderem Maße treffen. Eine makroökonomische Abkühlung würde zudem zu sinkenden Unternehmensgewinnen führen. Aufgrund von deutlich zurückgeführter Verschuldung und vergleichsweise gesunden Bilanzen scheinen die Unternehmen jedoch auf eine Abkühlung gut vorbereitet zu sein. Auch die bereits historisch günstige fundamentale Bewertung dürfte das Risiko eines Kursrückgangs abmildern.

Künftige Branchensituation

Die Ausführungen zur künftigen Branchensituation stützen sich insbesondere auf Veröffentlichungen des ifo Instituts, des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und von Swiss Re sigma.

Versicherungswirtschaft

Vor dem Hintergrund anhaltender konjunktureller Risikofaktoren sind Prognosen zwangsläufig mit Unsicherheiten behaftet. Trotz aller Unwägbarkeiten sollte es aber für die Versicherungsbranche insgesamt im Jahr 2012 eine Verbesserung der Beitragsentwicklung geben. Die Versicherungsnachfrage ruht gemäß Aussagen des GDV weiterhin auf einer stabilen Basis. Aktuelle Herausforderungen der Branche, wie die Intensivierung des Wettbewerbs oder die Veränderung regulatorischer Rahmenbedingungen, sollten für eine weitere Verschiebung in den Marktpositionen der einzelnen Anbieter sorgen. Gleichzeitig bieten Entwicklungen wie die zunehmende Ausdifferenzierung von Kundengruppen und der demografische Wandel in Deutschland in dem herrschenden Kontext einer hohen Marktdurchdringung grundsätzlich neue Geschäftsmöglichkeiten für Versicherer. Dies sollte sich in weiteren Veränderungen der Produktlandschaft und einer steigenden Vielfalt bei Vertriebsstrukturen niederschlagen.

Die zukünftige Geschäftsentwicklung in der Lebensversicherung dürfte von gegenläufigen Einflussfaktoren geprägt sein. Positiv schlagen nach Berichten des GDV die relativ gute wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte, die nach wie vor gute Wettbewerbssituation der Lebensversicherer gegenüber anderen Anlageformen sowie die anerkannte Notwendigkeit einer Ausweitung der privaten Altersvorsorge zu Buche. Dämpfend wirkt das seit Längerem anhaltende Abwarten der privaten Haushalte im Hinblick auf längerfristige Geldanlagen. Diese Vorsichtshaltung wurde durch die Finanz- und Wirtschaftskrise sowie die Euro-Krise noch verstärkt und steht einer stärkeren Ausweitung der kapitalgedeckten privaten Altersvorsorge entgegen. Als entscheidend für die zukünftige Entwicklung

der Lebensversicherung betrachten wir jedoch das Zinsumfeld. In dem aktuellen, bereits seit längerem anhaltenden Niedrigzinsumfeld wird es zunehmend schwieriger, die in den Versicherungsbeständen der vergangenen Jahre abgegebenen Garantien hinsichtlich einer Mindestverzinsung zu verdienen. Die deutsche Lebensversicherungsbranche verfügt über eine solide Kapitalisierung und entsprechende Reserven sowie über diversifizierte, langfristige Kapitalanlagen. Diese Umstände gestatten es ihr, das niedrige Zinsniveau gegebenenfalls noch für einige Jahre zu verkraften; auf Dauer wird das aber nicht möglich sein.

Chancen aus der Entwicklung der Rahmenbedingungen

Demografischer Wandel in Deutschland

Ausgelöst durch den demografischen Wandel, ist gegenwärtig die Entstehung von zwei Märkten mit hohem Entwicklungspotenzial zu beobachten: Zum einen der Markt für Produkte für Senioren und zum anderen der für junge Kunden, die durch die abnehmenden Leistungen des Sozialsystems stärker eigenständig vorsorgen müssen. Schon heute ist festzustellen, dass Senioren nicht mehr mit dem klassischen „Rentner der Vergangenheit“ gleichzusetzen sind. Dies zeigt sich nicht nur in der steigenden Inanspruchnahme von Serviceleistungen, für die eine hohe Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft besteht. Der Wandel wird vor allem darin deutlich, dass diese Kundengruppe zunehmend aktiver ist und sich damit mehr mit absicherungsbedürftigen Risiken als die vorherigen Generationen auseinandersetzt. Für die Anbieterseite ist somit nicht genug damit getan, bestehende Produkte um Assistance-Leistungen zu erweitern, sondern es müssen neue Produkte konzipiert werden, um die neu entstehenden Bedürfnisse abzudecken. Beispiele hierfür sind Produkte für Zweitwohnsitz und intensive Reisetätigkeit im Ausland, für sportliche Aktivitäten bis ins hohe Alter und die Vermögensweitergabe an die Erben. Gleichzeitig tritt das Thema der finanziellen Absicherung im Alter stärker ins Bewusstsein der jungen Kunden. Durch (staatlich geförderte) private Vorsorgeprodukte und attraktive Angebote der Arbeitgeber zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) kann dieses Potenzial bearbeitet werden. Gegenwärtig wird für diese Kundengruppe von einem Trend der verstärkten Nachfrage nach Altersvorsorgeprodukten, die eine höhere Flexibilität in der Spar- und der Entsparphase aufweisen, ausgegangen. Die Lebensversicherungsgesellschaften im Konzern könnten durch ihre umfassende Produktpalette mit innovativen Produkten sowie ihrer vertrieblichen Aufstellung überdurchschnittlich im Markt der Senioren und der jungen Kunden profitieren.

Finanzmarktstabilität

Durch die Turbulenzen auf den Finanzmärkten ist das Vertrauen der Kunden in Banken erheblich beeinträchtigt worden. Auch bei den Versicherungsnehmern besteht vor dem Hintergrund des derzeit

niedrigen Zinsniveaus sowie der Volatilität an den Aktienmärkten ein hoher Grad an Verunsicherung. Dieses gesamtwirtschaftliche Umfeld bietet aber auch Chancen für Versicherungsunternehmen, innovative Produkte zu entwickeln, welche auf diese neuen Gegebenheiten ausgerichtet sind. In Europa, den USA und Asien hatten sich vermehrt Lebensversicherer auf den Absatz moderner, flexibler und an die Aktienmarktentwicklung gebundener Produkte konzentriert. Die klassische deutsche Lebensversicherung, bei der Garantien für die gesamte Laufzeit gegeben werden, steht auf dem Prüfstand. Aufgrund hoher Eigenmittelanforderungen für diese Geschäfte ist es zukünftig grundsätzlich vorstellbar, die Garantien auf einen bestimmten Zeitraum zu begrenzen.

Aufsichtsrechtliche Änderungen

Die gesamte Versicherungswirtschaft sieht sich vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden und teilweise bereits eingetretenen aufsichtsrechtlichen Neuerungen weitreichenden Veränderungen ausgesetzt, insbesondere im Rahmen von IFRS, Solvency II und einer Flut diesbezüglicher europäischer und deutscher Umsetzungsrichtlinien. Die bilanz- und aufsichtsrechtlichen Änderungen verfolgen wir eng und haben die damit verbundenen erhöhten Anforderungen identifiziert und Maßnahmen eingeleitet. Dies bietet gleichzeitig die Chance, unser Risikomanagement entsprechend weiterzuentwickeln und damit den zukünftig komplexeren und umfangreicheren Vorgaben gerecht zu werden. Zur Bewertung von Risikokategorien sowie der gesamten Risikoposition des Konzerns wird derzeit ein internes, Solvency-II-gerechtes stochastisches Risikokapitalmodell implementiert, das die talanxweite Verwendung von internen Modellen ermöglicht und sich bereits im Genehmigungsprozess durch die BaFin befindet.

Vielversprechender Vertriebsweg Bancassurance

Der Vertrieb von Versicherungsprodukten über den Bankschalter hat sich in den vergangenen Jahren unter der Bezeichnung Bancassurance etabliert. Im Talanx-Konzern ist die Bancassurance ein Erfolgsfaktor mit großen Zukunftschancen. Basis des Erfolgs ist das spezielle Geschäftsmodell, bei dem das Versicherungsgeschäft vollständig in die Strukturen des Bankpartners integriert ist. Die Versicherungsgesellschaften übernehmen die Entwicklung der Versicherungsprodukte – Bank, Sparkasse oder Post stellen im Gegenzug vielfältige Vertriebskanäle zur Verfügung. Die Versicherungsunternehmen der Talanx-Bancassurance konzentrieren sich dabei nicht nur auf den deutschen Markt, sondern haben das erfolgreiche Bancassurance-Modell bereits nach Ungarn, in die Türkei und nach Russland exportiert. Dies unterstützt ein profitables Wachstum mit Ausrichtung auf europäische Märkte. Der Erfolg des Talanx-Bancassurance-Modells beruht im Wesentlichen auf drei Kernfaktoren: Zum Einen dem Aufbau exklusiver Versicherungsgesellschaften; für jede

Kooperation wird eine eigene Versicherungsgesellschaft gegründet und mit langfristigen exklusiven Kooperationsverträgen – mit Laufzeiten von bis zu 30 Jahren – an den Partner gebunden. Dabei werden die Versicherungsprodukte nur über die Vertriebskanäle des Kooperationspartners verkauft; zum Zweiten auf der höchstmöglichen Integration bei exzellenter Produkt- und Servicequalität: Die Zusammenarbeit erfolgt innerhalb der Strategie des Partners. Die Versicherungsunternehmen entwickeln exklusive und maßgeschneiderte Produkte für die Kundensegmente der Bank und sind dabei vollständig in den jeweiligen Marktauftritt eingegliedert. Die Integration in die IT-Systeme der Partner erleichtert zudem die ganzheitliche Beratung beim Verkauf von Bank- und Versicherungsprodukten. Und zum Dritten beruht der Erfolg auf der maßgeschneiderten Vertriebsunterstützung des Partners: Die Vertriebsmitarbeiter der Bank erhalten ein individuelles Training und eine exklusive Betreuung durch Vertriebscoaches der Versicherungsgesellschaften. Dabei werden Produktfachwissen und Verkaufsansätze vermittelt. Zudem stellen die Versicherungsgesellschaften leicht verständliche und unterstützende Verkaufsmaterialien zur Verfügung.

Entwicklung der PB Lebensversicherung AG

Der Schwerpunkt der Vertriebstätigkeiten der PB Lebensversicherung AG liegt auf dem Verkauf von

- Klassischen und fondsgebundenen Rentenversicherungen (PB Privat Rente)
- Sofort beginnenden Rentenversicherungen (PB Sofort Rente mit/ ohne Aufschubzeit)
- Klassischen und fondsgebundenen Rentenversicherungen nach AltZertG („Riester“; PB Förder-Rente I)
- Klassischen und fondsgebundenen Rentenversicherungen nach § 10 EStG („Rürup“; PB Förder-Rente II)
- Todesfallversicherungen (PB Leben Aktiv)
- Risiko- und Kapitallebensversicherungen (PB Leben)
- Direktversicherungen

Ferner bietet die PB Lebensversicherung AG zusammen mit der PB Pensionsfonds AG und der PB Pensionskasse AG alle weiteren Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung an.

Ein weiterer Schwerpunkt der Vertriebstätigkeiten liegt auf dem Verkauf von Kreditlebensversicherungen mit Todesfall- und Arbeits-

unfähigkeitsschutz, die in Verbindung mit Krediten der Deutschen Postbank AG und der DSL Bank angeboten werden.

Des Weiteren bieten sich Chancen aufgrund der Umstrukturierungen des Talanx-Konzerns: Die PB Lebensversicherung als Gesellschaft des neuen Geschäftsbereichs Talanx Deutschland wird zukünftig von dem Austausch mit weiteren Talanx Deutschland-Gesellschaften profitieren können. Das erfolgreiche Bancassurance-Geschäftsmodell wird durch die neue Konzern-Struktur jedoch nicht angetastet.

Vertriebschancen in den Vertriebswegen

■ Postbank Filialvertrieb AG

Im Filialvertrieb ist ab März 2012 die Einführung eines Einmalbeitragsproduktes in Zusammenarbeit mit Deutsche Postbank AG und Deutscher Bank AG geplant. Das Produkt investiert in ein Garantiezertifikat und soll über einen vordefinierten Zeitraum von 6 Wochen verkauft werden (Tranchenprodukt). In einem turbulenten Marktumfeld, mit dem auch in 2012 zu rechnen ist, wird ein großes Verkaufspotenzial in Garantieprodukten mit attraktiven Renditechancen gesehen.

Eine weitere Umsatzchance liegt in der für Mitte 2012 geplanten Einführung des zweiten Produktes in Zusammenarbeit mit der DWS. Auch die PB Privat Rente Premium wird mit dem Fondsmotor der DWS (iCPPI) ausgestattet. Es wird somit, als Produkt der dritten Schicht, das gemeinsam mit DWS entwickelte Riesterprodukt PB Förder-Rente I Premium im Hinblick auf ein umfassendes Altersvorsorgeangebot optimal ergänzen.

Zudem soll die Anbindungsquote der Kreditlebensversicherung an die Konsumentenkredite der Deutsche Postbank AG durch vertriebsunterstützende Maßnahmen weiter gesteigert werden.

■ Postbank Finanzberatung AG

Durch gezielte vertriebliche und vertriebsunterstützende Maßnahmen soll die Anbindung der Risikolebensprodukte an das Baufinanzierungsgeschäft deutlich gesteigert werden. Vorgesehen ist zudem die Einbindung der PB Leben (Risiko) in die Verkaufsanwendung der Deutsche Postbank AG für Baufinanzierungen (BOXL). Von beiden Maßnahmen wird eine deutliche Umsatzsteigerung im Bereich der Risikolebensversicherung erwartet.

Weitere Chancen werden in der Einführung der Rentenversicherungsprodukte mit DWS-Fondsmotor (iCPPI) in den mobilen Vertrieb gesehen. Nach der für Anfang März 2012 geplanten Einführung der PB Förder-Rente I Premium ist Mitte 2012 die Einführung der PB Privat Rente Premium gemeinsam mit der Einführung

in den weiteren Vertriebswegen vorgesehen. Ein weiterer positiver Umsatzimpuls wird im weiteren Ausbau der Direktversicherung als Produkt der betrieblichen Altersvorsorge gesehen. Ein Geschäftsfeld, das bereits in 2011 deutlich gewachsen ist.

■ DSL Bank

Durch eine verstärkte Kommunikation und gezielte Schulungen soll der Umsatz an Kreditlebensversicherungen und Risikolebensversicherungen in Anbindung an das Kredit- und Baufinanzierungsgeschäft auch im Jahr 2012 weiter gesteigert werden.

■ Internet/Call

Von der Einführung der PB Privat Rente Premium auch für den Verkauf über das Internet und die Call Center, werden weitere positive Umsatzimpulse erwartet. Der Vertrieb von Kreditlebensversicherungen über die Call Center und das Internet wird auch 2012 in Verbindung mit verkaufsunterstützenden Maßnahmen der PB Versicherungen und der Deutsche Postbank weiter forciert.

Auf dieser Grundlage werden Chancen gesehen, Marktvorteile zu erlangen und die Position der PB Lebensversicherung AG als Spezialversicherer für Risiko- und Altersvorsorgeprodukte im Wettbewerb weiter zu stärken.

Hilden, den 27. Februar 2012

Der Vorstand:

Stephan Spital
Vorsitzender

Silke Fuchs

Iris Klunk

Überschussbeteiligung 2012

Die PB Lebensversicherung AG hat ihre Überschussbeteiligung für 2012 zugunsten ihrer Lebensversicherungskunden weitgehend konstant gehalten. Hinsichtlich der für das Geschäftsjahr 2012 deklarierten Überschussbeteiligung wird auf Seite 64 ff. im Anhang verwiesen.

Ausblick der PB Lebensversicherung AG

Im Geschäftsjahr 2012 bleiben die Ziele hoch gesteckt: Im Sinne einer wertorientierten Steuerung wird die PB Lebensversicherung AG ihre Ausrichtung auf die Erhöhung des Bestandswerts durch weitere Verbesserung der Kostensituation und des Ergebnisses im Kapitalanlagenbereich fortführen.

Im Jahr 2011 wurde die Optimierung des Proactiv-Rechenzentrums mit der Integration des Mainframe-Betriebs in das Talanx Apollon Framework abgeschlossen. Dazu wurde die gesamte Mainframe-Umgebung von der T-Systems zur IBM transferiert. Diese Maßnahmen führen zu einer nachhaltigen Kostenreduzierung.

Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2011 (Anlage 1 zum Lagebericht)

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen	
	(nur Haupt- versicherungen)	(Haupt- und Zusatz- versicherungen)		(nur Haupt- versicherungen)	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente		
TEUR						
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.264.206	503.416	0	21.691.175	145.265	91.259
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	103.289	35.953	227.154	2.070.986	11.151	6.487
b) Erhöhung der Versicherungs- summen (ohne Position 2)	0	11.231	40.598	494.365	0	1.945
2. Erhöhung der Versicherungs- summen durch Überschussanteile	0	0	0	202.354	0	0
3. Übriger Zugang	234	338	0	8.314	25	15
4. Gesamter Zugang	103.523	47.523	267.753	2.776.019	11.176	8.447
– davon Kreditlebensversicherungen						
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	3.616	1.149	0	36.908	1.027	408
2. Ablauf der Versicherung / Beitragszahlung	64.799	8.731	0	1.188.541	1.927	1.598
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	49.205	32.619	0	1.174.241	5.404	4.609
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	19.982	7.355	0	517.718	855	499
5. Übriger Abgang	7.234	7.199	0	148.077	54	37
6. Gesamter Abgang	144.836	57.054	0	3.065.485	9.267	7.151
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.222.893	493.885	267.753	21.401.708	147.174	92.555

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
176.565	16.774	467.031	252.921	92.141	66.200	383.204	76.261
38.458	1.564	22.937	16.230	9.466	6.047	21.277	5.625
0	106	0	6.903	0	1.740	0	537
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	73	88	2	1	134	234
38.458	1.670	23.010	23.221	9.468	7.788	21.411	6.397
402	33	532	264	59	51	1.596	393
15.923	1.203	1.784	2.873	46	72	45.119	2.986
22.487	853	15.033	18.889	4.223	6.598	2.058	1.671
1.018	368	3.680	2.208	5.796	1.632	8.633	2.649
1	1	174	229	17	15	6.988	6.917
39.831	2.458	21.203	24.462	10.141	8.368	64.394	14.615
175.192	15.986	468.838	251.680	91.468	65.621	340.221	68.043

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe
TEUR						
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	1.264.206 337.527	21.691.175 2.799.594	145.265 24.465	3.758.960 300.395	176.565 135.358	3.909.197 1.687.873
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres*) – davon: beitragsfrei	1.222.893 348.286	21.401.708 2.964.493	147.174 25.398	3.957.088 312.626	175.192 136.377	3.882.960 1.703.243

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe
TEUR				
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	110.447	4.263.739	23.003	846.270
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	109.833	4.430.858	22.055	816.705

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

TEUR	
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	0
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	0

Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente
467.031	6.822.255	92.141	2.214.512	383.204	4.986.252
151.920	633.812	5.594	93.214	20.190	84.300
468.838	6.915.123	91.468	2.179.334	340.221	4.467.204
167.111	794.946	6.139	98.691	13.261	54.987

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen		Risiko-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
11.977	954.385	1.944	8.890	73.523	2.454.194
11.483	947.685	1.898	41.898	74.397	2.624.570

Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)

Folgende Versicherungsarten sind im Geschäftsjahr 2011 in Form von Einzel-, Gruppen- oder Sammelversicherungen gegen Einmal- oder laufenden Beitrag betrieben worden:

- Klassische und fondsgebundene Rentenversicherungen (PB Privat Rente)
- Sofort beginnende Rentenversicherungen (PB Sofort Rente mit/ ohne Aufschubzeit)
- Klassische und fondsgebundene Rentenversicherungen nach Alt-ZertG („Riester“; PB Förder-Rente I)
- Klassische und fondsgebundene Rentenversicherungen nach § 10 EStG („Rürup“; PB Förder-Rente II)
- Todesfallversicherungen (PB Leben Aktiv)
- Risiko- und Kapitallebensversicherungen (PB Leben)
- Direktversicherungen
- Kreditlebensversicherung

Ferner bietet die PB Lebensversicherung AG zusammen mit der PB Pensionsfonds AG und der PB Pensionskasse AG alle weiteren Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung an.

Jahresabschluss.

34 Bilanz

36 Gewinn- und Verlustrechnung

38 Anhang

38 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

48 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

55 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

58 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

61 Sonstige Angaben

Bilanz zum 31.12.2011

Aktiva	31.12.2011	31.12.2011	31.12.2011	31.12.2010
TEUR				
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			0	0
B. Kapitalanlagen				
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.238			1.299
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.174			10.288
3. Beteiligungen	4.862			3
		16.274		11.590
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	128.000			2.373
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	432.773			43.912
3. Sonstige Ausleihungen	3.223.807			932.536
4. Einlagen bei Kreditinstituten	39			8
5. Andere Kapitalanlagen	10.707			0
		3.795.326		978.829
			3.811.600	990.419
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			283.645	136.897
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		92.481		4.143
– davon an verbundene Unternehmen: 0 (0) TEUR				
II. Sonstige Forderungen		4.717		883
– davon an verbundene Unternehmen: 1.569 (342) TEUR				
			97.198	5.026
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte	972			640
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	95.962			25.640
III. Andere Vermögensgegenstände	7.082			2.413
			104.015	28.693
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	60.356			16.931
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	31			0
			60.387	16.931
Summe der Aktiva			4.356.845	1.177.966

Ich bestätige hiermit entsprechend § 73 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hilden, den 24. Februar 2012

Der Treuhänder: Walter Schmidt

Passiva	31.12.2011	31.12.2011	31.12.2011	31.12.2010
TEUR				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	63.430			63.430
nicht eingefordertes Kapital	-47.534			-47.534
Eingefordertes Kapital		15.896		15.896
II. Kapitalrücklage		36.215		0
III. Gewinnrücklagen				
gesetzliche Rücklage		2.994		1.688
IV. Bilanzgewinn		24.800		14.002
			79.905	31.586
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	8.550			4.269
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	222			548
		8.328		3.721
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	3.396.137			928.345
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	101.173			108.292
		3.294.964		820.053
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	12.201			5.397
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.570			93
		10.631		5.304
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	385.938			29.810
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		385.938		29.810
			3.699.861	858.888
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	279.648			136.897
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		279.648		136.897
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	3.997			0
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		3.997		0
			283.645	136.897
D. Andere Rückstellungen				
			14.262	1.541
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft				
			101.493	108.933
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		158.257		30.328
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR				
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		3.514		2.954
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 3.389 (2.954) TEUR				
III. Sonstige Verbindlichkeiten:		15.905		6.583
– davon aus Steuern: 322 (718) TEUR				
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 (0) TEUR				
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 8.585 (4.166) TEUR				
			177.677	39.865
G. Rechnungsabgrenzungsposten				
			3	256
Summe der Passiva			4.356.845	1.177.966

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II und C.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 34If HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11c VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 17. Februar 2012, Gesch.-Z. VA 25-1 5350-1194-2011/0002, genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011

	2011	2011	2011	2010
TEUR				
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	759.377			184.397
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-43.797			-1.515
		715.581		182.882
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	973			63
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-326			-64
		647		-1
			716.227	182.881
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			5.276	1.525
3. Erträge aus Kapitalanlagen			174.544	42.881
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			1.556	11.589
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			27.078	
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-219.741			-51.769
bb) Anteil der Rückversicherer	13.905			6.998
		-205.836		-44.771
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-104			304
bb) Anteil der Rückversicherer	-1.082			-47
		-1.186		257
			-207.022	-44.514
7. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
a) Bruttobetrag	-411.195			-125.840
b) Anteil der Rückversicherer	-9.365			-7.619
b) sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-1.199		
			-421.759	-133.459
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung			-93.400	-15.200
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			-101.362	-20.942
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			-7.893	-2.599
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-25.916	-235
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-28.634	-4.485
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			38.695	17.442

Anmerkung: Aufwandsposten sind zusätzlich mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

	2011	2011	2011	2010
TEUR				
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung – Übertrag			38.695	17.442
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge			3.700	785
2. Sonstige Aufwendungen			-8.502	-1.495
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			33.892	16.732
4. Außerordentliche Aufwendungen			-50	-112
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-7.691	-1.867
6. Sonstige Steuern – davon vom Organträger belastet: 31 (-3) TEUR			-46	-14
7. Jahresüberschuss			26.105	14.739
8. Einstellungen in Gewinnrücklagen – in die gesetzliche Rücklage			-1.305	-737
9. Bilanzgewinn			24.800	14.002

Anmerkung: Aufwandsposten sind zusätzlich mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen aufgestellt.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt. Von der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird abgesehen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen, sofern keine Abschreibungen und Zuschreibungen erforderlich sind.

Die direkt und indirekt gehaltenen Private Equities im Anlagevermögen werden ab dem Geschäftsjahr 2011 bei Neuinvestitionen wegen des J-Curve Effektes in den ersten beiden Jahren grundsätzlich nicht abgeschrieben, es sein denn, es liegen signifikante Ausfälle vor. Im 3. bis 5. Jahr nach Zeichnung erfolgt eine Abschreibung, wenn der Net Asset Value kleiner als 80 % des Buchwertes ist, ab dem 6. Jahr nach Zeichnung sobald der Net Asset Value kleiner als der Buchwert ist. Die Umstellung der Methode hat keinen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert abzüglich erforderlicher Abschreibungen. Unter den übrigen Ausleihungen wurde der Anteil am gesetzlichen Einlagensicherungsfonds ausgewiesen, der zu Anschaffungskosten bewertet wurde, als Zeitwert wurde der Buchwert angesetzt.

Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Marktwerten bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt dabei für Aktien und Aktienfonds mittels eines Ertragswertverfahrens je Aktie auf Basis der von unabhängigen Analysten geschätzten jährlichen Gewinnerwartungen oder der darüberliegenden Marktwerte. Dabei werden bei Bedarf zusätzliche pauschale Abschläge vorgenommen. Für Renten und Rentenfonds erfolgt die Ermittlung auf Basis eines Nominalwertverfahrens, das auf dem Ansatz des bei Endfälligkeit zu erwartenden Nominalwertes beruht, sofern keine bonitätsbedingten Anpassungen vorzunehmen sind. Für gemischte Fonds erfolgt die Ermittlung separat für die einzelnen Bestandteile wie Aktien und Renten nach den oben genannten Verfahren.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschulden, übrige Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden aufgrund der Neuregelung des § 341c HGB seit dem 1.1.2011 mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Entsprechend der Regelung des § 341c Abs. 3 HGB wird bei Erwerb der Kaufkurs angesetzt und der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird über die Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Die aus dem Bestand zum 31.12.2010 resultierenden Agio- und Disagiobestände wurden ergebnisneutral durch Anpassung der Buchwerte aufgelöst.

Bei einigen Asset Backed Securities-Produkten geht die Gesellschaft aus Vorsichtsgründen davon aus, dass bis zur Fälligkeit keine Ausschüttungen erfolgen werden, und setzt die Darlehen mit dem Barwert an. Bis zur Endfälligkeit wird durch die oben genannte Ertragsvereinnahmung der Rückzahlungswert erreicht.

Im Rahmen des Wertaufholungsgebots werden auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren abgeschrieben wurden, Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungswerte oder auf einen niedrigeren Verkehrs- oder Börsenwert vorgenommen. Die Zuschreibungen werden erfolgswirksam vereinnahmt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden mit dem Zeitwert bilanziert.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer werden mit den Nominalwerten, vermindert um Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Die Ermittlung erfolgt nach den gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgelegten Methoden.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird, soweit es sich um langlebige Wirtschaftsgüter handelt, mit den Anschaffungswerten abzüglich der Abschreibungen in Höhe der steuerlich zulässigen Sätze bilanziert.

Alle übrigen Aktivposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Passiva

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlweise auf den Bilanztermin abgegrenzt. Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen wurden ausschließlich Verwaltungskosten übertragen.

Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung der Deckungsrückstellung 2011

Teilbestand	Ausscheideordnung	Zillmersatz in % der Beitragssumme	Bezugsgröße ¹¹⁾	Zinssatz	Anteil an der Deckungsrückstellung
Kapitalbildende Versicherungen					
Altbestand	Sterbetafel 1986 MF	35	VS	3,50 %	3,77 %
Zugang bis 30.06.2000	DAV-Tafel 1994 T MF	bis zu 40	BS	4,00 %	5,76 %
Zugang 01.07.2000–31.12.2003	DAV-Tafel 1994 T MF	bis zu 40	BS	3,25 %	3,41 %
Zugang 01.01.2004–31.12.2006	DAV-Tafel 1994 T MF	bis zu 40	BS	2,75 %	4,17 %
Zugang 01.01.2007–12.07.2009 ⁶⁾	DAV-Tafel 1994 T MF	bis zu 40	BS	2,25 %	2,45 %
Zugang ab 13.07.2009 ²⁾	DAV 2008 T NR/R MF	bis zu 40	BS	2,25 %	0,13 %
Rentenversicherungen					
Zugang bis 30.06.2000	DAV-Tafel 1994 R MF ¹⁰⁾	bis zu 40 ⁷⁾	BS	4,00 %	15,49 %
Zugang 01.07.2000–31.12.2003	DAV-Tafel 1994 R MF ¹⁰⁾	bis zu 40 ⁷⁾	BS	3,25 %	9,37 %
Zugang 01.01.2004–31.12.2004	DAV-Tafel 1994 R MF ¹⁰⁾	bis zu 40	BS	2,75 %	4,25 %
Zugang 01.01.2005–31.12.2006	DAV-Tafel 2004 R MF	bis zu 40	BS	2,75 %	3,52 %
Zugang ab 01.01.2007 ⁶⁾	DAV-Tafel 2004 R MF	bis zu 40	BS	2,25 %	16,73 %
Kollektivversicherungen					
Zugang bis 30.06.2000	DAV-Tafel 1994 T MF	–	–	4,00 %	1,03 %
Zugang 01.07.2000–31.12.2003	DAV-Tafel 1994 T MF	–	–	3,25 %	0,26 %
Zugang 01.01.2004 - 31.12.2004	DAV-Tafel 1994 T MF	–	–	2,75 %	0,05 %
Risikoversicherungen					
Altbestand	Sterbetafel 1986 MF	35	VS	3,50 %	0,06 %
Zugang bis 30.06.2000	DAV-Tafel 1994 T MF	bis zu 40 ⁸⁾	BS ¹⁾	4,00 %	0,16 %
Zugang 01.07.2000–31.12.2003	DAV-Tafel 1994 T MF	bis zu 40 ⁸⁾	BS	3,25 %	0,07 %
Zugang 01.01.2004–31.12.2006 ⁹⁾	DAV-Tafel 1994 T MF	bis zu 40	BS	2,75 %	0,04 %
Zugang 01.01.2007–12.07.2009 ⁶⁾	DAV-Tafel 1994 T MF	bis zu 40	B	2,25 %	0,03 %
Zugang ab 13.07.2009	DAV 2008 T NR/R MF	bis zu 40	BS	2,25 %	0,03 %
Restschuldversicherungen					
Zugang 01.01.2004–31.12.2006	Sterbetafel 1986 MF	–	–	2,75 %	0,02 %
Zugang 01.01.2007–31.12.2007	Sterbetafel 1986 MF	–	–	2,25 %	0,09 %
Zugang ab 01.01.2008	DAV-Tafel 1994 T MF	–	–	2,25 %	1,55 %
Versicherungen nach AltZertG					
Zugang bis 31.12.2003	DAV-Tafel 1994 R MF ¹⁰⁾	–	–	3,25 %	9,31 %
Zugang 01.01.2004–31.12.2004 ⁴⁾	DAV-Tafel 1994 R MF ¹⁰⁾	–	–	2,75 %	2,02 %
Zugang 01.01.2004–31.12.2005 ⁵⁾	DAV-Tafel 2004 R MF	–	–	2,75 %	1,80 %
Zugang 01.01.2006–31.12.2006	DAV-Tafel 2004 R unisex	–	–	2,75 %	3,02 %
Zugang ab 01.01.2007 ⁶⁾	DAV-Tafel 2004 R unisex	–	–	2,25 %	4,62 %
Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen					
Zugang 01.01.2005–31.12.2006	eigene Tafel, Sterbetafel 1986 MF	–	–	2,25 %	0,05 %
Zugang ab 01.01.2007	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	–	–	2,25 %	0,52 %

Teilbestand	Ausscheideordnung	Zillmersatz in % der Beitragssumme	Bezugsgröße ¹⁾	Zinssatz	Anteil an der Deckungsrückstellung
Rückdeckungsversicherungen der PB Pensionsfonds AG					
– Aus Entgeltumwandlungen					
Zugang bis 31.12.2003	DAV-Tafel 1994 R MF	–	–	3,25 %	0,61 %
Zugang 01.01.2004–31.12.2004	DAV-Tafel 1994 R MF	–	–	2,75 %	0,32 %
Zugang 01.01.2005–31.12.2005	DAV-Tafel 2004R-Aggregat ³⁾	–	–	2,75 %	1,13 %
Zugang ab 01.01.2007	DAV-Tafel 2004R-Aggregat ³⁾	–	–	2,25 %	0,82 %
– Aus Übernahmen von Pensionsfondszusagen					
Zugang 01.01.2005–31.12.2006	DAV-Tafel 2004R-Aggregat	–	–	2,75 %	0,04 %

Die aufgeführten Teilbestände umfassen 96,71 % der Deckungsrückstellung des gesamten selbst abgeschlossenen Geschäftes.

1) für Neuzugang ab dem 01.01.1998, zuvor 35% der Versicherungssumme

2) nicht für Sterbegeldversicherungen der ehemaligen PBV Lebensversicherung; diese werden weiterhin mit der 1994 T gerechnet

3) Kalkulation ohne Sterbetafel in Aufschubzeit

4) Bestand der ehemaligen PBV Lebensversicherung

5) Bestand der PB Lebensversicherung vor 01.01.2010

6) PB Lebensversicherung Zugangszeitraum 01.01.-31.12.2007

7) ehemalige PBV Lebensversicherung: Zillmersatz bis zu 30 %

8) PB Lebensversicherung vor Verschmelzung: kein Zillmersatz

9) PB Lebensversicherung vor Verschmelzung: 2004 kein Zillmersatz

10) Rentennachreservierung auf DAV-Tafel 2004 R

11) VS = Versicherungssumme, BS = Beitragssumme

Der Gesamtaufwand für die Bildung der Zinszusatzreserve beträgt im Geschäftsjahr 6,8 Mio EUR.

Die Deckungsrückstellung für den Altbestand im Sinne von § 11c VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen berechnet. Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wird unter Beachtung des § 341f HGB sowie der auf Grund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet. Die Deckungsrückstellung wird für jede Versicherung grundsätzlich einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats auf den Bilanztermin abgegrenzt.

Die Deckungsrückstellung der Bonusversicherungssummen und der Bonusrenten wird nach denselben Grundlagen berechnet wie die Deckungsrückstellung der zugehörigen Versicherungen.

Die künftigen Kosten für beitragsfreie Versicherungsjahre werden durch Bildung einer gesonderten Verwaltungskostenrückstellung innerhalb der Deckungsrückstellung explizit berücksichtigt.

Die Angaben gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV erfolgen auf der Seite 56 und 64 ff.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird für die in Frage kommenden Versicherungen einzeln ermittelt. Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsleistungen werden in steuerlich zulässiger Höhe berücksichtigt.

Die Spätschadenrückstellung betrifft die Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember eingetreten, aber zu diesem Zeitpunkt dem Unternehmen noch nicht bekannt sind. Zur Ermittlung der Spätschadenrückstellung werden Verfahren mit unternehmenseigenen Daten angewendet, die gegenüber der BaFin erläutert worden sind.

Die Deckungsrückstellung zu Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, folgt dem Aktivwert (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zur Aktivseite auf Seite 39).

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen wurden nach den Rückversicherungsverträgen ermittelt und teilweise geschätzt.

Verpflichtungen aus Pensionen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst.

Die Pensionsrückstellungen für arbeitgeberfinanzierte Zusagen und für nicht wertpapiergebundene arbeitnehmerfinanzierte Zusagen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren auf der Grundlage der Rechnungsgrundlagen der „Richttafeln 2005G“ von Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Leistungsanpassung auf Grund von Überschussbeteiligung aus Rückdeckungsversicherungen bei Entgeltumwandlungen, die an der Überschussbeteiligung von Rückdeckungsversicherungen gekoppelt sind, wird in Höhe von 1,00 % p.a. berücksichtigt.

Im Übrigen werden nachstehende Annahmen der Berechnung zugrunde gelegt:

Gehaltsdynamik:	2,75 %
Rentendynamik:	2,00 %
Zinssatz:	5,13 % zum 31.12.2011

Der zum 31.12.2011 angesetzte Zinssatz wurde zum Inventurstichtag 30.9.2011 gemäß Bundesbankveröffentlichung festgelegt.

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht den nach Alter und Geschlecht diversifizierten unternehmensindividuellen Wahrscheinlichkeiten.

Im Bilanzjahr 2010 wurde das Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB in Anspruch genommen, den erforderlichen Zubehörsbetrag zu den Pensionsrückstellungen auf maximal 15 Jahre zu verteilen und jeweils als außerordentlichen Aufwand zu erfassen. Diese Form der Ansammlung wurde im Berichtsjahr fortgeführt.

Bei den wertpapiergebundenen arbeitnehmerfinanzierten Zusagen handelt es sich ausschließlich um leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen, deren Bewertung entsprechend IDW RS HFA 30 Rz. 74 nach § 253 Abs.1 Satz 3 HGB zu erfolgen hat. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag mithin dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Die Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie die der Pensionsverpflichtungen. Dabei kommen die gleichen Annahmen für die Berücksichtigung von Gehaltstrends und Fluktuationswahrscheinlichkeiten sowie die gleichen Zinssätze zum Ansatz.

Die übrigen Rückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und soweit die erwarteten Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Passive latente Steuern aufgrund der handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Bewertungsgrundsätze bzgl. Beteiligungen und Anteile verbundene Unternehmen wurden mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Die aktiven latenten Steuern ergaben sich dabei aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Realisationszeitpunkten von Genüssen, den Regeln der Fondsbesteuerung sowie aufgrund der handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Grundsätze der Bewertung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Etwaige über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit einem Körperschaftsteuersatz (inkl. Solidaritätszuschlag) von 15,8 % und einem Gewerbesteuersatz von 14,0 %.

Die effektive Steuerquote liegt aufgrund der Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen unter der nominellen Steuerquote.

Die Steuerrückstellungen werden in Höhe des berechneten Steuersolls gebildet.

Alle übrigen Passivposten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Beteiligungsgeschäft

Bei Mitversicherungsverträgen werden die von den federführenden Gesellschaften übernommenen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung – ihrem wirtschaftlichen Charakter folgend – für unseren Anteil den entsprechenden Jahresabschlussposten zugeordnet. Bei kleinen Mitversicherungsverträgen erfolgt eine zeitversetzte Bilanzierung.

Restrukturierungsrückstellungen

Bei der Rückstellung für Restrukturierung wurde im Berichtsjahr generell von einer Restlaufzeit von 2 Jahren ausgegangen und die Abzinsung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz von 3,9 % vorgenommen, entsprechend der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV).

Hinweis:

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang in Tausend Euro aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

Vergleichszahlen 2010

Auf Grund der Fusion mit der PBV Lebensversicherung AG, auf die im Lagebericht hingewiesen ist, ergeben sich für 2010 folgende Vergleichszahlen:

Bilanz zum 31.12.2010

Aktiva	PB Lebensver- sicherung AG	PBV Lebensver- sicherung AG	insgesamt (konsolidiert)
TEUR			
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
B. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.299	0	1.299
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.288	0	10.288
3. Beteiligungen	3	4.908	4.911
	11.590	4.908	16.498
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.373	176.713	179.086
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	43.912	100.856	144.768
3. Sonstige Ausleihungen	932.536	2.110.382	3.042.918
4. Einlagen bei Kreditinstituten	8	26	34
	978.829	2.387.977	3.366.806
	990.419	2.392.885	3.383.304
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen	136.897	136.829	273.726
D. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	4.143	88.116	92.259
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	0	293	293
III. Sonstige Forderungen	883	5.241	6.124
	5.026	93.650	98.676
E. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte	640	447	1.087
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	25.640	60.830	86.470
III. Andere Vermögensgegenstände	2.413	1.504	3.917
	28.693	62.781	91.474
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	16.931	32.182	49.113
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0	54	54
	16.931	32.236	49.167
Summe der Aktiva	1.177.966	2.718.381	3.896.347

Passiva	PB Lebensversicherung AG	PBV Lebensversicherung AG	insgesamt (konsolidiert)
TEUR			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	63.430	40.903	104.333
nicht eingefordertes Kapital	-47.534	-30.677	-78.211
Eingefordertes Kapital	15.896	10.226	26.122
II. Kapitalrücklage	0	20.513	20.513
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	1.688	0	1.688
2. andere Gewinnrücklagen	0	1.176	1.176
	1.688	1.176	2.864
IV. Bilanzgewinn	14.002	15.072	29.074
	31.587	46.987	78.573
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge			
1. Bruttobetrag	4.269	5.254	9.523
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	548	0	548
	3.721	5.254	8.975
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	928.345	2.065.317	2.993.662
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	108.292	2.246	110.538
	820.053	2.063.071	2.883.124
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	5.397	6.700	12.097
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	93	2.559	2.652
	5.304	4.141	9.445
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
1. Bruttobetrag	29.810	320.270	350.080
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0	0
	29.810	320.270	350.080
	858.888	2.392.736	3.251.624
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			
I. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	136.897	134.030	270.927
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0	0
	136.897	134.030	270.927
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen			
1. Bruttobetrag	0	2.798	2.798
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0	0
	0	2.798	2.798
	136.897	136.828	273.725
D. Andere Rückstellungen	1.541	13.409	14.950
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	108.933	2.252	111.185
F. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	30.328	104.493	134.821
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	2.954	1.447	4.401
III. Sonstige Verbindlichkeiten	6.583	19.400	25.983
	39.865	125.340	165.206
G. Rechnungsabgrenzungsposten	256	828	1.084
Summe der Passiva	1.177.966	2.718.381	3.896.348

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010

	PB Lebensversicherung AG	PBV Lebensversicherung AG	insgesamt (konsolidiert)
TEUR			
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	184.397	585.714	770.111
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-1.515	-28.273	-29.788
	182.882	557.441	740.323
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	63	484	547
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-64	0	-64
	-1	484	483
	182.881	557.925	740.806
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	1.525	3.029	4.554
3. Erträge aus Kapitalanlagen	42.881	103.117	145.998
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	11.589	5.342	16.931
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	0	14.713	14.713
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	-51.769	-122.429	-174.198
bb) Anteil der Rückversicherer	6.998	12.020	19.018
	-44.771	-110.409	-155.180
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	304	2.416	2.720
bb) Anteil der Rückversicherer	-47	1.354	1.307
	257	3.770	4.027
	-44.514	-106.639	-151.153
7. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung			
a) Bruttobetrag	-125.840	-400.653	-526.493
b) Anteil der Rückversicherer	-7.619	701	-6.918
	-133.459	-399.952	-533.411
b) Sonstige versicherungstechnische Nettorückstellungen	0	-1.068	-1.068
	-133.459	-401.020	-534.479
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	-15.200	-53.000	-68.200
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	-20.942	-88.229	-109.171
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-2.599	-4.827	-7.426
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-235	-929	-1.164
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-4.485	-7.928	-12.413
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	17.442	21.554	38.996

	PB Lebensver- sicherung AG	PBV Lebensver- sicherung AG	insgesamt (konsolidiert)
TEUR			
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung – Übertrag	17.442	21.554	38.996
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	785	3.387	4.172
2. Sonstige Aufwendungen	-1.495	-8.989	-10.485
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	16.732	15.950	32.682
4. Außerordentliche Aufwendungen	-111	-236	-348
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.867	-4.902	-6.769
6. Sonstige Steuern	-14	-40	-54
7. Jahresüberschuss	14.739	10.772	25.512
8. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
9. Einstellungen in Gewinnrücklagen – in die gesetzliche Rücklage	-737	4.300	3.563
10. Bilanzgewinn	14.002	15.072	29.074

Bestandsbewegung 2010

	PB Lebensver- sicherung AG	PBV Lebensver- sicherung AG	insgesamt (konsolidiert)
TEUR			
Neugeschäftsbeiträge	63.228	252.648	315.876
statistische Bestandsprämie 31.12.2010	126.529	376.887	503.416

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A, B.I. bis B.II. im Geschäftsjahr 2011

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge zum 1.1.2011 aus der Verschmelzung der PBVL	Zugänge
TEUR			
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	0	0
B. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.299	0	50
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.288	0	0
3. Beteiligungen	3	4.908	0
Summe B.I.	11.590	4.908	50
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.373	176.713	38.264
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	43.912	100.856	318.946
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	470.490	1.395.990	216.966
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	447.000	713.000	28.044
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.072	0	269
d) übrige Ausleihungen	12.974	1.391	674
4. Einlagen bei Kreditinstituten	8	26	128.004
5. Andere Kapitalanlagen	0	0	10.707
Summe B.II.	978.829	2.387.977	741.875
Summe B.	990.419	2.392.885	741.925
Summe	990.419	2.392.885	741.925

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
0	0	0	0	0
0	-111	0	0	1.238
0	0	0	-114	10.174
0	-49	0	0	4.862
0	-160	0	-114	16.274
0	-87.240	447	-2.557	128.000
0	-30.642	415	-714	432.773
0	-42.685	0	0	2.040.761
0	-22.365	0	0	1.165.679
0	-13	0	0	2.328
0	0	0	0	15.039
0	-127.999	0	0	39
0	0	0	0	10.707
0	-310.945	862	-3.271	3.795.326
0	-311.105	862	-3.386	3.811.600
0	-311.105	862	-3.386	3.811.600

Zu B. Kapitalanlagen

Derivate

Es wurden keine Derivate im Portfolio der PB Lebensversicherung AG im Berichtsjahr eingesetzt.

Strukturierte Produkte

Strukturierte Produkte waren zum 31.12.2011 mit einem Gesamtbuchwert von 300,6 Mio. EUR im Bestand.

Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wird auf Basis des Ertragswert-, des Net Asset Value- bzw. des Appraisal Value-Verfahrens vorgenommen. Für einzelne Gesellschaften wird aus Vereinfachungsgründen der Buchwert als Zeitwert angesetzt.

Die Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, der Namensschuldverschreibungen, der Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der übrigen Ausleihungen wird mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spreadaufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie zum Beispiel Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt. Die Zeitwertermittlung bei Zero-Namensschuldverschreibungen und Zero-Schuldscheinforderungen beruht auf eigenen Berechnungen der Gesellschaft nach finanzmathematischen Methoden.

Die Bewertung der übrigen Kapitalanlagen richtet sich grundsätzlich nach den Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen zum Bilanzstichtag. Soweit diese in Einzelfällen nicht verfügbar waren, werden Renditekurse herangezogen. Zu den Besonderheiten bei Aktien, Investmentanteilen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren vgl. Seite 38/39.

Kapitalanlagen

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.238	1.405	166
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.174	10.381	208
3. Beteiligungen	4.862	4.918	56
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	128.000	130.332	2.332
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	432.773	455.244	22.471
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	2.040.761	2.331.466	290.705
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.165.679	1.240.886	75.207
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.328	2.328	0
d) übrige Ausleihungen	15.039	13.257	-1.782
4. Einlagen bei Kreditinstituten	39	39	0
5. andere Kapitalanlagen	10.707	10.846	139
Summe	3.811.600	4.201.102	389.502

Den Buchwerten der Kapitalanlagen, die der dauernden Vermögensanlage gewidmet wurden und deren Höhe sich auf 143.247 TEUR belief, stehen Zeitwerte von 138.187 TEUR gegenüber. Auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere entfallen hiervon Buchwerte von 132.540 TEUR bzw. Zeitwerte von 127.341 TEUR.

Bei folgenden zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen lagen die Zeitwerte unter den Buchwerten:

Kapitalanlagen mit stillen Lasten

	Buchwerte	Zeitwerte
TEUR		
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	94.830	88.706
Sonstige Ausleihungen	257.148	238.332
Summe	351.978	327.038

Hierbei wurden unter Anwendung von § 341b Absatz 2 Satz 1 HGB durch Umwidmung in das Anlagevermögen Abschreibungen in Höhe von 6.124 TEUR vermieden. Es handelt sich hierbei unserer Einschätzung nach um vorübergehende Wertminderungen.

Zu B.II. Sonstige Kapitalanlagen

Der Posten B.II.1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet nachfolgend aufgeführte Spezialfonds. Es handelt sich hierbei um Anteile an inländischen Investmentfonds, an denen unsere Gesellschaft jeweils über 10 % der Anteile hält. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

	Buchwert 31.12.2011	Zeitwert 31.12.2011	Saldo	Ausschüttung Geschäftsjahr
TEUR				
Rentenfonds:				
PBVL - Corporate	109.069	111.400	2.331	4.503
Aktienfonds:				
PB Aktien Euro Plus-I	11.715	11.716	1	79
Summe	120.784	123.116	2.332	4.582

Zu C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

	2011			2010		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Allianz RCM Rohstofffonds-A-EUR (EUR)	7.597,359	101,80	773.411	866,728	147,13	127.522
Allianz-Pim.Euro Bd.Tot.Ret.Inh.Ant.A	4.994,032	55,19	275.621	1.268,920	56,02	71.085
ALLIANZ-RCM GLOBAL ECOTRENDS BEAR.	2.229,058	68,92	153.627	189,900	82,45	15.657
BGF-Emerging Europe F. Act.Nom.Classe A2 O.N	778,766	78,50	61.133	253,388	103,95	26.340
BGF-Global Allocation Fund Act.Nom.CL.A2 EUR	3.047,011	27,90	85.012	2.565,493	29,42	75.477
BGF-World Energy Fund Act.Nom.Classe A2O.N	3.980,199	17,80	70.840	1.054,044	20,02	21.102
BGF-World Mining Fund Act.Nom.Classe A2 O.N	6.315,762	47,75	301.597	2.865,409	65,19	186.796
Carmignac Investissement	3,216	8.108,22	26.078	0,000	0,00	0
Carmignac Patrimoine	16,419	5.229,51	85.861	0,000	0,00	0
Carmignac Securite	0,943	1.545,51	1.457	0,000	0,00	0
CS Euroreal	183.262,000	57,73	10.579.152	126.973,000	58,96	7.486.328
DB X-Trackers EO Stoxx50 ETF	37.902,073	23,51	891.078	33.230,590	28,78	956.376
Deutsche Postbank Euro Cash Inhaber Anteile	10.078,313	56,27	567.107	0,000	0,00	0
dit-Allianz Rentenfonds	1.707,800	72,83	124.379	125,671	73,23	9.203
DJE Real Estate P	425,000	7,95	3.379	0,000	0,00	0
DWS Europa Strategie Renten Inh.Ant.	1.931,668	39,40	76.108	0,000	0,00	0
DWS Eurorenta	563,927	50,06	28.230	178,892	51,06	9.134
DWS Inter Genuß	29,824	31,47	939	10,178	32,54	331
DWS Invest - BRIC Plus	186,477	168,81	31.479	0,000	0,00	0
DWS Invest Euro BD Short LC	61,768	130,51	8.061	0,000	0,00	0
DWS Invest Total Return Bonds LD	0,040	91,23	4	0,000	0,00	0
DWS Nordamerika	300,899	75,35	22.673	0,000	0,00	0
DWS Sachwerte	10.950,000	103,59	1.134.311	0,000	0,00	0
DWS Sachwertstrategie Projekt Plus	95,476	103,11	9.845	0,000	0,00	0
DWS Top 50 Asien	48.644,917	94,77	4.610.079	10.345,555	114,30	1.182.497
DWS Top Dividende	287.731,266	81,18	23.358.024	66.205,586	80,10	5.303.067
DWS Vermögensbildungsfonds 1	132.893,693	78,94	10.490.628	102.727,659	89,73	9.217.753
DWS Vorsorge Dachfonds	1.909,098	86,20	164.564	0,000	0,00	0
DWS Vorsorge Rentenf 10Y	330,835	154,09	50.978	0,000	0,00	0
DWS Vorsorge Rentenf 15Y	1.283,106	167,69	215.164	0,000	0,00	0
DWS Vorsorge Rentenf 7Y	27,477	138,04	3.793	0,000	0,00	0
DWS Vorsorge Rentenf XL Dur.	520,045	104,01	54.090	0,000	0,00	0
DWS Vorsorge Rentenf. 5Y	0,002	130,43	0	0,000	0,00	0
ETHNA-AKTIV E A	351,759	108,02	37.997	0,000	0,00	0
F.Temp.Inv.Fds-T.Growth (EUR)	81.720,985	9,30	759.731	11.493,613	9,68	111.258
Festgeld Fonds	183.392,113	9,06	1.661.869	1.379,355	56,11	77.398
Fidelity - EMEA Fund EUR A	934,577	11,82	11.047	0,000	0,00	0
Fidelity European Fund	1.543.409,728	8,83	13.620.965	596.409,249	9,89	5.898.487
Fidelity European Growth	3.408.378,000	8,75	29.811.612	2.912.192,257	10,27	29.908.214
Fidelity FDS - Eur.Agress. Fd.REg.Shares	335.393,982	10,65	3.572.840	75.471,000	12,41	936.595
Fondak Inhaber Anteile P	1633,14	87,100	142.246,52	816,187	109,670	89.511,18
Gerling Rendite Fonds	3.427,657	19,30	66.154	3.055,724	19,43	59.373
Grundbesitz Europa RC	17.265,000	42,49	733.590	0,000	0,00	0
Grundbesitz Global RC	2.143,024	52,86	113.280	15,418	52,35	807
Henderson Horizon Pan European Property Eq.	2.033,140	17,53	35.641	1.611,397	19,42	31.293
Zwischensumme			104.825.673			61.801.605

	2011			2010		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			104.825.673			61.801.605
JP Morg. Flem. Europ Strat Value	16.705,491	9,55	159.537	13.162,000	11,15	146.756
KBC Bonds High Interest Cap	10,544	1.881,43	19.837	1,017	1.865,30	1.897
M&G European Corporate Bond Fund Euro A	305,000	13,61	4.151	0,000	0,00	0
M&G Global Basics Euro A	21.378,367	23,00	491.702	8.221,137	25,53	209.886
Nordea 1 North America	7.181,987	23,64	169.794	0,000	0,00	0
Nordea 1 North American Value	752,803	23,64	17.796	1.522,416	23,81	36.249
Nordea 1 North American Value Fund HB-Eur	1.676,000	22,58	37.844	0,000	0,00	0
NV STR.FDS-NV STR.FDS-KONSERV.	470,000	52,47	24.661	320,000	54,55	17.456
PB Balanced	270.064,000	51,04	13.784.067	0,000	0,00	0
PB Europa	538.202,000	29,11	15.667.060	0,000	0,00	0
PB EuroRent	84.417,870	53,79	4.541.000	0,000	0,00	0
PB Megatrend FT	152.524,000	34,68	5.289.532	0,000	0,00	0
PB Strategie RentMedium	83.137,942	48,26	4.012.237	78.328,062	49,49	3.876.456
PB Triselect	408.201,991	42,42	17.315.981	145,426	46,06	6.698
PB Vermögensmanagement Plus Ertrag P (EUR)	12.515,899	46,37	580.362	722,867	47,99	34.690
PB Vermögensmanagement Plus Wachstum P	123.342,666	43,79	5.401.175	2.446,517	46,56	113.910
Postbank Best Invest Chance	120.241,206	49,41	5.941.118	112.173,718	50,33	5.645.703
Postbank Best Invest Wachstum	257.868,825	49,11	12.663.938	219.069,646	51,94	11.378.477
Postbank Dynamik Dax	3.533,156	73,14	258.415	2.968,671	88,24	261.956
Postbank Dynamik Innovation	21.578,340	14,99	323.459	5.038,064	18,11	91.239
Postbank Dynamik Vision	1.004.085,818	40,81	40.976.742	954.061,736	46,83	44.678.711
Postbank Europafonds Aktien	6.899,058	41,28	284.793	2.859,665	44,95	128.542
Postbank Europafonds Plus	109.488,534	47,58	5.209.464	105.218,705	49,77	5.236.735
Postbank Europafonds Renten	7.381,037	50,70	374.219	5.131,919	50,59	259.624
Postbank Global Opti Mix	6.785,190	31,34	212.648	6.945,559	34,82	241.844
Postbank Global Player	67.248,308	23,40	1.573.610	60.971,521	25,50	1.554.774
Postbank Index Garant Rente Ze	3.378.446,435	9,05	30.578.319	0,000	0,00	0
Postbank Protkt Plus	20.270,457	120,09	2.434.279	7.261,708	117,99	856.809
Postbank Strategie Protekt Plus II A	7.297,229	110,22	804.301	0,000	0,00	0
Postbank Vermögens.PL.-Chance P	153.646,448	41,75	6.414.739	2.330,299	45,31	105.586
Robeco Emerging Markets Equities (Euro)	375,709	125,17	47.027	280,565	153,58	43.089
Sauren Global Balanced	9.281,008	13,54	125.665	3.684,793	14,24	52.471
Sauren Global Growth	3.091,930	16,98	52.501	1.940,804	18,71	36.312
Sauren Global Opportunities	5.113,048	21,17	108.243	3.301,363	24,07	79.464
Threadneedle European Select Growth	32.433,000	1,62	52.541	0,000	0,00	0
Warburg VGR Aktien Europa	87.508,000	28,35	2.480.852	0,000	0,00	0
Zwischensumme			283.259.286			136.896.941
Anteiliger Anlagestock aus Konsortialverträgen			385.363			0
Summe			283.644.649			136.896.941

Zu D.I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

	31.12.2011	31.12.2010
TEUR		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	8.505	652
b) noch nicht fällige Ansprüche	80.525	421
2. Versicherungsvermittler	3.451	3.070
Summe	92.481	4.143

Zu F.II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2011	31.12.2010
TEUR		
Auf Folgejahre entfallende Agiobeträge (Unterschiedsbetrag gemäß § 341c Abs. 2 HGB)	0	0
Übrige Rechnungsabgrenzungsposten	31	0
Summe	31	0

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Zu A.I. Gezeichnetes Kapital

Das als „Gezeichnetes Kapital“ ausgewiesene Grundkapital von 63.430 (63.430) TEUR ist eingeteilt in 63.430.000 Stückaktien und zu 25 % eingezahlt.

Zu A.II. Kapitalrücklage

TEUR	
Stand 1.1.2011	0
Zugang des "Gezeichneten Kapitals" der PBVL	40.904
Ausbuchung der ausstehenden Einlage der PBVL	-30.678
Zugang zur Kapitalrücklage aus Verschmelzung der PBVL	25.989
Stand 31.12.2011	36.215

Zu A.III. Gewinnrücklagen

TEUR	
Stand 1.1.2011	1.688
Zuführung zur Gewinnrücklage	1.305
Stand 31.12.2011	2.994

Zu B.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

TEUR	
Stand 1.1.2011	29.810
Zugang aus der Verschmelzung	320.270
Zuführung im Geschäftsjahr	93.400
Entnahmen im Geschäftsjahr	-57.542
Stand 31.12.2011	385.938

Zusammensetzung der RfB

TEUR	
RfB, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge entfällt	
a) laufende Gewinnanteile	38.905
b) Schlussgewinnanteile und Schlusszahlungen	5.013
c) Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	853
d) Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach c)	601
RfB, die auf den Teil des Schlussgewinnanteilfonds entfällt, der	
e) für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach a)	12.040
f) für die Finanzierung von Gewinnanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne die Beträge nach den Buchstaben b) und e)	87.271
g) für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach c)	86.987
h) ungebundener Teil der RfB (ohne a) bis g)	154.269
Summe	385.938

Angaben zur Ermittlung des Schlussüberschussanteilfonds

Die Mittel für noch nicht fällige Schlussüberschussanteile (Schlussüberschussanteilfonds) werden nach den Grundsätzen des § 28 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) berechnet. Für summenabhängige Schlussüberschüsse des Alt- und Neubestandes wird der Schlussüberschussanteilfonds nach dem für den Altbestand genehmigten Verfahren berechnet. Der Diskontierungszins beträgt 4,0 %, darin sind 0,5 %-Punkte für implizit angesetzte Ausscheidewahrscheinlichkeiten enthalten.

Für den Neubestand wird der Schlussüberschussanteilfonds grundsätzlich gemäß § 28 Abs. 7 in Verbindung mit Abs. 6 RechVersV einzelvertraglich berechnet. Die Schlussüberschussanteile werden dabei gemäß ihrer zeitlichen Entstehung bilanziert, mindestens aber mit dem verzinsten Stand der Schlussüberschussanteile gemäß der aktuellen Überschussdeklaration.

Mit der Überschussdeklaration 2010 der ehemaligen PBV Lebensversicherung AG wurde ein zusätzlicher Schlussüberschuss für Verträge mit eingeschlossener Sparoption neu eingeführt. Dafür wird mit dem erwarteten Endwert unter Berücksichtigung des Diskontzinses des Altbestandes reserviert.

In der Rentenbezugszeit wird für nicht garantierte Gewinnrenten die Differenz aus den Leistungsbarwerten mit Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung sowie den garantierten Rechnungsgrundlagen der Deckungsrückstellung bilanziert.

Zu D. Andere Rückstellungen

	31.12.2011	31.12.2010
TEUR		
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.318	538
II. Steuerrückstellungen	4.517	554
III. Sonstige Rückstellungen		
a) Gehalts- und Urlaubsansprüche	918	133
b) Provisionen	497	2
c) Jahresabschlusskosten	250	93
d) Ausstehende Rechnungen für Lieferungen und Leistungen	1.855	123
e) übrige Rückstellungen	3.906	98
Summe III.	7.427	449
Summe	14.262	1.541

Zu D.I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Dieser Posten enthält ab dem 1.1.2010 den Teil der Pensionsrückstellung, der nicht mit saldierungsfähigen Aktivwerten verrechnet wurde. Der Posten ermittelte sich zum 31.12.2011 wie folgt:

TEUR	
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen	3.091
abzüglich saldierungsfähiges Deckungsvermögen	-773
Summe	2.318

Beim saldierungsfähigen Deckungsvermögen handelt es sich um Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen für die die fortgeführten Anschaffungskosten und damit der Zeitwert i.S.d. § 255 Abs. 4 Satz 4 HGB dem sog. geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung entsprechen.

Der in der Bilanz nicht ausgewiesene Betrag der Rückstellungen für laufende Pensionen, Anwartschaften auf Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus der Anwendung des Wahlrechtes gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB beträgt 646 TEUR.

Zu F. Andere Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Zu F.I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

	31.12.2011	31.12.2010
TEUR		
1. gegenüber Versicherungsnehmern	83.096	26.670
- davon enthaltene verzinslich angesammelte Überschussanteile 74.942 (24.078) TEUR		
2. gegenüber Versicherungsvermittlern	75.161	3.659
Summe	158.257	30.328

Zu G. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2011	31.12.2010
TEUR		
auf Folgejahre entfallende Disagioträge (Unterschiedsbetrag gemäß § 341c Abs. 2 HGB)	0	254
übrige Rechnungsabgrenzungsposten	3	3
Summe	3	257

Die in Vorjahren ausgewiesenen Disagioträge wurden zum 1.1.2011 aufgrund der Neuregelung des § 341c HGB, die eine Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten vorschreibt, aufgelöst und den entsprechenden Buchwerten zugeordnet.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft

	2011	2010
TEUR		
Einzelversicherungen	690.402	162.957
Kollektivversicherungen	68.975	21.440
laufende Beiträge	491.625	128.824
Einmalbeiträge	267.753	55.573
aus Verträgen:		
ohne Gewinnbeteiligung	43.754	39.980
mit Gewinnbeteiligung	646.045	133.315
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	69.579	11.102
Summe	759.377	184.397

Zu I.1.b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge und I.5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung

Portfolio-Austritte werden ab dem Berichtsjahr anders ausgewiesen. Sie wurden bisher in der GuV unter „I.5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung“ gezeigt und werden ab dem Berichtsjahr unter der Position „I.1.b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge“ ausgewiesen.

Zu I.3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2011	2010
TEUR		
a) Erträge aus Beteiligung	675	
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen – davon aus verbundenen Unternehmen: 542 (543) TEUR	166.097	42.622
c) Erträge aus Zuschreibungen	862	206
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	6.910	53
Summe	174.544	42.881

Zu I.9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

	2011	2010
TEUR		
a) Abschlussaufwendungen	72.911	6.717
b) Verwaltungsaufwendungen	44.219	15.473
Summe	117.131	22.190
c) davon ab:		
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	-15.769	-1.248
Summe	101.362	20.942

Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft¹⁾

	2011	2010
TEUR		
verdiente Beiträge	-44.123	-1.579
Aufwendungen für Versicherungsfälle	12.823	6.950
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	15.769	1.248
Veränderung der Deckungsrückstellung	-9.365	-7.619
Depotzinsen	-3.656	-3.769
sonstige Erträge	23.704	0
Saldo	-4.848	-4.769

Zu I.10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

	2011	2010
TEUR		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	4.151	1.342
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	3.386	1.084
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	357	173
Summe	7.893	2.599

Davon entfallen auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 357 (173) TEUR.

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB von 3.271 (1.084) TEUR.

Zu II.1. Sonstige Erträge

	2011	2010
TEUR		
Erträge aus dem Abgang und der Bestandsvergütung von Publikumsfonds FRV	1.191	525
Erträge aus Dienstleistungen an verbundene Unternehmen	1.479	66
Zinsen aus laufendem Bankverkehr	78	8
übrige Erträge	951	186
Summe	3.700	785

Zu II.2. Sonstige Aufwendungen

	2011	2010
TEUR		
Aufwendungen aus Dienstleistungen von verbundenen Unternehmen	582	66
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	6.528	1.336
Zinsaufwendungen	757	82
übrige Aufwendungen	636	11
Summe	8.502	1.495

In dem Posten Zinsaufwendungen wurden die Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen (172 TEUR) mit den Zinserträgen aus den Rückdeckungsversicherungen (30 TEUR) saldiert. Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Jubiläumsrückstellungen betragen 2 TEUR (§ 277 Abs. 5 HGB).

Zu II.4. Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus den mit dem durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften. Sie betreffen den anteiligen Zuführungsbetrag aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen zum 1. Januar 2010.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Zum Stichtag bestehen finanzielle Risiken in Höhe von 24 TEUR aus Haftungsfreistellungserklärungen, die die Gesellschaften gegenüber Arbeitgebern im Zusammenhang mit Entgeltumwandlungsvereinbarungen abgegeben hat, die gezeilmerte Tarife vorsehen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die PB Lebensversicherung AG ist über die Hannover Euro Private Equity Partners IV GmbH & Co. KG und M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG mittelbar in verschiedene Formen außerbörslicher Beteiligungen investiert. Wie bei Private-Equity-Gesellschaften üblich und zur Vermeidung brachliegendes Kapitals wird nicht das gesamte gezeichnete Kapital ad hoc einbezahlt. Die noch ausstehenden Einlagen betragen zusammen 8.161 TEUR.

Die PB Lebensversicherung AG ist gemäß §§ 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann Sonderbeiträge in Höhe von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 3.112 TEUR.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherung AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellung unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 28.678 TEUR.

Die PB Lebensversicherung AG ist mit 0,3 % an der im November 2009 gegründeten Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG, Stuttgart, beteiligt. Gemäß der Satzung sind von den Gründungsunternehmen Nachschüsse an die Versorgungsausgleichskasse zu leisten, wenn dies zur Erfüllung der Solvabilitätsforderungen des Vereins erforderlich ist.

Beteiligungen an unserer Gesellschaft

Hauptaktionär unserer Gesellschaft ist die Talanx Deutschland Bancassurance GmbH, Köln, die über mehr als die Hälfte unseres Grundkapitals verfügt. Diese Mehrheitsbeteiligung ist uns nach § 20 Abs. 4 AktG angezeigt worden.

Konzernabschluss

Der Jahresabschluss der PB Lebensversicherung AG wird in den Konzernabschluss und Konzernlagebericht des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V. a. G., Hannover, sowie in den freiwilligen Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Talanx AG, Hannover, einbezogen. Die Konzernabschlüsse werden im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gegeben und sind auch am jeweiligen Sitz der Muttergesellschaften in Hannover, Riethorst 2, erhältlich.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2011	2010
TEUR		
1. Provisionen der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Geschäft	61.868	13.763
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	705	0
3. Löhne und Gehälter	5.544	301
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	713	0
5. Aufwendungen für Altersversorgung	170	-2
Summe	69.001	14.062

Mitarbeiter

Im Berichtsjahr war in der PB Lebensversicherung AG kein Mitarbeiter beschäftigt.

Organe

Unsere Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sind auf den Seiten 6 und 7 aufgeführt.

Organbezüge

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr 2011 bestellten Vorstandsmitglieder betragen 1.564.654 EUR. Im Geschäftsjahr wurden keine Kredite oder Vorschüsse an die Vorstandsmitglieder von der PB Lebensversicherung AG gewährt. An ehemalige Vorstandsmitglieder wurden im Jahr 2011 keine Zahlungen geleistet.

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat beliefen sich auf 56.500 EUR.

Das Unternehmen hat keine im Ruhestand befindlichen Vorstandsmitglieder.

Hilden, den 27. Februar 2012

Der Vorstand:

Stephan Spital
Vorsitzender

Silke Fuchs

Iris Klunk

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der PB Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Hilden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PB Lebensversicherung AG. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 7. März 2012

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rainer Husch
Wirtschaftsprüfer

Alexander Kulms
Wirtschaftsprüfer

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer 2012.

A. PBV-Bestandssegment

Die im Vorjahr für das Jahr 2011 erklärten Überschussätze sind zum Vergleich in Klammern angegeben.

I. ALLGEMEINES

Zur Erfüllung der dauernden Verpflichtungen aus den langjährigen Versicherungsverträgen werden die Beiträge in der Lebensversicherung vorsichtig kalkuliert.

Normalerweise entstehen aufgrund dieser vorsichtigen Kalkulation Überschüsse. Die Höhe der Überschüsse kann sich unterschiedlich entwickeln, weil sie vom Sterblichkeitsverlauf, der wirtschaftlichen Gesamtsituation und von der allgemeinen Kostenentwicklung abhängig ist.

Die Überschüsse werden den einzelnen Versicherungsnehmern nach den vom Verantwortlichen Aktuar vorgeschlagenen Verteilungsplänen rückerstattet. Dies geschieht teils durch direkte Gutschrift aus dem Überschuss des laufenden Geschäftsjahres, soweit eine Direktgutschrift deklariert wurde, teils durch Zuteilung aus der für die Beitragsrückerstattung gebildeten Rückstellung.

Im Folgenden wird der Begriff Deckungskapital synonym zum Begriff Deckungsrückstellung verwendet.

II. GRUNDSÄTZE DER ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

In den folgenden Ausführungen umfassen die Überschussätze des summenabhängigen und des zinsabhängigen Schlussüberschusses stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

1. KAPITALBILDENDE LEBENSVERSICHERUNGEN

Bestandsgruppe KN: Gewinnverband 1 und Gewinnverband 2

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhält die einzelne Versicherung erstmalig zu Beginn des ersten Versicherungsjahres und letztmalig zu Beginn des letzten Jahres der Beitragszahlungsdauer einen **Grundüberschuss** in Prozent des überschussberechtigten Beitrags. Der überschussberechtigte Beitrag ist der Bruttobeitrag des entsprechenden Versicherungsjahres.

Außerdem erhält die einzelne Versicherung erstmalig zum Ende des ersten Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Versicherung einen **Zinsüberschuss** in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinste arithmetische Mittel der Deckungskapitale der jeweiligen Versicherung, jeweils zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Ein vorhandenes Ansammlungsguthaben ist ebenfalls überschussberechtigt. Es wird zum Ende eines jeden Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Versicherung ein **Ansammlungszins** in Prozent des maßgebenden Überschussguthabens gewährt. Das maßgebende Überschussguthaben ist das Ansammlungsguthaben jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Die im Deklarationszeitraum ablaufenden Verträge (bei Todesfallversicherungen, wenn der Versicherte das Alter 85 im Deklarationszeitraum erreicht) mit Versicherungsdauern ab zwölf Jahren erhalten einen zinsabhängigen Schlussüberschuss (entfällt beim Abrechnungsverband K), der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Die Hochrechnung bezieht sich auf alle Überschusszuteilungstermine ab dem 1. April 2001. Die zusätzlichen Zinsüberschüsse zur Berechnung des zinsabhängigen Schlussüberschusses werden zeitraumbezogen festgesetzt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebende Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bei Versicherungen mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung wird bei Ablauf der Versicherungsdauer im Deklarationszeitraum (bei Todesfallversicherungen, wenn der Versicherte das Alter 85 im Deklarationszeitraum erreicht) der **summenabhängige Schlussüberschuss** in Promille der Versicherungssumme bemessen. Dabei werden alle beitragspflichtig zurückgelegten vollen Versicherungsjahre berücksichtigt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten oder Rückkauf werden anteilige Schlussüberschüsse fällig. Bei Rückkauf werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig. Als Leistung aus den Schlussüberschüssen wird bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung ein nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen bestimmter anteiliger Zeitwert aus den Schlussüberschüssen gewährt. Dabei richtet sich der maßgebliche Anteil nach der nach Ablauf der Wartezeit zurückgelegten Beitragszahlungs-/ Versicherungsdauer und nach dem mit den Rechnungsgrundlagen des zugrunde liegenden Tarifs berechneten Deckungskapitals.

Bestandsgruppe KN: Gewinnverband 3 und Gewinnverband 4

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhält die einzelne Versicherung erstmalig zu Beginn der ersten Beitragszahlungsperiode und letztmalig zu Beginn der letzten Periode der Beitragszahlungsdauer einen **Grundüberschuss** in Prozent des überschussberechtigten Beitrags.

Der überschussberechtigte Beitrag ist der Beitrag zur Absicherung der versicherten Todesfalleistungen und gegebenenfalls mitversicherter Unfall-Zusatzleistungen ohne Berücksichtigung eines weiteren Sparvorgangs. Nach einer planmäßigen Erhöhung der Beiträge und Versicherungsleistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung bzw. nach sonstiger Änderung des Vertrags wird der Beitrag zur Absicherung der versicherten Todesfalleistungen und gegebenenfalls mitversicherter Unfall-Zusatzleistungen für die Restlaufzeit des Vertrags nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen neu berechnet, wobei ein erreichtes Guthaben aus Sparanteilen der Versicherung als Kapitalleistung im Erlebensfall zum vereinbarten Ablauftermin erhalten bleibt.

Der Grundüberschuss ist bei den Überschussystemen Verzinsliche Ansammlung, Beitragsvorwegabzug und Beitragsverrechnung dabei nur in soweit verdient, wie neben dem Mindestbeitrag keine weiteren Sparbeiträge (ohne die damit verbundenen Risikominde-rungen) gezahlt werden.

Außerdem erhält die einzelne Versicherung bei Mitversicherung einer Leistung für den Erlebensfall erstmalig nach Ablauf einer Wartezeit von zwei Jahren zum Ende des dritten Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Versicherung einen **Zinsüberschuss** in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinst arithmetische Mittel der Deckungskapitale der jeweiligen Versicherung, jeweils zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Bei den Überschussystemen Verzinsliche Ansammlung, Beitragsvorwegabzug und Beitragsverrechnung erfolgt zum Ende eines jeden Versicherungsjahres bei Zuteilung eines Zinsüberschusses ein Abzug bezüglich des Grundüberschusses über eine **Ertragsausgleichskomponente** je nach Sparvorgang. Versicherungen mit dem Überschussystem Erlebensfallbonus erhalten zum Ende eines jeden Versicherungsjahres mit Zinsüberschusszuteilung eine für dieses Überschussystem deklarierte Ertragsausgleichskomponente. Die Ertragsausgleichskomponente wird auf das gleiche maßgebende Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bei Verwendung der Überschussbeteiligung mit dem Überschussystem Erlebensfallbonus ist die Bonusversicherung ebenfalls überschussberechtig. Die Bonusversicherung erhält analog der zugrunde liegenden Versicherung einen Zinsüberschuss und eine Ertragsausgleichskomponente in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinst arithmetische Mittel der Deckungskapitale der Bonusversicherung, jeweils zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Ein vorhandenes Ansammlungsguthaben ist ebenfalls überschussberechtig. Es wird zum Ende eines jeden Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Versicherung ein **Ansammlungszins** in Prozent des maßgebenden Überschussguthabens gewährt. Das maßgebende Überschussguthaben ist das Ansammlungsguthaben jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden. Die Schlussüberschüsse und die Nachdividende entfallen, wenn noch kein Zinsüberschuss zu gewähren war.

Die im Deklarationszeitraum ablaufenden Verträge (bei Todesfallversicherungen, wenn der Versicherte das Alter 85 im Deklarationszeitraum erreicht) mit Versicherungsdauern ab zwölf Jahren erhalten einen **zinsabhängigen Schlussüberschuss**, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Die Hochrechnung bezieht sich auf alle Überschusszuteilungstermine ab dem 1. April 2001. Die zusätzlichen Zinsüberschüsse zur Berechnung des zinsabhängigen Schlussüberschusses werden zeitraumbezogen festgesetzt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebende Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bei Versicherungen mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung wird bei Ablauf der Versicherungsdauer im Deklarationszeitraum (bei Todesfallversicherungen, wenn der Versicherte das Alter 85 im Deklarationszeitraum erreicht) der **summenabhängige Schlussüberschuss** in Promille der Versicherungssumme bemessen. Dabei werden alle beitragspflichtig zurückgelegten vollen Versicherungsjahre berücksichtigt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten oder Rückkauf werden anteilige Schlussüberschüsse fällig. Bei Rückkauf werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig. Als Leistung aus den Schlussüberschüssen wird bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung ein nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen bestimmter anteiliger Zeitwert aus den Schlussüberschüssen gewährt. Dabei richtet sich der maßgebliche Anteil nach der nach Ablauf der Wartezeit zurückgelegten Beitragszahlungs-/Versicherungsdauer und nach dem mit den Rechnungsgrundlagen des zugrunde liegenden Tarifs berechneten Deckungskapitals.

Außerdem erhalten Verträge mit eingeschlossener Sparoption und nicht genutztem Optionsrahmen (= Differenz zwischen Regelbeitrag und Zahlbeitrag) ab dem 1. November 2010 einen **zusätzlichen Schlussüberschuss** in der Form, dass die am 30. September 2009 noch nicht getilgten Abschlusskosten (= maßgebende Abschlusskosten), die auf den Optionsrahmen entfallen, ab 1. Oktober 2009 mit einem Schlussüberschusszins bis zum Ablauf verzinst werden. Bei Tod des Versicherten oder Rückkauf wird jeweils der aktuelle Aufzinsungsstand der maßgebenden Abschlusskosten erbracht.

Bei Erleben des Ablaufs der Versicherung im Deklarationszeitraum (bei Todesfallversicherungen, wenn der Versicherte das Alter 85 im Deklarationszeitraum erreicht) erhalten die einzelnen Versicherungen eine **Nachdividende** in Prozent der maßgebenden Erlebensfalleistung. Die maßgebende Erlebensfalleistung ist die Summe der für die bestehende Versicherungsform vereinbarten Kapitalleistungen für den Erlebensfall; hierbei werden Leistungserhöhungen aus Beitragserhöhungen und Zuzahlungen mit berücksichtigt, soweit sie mindestens zehn Jahre vor dem Ablauftermin liegen.

Bestandsgruppe KN: Gewinnverband 5 und Gewinnverband 6

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhält die einzelne Versicherung erstmalig zu Beginn der ersten Beitragszahlungsperiode und letztmalig zu Beginn der letzten Periode der Beitragszahlungsdauer einen **Grundüberschuss** in Prozent des überschussberechtigten Beitrags.

Der überschussberechtigte Beitrag ist der Beitrag zur Absicherung der versicherten Todesfalleistungen und gegebenenfalls mitversicherter Unfall-Zusatzleistungen ohne Berücksichtigung eines weiteren Sparvorgangs. Nach einer planmäßigen Erhöhung der Beiträge und Versicherungsleistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung bzw. nach sonstiger Änderung des Vertrags wird der Beitrag zur Absicherung der versicherten Todesfalleistungen und gegebenenfalls mitversicherter Unfall-Zusatzleistungen für die Restlaufzeit des Vertrags nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen neu berechnet, wobei ein erreichtes Guthaben aus Sparanteilen der Versicherung als Kapitalleistung im Erlebensfall zum vereinbarten Ablauftermin erhalten bleibt.

Der Grundüberschuss ist bei den Überschussystemen Ansammlung, Fondsanlage, Beitragssofortabzug und Vollständige Beitragsverrechnung nur insoweit verdient, wie neben dem Mindestbeitrag keine weiteren Sparbeiträge (ohne die damit verbundenen Risikominderungen) gezahlt werden.

Außerdem erhält die einzelne Versicherung bei Mitversicherung einer Leistung für den Erlebensfall erstmalig nach Ablauf einer Wartefrist von zwei Jahren zum Ende des dritten Versicherungsjahres (Gewinnverband 10 der Bestandsgruppe KN und Gewinnverband 4 der Bestandsgruppe KKN: mit Wirksamkeit 1. Januar 2010 gilt für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren eine Wartefrist von einem Jahr) und letztmalig bei Ablauf der Versicherung einen **Zinsüberschuss** in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das konventionelle Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Bei den Überschussystemen Ansammlung, Fondsanlage, Beitragssofortabzug und Vollständige Beitragsverrechnung erfolgt zum Ende eines jeden Versicherungsjahres bei Zuteilung eines Zinsüberschusses ein Abzug bezüglich des Grundüberschusses über eine **Ertragsausgleichskomponente** je nach Sparvorgang. Versicherungen mit dem Überschussystem BonusAnsammlung oder Bonus-Fondsanlage erhalten zum Ende eines jeden Versicherungsjahres mit Zinsüberschusszuteilung eine für diese Überschussysteme deklarierte Ertragsausgleichskomponente. Die Ertragsausgleichskomponente wird auf das gleiche maßgebende Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Ein vorhandenes Ansammlungs- bzw. Bonus-Ansammlungsguthaben ist ebenfalls überschussberechtigt. Es wird zum Ende eines jeden Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Versicherung ein **Ansammlungszins** in Prozent des maßgebenden Überschussguthabens gewährt. Das maßgebende Überschussguthaben ist das Ansammlungs- bzw. Bonus-Ansammlungsguthaben jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden. Die Schlussüberschüsse und die Nachdividende entfallen, wenn noch kein Zinsüberschuss zu gewähren war.

Die im Deklarationszeitraum ablaufenden Verträge (bei Todesfallversicherungen, wenn der Versicherte das Alter 85 im Deklarationszeitraum erreicht) mit Versicherungsdauern ab zwölf Jahren erhalten einen **zinsabhängigen Schlussüberschuss**, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten dekla-

rierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklarerter Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Die zusätzlichen Zinsüberschüsse zur Berechnung des zinsabhängigen Schlussüberschusses werden zeitraumbezogen festgesetzt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebende Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bei Versicherungen mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung wird bei Ablauf der Versicherungsdauer im Deklarationszeitraum (bei Todesfallversicherungen, wenn der Versicherte das Alter 85 im Deklarationszeitraum erreicht) der **summenabhängige Schlussüberschuss** in Promille der Bruttobeitragssumme und in Promille der garantierten Ablaufleistung bemessen. Dabei werden alle beitragspflichtig zurückgelegten vollen Versicherungsjahre berücksichtigt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten oder Rückkauf werden anteilige Schlussüberschüsse fällig. Bei Rückkauf werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig. Als Leistung aus den Schlussüberschüssen wird bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung ein nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen bestimmter anteiliger Zeitwert aus den Schlussüberschüssen gewährt. Dabei richtet sich der maßgebliche Anteil nach der nach Ablauf der Wartezeit zurückgelegten Beitragszahlungs-/ Versicherungsdauer, der bereits bezahlten Bruttobeitragssumme und dem mit den Rechnungsgrundlagen des zugrunde liegenden Tarifs berechneten Deckungskapital.

Außerdem erhalten Verträge des Gewinnverbands 5 mit eingeschlossener Sparoption und nicht genutztem Optionsrahmen (= Differenz zwischen Regelbeitrag und Zahlbeitrag) ab 1. November 2010 einen **zusätzlichen Schlussüberschuss** in der Form, dass die am 30. September 2009 noch nicht getilgten Abschlusskosten (= maßgebende Abschlusskosten), die auf den Optionsrahmen entfallen, ab 1. Oktober 2009 mit einem Schlussüberschusszins bis zum Ablauf verzinst werden. Bei Tod des Versicherten oder Rückkauf wird jeweils der aktuelle Aufzinsungsstand der maßgebenden Abschlusskosten erbracht.

Bei Erleben des Ablaufs der Versicherung im Deklarationszeitraum (bei Todesfallversicherungen, wenn der Versicherte das Alter 85 im Deklarationszeitraum erreicht) erhalten die einzelnen Versicherungen eine **Nachdividende** in Prozent der maßgebenden Bruttobeitragssumme. Die maßgebende Bruttobeitragssumme berücksichtigt alle anfänglich vereinbarten, gezahlten Bruttobeiträge sowie Beitragserhöhungen und Zuzahlungen, soweit sie mindestens zehn Jahre vor dem Ablauftermin liegen.

Bestandsgruppe KN: Gewinnverband 7

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhält die einzelne Versicherung erstmalig zu Beginn der ersten Beitragszahlungsperiode und letztmalig zu Beginn der letzten Periode der Beitragszahlungsdauer einen **Grundüberschuss** in Prozent des überschussberechtigten Beitrags.

Der überschussberechtigte Beitrag ist der Beitrag zur Absicherung der versicherten Todesfallleistungen und gegebenenfalls mitversicherter Unfall-Zusatzleistungen.

Außerdem erhält die einzelne Versicherung erstmalig nach Ablauf einer Wartefrist von zwei Jahren zum Ende des dritten Versicherungsjahres und letztmalig zum Ende des Versicherungsjahres vor dem Eintritt des Versicherungsfalls einen **Zinsüberschuss** in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Zur Sicherung einer **Mindesttodesfallleistung** wird bei Tod des Versicherten ein **Todesfallbonus** zugeteilt, der sich aus der Differenz von deklarerter Mindesttodesfallleistung und garantierter Todesfallleistung ergibt, solange die Differenz positiv ist.

Ein vorhandenes Ansammlungsguthaben ist ebenfalls überschussberechtigt. Es wird zum Ende eines jeden Versicherungsjahres und letztmalig zum Ende des Versicherungsjahres vor dem Eintritt des Versicherungsfalls ein **Ansammlungszins** in Prozent des maßge-

benden Überschussguthabens gewährt. Das maßgebende Überschussguthaben ist das Ansammlungsguthaben jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Verträge, bei denen der Versicherte das Alter 85 im Deklarationszeitraum erreicht, erhalten einen **zinsabhängigen Schlussüberschuss**, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Die zusätzlichen Zinsüberschüsse zur Berechnung des zinsabhängigen Schlussüberschusses werden zeitraumbezogen festgesetzt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebende Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bei Versicherungen mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung wird, wenn der Versicherte das Alter 85 im Deklarationszeitraum erreicht, der **summenabhängige Schlussüberschuss** in Promille der Bruttobeitragssumme und in Promille der garantierten Todesfallleistung bemessen. Dabei werden alle beitragspflichtig zurückgelegten vollen Versicherungsjahre berücksichtigt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten oder Rückkauf werden anteilige Schlussüberschüsse fällig. Bei Rückkauf werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer bis zum Versichertenalter 85, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig. Als Leistung aus den Schlussüberschüssen wird bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung ein nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen bestimmter anteiliger Zeitwert aus den Schlussüberschüssen gewährt. Dabei richtet sich der maßgebliche Anteil nach der nach Ablauf der Wartezeit zurückgelegten Beitragszahlungs-/Versicherungsdauer, der bereits bezahlten Bruttobeitragssumme und dem mit den Rechnungsgrundlagen des zugrunde liegenden Tarifs berechneten Deckungskapital.

Wenn der Versicherte das Alter 85 im Deklarationszeitraum erreicht, erhält die einzelne Versicherung eine **Nachdividende** in Prozent der maßgebenden Bruttobeitragssumme. Die maßgebende Bruttobeitragssumme berücksichtigt alle anfänglich vereinbarten, gezahlten Bruttobeiträge sowie Beitragserhöhungen, soweit sie mindestens zehn Jahre vor dem Zeitpunkt liegen, in dem der Versicherte das Alter 85 erreicht.

Bestandsgruppe KN: Gewinnverband 8

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands 6 der Bestandsgruppe KN.

Bestandsgruppe KN: Gewinnverband 9

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands 7 der Bestandsgruppe KN.

Bestandsgruppe KN: Gewinnverband 10

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands 6 der Bestandsgruppe KN.

Bestandsgruppe KN: Gewinnverband 11.1 und Gewinnverband 11.2

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhält die einzelne Versicherung erstmalig zu Beginn der ersten Beitragszahlungsperiode und letztmalig zu Beginn der letzten Periode der Beitragszahlungsdauer einen **Grundüberschuss** in Prozent des überschussberechtigten Beitrags.

Der überschussberechtigte Beitrag ist der Beitrag zur Absicherung der versicherten Todesfallleistungen und gegebenenfalls mitversicherter Unfall-Zusatzleistungen ohne Berücksichtigung eines weiteren Sparvorgangs. Nach einer planmäßigen Erhöhung der Beiträge und Versicherungsleistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung bzw. nach sonstiger Änderung des Vertrags wird der Beitrag zur Absicherung der versicherten Todesfallleistungen und gegebenenfalls mitversicherter Unfall-Zusatzleistungen für die Restlaufzeit des Ver-

trags nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen neu berechnet, wobei ein erreichtes Guthaben aus Sparanteilen der Versicherung als Kapitalleistung im Erlebensfall zum vereinbarten Ablauftermin erhalten bleibt.

Außerdem erhält die einzelne Versicherung bei Mitversicherung einer Leistung für den Erlebensfall erstmalig nach Ablauf einer Wartefrist von zwei Jahren zum Ende des dritten Versicherungsjahres (mit Wirksamkeit 1. Januar 2010 gilt für Versicherung gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren eine Wartefrist von einem Jahr) und letztmalig bei Ablauf der Versicherung einen Zinsüberschuss in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das konventionelle Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Ein vorhandenes Ansammlungsguthaben ist ebenfalls überschussberechtiget. Es wird zum Ende eines jeden Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Versicherung ein **Ansammlungszins** in Prozent des maßgebenden Überschussguthabens gewährt. Das maßgebende Überschussguthaben ist das Ansammlungsguthaben jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden. Die Schlussüberschüsse und die Nachdividende entfallen, wenn noch kein Zinsüberschuss zu gewähren war.

Die im Deklarationszeitraum ablaufenden Verträge mit Versicherungsdauern ab zwölf Jahren erhalten einen **zinsabhängigen Schlussüberschuss**, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Die zusätzlichen Zinsüberschüsse zur Berechnung des zinsabhängigen Schlussüberschusses werden zeitraumbezogen festgesetzt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebende Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bei Versicherungen mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung wird bei Ablauf der Versicherungsdauer im Deklarationszeitraum der **summenabhängige Schlussüberschuss** in Promille der Bruttobeitragssumme und in Promille der garantierten Ablaufleistung bemessen. Dabei werden alle beitragspflichtig zurückgelegten vollen Versicherungsjahre berücksichtigt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten oder Rückkauf werden anteilige Schlussüberschüsse fällig. Bei Rückkauf werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig. Als Leistung aus den Schlussüberschüssen wird bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung ein nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen bestimmter anteiliger Zeitwert aus den Schlussüberschüssen gewährt. Dabei richtet sich der maßgebliche Anteil nach der nach Ablauf der Wartezeit zurückgelegten Beitragszahlungs-/ Versicherungsdauer, der bereits bezahlten Bruttobeitragssumme und dem mit den Rechnungsgrundlagen des zugrunde liegenden Tarifs berechneten Deckungskapital.

Bei Erleben des Ablaufs der Versicherung im Deklarationszeitraum erhalten die einzelnen Versicherungen eine **Nachdividende** in Prozent der maßgebenden Bruttobeitragssumme. Die maßgebende Bruttobeitragssumme berücksichtigt alle anfänglich vereinbarten, gezahlten Bruttobeiträge sowie Beitragserhöhungen und Zuzahlungen, soweit sie mindestens zehn Jahre vor dem Ablauftermin liegen.

Bestandsgruppe KN: Gewinnverband 12

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands 7 der Bestandsgruppe KN.

Bestandsgruppe KN: Gewinnverband 13.1 und Gewinnverband 13.2

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands 11.1 und des Gewinnverbands 11.2 der Bestandsgruppe KN.

Bestandsgruppe KKN: Gewinnverband 1

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands 7 der Bestandsgruppe KN.

Bestandsgruppe KKN: Gewinnverband 2

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands 6 der Bestandsgruppe KN.

Bestandsgruppe KKN: Gewinnverband 3

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands 7 der Bestandsgruppe KN.

Bestandsgruppe KKN: Gewinnverband 4

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands 6 der Bestandsgruppe KN.

Bestandsgruppe KKN: Gewinnverband 5.1 und Gewinnverband 5.2

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands 11.1 und 11.2 der Bestandsgruppe KN.

Abrechnungsverband K

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands 1 der Bestandsgruppe KN.

2. EINZEL-RISIKOVERSICHERUNGEN

Bestandsgruppe RN: Gewinnverband 1, Gewinnverband 2, Gewinnverband 3, Gewinnverband 4, Gewinnverband 5, Gewinnverband 6, Gewinnverband 7.1 und Gewinnverband 7.2, Gewinnverband 8.1 und Gewinnverband 8.2

Die einzelne Versicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres **laufende Überschüsse**; eine Wartezeit entfällt. Die laufenden Überschüsse werden in Prozent des Bruttobeitrags festgesetzt, bei Einmalbeitragsversicherungen und sonstigen beitragsfreien Versicherungen in Prozent des Einmalbeitrags geteilt durch die Versicherungsdauer.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung werden die Überschüsse in Form eines Beitragsvorwegabzugs gewährt; auf Antrag des Versicherungsnehmers kann stattdessen auch die Versicherungssumme entsprechend erhöht werden. Bei Einmalbeitragsversicherungen und sonstigen beitragsfreien Versicherungen erfolgt die Überschussbeteiligung in Form eines **Todesfallbonus**.

Wird bei einer Risikoversicherung die Rückgewähr der gezahlten Beiträge für den Fall des Erlebens des Versicherungsablaufs mitversichert, so erhalten diese Versicherungen eine Überschussbeteiligung nach den Grundsätzen und Festlegungen einer gleichartigen kapitalbildenden Lebensversicherung entsprechend des gewählten Überschussystems (siehe Ziffer 1).

Abrechnungsverband K: Tarife R2 und R3

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands 1 der Bestandsgruppe RN.

Abrechnungsverband K: Tarife RiK, 56, L6, L7 und L8

Die einzelne Versicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres laufende Überschüsse; eine Wartezeit entfällt. Die laufenden Überschüsse werden in Prozent des Tarifbeitrags festgesetzt; bei Einmalbeitragsversicherungen in Prozent des Tarifeinmalbeitrags geteilt durch die Versicherungsdauer.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung werden die Überschüsse in Form eines **Beitragsvorwegabzugs** gewährt; auf Antrag des Versicherungsnehmers können sie stattdessen auch für die Erhöhung der Versicherungssumme verwendet werden.

Bei Einmalbeitragsversicherungen werden die laufenden Überschüsse verzinslich angesammelt und bei Beendigung der Versicherung ausgezahlt. Beitragsfreie Versicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt.

3. GRUPPEN-RISIKOVERSICHERUNGEN

Bestandsgruppe G

Die Versicherungen erhalten ab Versicherungsbeginn **laufende Überschüsse**; eine Wartezeit entfällt. Die laufenden Überschüsse werden in Prozent des Tarifbeitrags festgesetzt und in Form eines **Beitragsvorwegabzugs** gewährt.

Die Versicherungen können einen **laufenden Schlussüberschuss** jeweils zum deklarierten Termin erhalten, sofern die Versicherung dann noch im Bestand ist. Der laufende Schlussüberschuss wird in Prozent der im Kalenderjahr tatsächlich gezahlten Beiträge festgelegt.

4. RESTSCHULDVERSICHERUNGEN

Bestandsgruppe RS: Gewinnverband 1 und Gewinnverband 2

Die Überschussbeteiligung besteht aus einem **Todesfallbonus** in Prozent der erreichten Versicherungssumme; er beträgt jedoch mindestens einen Anteil in Prozent der Anfangsversicherungssumme.

Überschüsse aus der Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung werden im Rahmen der Hauptversicherung vergütet.

Bestandsgruppe RS: Gewinnverband 3 und Gewinnverband 4

Die Überschussbeteiligung besteht aus einem **Beitragssofortabzug** in Prozent des auf das Todesfallrisiko entfallenden Anteils des Einmalbeitrags.

Bestandsgruppe RS: Gewinnverband 5.1 und Gewinnverband 5.2

Die Überschussbeteiligung besteht aus einem **Beitragssofortabzug** in Prozent des auf das Todesfallrisiko entfallenden Anteils des Einmalbeitrags und aus einem **Todesfallbonus** in Prozent der erreichten Versicherungssumme.

Bestandsgruppe RS: Gewinnverband 5.3

Die Überschussbeteiligung besteht aus einem **Todesfallbonus** in Prozent der erreichten Versicherungssumme.

Bestandsgruppe RS: Gewinnverband 6.1 und Gewinnverband 6.2

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands 5.1 der Bestandsgruppe RS.

Bestandsgruppe RS: Gewinnverband 6.3

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands 5.3 der Bestandsgruppe RS.

Abrechnungsverband RS

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands 1 der Bestandsgruppe RS.

5. RENTENVERSICHERUNGEN

Private Rentenversicherungen und Rentenversicherungen nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b EstG

Bestandsgruppe RE: Gewinnverband 1, Gewinnverband 2 und Gewinnverband 3

In der Aufschubzeit

Die einzelne Versicherung erhält erstmalig zum Ende des ersten Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Aufschubzeit einen **Zinsüberschuss** in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das mit dem Rechnungszins um ein hal-

bes Jahr abgezinste arithmetische Mittel der Deckungskapitale der jeweiligen Versicherung, jeweils zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Bei Verwendung der laufenden Überschüsse in Form eines Rentenbonus ist die Bonusversicherung ebenfalls überschussberechtigt. Die Bonusversicherung erhält zum Ende eines jeden Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Aufschubzeit einen Zinsüberschuss in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinste arithmetische Mittel der Deckungskapitale der Bonusversicherung, jeweils zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Ein vorhandenes Ansammlungsguthaben ist ebenfalls überschussberechtigt. Es wird zum Ende eines jeden Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Aufschubzeit ein **Ansammlungszins** in Prozent des maßgebenden Überschussguthabens gewährt. Das maßgebende Überschussguthaben ist das Ansammlungsguthaben jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Verträge, die im Deklarationszeitraum ihre Aufschubzeit beenden, erhalten – sofern die Aufschubzeit mindestens zwölf Jahre beträgt oder das Recht auf Kapitalabfindung ab Versicherungsbeginn ausgeschlossen wurde – einen **zinsabhängigen Schlussüberschuss**, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Die Hochrechnung bezieht sich auf alle Überschusszuteilungstermine ab dem 1. April 2001. Die zusätzlichen Zinsüberschüsse zur Berechnung des zinsabhängigen Schlussüberschusses werden zeitraumbezogen festgesetzt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebende Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bei Versicherungen mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung wird bei Ablauf der Aufschubzeit im Deklarationszeitraum der **summenabhängige Schlussüberschuss** in Promille der Kapitalabfindung der Tarifgrundkomponente (Altersrente) bemessen. Dabei werden alle beitragspflichtig zurückgelegten vollen Versicherungsjahre berücksichtigt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten oder Rückkauf werden anteilige Schlussüberschüsse fällig. Bei Rückkauf werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig. Als Leistung aus den Schlussüberschüssen wird bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung ein nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen bestimmter anteiliger Zeitwert aus den Schlussüberschüssen gewährt. Dabei richtet sich der maßgebliche Anteil nach der nach Ablauf der Wartezeit zurückgelegten Beitragszahlungsdauer/ Aufschubzeit und nach dem mit den Rechnungsgrundlagen des zugrunde liegenden Tarifs berechneten Deckungskapital.

Im Rentenbezug

Während des Rentenbezugs erhalten die einzelnen Versicherungen je nach vereinbartem Überschussystem:

Steigende Gewinnrente

Erhöhung der Rentenzahlungen in Form einer zusätzlichen beitragsfreien Altersrente (Gewinnrente) in Prozent des Deckungskapitals für die bei Rentenbeginn garantierte Altersrente. Die Gewinnrente erhöht sich jährlich zum Termin des vereinbarten Beginns der Rentenzahlungen um den deklarierten Steigerungssatz; sie wird zusammen mit den vereinbarten Altersrentenleistungen ausgezahlt.

Die Höhe der gesamten Gewinnrente (inkl. der jährlichen Steigerungen) bestimmt sich aus der zukünftigen Überschussentwicklung und ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert.

Verzinsliche Ansammlung/Kombi-Rente

Die einzelne Versicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen **Zinsüberschuss** in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinste arithmetische Mittel der Deckungskapitale der jeweiligen Versicherung, jeweils zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Außerdem erhält die einzelne Versicherung zum Ende eines jeden Versicherungsjahres einen **Rentenüberschuss** in Prozent des aufgrund der rechnungsmäßigen Kalkulationsgrundlagen zu vererbenden Betrags (Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres multipliziert mit der rechnungsmäßigen Sterbewahrscheinlichkeit entsprechend dem Geschlecht und dem erreichten Alter).

Die jährlichen Überschussanteile werden entweder verzinslich angesammelt (Verzinsliche Ansammlung) oder zur Erhöhung der Rentenleistungen (Kombi-Rente) verwendet, wobei nicht zur Erhöhung der Rentenleistungen verwendete Beträge verzinslich angesammelt werden. Ein vorhandenes Ansammlungsguthaben wird im Todesfall mit gegebenenfalls fällig werdenden Schlussüberschüssen ausgezahlt.

Auf das Ansammlungsguthaben, das zu Beginn des Versicherungsjahres vorhanden war, wird ein **Ansammlungszins** vergütet; dieser wird am Ende des Versicherungsjahres fällig.

Bei Tod des Versicherten im Deklarationszeitraum wird ein **zinsabhängiger Schlussüberschuss** als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt. Die Hochrechnung bezieht sich auf alle Überschusszuteilungstermine vom Rentenbeginn, frühestens ab 1. April 2001, bis zum Todeszeitpunkt. Die zusätzlichen Zinsüberschüsse zur Berechnung des zinsabhängigen Schlussüberschusses werden zeitraumbezogen festgesetzt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebende Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten zum Ende eines jeden Versicherungsjahres einen Zinsüberschuss in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinste arithmetische Mittel der Deckungskapitale der jeweiligen Versicherung, jeweils zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Bei Einschluss einer Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung erfolgt während der Aufschubzeit, solange noch keine Leistungen aus der Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung fällig wurden, die Verwendung der zugeteilten Überschussanteile in derselben Weise wie für die zugehörige Hauptversicherung.

Die Überschussanteile der Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung werden beim Überschussystem Steigende Gewinnrente für eine zusätzliche beitragsfreie Hinterbliebenenrente (Rentenbonus) verwendet; bei den Überschussystemen Verzinsliche Ansammlung und Kombi-Rente erfolgt die Überschussverwendung entsprechend der Hauptversicherung. Eine leistungspflichtige Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung ist ab dem Tag, der dem Tod des Versicherten folgt, wie eine entsprechende Altersrenten-Versicherung am Überschuss beteiligt.

Bestandsgruppe RE: Gewinnverband 6

In der Aufschubzeit

Die einzelne Versicherung mit dem Überschussystem Rentenbonus, Verzinsliche Ansammlung oder Fondsanlage erhält nach Ablauf einer Wartefrist von zwei Jahren zum Ende des dritten Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Aufschubzeit einen **Zinsüberschuss** in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinste arithmetische Mittel der Deckungskapitale der jeweiligen Versicherung, jeweils zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Bei Verwendung der laufenden Überschüsse in Form eines Rentenbonus ist die Bonusversicherung ebenfalls überschussberechtiget. Die Bonusversicherung erhält zum Ende eines jeden Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Aufschubzeit einen Zinsüber-

schuss in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinst arithmetische Mittel der Deckungskapitale der Bonusversicherung, jeweils zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Ein vorhandenes Ansammlungsguthaben ist ebenfalls überschussberechtiggt. Es wird zum Ende eines jeden Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Aufschubzeit ein **Ansammlungszins** in Prozent des maßgebenden Überschussguthabens gewährt. Das maßgebende Überschussguthaben ist das Ansammlungsguthaben jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Verträge, die im Deklarationszeitraum ihre Aufschubzeit beenden, erhalten – sofern die Aufschubzeit mindestens zwölf Jahre beträgt oder das Recht auf Kapitalabfindung ab Versicherungsbeginn ausgeschlossen wurde – einen **zinsabhängigen Schlussüberschuss**, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Die zusätzlichen Zinsüberschüsse zur Berechnung des zinsabhängigen Schlussüberschusses werden zeitraumbezogen festgesetzt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebende Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bei Versicherungen mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung wird bei Ablauf der Aufschubzeit im Deklarationszeitraum der **summenabhängige Schlussüberschuss** in Promille der Kapitalabfindung bemessen. Dabei werden alle beitragspflichtig zurückgelegten vollen Versicherungsjahre berücksichtigt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten oder Rückkauf werden anteilige Schlussüberschüsse fällig. Bei Rückkauf werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig. Als Leistung aus den Schlussüberschüssen wird bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung ein nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen bestimmter anteiliger Zeitwert aus den Schlussüberschüssen gewährt. Dabei richtet sich der maßgebliche Anteil nach der nach Ablauf der Wartezeit zurückgelegten Beitragszahlungsdauer/ Aufschubzeit und nach dem mit den Rechnungsgrundlagen des zugrunde liegenden Tarifs berechneten Deckungskapital.

Außerdem erhalten Verträge mit eingeschlossener Sparoption und nicht genutztem Optionsrahmen (= Differenz zwischen Regelbeitrag und Zahlbeitrag) ab 1. November 2010 einen **zusätzlichen Schlussüberschuss** in der Form, dass die am 30. September 2009 noch nicht getilgten Abschlusskosten (= maßgebende Abschlusskosten), die auf den Optionsrahmen entfallen, ab 1. Oktober 2009 mit einem Schlussüberschusszins bis zum Rentenbeginn verzinst werden. Bei Tod des Versicherten oder Rückkauf wird jeweils der aktuelle Aufzinsungsstand der maßgebenden Abschlusskosten erbracht.

Bei Erleben des Ablaufs der Aufschubzeit im Deklarationszeitraum erhält die einzelne Versicherung eine **Nachdividende** in Prozent der maßgebenden Kapitalabfindung. Die maßgebende Kapitalabfindung ist die Kapitalabfindung, bei der Leistungserhöhungen aus Beitragserhöhungen mit berücksichtigt werden, soweit sie mindestens zehn Jahre vor dem Ende der Aufschubzeit liegen.

Im Rentenbezug

Während des Rentenbezugs erhalten die einzelnen Versicherungen je nach vereinbartem Überschussystem:

Steigende Gewinnrente

Erhöhung der Rentenzahlungen (ohne Hinterbliebenenrente) in Form einer zusätzlichen beitragsfreien Altersrente (Gewinnrente) in Prozent des Deckungskapitals für die bei Rentenbeginn garantierte Alters- und Hinterbliebenenrente. Die Gewinnrente erhöht sich

jährlich zum Termin des vereinbarten Beginns der Rentenzahlungen um den deklarierten Steigerungssatz; sie wird zusammen mit den vereinbarten Altersrentenleistungen ausgezahlt.

Die Höhe der gesamten Gewinnrente (inkl. der jährlichen Steigerungen) bestimmt sich aus der zukünftigen Überschussentwicklung und ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert.

Verzinsliche Ansammlung/Kombi-Rente

Die einzelne Versicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen **Zinsüberschuss** in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinste arithmetische Mittel der Deckungskapitale der jeweiligen Versicherung, jeweils zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Außerdem erhält die einzelne Versicherung zum Ende eines jeden Versicherungsjahres einen **Rentenüberschuss** in Prozent des aufgrund der rechnungsmäßigen Kalkulationsgrundlagen zu vererbenden Betrags (Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres multipliziert mit der rechnungsmäßigen Sterbewahrscheinlichkeit entsprechend dem Geschlecht und dem erreichten Alter).

Die jährlichen Überschussanteile werden entweder verzinslich angesammelt (Verzinsliche Ansammlung) oder zur Erhöhung der Rentenleistungen (Kombi-Rente) verwendet; wobei nicht zur Erhöhung der Rentenleistungen verwendete Beträge verzinslich angesammelt werden. Ein vorhandenes Ansammlungsguthaben wird im Todesfall mit gegebenenfalls fällig werdenden Schlussüberschüssen ausgezahlt.

Auf das Ansammlungsguthaben, das zu Beginn des Versicherungsjahres vorhanden war, wird ein **Ansammlungszins** vergütet; dieser wird am Ende des Versicherungsjahres fällig.

Bei Tod des Versicherten im Deklarationszeitraum wird ein **zinsabhängiger Schlussüberschuss** als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt. Die Hochrechnung bezieht sich auf alle Überschusszuteilungstermine vom Rentenbeginn bis zum Todeszeitpunkt. Die zusätzlichen Zinsüberschüsse zur Berechnung des zinsabhängigen Schlussüberschusses werden zeitraumbezogen festgesetzt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebende Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe RE: Gewinnverband 7.1, Gewinnverband 7.2, Gewinnverband 10.1, Gewinnverband 10.2, Gewinnverband 13.1, Gewinnverband 13.2, Gewinnverband 15.1, Gewinnverband 15.2, Gewinnverband 16.1, Gewinnverband 16.2, Gewinnverband 18.1, Gewinnverband 18.2, Gewinnverband 19.1, Gewinnverband 19.2, Gewinnverband 21 und Gewinnverband 22 In der Aufschubzeit

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhält die einzelne Versicherung erstmalig zu Beginn der ersten Beitragszahlungsperiode und letztmalig zu Beginn der letzten Periode der Beitragszahlungsdauer einen **Grundüberschuss (nur bei den Gewinnverbänden 15.1, 15.2, 16.1, V Lebensversicherung AG 16.2, 18.1, 18.2, 19.1, 19.2, 21 und 22 der Bestandsgruppe RE und den Gewinnverbänden 3.1, 3.2, 4.1, 4.2 und 5 der Bestandsgruppe KRE)** in Prozent des überschussberechtigten Beitrags. Der überschussberechtigte Beitrag ist der vereinbarte Bruttobeitrag des entsprechenden Versicherungsjahres.

Die einzelne Versicherung mit dem Überschussystem Ansammlung, BonusAnsammlung, Fondsanlage, BonusFondsanlage oder Vollständige Beitragsverrechnung erhält vor Beginn der Rentenzahlung nach Ablauf einer Wartefrist von zwei Jahren zum Ende des dritten Versicherungsjahres (Gewinnverbände 18.1, 18.2, 19.1, 19.2, 21 und 22 der Bestandsgruppe RE sowie Gewinnverbände 4.1, 4.2 und 5 der Bestandsgruppe KRE; mit Wirksamkeit 1. Januar 2010 gilt für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Aufschubzeiten von unter zwölf Jahren eine Wartefrist von einem Jahr) und letztmalig bei Ablauf der Aufschubzeit einen **Zinsüberschuss** in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das konventionelle Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Ein vorhandenes Ansammlungs- bzw. Bonus-Ansammlungsguthaben ist ebenfalls überschussberechtigt. Es wird zum Ende eines jeden Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Aufschubzeit ein **Ansammlungszins** in Prozent des maßgebenden Über-

schussguthabens gewährt. Das maßgebende Überschussguthaben ist das Ansamlungs- bzw. BonusAnsamlungsguthaben jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Verträge, die im Deklarationszeitraum ihre Aufschubzeit beenden, erhalten – sofern die Aufschubzeit mindestens zwölf Jahre beträgt oder das Recht auf Kapitalabfindung ab Versicherungsbeginn ausgeschlossen wurde – einen **zinsabhängigen Schlussüberschuss**, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Die zusätzlichen Zinsüberschüsse zur Berechnung des zinsabhängigen Schlussüberschusses werden zeitraumbezogen festgesetzt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebende Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bei Versicherungen mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung wird bei Ablauf der Aufschubzeit im Deklarationszeitraum der **summenabhängige Schlussüberschuss** in Promille der Bruttobeitragssumme und in Promille des garantierten Verrentungskapitals bemessen. Dabei werden alle beitragspflichtig zurückgelegten vollen Versicherungsjahre berücksichtigt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten oder Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig. Als Leistung aus den Schlussüberschüssen wird bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung ein nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen bestimmter anteiliger Zeitwert aus den Schlussüberschüssen gewährt. Dabei richtet sich der maßgebliche Anteil nach der nach Ablauf der Wartezeit zurückgelegten Beitragszahlungsdauer/ Aufschubzeit, dem mit den Rechnungsgrundlagen des zugrunde liegenden Tarifs berechneten Deckungskapital und der bereits bezahlten Bruttobeitragssumme.

Außerdem erhalten Verträge der Gewinnverbände 7.1 und 7.2 mit eingeschlossener Sparoption und nicht genutztem Optionsrahmen (= Differenz zwischen Regelbeitrag und Zahlbeitrag) ab 1. November 2010 einen **zusätzlichen Schlussüberschuss** in der Form, dass die am 30. September 2009 noch nicht getilgten Abschlusskosten (= maßgebende Abschlusskosten), die auf den Optionsrahmen entfallen, ab 1. Oktober 2009 mit einem Schlussüberschusszins bis zum Rentenbeginn verzinst werden. Bei Tod des Versicherten oder Rückkauf wird jeweils der aktuelle Aufzinsungsstand der maßgebenden Abschlusskosten erbracht.

Bei Erleben des Ablaufs der Aufschubzeit im Deklarationszeitraum erhält die einzelne Versicherung eine **Nachdividende** in Prozent der maßgebenden Bruttobeitragssumme. Die maßgebende Bruttobeitragssumme berücksichtigt alle anfänglich vereinbarten, gezahlten Bruttobeiträge sowie Beitragserhöhungen und Zuzahlungen, soweit sie mindestens zehn Jahre vor dem Ende der Aufschubzeit liegen.

Im Rentenbezug

Während des Rentenbezugs erhalten die einzelnen Versicherungen je nach vereinbartem Überschussystem:

Bonusrente

Die einzelne Versicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen **Zinsüberschuss** in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres. Außerdem erhält die einzelne Versicherung zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen **Rentenüberschuss (entfällt bei den Gewinnverbänden 7.1 und 7.2 der Bestandsgruppe RE sowie bei den Gewinnverbänden 1.1 und 1.2 der Bestandsgruppe KRE)** in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres.

Die jährlichen Überschüsse werden unmittelbar für zusätzliche beitragsfreie Rentenleistungen verwendet, die danach ebenfalls überschussberechtigt sind.

Steigende Gewinnrente

Erhöhung der Rentenzahlungen (ohne Hinterbliebenenrente) in Form einer zusätzlichen beitragsfreien Altersrente (Gewinnrente) in Prozent des zum Rentenbeginn vorhandenen Deckungskapitals. Die Gewinnrente erhöht sich jährlich zum Termin des vereinbarten Beginns der Rentenzahlungen um den deklarierten Steigerungssatz; sie wird zusammen mit den vereinbarten Altersrentenleistungen ausgezahlt. **Die Höhe der gesamten Gewinnrente (inkl. der jährlichen Steigerungen) bestimmt sich aus der zukünftigen Überschussentwicklung und ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert.**

Ansammlung/Kombi-Rente (entfällt bei den Gewinnverbänden 13.1, 13.2, 16.1, 16.2, 19.1, 19.2, 21 und 22 der Bestandsgruppe RE)
Die einzelne Versicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen **Zinsüberschuss** in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres. Außerdem erhält die einzelne Versicherung zum Ende eines jeden Versicherungsjahres einen **Rentenüberschuss** in Prozent des aufgrund der rechnungsmäßigen Kalkulationsgrundlagen zu vererbenden Betrags (Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres multipliziert mit der rechnungsmäßigen Sterbewahrscheinlichkeit entsprechend dem Geschlecht und dem erreichten Alter).

Die jährlichen Überschussanteile werden entweder verzinslich angesammelt (Ansammlung) oder zur Erhöhung der Rentenleistungen (Kombi-Rente) verwendet; wobei nicht zur Erhöhung der Rentenleistungen verwendete Beträge verzinslich angesammelt werden. Ein vorhandenes Ansammlungsguthaben wird im Todesfall mit gegebenenfalls fällig werdenden Schlussüberschüssen ausgezahlt.

Auf das Ansammlungsguthaben, das zu Beginn des Versicherungsjahres vorhanden war, wird ein **Ansammlungszins** vergütet; dieser wird am Ende des Versicherungsjahres fällig.

Bei Tod des Versicherten im Deklarationszeitraum wird ein **zinsabhängiger Schlussüberschuss** als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt. Die Hochrechnung bezieht sich auf alle Überschusszuteilungstermine vom Rentenbeginn bis zum Todeszeitpunkt.

Die zusätzlichen Zinsüberschüsse zur Berechnung des zinsabhängigen Schlussüberschusses werden zeitraumbezogen festgesetzt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebende Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe KRE: Gewinnverband 1.1 und Gewinnverband 1.2

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands 7.1 der Bestandsgruppe RE.

Bestandsgruppe KRE: Gewinnverband 2.1 und Gewinnverband 2.2

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands 10.1 der Bestandsgruppe RE.

Bestandsgruppe KRE: Gewinnverband 3.1, Gewinnverband 3.2, Gewinnverband 4.1, Gewinnverband 4.2 u. Gewinnverband 5

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands 15.1 der Bestandsgruppe RE.

Rentenversicherungen nach AltZertG

Bestandsgruppe RE: Gewinnverband 4.1 und Gewinnverband 4.2

In der Aufschubzeit

Die einzelne Versicherung mit dem Überschussystem Rentenbonus, Verzinsliche Ansammlung oder Fondsanlage erhält nach Ablauf einer Wartefrist von zwei Jahren zum Ende des dritten Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Aufschubzeit einen **Zinsüberschuss** in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr

abgezinst arithmetische Mittel der Deckungskapitale der jeweiligen Versicherung, jeweils zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Bei Verwendung der laufenden Überschüsse in Form eines Rentenbonus ist die Bonusversicherung ebenfalls überschussberechtigt. Die Bonusversicherung erhält zum Ende eines jeden Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Aufschubzeit einen Zinsüberschuss in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinst arithmetische Mittel der Deckungskapitale der Bonusversicherung, jeweils zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Ein vorhandenes Ansammlungsguthaben ist ebenfalls überschussberechtigt. Es wird zum Ende eines jeden Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Aufschubzeit ein **Ansammlungszins** in Prozent des maßgebenden Überschussguthabens gewährt. Das maßgebende Überschussguthaben ist das Ansammlungsguthaben jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Verträge, die im Deklarationszeitraum ihre Aufschubzeit beenden, erhalten einen **zinsabhängigen Schlussüberschuss**, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Die zusätzlichen Zinsüberschüsse zur Berechnung des zinsabhängigen Schlussüberschusses werden zeitraumbezogen festgesetzt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebende Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bei Versicherungen mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung wird bei Ablauf der Aufschubzeit im Deklarationszeitraum der **summenabhängige Schlussüberschuss** in Promille des Barwerts der garantierten Rentenleistungen bemessen. Dabei werden alle beitragspflichtig zurückgelegten vollen Versicherungsjahre berücksichtigt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Bei Erleben des Ablaufs der Aufschubzeit im Deklarationszeitraum erhält die einzelne Versicherung eine **Nachdividende** in Prozent des maßgebenden Barwerts der garantierten Rentenleistungen. Der maßgebende Barwert der garantierten Rentenleistungen berücksichtigt auch Leistungserhöhungen aus Beitragserhöhungen, Zuzahlungen und Zulagen, soweit die Leistungserhöhungen mindestens zehn Jahre vor dem Ende der Aufschubzeit liegen.

Im Rentenbezug

Während des Rentenbezugs erhalten die einzelnen Versicherungen je nach vereinbartem Überschussystem:

Bonusrente

Die einzelne Versicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen **Zinsüberschuss** in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschüsse werden unmittelbar für zusätzliche beitragsfreie Rentenleistungen verwendet, die danach ebenfalls überschussberechtigt sind.

Steigende Gewinnrente

Erhöhung der Rentenzahlungen (ohne Hinterbliebenenrente) in Form einer zusätzlichen beitragsfreien Altersrente (Gewinnrente) in Prozent des Deckungskapitals für die bei Rentenbeginn garantierte Alters- und Hinterbliebenenrente. Die Gewinnrente erhöht sich

jährlich zum Termin des vereinbarten Beginns der Rentenzahlungen um den deklarierten Steigerungssatz; sie wird zusammen mit den vereinbarten Altersrentenleistungen ausgezahlt.

Die Höhe der gesamten Gewinnrente (inkl. der jährlichen Steigerungen) bestimmt sich aus der zukünftigen Überschussentwicklung und ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert.

Bestandsgruppe RE: Gewinnverband 5.2

In der Aufschubzeit

Die einzelne Versicherung mit dem Überschussystem Fondsanlage erhält nach Ablauf einer Wartefrist von zwei Jahren zum Ende des dritten Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Aufschubzeit einen **Zinsüberschuss** in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinste arithmetische Mittel der konventionellen Deckungskapitale der jeweiligen Versicherung, jeweils zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Außerdem erhält die einzelne Versicherung zum Ende eines jeden Versicherungsjahres einen **Fondsüberschuss** in Promille des jeweiligen Fondsvermögens.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Verträge, die im Deklarationszeitraum ihre Aufschubzeit beenden, erhalten einen **zinsabhängigen Schlussüberschuss**, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Die zusätzlichen Zinsüberschüsse zur Berechnung des zinsabhängigen Schlussüberschusses werden zeitraumbezogen festgesetzt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebende Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Ablauf der Aufschubzeit im Deklarationszeitraum der **summenabhängige Schlussüberschuss** in Promille der Bruttobeitragssumme bemessen. Dabei werden alle beitragspflichtig zurückgelegten vollen Versicherungsjahre berücksichtigt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Bei Erleben des Ablaufs der Aufschubzeit im Deklarationszeitraum erhält die einzelne Versicherung eine **Nachdividende** in Prozent der maßgebenden Bruttobeitragssumme. Die maßgebende Bruttobeitragssumme berücksichtigt alle anfänglich vereinbarten, gezahlten Bruttobeiträge sowie Beitragserhöhungen, Zuzahlungen und Zulagen, soweit sie mindestens zehn Jahre vor dem Ende der Aufschubzeit liegen.

Im Rentenbezug

Während des Rentenbezugs erhalten die einzelnen Versicherungen je nach vereinbartem Überschussystem:

Bonusrente

Die einzelne Versicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen **Zinsüberschuss** in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschüsse werden unmittelbar für zusätzliche beitragsfreie Rentenleistungen verwendet, die danach ebenfalls überschussberechtigt sind.

Steigende Gewinnrente

Erhöhung der Rentenzahlungen (ohne Hinterbliebenenrente) in Form einer zusätzlichen beitragsfreien Altersrente (Gewinnrente) in Prozent des Deckungskapitals für die bei Rentenbeginn garantierte Alters- und Hinterbliebenenrente. Die Gewinnrente erhöht sich jährlich zum Termin des vereinbarten Beginns der Rentenzahlungen um den deklarierten Steigerungssatz; sie wird zusammen mit den vereinbarten Altersrentenleistungen ausgezahlt.

Die Höhe der gesamten Gewinnrente (inkl. der jährlichen Steigerungen) bestimmt sich aus der zukünftigen Überschussentwicklung und ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert.

Bestandsgruppe RE: Gewinnverband 8.1 und Gewinnverband 8.2

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands 4.1 der Bestandsgruppe RE.

Bestandsgruppe RE: Gewinnverband 9

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands 5.2 der Bestandsgruppe RE.

Bestandsgruppe RE: Gewinnverband 11.1 und Gewinnverband 11.2

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands 4.1 der Bestandsgruppe RE.

Bestandsgruppe RE: Gewinnverband 12

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands 5.2 der Bestandsgruppe RE.

Bestandsgruppe RE: Gewinnverband 14.1, Gewinnverband 14.2, Gewinnverband 17.1, Gewinnverband 17.2, Gewinnverband 20.1, Gewinnverband 20.2 und Gewinnverband 23

In der Aufschubzeit

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhält die einzelne Versicherung erstmalig zu Beginn der ersten Beitragszahlungsperiode und letztmalig zu Beginn der letzten Periode der Beitragszahlungsdauer einen **Grundüberschuss** in Prozent des überschussberechtigten Beitrags. Der überschussberechtigte Beitrag ist der vereinbarte Bruttobeitrag des entsprechenden Versicherungsjahres.

Die einzelne Versicherung mit dem Überschussystem Ansammlung oder Fondsanlage erhält vor Beginn der Rentenzahlung nach Ablauf einer Wartefrist von zwei Jahren zum Ende des dritten Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Aufschubzeit einen **Zinsüberschuss** in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das konventionelle Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Ein vorhandenes Ansammlungsguthaben ist ebenfalls überschussberechtigt. Es wird zum Ende eines jeden Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Aufschubzeit ein **Ansammlungszins** in Prozent des maßgebenden Überschussguthabens gewährt. Das maßgebende Überschussguthaben ist das Ansammlungsguthaben jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Verträge, die im Deklarationszeitraum ihre Aufschubzeit beenden, erhalten einen **zinsabhängigen Schlussüberschuss**, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Die zusätzlichen Zinsüberschüsse zur Berechnung des zinsabhängigen Schlussüberschusses werden zeitraumbezogen festgesetzt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebende Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bei Versicherungen mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung wird bei Ablauf der Aufschubzeit im Deklarationszeitraum der **summenabhängige Schlussüberschuss** in Promille der Bruttobeitragssumme und in Promille des garantierten Verrentungskapitals bemessen. Dabei werden alle beitragspflichtig zurückgelegten vollen Versicherungsjahre berücksichtigt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Bei Erleben des Ablaufs der Aufschubzeit im Deklarationszeitraum erhält die einzelne Versicherung eine **Nachdividende** in Prozent der maßgebenden Bruttobeitragssumme. Die maßgebende Bruttobeitragssumme berücksichtigt alle anfänglich vereinbarten, gezahlten Bruttobeiträge sowie Beitragserhöhungen, Zuzahlungen und Zulagen, soweit sie mindestens zehn Jahre vor dem Ende der Aufschubzeit liegen.

Im Rentenbezug

Während des Rentenbezugs erhalten die einzelnen Versicherungen je nach vereinbartem Überschusssystem:

Bonusrente

Die einzelne Versicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen **Zinsüberschuss** in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres.

Außerdem erhält die einzelne Versicherung zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen **Rentenüberschuss** in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres.

Die jährlichen Überschüsse werden unmittelbar für zusätzliche beitragsfreie Rentenleistungen verwendet, die danach ebenfalls überschussberechtigt sind.

Steigende Gewinnrente

Erhöhung der Rentenzahlungen (ohne Hinterbliebenenrente) in Form einer zusätzlichen beitragsfreien Altersrente (Gewinnrente) in Prozent des zum Rentenbeginn vorhandenen Deckungskapitals. Die Gewinnrente erhöht sich jährlich zum Termin des vereinbarten Beginns der Rentenzahlungen um den deklarierten Steigerungssatz; sie wird zusammen mit den vereinbarten Altersrentenleistungen ausgezahlt.

Die Höhe der gesamten Gewinnrente (inkl. der jährlichen Steigerungen) bestimmt sich aus der zukünftigen Überschussentwicklung und ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert.

6. FONDSGEBUNDENE VERSICHERUNGEN

Fondsgebundene Kapitallebensversicherungen

Bestandsgruppe FV: Gewinnverband K1

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird erstmalig zu Beginn der ersten Beitragszahlungsperiode und letztmalig zu Beginn der letzten Periode der vereinbarten Beitragszahlungsdauer ein **Kostenüberschuss** in Prozent des maßgebenden Fondsguthabens zugeteilt. Das maßgebende Fondsguthaben ist das Anteilguthaben am Ende der vorhergehenden Periode, bewertet mit dem Rücknahmepreis zum ersten Börsentag der laufenden Periode.

Außerdem erhält die einzelne Versicherung pro Periode (Monat), unabhängig von der Beitragszahlungsweise, einen **Risikoüberschuss** in Prozent des zur Deckung der versicherten Todesfall- und Unfallrisiken maßgebenden Risikobeitrags.

Weiterhin erhält die einzelne Versicherung zum Ende eines jeden Versicherungsjahres einen **Fondsüberschuss** in Promille des jeweiligen Fondsvermögens.

Bestandsgruppe FV: Gewinnverband K2, Gewinnverband K3, Gewinnverband K4 und Gewinnverband K5

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhält die einzelne Versicherung erstmalig zu Beginn der ersten Beitragszahlungsperiode und letztmalig zu Beginn der letzten Periode der Beitragszahlungsdauer einen **Grundüberschuss** in Prozent des überschussberechtigten Beitrags.

Der überschussberechtigte Beitrag ist der Beitrag zur Absicherung der versicherten Todesfalleistungen und gegebenenfalls mitversicherter Unfall-Zusatzleistungen ohne Berücksichtigung eines weiteren Sparvorgangs. Nach einer planmäßigen Erhöhung der Beiträge und Versicherungsleistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung bzw. nach sonstiger Änderung des Vertrags wird der Beitrag zur Absicherung der versicherten Todesfalleistungen und gegebenenfalls mitversicherter Unfall-Zusatzleistungen für die Restlaufzeit des Vertrags nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen neu berechnet, wobei ein erreichtes Guthaben aus Spar-/Fondsanteilen der Versicherung als Kapitalleistung im Erlebensfall zum vereinbarten Ablauftermin erhalten bleibt.

Der Grundüberschuss ist bei den Überschussystemen Ansammlung, Fondsanlage, Beitragssofortabzug und Vollständige Beitragsverrechnung nur insoweit verdient, wie neben dem Mindestbeitrag keine weiteren Sparbeiträge (ohne die damit verbundenen Risikominderungen) gezahlt werden.

Außerdem erhält die einzelne Versicherung bei Mitversicherung einer Leistung für den Erlebensfall erstmalig nach Ablauf einer Wartefrist von zwei Jahren zum Ende des dritten Versicherungsjahres (Gewinnverband K5 der Bestandsgruppe FV sowie Gewinnverband K2 der Bestandsgruppe KfV: mit Wirksamkeit 1. Januar 2010 gilt für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren eine Wartefrist von einem Jahr) und letztmalig bei Ablauf der Versicherung einen **Zinsüberschuss** in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das konventionelle Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Weiterhin erhält die einzelne Versicherung bei Mitversicherung von Leistungen für den Erlebensfall nach Ablauf einer Wartefrist von zwei Jahren zum Ende des dritten Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Versicherung einen **Fondsüberschuss** in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das Fondsgebundene Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Bei den Überschussystemen Ansammlung, Fondsanlage, Beitragssofortabzug und Vollständige Beitragsverrechnung erfolgt zum Ende eines jeden Versicherungsjahres bei Zuteilung eines Zins- bzw. Fondsüberschusses ein Abzug bezüglich des Grundüberschusses über eine **Ertragsausgleichskomponente** je nach Sparvorgang. Versicherungen mit dem Überschussystem BonusAnsammlung oder BonusFondsanlage erhalten zum Ende eines jeden Versicherungsjahres mit Zins- bzw. Fondsüberschusszuteilung eine für diese Überschussysteme deklarierte Ertragsausgleichskomponente. Die Ertragsausgleichskomponente wird auf das gleiche maßgebende Guthaben bemessen wie der Zins- bzw. Fondsüberschuss.

Ein vorhandenes Ansammlungs- bzw. Bonus-Ansammlungsguthaben ist ebenfalls überschussberechtigt. Es wird zum Ende eines jeden Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Versicherung ein **Ansammlungszins** in Prozent des maßgebenden Überschussguthabens gewährt. Das maßgebende Überschussguthaben ist das Ansammlungs- bzw. BonusAnsammlungsguthaben jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden. Die Schlussüberschüsse und die Nachdividende entfallen, wenn noch kein Zins- bzw. Fondsüberschuss zu gewähren war.

Die im Deklarationszeitraum ablaufenden Verträge (bei Todesfallversicherungen, wenn der Versicherte das Alter 85 im Deklarationszeitraum erreicht) mit Versicherungsdauern ab zwölf Jahren erhalten einen **zinsabhängigen Schlussüberschuss**, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Die zusätzlichen Zinsüberschüsse zur Berechnung des zinsabhängigen Schlussüberschusses werden zeitraumbezogen festgesetzt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebende Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bei Versicherungen mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung wird bei Ablauf der Versicherungsdauer im Deklarationszeitraum (bei Todesfallversicherungen, wenn der Versicherte das Alter 85 im Deklarationszeitraum erreicht) der **summenabhängige Schlussüberschuss** in Promille der Bruttobeitragssumme und in Promille der garantierten Ablaufleistung bemessen. Dabei werden alle beitragspflichtig zurückgelegten vollen Versicherungsjahre berücksichtigt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten oder Rückkauf werden anteilige Schlussüberschüsse fällig. Bei Rückkauf werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig. Als Leistung aus den Schlussüberschüssen wird bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung ein nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen bestimmter anteiliger Zeitwert aus den Schlussüberschüssen gewährt. Dabei richtet sich der maßgebliche Anteil nach der nach Ablauf der Wartezeit zurückgelegten Beitragszahlungs-/ Versicherungsdauer, der bereits bezahlten Bruttobeitragssumme und dem mit den Rechnungsgrundlagen des zugrunde liegenden Tarifs berechneten konventionellen Deckungskapital.

Außerdem erhalten Verträge des Gewinnverbands K2 mit eingeschlossener Sparoption und nicht genutztem Optionsrahmen (= Differenz zwischen Regelbeitrag und Zahlbeitrag) ab 1. November 2010 einen **zusätzlichen Schlussüberschuss** in der Form, dass die am 30. September 2009 noch nicht getilgten Abschlusskosten (= maßgebende Abschlusskosten), die auf den Optionsrahmen entfallen, ab 1. Oktober 2009 mit einem Schlussüberschusszins bis zum Ablauf verzinst werden. Bei Tod des Versicherten oder Rückkauf wird jeweils der aktuelle Aufzinsungsstand der maßgebenden Abschlusskosten erbracht.

Bei Erleben des Ablaufs der Versicherung im Deklarationszeitraum (bei Todesfallversicherungen, wenn der Versicherte das Alter 85 im Deklarationszeitraum erreicht) erhalten die einzelnen Versicherungen eine **Nachdividende** in Prozent der maßgebenden Bruttobeitragssumme. Die maßgebende Bruttobeitragssumme berücksichtigt alle anfänglich vereinbarten, gezahlten Bruttobeiträge sowie Beitragserhöhungen und Zuzahlungen, soweit sie mindestens zehn Jahre vor dem Ablauftermin liegen.

Bestandsgruppe FV: Gewinnverband K6.1 und Gewinnverband K6.2

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhält die einzelne Versicherung erstmalig zu Beginn der ersten Beitragszahlungsperiode und letztmalig zu Beginn der letzten Periode der Beitragszahlungsdauer einen **Grundüberschuss** in Prozent des überschussberechtigten Beitrags.

Der überschussberechtigte Beitrag ist der Beitrag zur Absicherung der versicherten Todesfallleistungen und gegebenenfalls mitversicherter Unfall-Zusatzleistungen ohne Berücksichtigung eines weiteren Sparvorgangs. Nach einer planmäßigen Erhöhung der Beiträge und Versicherungsleistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung bzw. nach sonstiger Änderung des Vertrags wird der Beitrag zur Absicherung der versicherten Todesfallleistungen und gegebenenfalls mitversicherter Unfall-Zusatzleistungen für die Restlaufzeit des Vertrags nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen neu berechnet, wobei ein erreichtes Guthaben aus Spar-/Fondsanteilen der Versicherung als Kapitalleistung im Erlebensfall zum vereinbarten Ablauftermin erhalten bleibt.

Außerdem erhält die einzelne Versicherung bei Mitversicherung einer Leistung für den Erlebensfall erstmalig nach Ablauf einer Wartezeit von zwei Jahren zum Ende des dritten Versicherungsjahres (mit Wirksamkeit 1. Januar 2010 gilt für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren eine Wartezeit von einem Jahr) und letztmalig bei Ablauf der Versiche-

ung einen **Zinsüberschuss** in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das konventionelle Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Weiterhin erhält die einzelne Versicherung bei Mitversicherung von Leistungen für den Erlebensfall nach Ablauf einer Wartefrist von zwei Jahren zum Ende des dritten Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Versicherung einen **Fondsüberschuss** in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das Fondsgebundene Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Ein vorhandenes Ansammlungsguthaben ist ebenfalls überschussberechtigt. Es wird zum Ende eines jeden Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Versicherung ein **Ansammlungszins** in Prozent des maßgebenden Überschussguthabens gewährt. Das maßgebende Überschussguthaben ist das Ansammlungsguthaben jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden. Die Schlussüberschüsse und die Nachdividende entfallen, wenn noch kein Zins bzw. Fondsüberschuss zu gewähren war.

Die im Deklarationszeitraum ablaufenden Verträge mit Versicherungsdauern ab zwölf Jahren erhalten einen **zinsabhängigen Schlussüberschuss**, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Die zusätzlichen Zinsüberschüsse zur Berechnung des zinsabhängigen Schlussüberschusses werden zeitraumbezogen festgesetzt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebende Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bei Versicherungen mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung wird bei Ablauf der Versicherungsdauer im Deklarationszeitraum der **summenabhängige Schlussüberschuss** in Promille der Bruttobeitragssumme und in Promille der garantierten Ablaufleistung bemessen. Dabei werden alle beitragspflichtig zurückgelegten vollen Versicherungsjahre berücksichtigt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten oder Rückkauf werden anteilige Schlussüberschüsse fällig. Bei Rückkauf werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig. Als Leistung aus den Schlussüberschüssen wird bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung ein nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen bestimmter anteiliger Zeitwert aus den Schlussüberschüssen gewährt. Dabei richtet sich der maßgebliche Anteil nach der nach Ablauf der Wartezeit zurückgelegten Beitragszahlungs-/ Versicherungsdauer, der bereits bezahlten Bruttobeitragssumme und dem mit den Rechnungsgrundlagen des zugrunde liegenden Tarifs berechneten konventionellen Deckungskapital.

Bei Erleben des Ablaufs der Versicherung im Deklarationszeitraum erhalten die einzelnen Versicherungen eine **Nachdividende** in Prozent der maßgebenden Bruttobeitragssumme. Die maßgebende Bruttobeitragssumme berücksichtigt alle anfänglich vereinbarten, gezahlten Bruttobeiträge sowie Beitragserhöhungen und Zuzahlungen, soweit sie mindestens zehn Jahre vor dem Ablauftermin liegen.

Fondsgebundene Kollektiv-Kapitallebensversicherungen

Bestandsgruppe KfV: Gewinnverband K1 und Gewinnverband K2

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands K2 der Bestandsgruppe FV.

Bestandsgruppe KfV: Gewinnverband K3.1 und Gewinnverband K3.2

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands K6.1 und K6.2 der Bestandsgruppe FV.

Private Fondsgebundene Rentenversicherungen und Fondsgebundene Rentenversicherungen nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b EStG

Bestandsgruppe FV: Gewinnverband L1

In der Aufschubzeit

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird erstmalig zu Beginn der ersten Beitragszahlungsperiode und letztmalig zu Beginn der letzten Periode (Monat) der vereinbarten Beitragszahlungsdauer ein **Kostenüberschuss** in Prozent des maßgebenden Fondsguthabens zugeteilt. Das maßgebende Fondsguthaben ist das Anteilguthaben am Ende der vorhergehenden Periode, bewertet mit dem Rücknahmepreis zum ersten Börsentag der laufenden Periode.

Außerdem erhält die einzelne Versicherung pro Periode, unabhängig von der Beitragszahlungsweise, einen **Risikoüberschuss** in Prozent des zur Deckung der versicherten Todesfall- und Unfallrisiken maßgebenden Risikobeitrags.

Weiterhin erhält die einzelne Versicherung zum Ende eines jeden Versicherungsjahres einen **Fondsüberschuss** in Promille des jeweiligen Fondsvermögens.

Im Rentenbezug

Zum Rentenbeginn wechseln die Versicherungen in die Bestandsgruppe RE in den Gewinnverband der für den Neuzugang geöffneten Standard-Rentenversicherungen.

Bestandsgruppe FV: Gewinnverband L2.1, Gewinnverband L2.2, Gewinnverband L3.1, Gewinnverband L3.2, Gewinnverband L4.1, Gewinnverband L4.2, Gewinnverband L6.1, Gewinnverband L6.2

In der Aufschubzeit

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhält die einzelne Versicherung erstmalig zu Beginn der ersten Beitragszahlungsperiode und letztmalig zu Beginn der letzten Periode der Beitragszahlungsdauer einen **Grundüberschuss (nur bei den Gewinnverbänden L6.1, L6.2, L7.1, L7.2, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12 und L13 der Bestandsgruppe FV und den Gewinnverbänden L3.1, L3.2, L4.1, L4.2 und L5 der Bestandsgruppe KFV)** in Prozent des überschussberechtigten Beitrags. Der überschussberechtigte Beitrag ist der vereinbarte Bruttobeitrag des entsprechenden Versicherungsjahres.

Die einzelne Versicherung mit dem Überschusssystem Ansammlung, BonusAnsammlung, Fondsanlage oder Vollständige Beitragsverrechnung erhält nach Ablauf einer Wartefrist von zwei Jahren zum Ende des dritten Versicherungsjahres (Gewinnverbände L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12 und L13 der Bestandsgruppe FV sowie Gewinnverbände L4.1, L4.2 und L5 der Bestandsgruppe KFV: mit Wirksamkeit 1. Januar 2010 gilt für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Aufschubzeiten von unter zwölf Jahren eine Wartefrist von einem Jahr) und letztmalig bei Ablauf der Aufschubzeit einen **Zinsüberschuss** in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das konventionelle Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Weiterhin erhält die einzelne Versicherung nach Ablauf einer Wartefrist von zwei Jahren zum Ende des dritten Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Versicherung einen **Fondsüberschuss** in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das Fondsgebundene Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Ein vorhandenes Ansammlungs- bzw. Bonus-Ansammlungsguthaben ist ebenfalls überschussberechtigigt. Es wird zum Ende eines jeden Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Aufschubzeit ein **Ansammlungszins** in Prozent des maßgebenden Überschussguthabens gewährt. Das maßgebende Überschussguthaben ist das Ansammlungs- bzw. Bonus-Ansammlungsguthaben jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Verträge, die im Deklarationszeitraum ihre Aufschubzeit beenden, erhalten – sofern die Aufschubzeit mindestens zwölf Jahre beträgt oder das Recht auf Kapitalabfindung ab Versicherungsbeginn ausgeschlossen wurde – einen **zinsabhängigen Schlussüberschuss**, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Die zusätzlichen Zinsüberschüsse zur Berechnung des zinsabhängigen Schlussüberschusses werden zeitraumbezogen festgesetzt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebende Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bei Versicherungen mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung wird bei Ablauf der Aufschubzeit im Deklarationszeitraum der **summenabhängige Schlussüberschuss** in Promille der Bruttobeitragssumme und in Promille des garantierten Verrentungskapitals bemessen. Dabei werden alle beitragspflichtig zurückgelegten vollen Versicherungsjahre berücksichtigt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten oder Rückkauf/-Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig. Als Leistung aus den Schlussüberschüssen wird bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung ein nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen bestimmter anteiliger Zeitwert aus den Schlussüberschüssen gewährt. Dabei richtet sich der maßgebliche Anteil nach der nach Ablauf der Wartezeit zurückgelegten Beitragszahlungsdauer/Aufschubzeit, dem mit den Rechnungsgrundlagen des zugrunde liegenden Tarifs berechneten konventionellen Deckungskapital und der bereits bezahlten Bruttobeitragssumme.

Außerdem erhalten Verträge der Gewinnverbände L2.1 und L2.2 mit eingeschlossener Sparoption und nicht genutztem Optionsrahmen (= Differenz zwischen Regelbeitrag und Zahlbeitrag) ab 1. November 2010 einen **zusätzlichen Schlussüberschuss** in der Form, dass die am 30. September 2009 noch nicht getilgten Abschlusskosten (= maßgebende Abschlusskosten), die auf den Optionsrahmen entfallen, ab 1. Oktober 2009 mit einem Schlussüberschusszins bis zum Rentenbeginn verzinst werden. Bei Tod des Versicherten oder Rückkauf wird jeweils der aktuelle Aufzinsungsstand der maßgebenden Abschlusskosten erbracht.

Bei Erleben des Ablaufs der Aufschubzeit im Deklarationszeitraum erhält die einzelne Versicherung eine **Nachdividende** in Prozent der maßgebenden Bruttobeitragssumme. Die maßgebende Bruttobeitragssumme berücksichtigt alle anfänglich vereinbarten, gezahlten Bruttobeiträge sowie Beitragserhöhungen und Zuzahlungen, soweit sie mindestens zehn Jahre vor dem Ende der Aufschubzeit liegen.

Im Rentenbezug

Während des Rentenbezugs erhalten die einzelnen Versicherungen je nach vereinbartem Überschusssystem:

Bonusrente

Die einzelne Versicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen **Zinsüberschuss** in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres. Außerdem erhält die einzelne Versicherung zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen **Rentenüberschuss (entfällt bei den Gewinnverbänden L2.1 und L2.2 der Bestandsgruppe FV sowie bei den Gewinnverbänden L1.1 und L1.2 der Bestandsgruppe KFV)** in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres.

Die jährlichen Überschüsse werden unmittelbar für zusätzliche beitragsfreie Rentenleistungen verwendet, die danach ebenfalls überschussberechtigt sind.

Steigende Gewinnrente

Erhöhung der Rentenzahlungen (ohne Hinterbliebenenrente) in Form einer zusätzlichen beitragsfreien Altersrente (Gewinnrente) in Prozent des zum Rentenbeginn vorhandenen Deckungskapitals. Die Gewinnrente erhöht sich jährlich zum Termin des vereinbarten

Beginns der Rentenzahlungen um den deklarierten Steigerungssatz; sie wird zusammen mit den vereinbarten Altersrentenleistungen ausgezahlt.

Die Höhe der gesamten Gewinnrente (inkl. der jährlichen Steigerungen) bestimmt sich aus der zukünftigen Überschussentwicklung und ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert.

Ansammlung/Kombi-Rente (entfällt bei den Gewinnverbänden L4.1, L4.2, L7.1, L7.2, L10.1, L10.2, L12 und L13 der Bestandsgruppe FV und L5 der Bestandsgruppe KFV)

Die einzelne Versicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen **Zinsüberschuss** in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres.

Außerdem erhält die einzelne Versicherung zum Ende eines jeden Versicherungsjahres einen **Rentenüberschuss** in Prozent des aufgrund der rechnungsmäßigen Kalkulationsgrundlagen zu vererbenden Betrags (Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres multipliziert mit der rechnungsmäßigen Sterbewahrscheinlichkeit entsprechend dem Geschlecht und dem erreichten Alter).

Die jährlichen Überschussanteile werden entweder verzinslich angesammelt (Ansammlung) oder zur Erhöhung der Rentenleistungen (Kombi-Rente) verwendet; wobei nicht zur Erhöhung der Rentenleistungen verwendete Beträge verzinslich angesammelt werden. Ein vorhandenes Ansammlungsguthaben wird im Todesfall mit gegebenenfalls fällig werdenden Schlussüberschüssen ausgezahlt.

Auf das Ansammlungsguthaben, das zu Beginn des Versicherungsjahres vorhanden war, wird ein **Ansammlungszins** vergütet; dieser wird am Ende des Versicherungsjahres fällig.

Bei Tod des Versicherten im Deklarationszeitraum wird ein **zinsabhängiger Schlussüberschuss** als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt. Die Hochrechnung bezieht sich auf alle Überschusszuteilungstermine vom Rentenbeginn bis zum Todeszeitpunkt. Die zusätzlichen Zinsüberschüsse zur Berechnung des zinsabhängigen Schlussüberschusses werden zeitraumbezogen festgesetzt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebende Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe FV: Gewinnverband L6.3 und Gewinnverband L6.4

In der Indexphase

In der Indexphase fallen keine Überschüsse an.

In der Fondsphase

Es gelten die gleichen Regelungen wie für den Gewinnverband L6.1 der Bestandsgruppe FV in der Aufschubzeit (eingeschränkt auf die möglichen Überschussysteme).

Im Rentenbezug

Es gelten die gleichen Regelungen wie für den Gewinnverband L6.1 der Bestandsgruppe FV im Rentenbezug (eingeschränkt auf die möglichen Überschussysteme).

Bestandsgruppe FV: Gewinnverband L7.1, Gewinnverband L7.2, Gewinnverband L9.1, Gewinnverband L9.2, Gewinnverband L10.1, Gewinnverband L10.2, Gewinnverband L12 und Gewinnverband L13

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands L6.1 der Bestandsgruppe FV.

Fondsgebundene Kollektiv-Rentenversicherungen

Bestandsgruppe KFV: Gewinnverband L1.1 und Gewinnverband L1.2

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands L2.1 der Bestandsgruppe FV.

Bestandsgruppe KFV: Gewinnverband L2.1 und Gewinnverband L2.2

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands L3.1 der Bestandsgruppe FV.

Bestandsgruppe KFV: Gewinnverband L3.1, Gewinnverband L3.2, Gewinnverband L4.1, Gewinnverband L4.2 und Gewinnverband L5

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands L6.1 der Bestandsgruppe FV.

Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG

Bestandsgruppe FV: Gewinnverband L5.1, Gewinnverband L5.2, Gewinnverband L8.1, Gewinnverband L8.2, Gewinnverband L11.1 und Gewinnverband L11.2

In der Aufschubzeit

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhält die einzelne Versicherung erstmalig zu Beginn der ersten Beitragszahlungsperiode und letztmalig zu Beginn der letzten Periode der Beitragszahlungsdauer einen **Grundüberschuss** in Prozent des überschussberechtigten Beitrags. Der überschussberechtigte Beitrag ist der vereinbarte Bruttobeitrag des entsprechenden Versicherungsjahres.

Die einzelne Versicherung mit dem Überschussystem Ansammlung oder Fondsanlage erhält vor Beginn der Rentenzahlung nach Ablauf einer Wartefrist von zwei Jahren zum Ende des dritten Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Aufschubzeit einen **Zinsüberschuss** in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das konventionelle Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Weiterhin erhält die einzelne Versicherung nach Ablauf einer Wartefrist von zwei Jahren zum Ende des dritten Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Versicherung einen **Fondsüberschuss** in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das fondsgebundene Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Ein vorhandenes Ansammlungsguthaben ist ebenfalls überschussberechtigigt. Es wird zum Ende eines jeden Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Aufschubzeit ein **Ansammlungszins** in Prozent des maßgebenden Überschussguthabens gewährt. Das maßgebende Überschussguthaben ist das Ansammlungsguthaben jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Verträge, die im Deklarationszeitraum ihre Aufschubzeit beenden, erhalten einen **zinsabhängigen Schlussüberschuss**, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Die zusätzlichen Zinsüberschüsse zur Berechnung des zinsabhängigen Schlussüberschusses werden zeitraumbezogen festgesetzt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebende Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bei Versicherungen mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung wird bei Ablauf der Aufschubzeit im Deklarationszeitraum der **summenabhängige Schlussüberschuss** in Promille der Bruttobeitragssumme und in Promille des garantierten Verrentungskapitals bemessen. Dabei werden alle beitragspflichtig zurückgelegten vollen Versicherungsjahre berücksichtigt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Bei Erleben des Ablaufs der Aufschubzeit im Deklarationszeitraum erhält die einzelne Versicherung eine **Nachdividende** in Prozent der maßgebenden Bruttobeitragssumme. Die maßgebende Bruttobeitragssumme berücksichtigt alle anfänglich vereinbarten, gezahlten Bruttobeiträge sowie Beitragserhöhungen, Zuzahlungen und Zulagen, soweit sie mindestens zehn Jahre vor dem Ende der Aufschubzeit liegen.

Im Rentenbezug

Während des Rentenbezugs erhalten die einzelnen Versicherungen je nach vereinbartem Überschussystem:

Bonusrente

Die einzelne Versicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen **Zinsüberschuss** in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres.

Außerdem erhält die einzelne Versicherung zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen **Rentenüberschuss** in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres.

Die jährlichen Überschüsse werden unmittelbar für zusätzliche beitragsfreie Rentenleistungen verwendet, die danach ebenfalls überschussberechtigt sind.

Steigende Gewinnrente

Erhöhung der Rentenzahlungen (ohne Hinterbliebenenrente) in Form einer zusätzlichen beitragsfreien Altersrente (Gewinnrente) in Prozent des zum Rentenbeginn vorhandenen Deckungskapitals. Die Gewinnrente erhöht sich jährlich zum Termin des vereinbarten Beginns der Rentenzahlungen um den deklarierten Steigerungssatz; sie wird zusammen mit den vereinbarten Altersrentenleistungen ausgezahlt.

Die Höhe der gesamten Gewinnrente (inkl. der jährlichen Steigerungen) bestimmt sich aus der zukünftigen Überschussentwicklung und ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert.

Bestandsgruppe FV: Gewinnverband L11.4

In der Aufschubzeit

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhält die einzelne Versicherung erstmalig zu Beginn der ersten Beitragszahlungsperiode und letztmalig zu Beginn der letzten Periode der Beitragszahlungsdauer einen **Grundüberschuss** in Prozent des überschussberechtigten Beitrags. Der überschussberechtigte Beitrag ist der vereinbarte Bruttobeitrag des entsprechenden Versicherungsjahres.

Weiterhin erhält die einzelne Versicherung nach Ablauf einer Wartefrist von zwei Jahren zum Ende des dritten Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Versicherung einen **Fondsüberschuss** in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das fondsgebundene Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Bei Erleben des Ablaufs der Aufschubzeit im Deklarationszeitraum erhält die einzelne Versicherung einen **Schlussüberschuss** in Prozent des maßgebenden Überschussguthabens. Das maßgebende Überschussguthaben ist das fondsgebundene Überschussguthaben am Ende der Aufschubzeit nach Zuteilung aller laufenden Überschüsse.

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Im Rentenbezug

Während des Rentenbezugs erhalten die einzelnen Versicherungen je nach vereinbartem Überschussystem:

Bonusrente

Die einzelne Versicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen **Zinsüberschuss** in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres.

Außerdem erhält die einzelne Versicherung zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen **Rentenüberschuss** in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres.

Die jährlichen Überschüsse werden unmittelbar für zusätzliche beitragsfreie Rentenleistungen verwendet, die danach ebenfalls überschussberechtigt sind.

Steigende Gewinnrente

Erhöhung der Rentenzahlungen (ohne Hinterbliebenenrente) in Form einer zusätzlichen beitragsfreien Altersrente (Gewinnrente) in Prozent des zum Rentenbeginn vorhandenen Deckungskapitals. Die Gewinnrente erhöht sich jährlich zum Termin des vereinbarten Beginns der Rentenzahlungen um den deklarierten Steigerungssatz; sie wird zusammen mit den vereinbarten Altersrentenleistungen ausgezahlt.

Die Höhe der gesamten Gewinnrente (inkl. der jährlichen Steigerungen) bestimmt sich aus der zukünftigen Überschussentwicklung und ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert.

Bestandsgruppe FV: Gewinnverband L14.1

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands L6.1 der Bestandsgruppe FV.

Bestandsgruppe FV: Gewinnverband L14.2

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands L11.4 der Bestandsgruppe FV.

7. BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen: Gewinnverband 1

In der Anwartschaftszeit

Die einzelne Versicherung erhält erstmalig zu Beginn des ersten Versicherungsjahres und letztmalig zu Beginn des letzten Versicherungsjahres einen **Grundüberschuss** in Prozent des überschussberechtigten Beitrags. Der überschussberechtigte Beitrag ist bei beitragspflichtigen Versicherungen der Bruttobeitrag; bei beitragsfreien Versicherungen der Bruttoeinmalbeitrag geteilt durch die technische Vertragsdauer.

Die einzelne Versicherung mit einmaliger Beitragszahlung bzw. beitragsfreiem Vertragszustand erhält erstmalig zum Ende des ersten Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Versicherung einen **Zinsüberschuss** in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinst arithmetische Mittel der Deckungskapitale der jeweiligen Versicherung, jeweils zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die nachfolgend angegebene Schlusszahlung ist nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und kann für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden. Die Schlusszahlung entfällt, wenn noch kein laufender Überschuss zu gewähren war.

Bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit kann eine **Schlusszahlung** in Prozent der bezahlten Bruttobeitragssumme fällig werden. Bei Versicherungen mit gegenüber der Versicherungsdauer verlängerter Leistungsdauer wird die Schlusszahlung bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in reduzierter Höhe festgesetzt.

Im Rentenbezug

Die einzelne Versicherung erhält jeweils zum Ende des Versicherungsjahres einen **Zinsüberschuss** in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinste arithmetische Mittel der Deckungskapitale der jeweiligen Versicherung, jeweils zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die Zinsüberschüsse aus einer versicherten Barrente werden als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Zusatzrente (Bonusrente) verwendet; Zinsüberschüsse aus einer versicherten Beitragsbefreiung werden verzinslich angesammelt (Verzinsliche Ansammlung).

Ein vorhandenes Ansammlungsguthaben ist sowohl im Rentenbezug als auch in der Anwartschaftszeit überschussberechtigt. Es wird zum Ende eines jeden Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf ein **Ansammlungszins** in Prozent des maßgebenden Überschussguthabens gewährt. Das maßgebende Überschussguthaben ist das Ansammlungsguthaben jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen: Gewinnverband 2 und Gewinnverband 3

In der Anwartschaftszeit

Die einzelne Versicherung erhält erstmalig zu Beginn der ersten Beitragszahlungsperiode und letztmalig zu Beginn der letzten Periode der Beitragszahlungsdauer einen **Grundüberschuss** in Prozent des überschussberechtigten Beitrags. Der überschussberechtigte Beitrag ist bei beitragspflichtigen Versicherungen der Bruttobeitrag; bei beitragsfreien Versicherungen der Bruttoeinmalbeitrag geteilt durch die technische Vertragsdauer.

Die einzelne Versicherung mit einmaliger Beitragszahlung bzw. beitragsfreiem Vertragszustand erhält erstmalig zum Ende des ersten Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Versicherung einen **Zinsüberschuss** in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinste arithmetische Mittel der Deckungskapitale der jeweiligen Versicherung, jeweils zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die nachfolgend angegebene Schlusszahlung ist nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und kann für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden. Die Schlusszahlung entfällt, wenn noch kein laufender Überschuss zu gewähren war.

Bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit kann eine **Schlusszahlung** in Prozent der bezahlten Bruttobeitragssumme fällig werden. Bei Versicherungen mit gegenüber der Versicherungsdauer verlängerter Leistungsdauer wird die Schlusszahlung bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in reduzierter Höhe festgesetzt.

Im Rentenbezug

Die einzelne Versicherung erhält jeweils zum Ende des Versicherungsjahres einen **Zinsüberschuss** in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinste arithmetische Mittel der Deckungskapitale der jeweiligen Versicherung, jeweils zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die Zinsüberschüsse aus einer versicherten Barrente werden als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Zusatzrente (Bonusrente) verwendet; Zinsüberschüsse aus einer versicherten Beitragsbefreiung werden verzinslich angesammelt (Verzinsliche Ansammlung).

Ein vorhandenes Ansammlungsguthaben ist sowohl im Rentenbezug als auch in der Anwartschaftszeit überschussberechtigigt. Es wird zum Ende eines jeden Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf ein **Ansammlungszins** in Prozent des maßgebenden Überschussguthabens gewährt. Das maßgebende Überschussguthaben ist das Ansammlungsguthaben jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen: Gewinnverband 5.1, Gewinnverband 5.2, Gewinnverband 5.3, Gewinnverband 5.4 und Gewinnverband 5.5

In der Anwartschaftszeit

Die einzelne Versicherung erhält erstmalig zu Beginn der ersten Beitragszahlungsperiode und letztmalig zu Beginn der letzten Periode der Beitragszahlungsdauer einen **Grundüberschuss** in Prozent des überschussberechtigigten Beitrags. Der überschussberechtigigte Beitrag ist bei beitragspflichtigen Versicherungen der Bruttobeitrag; bei beitragsfreien Versicherungen der Bruttoeinmalbeitrag geteilt durch die technische Vertragsdauer.

Die einzelne Versicherung mit einmaliger Beitragszahlung bzw. beitragsfreiem Vertragszustand erhält erstmalig zum Ende des ersten Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Versicherung einen **Zinsüberschuss** in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die nachfolgend angegebene Schlusszahlung ist nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und kann für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden. Die Schlusszahlung entfällt, wenn noch kein laufender Überschuss zu gewähren war.

Bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit kann eine **Schlusszahlung** in Prozent der bezahlten Bruttobeitragssumme fällig werden. Bei Versicherungen mit gegenüber der Versicherungsdauer verlängerter Leistungsdauer wird die Schlusszahlung bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in reduzierter Höhe festgesetzt.

Im Rentenbezug

Die einzelne Versicherung mit Überschussystem Bonusrente erhält nach einer Wartezeit von einem Jahr jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres einen **Zinsüberschuss** in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die einzelne Versicherung mit Überschussystem Direktdeklaration Rentensteigerung erhält nach einer Wartezeit von einem Jahr Berufsunfähigkeit eine **direkt deklarierte jährliche Rentensteigerung**. Darüber hinaus wird ein Zinsüberschuss in Prozent des maßgebenden Guthabens gewährt. Das maßgebende Guthaben ist das Deckungskapital für die versicherte Beitragsbefreiung der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Ein vorhandenes Ansammlungsguthaben ist sowohl im Rentenbezug als auch in der Anwartschaftszeit überschussberechtigigt. Es wird zum Ende eines jeden Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf ein **Ansammlungszins** in Prozent des maßgebenden Überschussguthabens gewährt. Das maßgebende Überschussguthaben ist das Ansammlungsguthaben jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen: Gewinnverband 6.1, Gewinnverband 6.2, Gewinnverband 6.3, Gewinnverband 6.4, Gewinnverband 6.5, Gewinnverband 8.1, Gewinnverband 8.2, Gewinnverband 8.3, Gewinnverband 8.4, Gewinnverband 8.5, Gewinnverband 9.1, Gewinnverband 9.2, Gewinnverband 9.3, Gewinnverband 9.4, Gewinnverband 9.5, Gewinnverband 10.1, Gewinnverband 10.2, Gewinnverband 10.3, Gewinnverband 10.4 und Gewinnverband 10.5

In der Anwartschaftszeit

Die einzelne Versicherung erhält erstmalig zu Beginn der ersten Beitragszahlungsperiode und letztmalig zu Beginn der letzten Periode der Beitragszahlungsdauer einen **Grundüberschuss** in Prozent des überschussberechtigigten Beitrags. Der überschussberechtigigte Beitrag ist bei beitragspflichtigen Versicherungen der Bruttobeitrag; bei beitragsfreien Versicherungen der Bruttoeinmalbeitrag geteilt durch die technische Vertragsdauer.

Die einzelne Versicherung mit einmaliger Beitragszahlung bzw. beitragsfreiem Vertragszustand erhält erstmalig zum Ende des ersten Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Versicherung einen **Zinsüberschuss** in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Im Rentenbezug

Die einzelne Versicherung mit Überschussystem Bonusrente erhält nach einer Wartezeit von einem Jahr jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres einen **Zinsüberschuss** in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die einzelne Versicherung mit Überschussystem Direktdeklaration Rentensteigerung erhält nach einer Wartezeit von einem Jahr Berufsunfähigkeit eine **direkt deklarierte jährliche Rentensteigerung**. Darüber hinaus wird ein Zinsüberschuss in Prozent des maßgebenden Guthabens gewährt. Das maßgebende Guthaben ist das Deckungskapital für die versicherte Beitragsbefreiung der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Ein vorhandenes Ansammlungsguthaben ist sowohl im Rentenbezug als auch in der Anwartschaftszeit überschussberechtigigt. Es wird zum Ende eines jeden Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf ein **Ansammlungszins** in Prozent des maßgebenden Überschussguthabens gewährt. Das maßgebende Überschussguthaben ist das Ansammlungsguthaben jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Kollektiv-Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Bestandsgruppe KBUZ: Gewinnverband 1.1, Gewinnverband 1.2, Gewinnverband 1.3, Gewinnverband 1.4 und Gewinnverband 1.5

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands 5.1 der Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen.

Bestandsgruppe KBUZ: Gewinnverband 2.1, Gewinnverband 2.2, Gewinnverband 2.3, Gewinnverband 2.4, Gewinnverband 2.5, Gewinnverband 3.1, Gewinnverband 3.2, Gewinnverband 3.3, Gewinnverband 3.4, Gewinnverband 3.5, Gewinnverband 4.1, Gewinnverband 4.2, Gewinnverband 4.3, Gewinnverband 4.4 und Gewinnverband 4.5

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands 6.1 der Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen.

Abrechnungsverband BUZ

Es gelten die Regelungen des Gewinnverbands 1 der Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen.

8. ERWERBSMINDERUNGS-ZUSATZVERSICHERUNGEN ZU EINZELVERSICHERUNGEN NACH ALTZERTG

Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen, Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen: Gewinnverband 1, Gewinnverband 2 und Gewinnverband 3

In der Anwartschaftszeit

Die einzelne Versicherung erhält erstmalig zu Beginn des ersten Versicherungsjahres und letztmalig zu Beginn des letzten Versicherungsjahres einen **Grundüberschuss** in Prozent des überschussberechtigigten Beitrags. Der überschussberechtigigte Beitrag ist bei beitragspflichtigen Versicherungen der Bruttobeitrag; bei beitragsfreien Versicherungen der Bruttoeinmalbeitrag geteilt durch die technische Vertragsdauer.

Die einzelne Versicherung mit beitragsfreiem Vertragszustand erhält erstmalig zum Ende des ersten Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Versicherung einen **Zinsüberschuss** in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das Deckungskapital der jeweiligen Versicherung am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die nachfolgend angegebene Schlusszahlung ist nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und kann für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden. Die Schlusszahlung entfällt, wenn noch kein laufender Überschuss zu gewähren war.

Bei Ablauf oder Eintritt der Erwerbsminderung kann eine **Schlusszahlung** in Prozent der bezahlten Bruttobeitragssumme fällig werden. Bei Versicherungen mit gegenüber der Versicherungsdauer verlängerter Leistungsdauer wird die Schlusszahlung bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in reduzierter Höhe festgesetzt.

Im Rentenbezug

Die einzelne Versicherung erhält jeweils zum Ende des Versicherungsjahres einen **Zinsüberschuss** in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das Deckungskapital der jeweiligen Versicherung am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Die Zinsüberschüsse aus einer versicherten Barrente werden als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Zusatzrente (Bonusrente) verwendet; Zinsüberschüsse aus einer versicherten Beitragsbefreiung werden verzinslich angesammelt (Verzinsliche Ansammlung) oder entsprechend der zugrunde liegenden Versicherung zur Fondsanlage verwendet.

Ein vorhandenes Ansammlungsguthaben ist sowohl im Rentenbezug als auch in der Anwartschaftszeit überschussberechtig. Es wird zum Ende eines jeden Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf ein **Ansammlungszins** in Prozent des maßgebenden Überschussguthabens gewährt. Das maßgebende Überschussguthaben ist das Ansammlungsguthaben jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen, Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen: Gewinnverband 5 und Gewinnverband 6

In der Anwartschaftszeit

Die einzelne Versicherung erhält erstmalig zu Beginn der ersten Beitragszahlungsperiode und letztmalig zu Beginn der letzten Periode der Beitragszahlungsdauer einen **Grundüberschuss** in Prozent des überschussberechtigten Beitrags. Der überschussberechtigte Beitrag ist bei beitragspflichtigen Versicherungen der Bruttobeitrag; bei beitragsfreien Versicherungen der Bruttoeinmalbeitrag geteilt durch die technische Vertragsdauer.

Die einzelne Versicherung mit einmaliger Beitragszahlung bzw. beitragsfreiem Vertragszustand erhält erstmalig zum Ende des ersten Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf der Versicherung einen **Zinsüberschuss** in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das Deckungskapital der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Die nachfolgend angegebene Schlusszahlung ist nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und kann für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden. Die Schlusszahlung entfällt, wenn noch kein laufender Überschuss zu gewähren war.

Bei Ablauf oder Eintritt der Erwerbsminderung kann eine **Schlusszahlung** in Prozent der bezahlten Bruttobeitragssumme fällig werden. Bei Versicherungen mit gegenüber der Versicherungsdauer verlängerter Leistungsdauer wird die Schlusszahlung bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in reduzierter Höhe festgesetzt.

Im Rentenbezug

Die einzelne Versicherung erhält nach einer Wartezeit von einem Jahr Erwerbsminderung eine **direkt deklarierte jährliche Rentensteigerung**.

Außerdem erhält die einzelne Versicherung nach einer Wartezeit von einem Jahr Erwerbsminderung jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres einen **Zinsüberschuss** in Prozent des maßgebenden Guthabens. Das maßgebende Guthaben ist das Deckungskapital für die versicherte Beitragsbefreiung der jeweiligen Versicherung jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

Ein vorhandenes Ansammlungsguthaben ist sowohl im Rentenbezug als auch in der Anwartschaftszeit überschussberechtigigt. Es wird zum Ende eines jeden Versicherungsjahres und letztmalig bei Ablauf ein **Ansammlungszins** in Prozent des maßgebenden Überschussguthabens gewährt. Das maßgebende Überschussguthaben ist das Ansammlungsguthaben jeweils zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres.

III. ÜBERSCHUSSSÄTZE 2012

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

In den folgenden Ausführungen umfassen die Überschussätze des summenabhängigen und des zinsabhängigen Schlussüberschusses stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist. Ab 01.07.2012 beträgt der Anteil der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven an der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung (summenabhängiger und zinsabhängiger Schlussüberschuss) und Mindestbeteiligung 50 % (0 %).

1. KAPITALBILDENDE LEBENSVERSICHERUNGEN

Bestandsgruppe KN

Grundüberschuss (Deklaration bis 31.08.2012)

Gewinnverband	Tarif	Beitragszahlungsdauer	Grundüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1, 2	K1, K2, K3, K12, K13	bis 19 Jahre	2 % (2 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
		20 - 29 Jahre	4 % (4 %)	-	
		ab 30 Jahren	7 % (7 %)	-	
	K4, K14	bis 19 Jahre	1 % (1 %)	-	
		20 - 29 Jahre	3 % (3 %)	-	
		ab 30 Jahren	5 % (5 %)	-	
	K 22, K23	bis 19 Jahre	1 % (1 %)	-	
		20 - 29 Jahre	2 % (2 %)	-	
		ab 30 Jahren	3 % (3 %)	-	

Gewinnverband	Überschussystem	Beitragszahlungsdauer	Grundüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
3, 4	Verz. Ansammlung Beitragsvorwegabzug Beitragsverrechnung	bis 12 Jahre	55 % (55 %) ¹⁾	-	Überschussberechtigter Beitrag
		13 - 20 Jahre	45 % (45 %) ¹⁾²⁾	-	
		ab 21 Jahren	35 % (35 %)	-	
	Erlebensfallbonus	alle	15 % (15 %)	-	
5, 6	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	alle	30 % (30 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
	BonusAnsammlung	alle	10 % (10 %)	-	
7	alle	alle	10 % (10 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
8	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	alle	30 % (30 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
	BonusAnsammlung	alle	10 % (10 %)	-	
9	alle	alle	10 % (10 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
10	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	alle	30 % (30 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
	BonusAnsammlung	alle	10 % (10 %)	-	

11.1, 11.2	alle	alle	10 % (10 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
12, 13.1, 13.2	alle	alle	5 %	-	Überschussberechtigter Beitrag

¹⁾ für Eintrittsalter ab 50 Jahre gilt der Satz für Beitragszahlungsdauern ab 21 Jahre

²⁾ für Eintrittsalter ab 45 Jahre und Beitragszahlungsdauern ab 15 Jahre gilt der Satz für Beitragszahlungsdauern ab 21 Jahre

Grundüberschuss (Deklaration ab 01.09.2012)

Gewinnverband	Tarif	Beitragszahlungsdauer	Grundüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1, 2	K1, K2, K3, K12, K13	bis 19 Jahre	1 % (2 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
		20 - 29 Jahre	2 % (4 %)	-	
		ab 30 Jahren	3,5 % (7 %)	-	
	K4, K14	bis 19 Jahre	0,5 % (1 %)	-	
		20 - 29 Jahre	1,5 % (3 %)	-	
		ab 30 Jahren	2,5 % (5 %)	-	
	K 22, K23	bis 19 Jahre	0,5 % (1 %)	-	
		20 - 29 Jahre	1 % (2 %)	-	
		ab 30 Jahren	1,5 % (3 %)	-	

Gewinnverband	Überschussystem	Beitragszahlungsdauer	Grundüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
3, 4	Verz. Ansammlung Beitragsvorwegabzug Beitragsverrechnung	bis 12 Jahre	27,5 % (55 %) ¹⁾	-	Überschussberechtigter Beitrag
		13 - 20 Jahre	22,5 % (45 %) ¹⁾²⁾	-	
		ab 21 Jahren	17,5 % (35 %)	-	
	Erlebensfallbonus	alle	7,5 % (15 %)	-	
5, 6	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr. BonusAnsammlung	alle	30 % (30 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
		alle	10 % (10 %)	-	
7	alle	alle	10 % (10 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
8	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr. BonusAnsammlung	alle	30 % (30 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
		alle	10 % (10 %)	-	
9	alle	alle	10 % (10 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
10	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr. BonusAnsammlung	alle	30 % (30 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
		alle	10 % (10 %)	-	
11.1, 11.2	alle	alle	10 % (10 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
12, 13.1, 13.2	alle	alle	5 %	-	Überschussberechtigter Beitrag

¹⁾ für Eintrittsalter ab 50 Jahre gilt der Satz für Beitragszahlungsdauern ab 21 Jahre

²⁾ für Eintrittsalter ab 45 Jahre und Beitragszahlungsdauern ab 15 Jahre gilt der Satz für Beitragszahlungsdauern ab 21 Jahre

Zinsüberschuss (Deklaration bis 31.08.2012)

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1, 2	alle	bis 11 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	0,1 % (0,1 %)	0,1 % (0,1 %)	
3	alle	bis 11 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
4	alle	bis 11 Jahre	0,6 % (0,6 %)	0,6 % (0,6 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)	
5, 6	alle	bis 11 Jahre	1,2 % (1,2 %)	1,2 % (1,2 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	1,45 % (1,45 %)	1,45 % (1,45 %)	
7	alle	alle	1,95 % (1,95 %)	1,95 % (1,95 %)	Maßgebendes Guthaben
8	alle	bis 11 Jahre	1,7 % (1,7 %)	1,7 % (1,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	1,95 % (1,95 %)	1,95 % (1,95 %)	
9	alle	alle	1,95 % (1,95 %)	1,95 % (1,95 %)	Maßgebendes Guthaben

10, 11.1, 11.2	alle	bis 11 Jahre	1,7 % (1,7 %)	1,7 % (1,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	1,95 % (1,95 %)	1,95 % (1,95 %)	
12	alle	alle	2,45 %	2,45 %	Maßgebendes Guthaben
13.1, 13.2	alle	bis 11 Jahre	2,2 %	2,2 %	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	2,45 %	2,45 %	

Zinsüberschuss (Deklaration ab 01.09.2012)

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1, 2	alle	bis 11 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	0,1 % (0,1 %)	0,1 % (0,1 %)	
3	alle	bis 11 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
4	alle	bis 11 Jahre	0,6 % (0,6 %)	0,6 % (0,6 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)	
5, 6	alle	bis 11 Jahre	0,9 % (1,2 %)	0,9 % (1,2 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	1,15 % (1,45 %)	1,15 % (1,45 %)	
7	alle	alle	1,75 % (1,95 %)	1,75 % (1,95 %)	Maßgebendes Guthaben
8	alle	bis 11 Jahre	1,5 % (1,7 %)	1,5 % (1,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	1,75 % (1,95 %)	1,75 % (1,95 %)	
9	alle	alle	1,75 % (1,95 %)	1,75 % (1,95 %)	Maßgebendes Guthaben
10	alle	bis 11 Jahre	1,4 % (1,7 %)	1,4 % (1,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	1,65 % (1,95 %)	1,65 % (1,95 %)	
11.1, 11.2	alle	bis 11 Jahre	1,5 % (1,7 %)	1,5 % (1,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	1,75 % (1,95 %)	1,75 % (1,95 %)	
12	alle	alle	2,45 %	2,45 %	Maßgebendes Guthaben
13.1, 13.2	alle	bis 11 Jahre	2,2 %	2,2 %	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	2,45 %	2,45 %	

Zusammen mit dem nachfolgend angegebenen zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei im Deklarationszeitraum ablaufenden Verträgen des Gewinnverbands 13.1 mit mindestens zwölf Jahren Versicherungsdauer für das Jahr 2012 eine Gesamtverzinsung des maßgebenden Guthabens von 4,9 % (4,9 %).

Aufgrund anderer Bemessungsgrundlagen für den Zinsüberschuss (z.B. durch unterschiedliche maßgebende Guthaben, abweichende biometrische Rechnungsgrundlagen, Auswirkungen der Kostenstruktur) ergeben sich für die sonstigen Gewinnverbände ggf. abweichende Gesamtzinsüberschussbeteiligungen (siehe Tabellen zum Zinsüberschuss und zinsabhängigen Schlussüberschuss).

Ertragsausgleichskomponente

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Ertragsausgleich		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1, 2	-	-	-	-	-
3, 4	Verz. Ansammlung Beitragsvorwegabzug Beitragsverrechnung	alle	¹⁾	-	-
	Erlebensfallbonus	alle	0,4 % (0,4 %)	-	Maßgebendes Guthaben
5	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	alle	¹⁾	-	-
	BonusAnsammlung	alle	0,35 % (0,35 %)	-	Maßgebendes Guthaben
6	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	alle	¹⁾	-	-
	BonusAnsammlung	alle	0,375 % (0,375 %)	-	Maßgebendes Guthaben
7	-	-	-	-	-
8	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	alle	¹⁾	-	-
	BonusAnsammlung	alle	0,375 % (0,375 %)	-	Maßgebendes Guthaben

9	-	-	-	-	-
10	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	alle	1)	-	-
	BonusAnsammlung	alle	0,4 % (0,4 %)	-	Maßgebendes Guthaben
11.1, 11.2, 12, 13.1, 13.2	-	-	-	-	-

1) Abzug in Höhe des Verhältnissatzes von Summe der Grundüberschüsse des abgelaufenen Versicherungsjahres zu maximal versicherter Todesfallleistung des abgelaufenen Versicherungsjahres bemessen auf das maßgebende Guthaben für den Zinsüberschuss

Mindesttodesfallleistung (Todesfallbonus)

Gewinn- verband	Überschussystem	Versicherungsjahr	Mindesttodesfallleistung		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1, 2, 3, 4, 5, 6	-	-	-	-	-
7	alle	1.	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Versicherte Todesfallleistung (ab 4. Versicherungsjahr)
		2.	25 % (25 %)	25 % (25 %)	
		3.	50 % (50 %)	50 % (50 %)	
		ab 4.	100 % (100 %)	100 % (100 %)	
8	-	-	-	-	-
9	alle	1.	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Versicherte Todesfallleistung (ab 4. Versicherungsjahr)
		2.	25 % (25 %)	25 % (25 %)	
		3.	50 % (50 %)	50 % (50 %)	
		ab 4.	100 % (100 %)	100 % (100 %)	
10, 11.1, 11.2	-	-	-	-	-
12	alle	1.	0 %	0 %	Versicherte Todesfallleistung (ab 4. Versicherungsjahr)
		2.	25 %	25 %	
		3.	50 %	50 %	
		ab 4.	100 %	100 %	
13.1, 13.2	-	-	-	-	-

Der Todesfallbonus ergibt sich aus der Differenz von Mindesttodesfallleistung und versicherter Todesfallleistung, solange die Differenz positiv ist.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Der zinsabhängige Schlussüberschuss für im Deklarationszeitraum ablaufende Verträge mit weniger als zwölf Jahren Versicherungsdauer ermittelt sich aus nachfolgend angegebenen Sätzen für den zusätzlichen Zinsüberschuss:

Gewinn- verband	Überschussystem	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 10, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 13.2	alle	04/01 - 12/11	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/12 - 12/12	0 %	0 %	

Der zinsabhängige Schlussüberschuss für im Deklarationszeitraum ablaufende Verträge mit mindestens zwölf Jahren Versicherungsdauer ermittelt sich aus nachfolgend angegebenen Sätzen für den zusätzlichen Zinsüberschuss:

Gewinn- verband	Überschussystem	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1, 2	alle	04/01 - 12/01	0,75 % (0,75 %)	0,75 % (0,75 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/02 - 12/02	1,25 % (1,25 %)	1,25 % (1,25 %)	
		01/03 - 12/03	0,75 % (0,75 %)	0,75 % (0,75 %)	
		01/04 - 12/07	0,525 % (0,525 %)	0,525 % (0,525 %)	
		01/08 - 12/08	0,6 % (0,6 %)	0,6 % (0,6 %)	
		01/09 - 12/09	0,65 % (0,65 %)	0,65 % (0,65 %)	
		01/10 - 12/10	0,55 % (0,55 %)	0,55 % (0,55 %)	
		01/11 - 12/11	0,3 % (0,3 %)	0,3 % (0,3 %)	
		01/12 - 12/12	0,3 %	0,3 %	
3	alle	04/01 - 12/01	0,75 % (0,75 %)	0,75 % (0,75 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/02 - 12/02	1,25 % (1,25 %)	1,25 % (1,25 %)	
		01/03 - 12/03	0,75 % (0,75 %)	0,75 % (0,75 %)	
		01/04 - 12/07	0,525 % (0,525 %)	0,525 % (0,525 %)	
		01/08 - 12/08	0,6 % (0,6 %)	0,6 % (0,6 %)	
01/09 - 12/09	0,65 % (0,65 %)	0,65 % (0,65 %)			

		01/10 - 12/11	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		01/12 - 12/12	0 %	0 %	
4	alle	04/01 - 12/01	0,75 % (0,75 %)	0,75 % (0,75 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/02 - 12/02	1,25 % (1,25 %)	1,25 % (1,25 %)	
		01/03 - 12/03	0,75 % (0,75 %)	0,75 % (0,75 %)	
		01/04 - 12/05	0,775 % (0,775 %)	0,775 % (0,775 %)	
		01/06 - 12/07	1,275 % (1,275 %)	1,275 % (1,275 %)	
		01/08 - 12/08	1,05 % (1,05 %)	1,05 % (1,05 %)	
		01/09 - 12/09	0,8 % (0,8 %)	0,8 % (0,8 %)	
		01/10 - 12/10	0,55 % (0,55 %)	0,55 % (0,55 %)	
		01/11 - 12/11	0,3 % (0,3 %)	0,3 % (0,3 %)	
		01/12 - 12/12	0,3 %	0,3 %	
5	alle	01/04 - 12/05	0,775 % (0,775 %)	0,775 % (0,775 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/06 - 12/07	1,275 % (1,275 %)	1,275 % (1,275 %)	
		01/08 - 12/08	1,05 % (1,05 %)	1,05 % (1,05 %)	
		01/09 - 12/09	0,8 % (0,8 %)	0,8 % (0,8 %)	
		01/10 - 12/10	0,55 % (0,55 %)	0,55 % (0,55 %)	
		01/11 - 12/11	0,3 % (0,3 %)	0,3 % (0,3 %)	
		01/12 - 12/12	0,3 %	0,3 %	
6	alle	01/05 - 12/05	0,8 % (0,8 %)	0,8 % (0,8 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/06 - 12/07	1,3 % (1,3 %)	1,3 % (1,3 %)	
		01/08 - 12/08	1,05 % (1,05 %)	1,05 % (1,05 %)	
		01/09 - 12/09	0,8 % (0,8 %)	0,8 % (0,8 %)	
		01/10 - 12/10	0,55 % (0,55 %)	0,55 % (0,55 %)	
		01/11 - 12/11	0,3 % (0,3 %)	0,3 % (0,3 %)	
		01/12 - 12/12	0,3 %	0,3 %	
7	alle	07/06 - 12/07	1,3 % (1,3 %)	1,3 % (1,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/08 - 12/08	1,05 % (1,05 %)	1,05 % (1,05 %)	
		01/09 - 12/09	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		01/10 - 12/10	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)	
		01/11 - 12/11	0,7 % (0,7 %)	0,7 % (0,7 %)	
		01/12 - 12/12	0,7 %	0,7 %	
8	alle	01/07 - 12/07	1,3 % (1,3 %)	1,3 % (1,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/08 - 12/08	1,05 % (1,05 %)	1,05 % (1,05 %)	
		01/09 - 12/09	0,8 % (0,8 %)	0,8 % (0,8 %)	
		01/10 - 12/10	0,55 % (0,55 %)	0,55 % (0,55 %)	
		01/11 - 12/11	0,3 % (0,3 %)	0,3 % (0,3 %)	
		01/12 - 12/12	0,3 %	0,3 %	
9	alle	01/08 - 12/11	0,7 % (0,7 %)	0,7 % (0,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/12 - 12/12	0,7 %	0,7 %	
10	alle	01/08 - 12/11	0,3 % (0,3 %)	0,3 % (0,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/12 - 12/12	0,3 %	0,3 %	
11.1, 11.2	alle	07/09 - 12/11	0,7 % (0,7 %)	0,7 % (0,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/12 - 12/12	0,7 %	0,7 %	
12, 13.1, 13.2	alle	01/12 - 12/12	0,7 %	0,7 %	Maßgebendes Guthaben

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich aus den zusätzlichen Zinsüberschüssen in den angegebenen Zeiträumen.

Die angegebenen Sätze für den zinsabhängigen Schlussüberschuss gelten nur bei Ablauf eines Vertrags bzw. Fälligkeit eines anteiligen Schlussüberschusses innerhalb des Deklarationszeitraumes.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Gewinnverband	Überschussystem	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1, 2, 3	alle	Mann	0 ‰ (0 ‰)	-	Versicherungssumme
		Frau	0 ‰ (0 ‰)	-	
4	alle	Mann	1 ‰ (1 ‰)	-	Versicherungssumme
		Frau	0 ‰ (0 ‰)	-	
5	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann	1 ‰ (1 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung
		Frau	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
	BonusAnsammlung	Mann	1 ‰ (1 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung
		Frau	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
6	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug	Mann	1 ‰ (1 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung
		Frau	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung

	Vollst. Beitragsverr.		0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung
	BonusAnsammlung	Mann	1,25 ‰ (1,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung
		Frau	0,25 ‰ (0,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung
7	alle	Mann	0,75 ‰ (0,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			4 ‰ (4 ‰)	-	gar. Todesfallleistung
		Frau	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Todesfallleistung
8	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann	0,75 ‰ (0,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung
		Frau	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung
	BonusAnsammlung	Mann	1 ‰ (1 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung
Frau	0,25 ‰ (0,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme		
	0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung		
9	alle	Mann	0,75 ‰ (0,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			4 ‰ (4 ‰)	-	gar. Todesfallleistung
		Frau	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Todesfallleistung
10	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann	0,75 ‰ (0,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung
		Frau	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung
	BonusAnsammlung	Mann	1 ‰ (1 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung
Frau	0,25 ‰ (0,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme		
	0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung		
11.1, 11.2	alle	Mann	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung
		Frau	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung
12	alle	Mann	0,75 ‰	-	Bruttobeitragssumme
			4 ‰	-	gar. Todesfallleistung
		Frau	0 ‰	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰	-	gar. Todesfallleistung
13.1, 13.2	alle	Mann	0 ‰	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰	-	gar. Ablaufleistung
		Frau	0 ‰	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰	-	gar. Ablaufleistung

Der summenabhängige Schlussüberschuss wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt.

Die angegebenen Sätze für den summenabhängigen Schlussüberschuss gelten nur bei Ablauf eines Vertrags bzw. Fälligkeit eines anteiligen Schlussüberschusses innerhalb des Deklarationszeitraums.

Zusätzlicher Schlussüberschuss für Verträge mit Sparoption

Gewinnverband	Überschussystem	Zeitraum	Schlussüberschusszins		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
3, 4, 5	alle	11/10 – 12/11	4,3 ‰ (4,3%)	-	Maßgebende Abschlusskosten
		01/12 – 12/12	4,3 ‰	-	

Der zusätzliche Schlussüberschuss ermittelt sich aus der Bemessungsgröße und dem Schlussüberschusszins.

Die angegebenen Sätze für den Schlussüberschusszins sowie die angegebene Bemessungsgröße gelten nur bei Ablauf eines Vertrags bzw. Fälligkeit eines anteiligen zusätzlichen Schlussüberschusses innerhalb des Deklarationszeitraums.

Nachdividende

Gewinnverband	Geschlecht	Versicherungsdauer	Nachdividende		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1, 2	-	-	-	-	-
3	alle	bis 11 Jahre	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	Maßgebende Erlebensfallleistung
		12 - 19 Jahre	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
		20 - 29 Jahre	0 ‰ (0 ‰) zzgl. 0 ‰ (0 ‰) * (Vers. Dauer - 20)	0 ‰ (0 ‰) zzgl. 0 ‰ (0 ‰) * (Vers. Dauer - 20)	

4	alle	ab 30 Jahren	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebende Erlebensfallleistung
		bis 11 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		12 - 19 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		20 - 29 Jahre	0 % (0 %) zzgl. 0 % (0 %) * (Aufschub- zeit - 20)	0 % (0 %) zzgl. 0 % (0 %) * (Aufschub- zeit - 20)	
5, 6	alle	ab 30 Jahren	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		bis 11 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		12 - 19 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		20 - 24 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		25 - 29 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
ab 30 Jahren	0 % (0 %)	0 % (0 %)			

Gewinn- verband	Geschlecht	Eintrittsalter	Nachdividende		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
7	Mann	bis 40 Jahre	3 % (3 %)	3 % (3 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		41 - 55 Jahre	2 % (2 %)	2 % (2 %)	
		56 - 65 Jahre	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		ab 66 Jahren	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
	Frau	bis 40 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		41 - 55 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		56 - 65 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
ab 66 Jahren	0 % (0 %)	0 % (0 %)			

Gewinn- verband	Geschlecht	Versicherungsdauer	Nachdividende		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
8	alle	bis 11 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		12 - 19 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		20 - 24 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		25 - 29 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		ab 30 Jahren	0 % (0 %)	0 % (0 %)	

Gewinn- verband	Geschlecht	Eintrittsalter	Nachdividende		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
9	Mann	bis 40 Jahre	3 % (3 %)	3 % (3 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		41 - 55 Jahre	2 % (2 %)	2 % (2 %)	
		56 - 65 Jahre	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		ab 66 Jahren	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
	Frau	bis 40 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		41 - 55 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		56 - 65 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
ab 66 Jahren	0 % (0 %)	0 % (0 %)			

Gewinn- verband	Geschlecht	Versicherungsdauer	Nachdividende		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
10, 11.1, 11.2	alle	bis 11 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		12 - 19 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		20 - 24 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		25 - 29 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		ab 30 Jahren	0 % (0 %)	0 % (0 %)	

Gewinn- verband	Geschlecht	Eintrittsalter	Nachdividende		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
12	Mann	bis 40 Jahre	3 %	3 %	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		41 - 55 Jahre	2 %	2 %	
		56 - 65 Jahre	1 %	1 %	
		ab 66 Jahren	0 %	0 %	
	Frau	bis 40 Jahre	0 %	0 %	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		41 - 55 Jahre	0 %	0 %	
		56 - 65 Jahre	0 %	0 %	
ab 66 Jahren	0 %	0 %			

Gewinn- verband	Geschlecht	Versicherungsdauer	Nachdividende		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
13.1, 13.2	alle	bis 11 Jahre	0 %	0 %	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		12 - 19 Jahre	0 %	0 %	
		20 - 24 Jahre	0 %	0 %	
		25 - 29 Jahre	0 %	0 %	
		ab 30 Jahren	0 %	0 %	

Die angegebenen Sätze für die Nachdividende gelten nur bei Ablauf eines Vertrags innerhalb des Deklarationszeitraums.

Ansammlungszins (Deklaration bis 31.08.2012)

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1, 2	Verz. Ansammlung Beitragsvorwegabzug Beitragsverrechnung	bis 11 Jahre	4 % (4 %) ¹⁾	4 % (4 %) ¹⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4,2 % (4,2 %) ¹⁾	4,2 % (4,2 %) ¹⁾	
3	Verz. Ansammlung Beitragsvorwegabzug Beitragsverrechnung	bis 11 Jahre	4 % (4 %) ¹⁾	4 % (4 %) ¹⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4 % (4 %) ¹⁾	4 % (4 %) ¹⁾	
4	Verz. Ansammlung Beitragsvorwegabzug Beitragsverrechnung	bis 11 Jahre	3,95 % (3,95 %) ²⁾	3,95 % (3,95 %) ²⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4,2 % (4,2 %) ²⁾	4,2 % (4,2 %) ²⁾	
5, 6	Ansammlung BonusAnsammlung Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	bis 11 Jahre	3,95 % (3,95 %)	3,95 % (3,95 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4,2 % (4,2 %)	4,2 % (4,2 %)	
7	Ansammlung Beitragssofortabzug	alle	4,2 % (4,2 %)	4,2 % (4,2 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
8	Ansammlung BonusAnsammlung Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	bis 11 Jahre	3,95 % (3,95 %)	3,95 % (3,95 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4,2 % (4,2 %)	4,2 % (4,2 %)	
9	Ansammlung Beitragssofortabzug	alle	4,2 % (4,2 %)	4,2 % (4,2 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
10	Ansammlung BonusAnsammlung Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	bis 11 Jahre	3,95 % (3,95 %)	3,95 % (3,95 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4,2 % (4,2 %)	4,2 % (4,2 %)	
11.1, 11.2	Ansammlung Beitragssofortabzug	bis 11 Jahre	3,95 % (3,95 %)	3,95 % (3,95 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4,2 % (4,2 %)	4,2 % (4,2 %)	
12	Ansammlung Beitragssofortabzug	alle	4,2 %	4,2 %	Maßgebendes Überschussguthaben
13.1, 13.2	Ansammlung Beitragssofortabzug	bis 11 Jahre	3,95 %	3,95 %	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4,2 %	4,2 %	

¹⁾enthält rechnungsmäßigen Zins von 4,0 %

²⁾enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,25 %

Zusammen mit dem zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei im Deklarationszeitraum ablaufenden Verträgen mit mindestens zwölf Jahren Versicherungsdauer bis 31.08.2012 ein Ansammlungszins von:

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Ansammlungszins inkl. zinsabhängigem Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1, 2	Verz. Ansammlung Beitragsvorwegabzug Beitragsverrechnung	ab 12 Jahren	4,5 % (4,5 %)	4,5 % (4,5 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
3	Verz. Ansammlung Beitragsvorwegabzug Beitragsverrechnung	ab 12 Jahren	4 % (4 %)	4 % (4 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
4	Verz. Ansammlung Beitragsvorwegabzug Beitragsverrechnung	ab 12 Jahren	4,5 % (4,5 %)	4,5 % (4,5 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
5, 6	alle	ab 12 Jahren	4,5 % (4,5 %)	4,5 % (4,5 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
7	alle	alle	4,9 % (4,9 %)	4,9 % (4,9 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
8	alle	ab 12 Jahren	4,5 % (4,5 %)	4,5 % (4,5 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
9	alle	alle	4,9 % (4,9 %)	4,9 % (4,9 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
10	alle	ab 12 Jahren	4,5 % (4,5 %)	4,5 % (4,5 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
11.1, 11.2	alle	ab 12 Jahren	4,9 % (4,9 %)	4,9 % (4,9 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
12	alle	alle	4,9 %	4,9 %	Maßgebendes Überschussguthaben
13.1, 13.2	alle	ab 12 Jahren	4,9 %	4,9 %	Maßgebendes Überschussguthaben

Ansammlungszins (Deklaration ab 01.09.2012)

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1, 2	Verz. Ansammlung Beitragsvorwegabzug Beitragsverrechnung	bis 11 Jahre	4 % (4 %) ¹⁾	4 % (4 %) ¹⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4,2 % (4,2 %) ¹⁾	4,2 % (4,2 %) ¹⁾	
3	Verz. Ansammlung Beitragsvorwegabzug Beitragsverrechnung	bis 11 Jahre	4 % (4 %) ¹⁾	4 % (4 %) ¹⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4 % (4 %) ¹⁾	4 % (4 %) ¹⁾	
4	Verz. Ansammlung Beitragsvorwegabzug Beitragsverrechnung	bis 11 Jahre	3,95 % (3,95 %) ²⁾	3,95 % (3,95 %) ²⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4,2 % (4,2 %) ²⁾	4,2 % (4,2 %) ²⁾	
5, 6	Ansammlung BonusAnsammlung Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	bis 11 Jahre	3,65 % (3,95 %)	3,65 % (3,95 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	3,9 % (4,2 %)	3,9 % (4,2 %)	
7	Ansammlung Beitragssofortabzug	alle	4 % (4,2 %)	4 % (4,2 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
8	Ansammlung BonusAnsammlung Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	bis 11 Jahre	3,75 % (3,95 %)	3,75 % (3,95 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4 % (4,2 %)	4 % (4,2 %)	
9	Ansammlung Beitragssofortabzug	alle	4 % (4,2 %)	4 % (4,2 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
10	Ansammlung BonusAnsammlung Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	bis 11 Jahre	3,65 % (3,95 %)	3,65 % (3,95 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	3,9 % (4,2 %)	3,9 % (4,2 %)	
11.1, 11.2	Ansammlung Beitragssofortabzug	bis 11 Jahre	3,75 % (3,95 %)	3,75 % (3,95 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4 % (4,2 %)	4 % (4,2 %)	
12	Ansammlung Beitragssofortabzug	alle	4,2 %	4,2 %	Maßgebendes Überschussguthaben
13.1, 13.2	Ansammlung Beitragssofortabzug	bis 11 Jahre	3,95 %	3,95 %	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4,2 %	4,2 %	

¹⁾ enthält rechnungsmäßigen Zins von 4,0 %²⁾ enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,25 %

Zusammen mit dem zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei im Deklarationszeitraum ablaufenden Verträgen mit mindestens zwölf Jahren Versicherungsdauer ab 01.09.2012 ein Ansammlungszins von:

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Ansammlungszins inkl. zinsabhängigem Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1, 2	Verz. Ansammlung Beitragsvorwegabzug Beitragsverrechnung	ab 12 Jahren	4,5 % (4,5 %)	4,5 % (4,5 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
3	Verz. Ansammlung Beitragsvorwegabzug Beitragsverrechnung	ab 12 Jahren	4 % (4 %)	4 % (4 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
4	Verz. Ansammlung Beitragsvorwegabzug Beitragsverrechnung	ab 12 Jahren	4,5 % (4,5 %)	4,5 % (4,5 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
5, 6	alle	ab 12 Jahren	4,2 % (4,5 %)	4,2 % (4,5 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
7	alle	alle	4,7 % (4,9 %)	4,7 % (4,9 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
8	alle	ab 12 Jahren	4,3 % (4,5 %)	4,3 % (4,5 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
9	alle	alle	4,7 % (4,9 %)	4,7 % (4,9 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
10	alle	ab 12 Jahren	4,2 % (4,5 %)	4,2 % (4,5 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
11.1, 11.2	alle	ab 12 Jahren	4,7 % (4,9 %)	4,7 % (4,9 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
12	alle	alle	4,9 %	4,9 %	Maßgebendes Überschussguthaben
13.1, 13.2	alle	ab 12 Jahren	4,9 %	4,9 %	Maßgebendes Überschussguthaben

Bestandsgruppe KKN**Grundüberschuss**

Gewinnverband	Überschussystem	Eintrittsalter	Grundüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1	alle	alle	10 % (10 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag

Gewinnverband	Überschussystem	Beitragszahlungsdauer	Grundüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
2	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	alle	30 % (30 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
	BonusAnsammlung	alle	10 % (10 %)	-	

Gewinnverband	Überschussystem	Eintrittsalter	Grundüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
3	alle	alle	10 % (10 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
4	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	alle	30 % (30 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
	BonusAnsammlung	alle	10 % (10 %)	-	
5.1, 5.2	alle	alle	10 % (10 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag

Zinsüberschuss (Deklaration bis 31.08.2012)

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1	alle	alle	1,95 % (1,95 %)	1,95 % (1,95 %)	Maßgebendes Guthaben
2	alle	bis 11 Jahre	1,7 % (1,7 %)	1,7 % (1,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	1,95 % (1,95 %)	1,95 % (1,95 %)	
3	alle	alle	1,95 % (1,95 %)	1,95 % (1,95 %)	Maßgebendes Guthaben
4, 5.1, 5.2	alle	bis 11 Jahre	1,7 % (1,7 %)	1,7 % (1,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	1,95 % (1,95 %)	1,95 % (1,95 %)	

Zinsüberschuss (Deklaration ab 01.09.2012)

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1	alle	alle	1,75 % (1,95 %)	1,75 % (1,95 %)	Maßgebendes Guthaben
2	alle	bis 11 Jahre	1,5 % (1,7 %)	1,5 % (1,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	1,75 % (1,95 %)	1,75 % (1,95 %)	
3	alle	alle	1,75 % (1,95 %)	1,75 % (1,95 %)	Maßgebendes Guthaben
4	alle	bis 11 Jahre	1,4 % (1,7 %)	1,4 % (1,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	1,65 % (1,95 %)	1,65 % (1,95 %)	
5.1, 5.2	alle	bis 11 Jahre	1,5 % (1,7 %)	1,5 % (1,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	1,75 % (1,95 %)	1,75 % (1,95 %)	

Zusammen mit dem nachfolgend angegebenen zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei im Deklarationszeitraum ablaufenden Verträgen des Gewinnverbands 5.1 mit mindestens zwölf Jahren Versicherungsdauer und Versicherungsbeginnmonat Januar für das Jahr 2012 eine Gesamtverzinsung des maßgebenden Guthabens von 4,9 % (4,9 %).

Aufgrund anderer Bemessungsgrundlagen für den Zinsüberschuss (z.B. durch unterschiedliche maßgebende Guthaben, abweichende biometrische Rechnungsgrundlagen, Auswirkungen der Kostenstruktur) ergeben sich für die sonstigen Gewinnverbände ggf. abweichende Gesamtzinsüberschussbeteiligungen (siehe Tabellen zum Zinsüberschuss und zinsabhängigen Schlussüberschuss).

Ertragsausgleichskomponente

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Ertragsausgleich		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1	-	-	-	-	-
2	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	alle	¹⁾	-	-
	BonusAnsammlung	alle	0,375 % (0,375 %)	-	Maßgebendes Guthaben
3	-	-	-	-	-
4	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	alle	¹⁾	-	-
	BonusAnsammlung	alle	0,4 % (0,4 %)	-	Maßgebendes Guthaben
5.1, 5.2	-	-	-	-	-

¹⁾ Abzug in Höhe des Verhältnissatzes von Summe der Grundüberschüsse des abgelaufenen Versicherungsjahres zu maximal versicherter Todesfallleistung des abgelaufenen Versicherungsjahres bemessen auf das maßgebende Guthaben für den Zinsüberschuss

Mindestodesfallleistung (Todesfallbonus)

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsjahr	Mindestodesfallleistung		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1	alle	1.	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Versicherte Todesfallleistung (ab 4. Versicherungs- jahr)
		2.	25 % (25 %)	25 % (25 %)	
		3.	50 % (50 %)	50 % (50 %)	
		ab 4.	100 % (100 %)	100 % (100 %)	
2	-	-	-	-	-
3	alle	1.	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Versicherte Todesfallleistung (ab 4. Versicherungs- jahr)
		2.	25 % (25 %)	25 % (25 %)	
		3.	50 % (50 %)	50 % (50 %)	
		ab 4.	100 % (100 %)	100 % (100 %)	
4, 5.1, 5.2	-	-	-	-	-

Der Todesfallbonus ergibt sich aus der Differenz von Mindestodesfallleistung und versicherter Todesfallleistung, solange die Differenz positiv ist.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Der zinsabhängige Schlussüberschuss für im Deklarationszeitraum ablaufende Verträge mit weniger als zwölf Jahren Versicherungsdauer ermittelt sich aus nachfolgend angegebenen Sätzen für den zusätzlichen Zinsüberschuss:

Gewinnverband	Überschussystem	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1, 2, 3, 4, 5.1, 5.2	alle	07/06 - 12/11	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/12 - 12/12	0 %	0 %	

Der zinsabhängige Schlussüberschuss für im Deklarationszeitraum ablaufende Verträge mit mindestens zwölf Jahren Versicherungsdauer ermittelt sich aus nachfolgend angegebenen Sätzen für den zusätzlichen Zinsüberschuss:

Gewinnverband	Überschussystem	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1	alle	07/06 - 12/07	1,3 % (1,3 %)	1,3 % (1,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/08 - 12/08	1,05 % (1,05 %)	1,05 % (1,05 %)	
		01/09 - 12/09	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		01/10 - 12/11	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)	
		01/11 - 12/11	0,7 % (0,7 %)	0,7 % (0,7 %)	
		01/12 - 12/12	0,7 %	0,7 %	
2	alle	01/07 - 12/07	1,3 % (1,3 %)	1,3 % (1,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/08 - 12/08	1,05 % (1,05 %)	1,05 % (1,05 %)	
		01/09 - 12/09	0,8 % (0,8 %)	0,8 % (0,8 %)	
		01/10 - 12/10	0,55 % (0,55 %)	0,55 % (0,55 %)	
		01/11 - 12/11	0,3 % (0,3 %)	0,3 % (0,3 %)	
		01/12 - 12/12	0,3 %	0,3 %	
3	alle	01/08 - 12/11	0,7 % (0,7 %)	0,7 % (0,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/12 - 12/12	0,7 %	0,7 %	
4	alle	01/08 - 12/11	0,3 % (0,3 %)	0,3 % (0,3 %)	Maßgebendes

5.1, 5.2	alle	01/12 - 12/12	0,3 %	0,3 %	Guthaben
		07/09 - 12/11	0,7 % (0,7 %)	0,7 % (0,7 %)	Maßgebendes
		01/12 - 12/12	0,7 %	0,7 %	Guthaben

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich aus den zusätzlichen Zinsüberschüssen in den angegebenen Zeiträumen.

Die angegebenen Sätze für den zinsabhängigen Schlussüberschuss gelten nur bei Ablauf eines Vertrags bzw. Fälligkeit eines anteiligen Schlussüberschusses innerhalb des Deklarationszeitraums.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Gewinnverband	Überschussystem	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1	alle	Mann	0,75 ‰ (0,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			4 ‰ (4 ‰)	-	gar. Todesfallleistung
		Frau	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Todesfallleistung
2	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann	0,75 ‰ (0,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung
		Frau	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung
	BonusAnsammlung	Mann	1 ‰ (1 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung
		Frau	0,25 ‰ (0,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung
3	alle	Mann	0,75 ‰ (0,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			4 ‰ (4 ‰)	-	gar. Todesfallleistung
		Frau	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Todesfallleistung
4	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann	0,75 ‰ (0,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung
		Frau	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung
	BonusAnsammlung	Mann	1 ‰ (1 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung
		Frau	0,25 ‰ (0,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung
5.1, 5.2	alle	Mann	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung
		Frau	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung

zuzüglich

Gewinnverband	Überschussystem	Kollektivgröße (versicherung Person)	Summenabhängiger Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
alle	alle	bis 9	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
		10 - 29	1 ‰ (1 ‰)	-	
		30 - 49	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	
		50 - 99	2 ‰ (2 ‰)	-	
		100 - 199	3 ‰ (3 ‰)	-	
		ab 200	4 ‰ (4 ‰)	-	

Der summenabhängige Schlussüberschuss wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt.

Die angegebenen Sätze für den summenabhängigen Schlussüberschuss gelten nur bei Ablauf eines Vertrags bzw. Fälligkeit eines anteiligen Schlussüberschusses innerhalb des Deklarationszeitraums.

Nachdividende

Gewinnverband	Geschlecht	Eintrittsalter	Nachdividende		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1	Mann	bis 40 Jahre	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		41 - 55 Jahre	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)	
		56 - 65 Jahre	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
		ab 66 Jahren	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	Frau	bis 40 Jahre	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	Maßgebende

		41 - 55 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Bruttobeitragssumme
		56 - 65 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		ab 66 Jahren	0 % (0 %)	0 % (0 %)	

Gewinnverband	Geschlecht	Versicherungsdauer	Nachdividende		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
2	alle	bis 11 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		12 - 19 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		20 - 24 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		25 - 29 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		ab 30 Jahren	0 % (0 %)	0 % (0 %)	

Gewinnverband	Geschlecht	Eintrittsalter	Nachdividende		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
3	Mann	bis 40 Jahre	3 % (3 %)	3 % (3 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		41 - 55 Jahre	2 % (2 %)	2 % (2 %)	
		56 - 65 Jahre	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		ab 66 Jahren	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
	Frau	bis 40 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		41 - 55 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		56 - 65 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		ab 66 Jahren	0 % (0 %)	0 % (0 %)	

Gewinnverband	Geschlecht	Versicherungsdauer	Nachdividende		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
4, 5.1, 5.2	alle	bis 11 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		12 - 19 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		20 - 24 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		25 - 29 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		ab 30 Jahren	0 % (0 %)	0 % (0 %)	

Die angegebenen Sätze für die Nachdividende gelten nur bei Ablauf eines Vertrags innerhalb des Deklarationszeitraums.

Ansammlungszins (Deklaration bis 31.08.2012)

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1	Ansammlung Beitragssofortabzug	alle	4,2 % (4,2 %)	4,2 % (4,2 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
2	Ansammlung BonusAnsammlung Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	bis 11 Jahre	3,95 % (3,95 %)	3,95 % (3,95 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4,2 % (4,2 %)	4,2 % (4,2 %)	
3	Ansammlung Beitragssofortabzug	alle	4,2 % (4,2 %)	4,2 % (4,2 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
4	Ansammlung BonusAnsammlung Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	bis 11 Jahre	3,95 % (3,95 %)	3,95 % (3,95 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4,2 % (4,2 %)	4,2 % (4,2 %)	
5.1, 5.2	Ansammlung Beitragssofortabzug	bis 11 Jahre	3,95 % (3,95 %)	3,95 % (3,95 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4,2 % (4,2 %)	4,2 % (4,2 %)	

Zusammen mit dem zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei im Deklarationszeitraum ablaufenden Verträgen mit mindestens zwölf Jahren Versicherungsdauer bis 31.08.2012 für das Jahr 2012 ein Ansammlungszins von:

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Ansammlungszins inkl. zinsabhängigem Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1	alle	alle	4,9 % (4,9 %)	4,9 % (4,9 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
2	alle	ab 12 Jahren	4,5 % (4,5 %)	4,5 % (4,5 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
3	alle	alle	4,9 % (4,9 %)	4,9 % (4,9 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
4	alle	ab 12 Jahren	4,5 % (4,5 %)	4,5 % (4,5 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
5.1, 5.2	alle	ab 12 Jahren	4,9 % (4,9 %)	4,9 % (4,9 %)	Maßgebendes Überschussguthaben

Ansammlungszins (Deklaration ab 01.09.2012)

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1	Ansammlung Beitragsfortabzug	alle	4 % (4,2 %)	4 % (4,2 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
2	Ansammlung BonusAnsammlung Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	bis 11 Jahre	3,75 % (3,95 %)	3,75 % (3,95 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4 % (4,2 %)	4 % (4,2 %)	
3	Ansammlung Beitragsfortabzug	alle	4 % (4,2%)	4 % (4,2 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
4	Ansammlung BonusAnsammlung Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	bis 11 Jahre	3,65 % (3,95 %)	3,65 % (3,95 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	3,9 % (4,2 %)	3,9 % (4,2 %)	
5.1, 5.2	Ansammlung Beitragsfortabzug	bis 11 Jahre	3,75 % (3,95 %)	3,75 % (3,95 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4 % (4,2 %)	4, % (4,2 %)	

Zusammen mit dem zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei im Deklarationszeitraum ablaufenden Verträgen mit mindestens zwölf Jahren Versicherungsdauer ab 01.09.2012 für das Jahr 2012 ein Ansammlungszins von:

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Ansammlungszins inkl. zinsabhängigem Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1	alle	alle	4,7 % (4,9 %)	4,7 % (4,9 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
2	alle	ab 12 Jahren	4,3 % (4,5 %)	4,3 % (4,5 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
3	alle	alle	4,7 % (4,9 %)	4,7 % (4,9 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
4	alle	ab 12 Jahren	4,2 % (4,5 %)	4,2 % (4,5 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
5.1, 5.2	alle	ab 12 Jahren	4,7 % (4,9 %)	4,7 % (4,9 %)	Maßgebendes Überschussguthaben

Abrechnungsverband K**Grundüberschuss (Deklaration bis 31.08.2012)**

Gewinnverband	Tarif	Beitragszahlungsdauer	Grundüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
alle	K4, K14	bis 19 Jahre	2 % (2 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
		20 - 29 Jahre	4 % (4 %)	-	
		ab 30 Jahren	7 % (7 %)	-	
	sonstige	bis 19 Jahre	3 % (3 %)	-	
		20 - 29 Jahre	6 % (6 %)	-	
		ab 30 Jahren	10 % (10 %)	-	

Grundüberschuss (Deklaration ab 01.09.2012)

Gewinnverband	Tarif	Beitragszahlungsdauer	Grundüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
alle	K4, K14	bis 19 Jahre	1 % (2 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
		20 - 29 Jahre	2 % (4 %)	-	
		ab 30 Jahren	3,5 % (7 %)	-	
	sonstige	bis 19 Jahre	1,5 % (3 %)	-	
		20 - 29 Jahre	3 % (6 %)	-	
		ab 30 Jahren	5 % (10 %)	-	

Zinsüberschuss

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
alle	alle	bis 11 Jahre	0,35 % (0,35 %)	0,35 % (0,35 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	0,6 % (0,6 %)	0,6 % (0,6 %)	

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Gewinnverband	Tarif	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
alle	K4, K14	Mann	15 ‰ (15 ‰)	-	Versicherungssumme
		Frau	15 ‰ (15 ‰)	-	
	sonstige	Mann	20 ‰ (20 ‰)	-	Versicherungssumme
		Frau	20 ‰ (20 ‰)	-	

zuzüglich

Gewinnverband	Tarif	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
alle	K4, K14	Mann	5 ‰ (5 ‰)	-	Versicherungssumme
		Frau	4 ‰ (4 ‰)	-	
	sonstige	Mann	5 ‰ (5 ‰)	-	Versicherungssumme
		Frau	4 ‰ (4 ‰)	-	

Diese Komponente des summenabhängigen Schlussüberschusses wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt.

Die angegebenen Sätze für den summenabhängigen Schlussüberschuss gelten nur bei Ablauf eines Vertrags bzw. Fälligkeit eines anteiligen Schlussüberschusses innerhalb des Deklarationszeitraums.

Ansammlungszins

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
alle	Verz. Ansammlung Beitragsvorwegabzug Beitragsverrechnung	bis 11 Jahre	3,95 ‰ (3,95 ‰) ¹⁾	3,95 ‰ (3,95 ‰) ¹⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4,2 ‰ (4,2 ‰) ¹⁾	4,2 ‰ (4,2 ‰) ¹⁾	

¹⁾enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,5 ‰

2. EINZEL-RISIKOVERSICHERUNGEN**Bestandsgruppe RN****Laufender Überschuss (Deklaration bis 31.08.2012)**

Gewinnverband	Überschussystem	Geschlecht	Laufender Überschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1	Beitragsvorwegabzug	alle	40 ‰ (40 ‰)	-	Überschussberechtigter Beitrag
			35 ‰ (35 ‰) ¹⁾	-	
2, 3, 4, 5, 6	Beitragsvorwegabzug	alle	30 ‰ (30 ‰)	-	Überschussberechtigter Beitrag
			25 ‰ (25 ‰) ¹⁾	-	
7.1	Beitragsvorwegabzug	alle	25 ‰ (25 ‰)	-	Überschussberechtigter Beitrag
			20 ‰ (20 ‰) ¹⁾	-	
7.2	Beitragsvorwegabzug	alle	30 ‰ (30 ‰)	-	Überschussberechtigter Beitrag
			25 ‰ (25 ‰) ¹⁾	-	
8.1, 8.2	Beitragsvorwegabzug	alle	20 ‰	-	Überschussberechtigter Beitrag
			15 ‰ ¹⁾	-	
	Todesfallbonus	alle	-	-	

¹⁾bei Versicherungen mit einjähriger Anpassung der Versicherungssumme (technisch einjährige Versicherungen)

Laufender Überschuss (Deklaration ab 01.09.2012)

Gewinnverband	Überschussystem	Geschlecht	Laufender Überschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1	Beitragsvorwegabzug	alle	35 ‰ (40 ‰)	-	Überschussberechtigter Beitrag
			30 ‰ (35 ‰) ¹⁾	-	
2, 3, 4, 5, 6	Beitragsvorwegabzug	alle	25 ‰ (30 ‰)	-	Überschussberechtigter Beitrag
			20 ‰ (25 ‰) ¹⁾	-	
7.1	Beitragsvorwegabzug	alle	20 ‰ (25 ‰)	-	Überschussberechtigter Beitrag
			15 ‰ (20 ‰) ¹⁾	-	
7.2	Beitragsvorwegabzug	alle	20 ‰ (30 ‰)	-	Überschussberechtigter Beitrag
			15 ‰ (25 ‰) ¹⁾	-	
8.1, 8.2	Beitragsvorwegabzug	alle	20 ‰	-	Überschussberechtigter Beitrag
			15 ‰ ¹⁾	-	
	Todesfallbonus	alle	-	-	

¹⁾bei Versicherungen mit einjähriger Anpassung der Versicherungssumme (technisch einjährige Versicherungen)

Todesfallbonus (Deklaration bis 31.08.2012)

Gewinnverband	Überschussystem	Geschlecht	Todesfallbonus		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1	Beitragsvorwegabzug	alle	-	-	Versicherungssumme
	Todesfallbonus	alle	66 ² / ₃ % (66 ² / ₃ %) 53 ¹¹ / ₁₃ % (53 ¹¹ / ₁₃ %) ¹⁾	66 ² / ₃ % (66 ² / ₃ %)	
2, 3, 4, 5, 6	Beitragsvorwegabzug	alle	-	-	Versicherungssumme
	Todesfallbonus	alle	42 ⁶ / ₇ % (42 ⁶ / ₇ %) 33 ¹ / ₃ % (33 ¹ / ₃ %) ¹⁾	42 ⁶ / ₇ % (42 ⁶ / ₇ %)	
7.1	Beitragsvorwegabzug	alle	-	-	Versicherungssumme
	Todesfallbonus	alle	35 % (35 %) 25 % (25 %) ¹⁾	35 % (35 %)	
7.2	Beitragsvorwegabzug	alle	-	-	Versicherungssumme
	Todesfallbonus	alle	45 % (45 %) 35 % (35 %) ¹⁾	45 % (45 %)	
8.1, 8.2	Beitragsvorwegabzug	alle	-	-	Versicherungssumme
	Todesfallbonus	alle	25 % 20 % ¹⁾	25 %	

¹⁾ bei Versicherungen mit einjähriger Anpassung der Versicherungssumme (technisch einjährige Versicherungen)**Todesfallbonus (Deklaration ab 01.09.2012)**

Gewinnverband	Überschussystem	Geschlecht	Todesfallbonus		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1	Beitragsvorwegabzug	alle	-	-	Versicherungssumme
	Todesfallbonus	alle	55 % (66 ² / ₃ %) 45 % (53 ¹¹ / ₁₃ %) ¹⁾	55 % (66 ² / ₃ %)	
2, 3, 4, 5, 6	Beitragsvorwegabzug	alle	-	-	Versicherungssumme
	Todesfallbonus	alle	35 % (42 ⁶ / ₇ %) 25 % (33 ¹ / ₃ %) ¹⁾	35 % (42 ⁶ / ₇ %)	
7.1	Beitragsvorwegabzug	alle	-	-	Versicherungssumme
	Todesfallbonus	alle	25 % (35 %) 20 % (25 %) ¹⁾	25 % (35 %)	
7.2	Beitragsvorwegabzug	alle	-	-	Versicherungssumme
	Todesfallbonus	alle	25 % (45 %) 20 % (35 %) ¹⁾	25 % (45 %)	
8.1, 8.2	Beitragsvorwegabzug	alle	-	-	Versicherungssumme
	Todesfallbonus	alle	25 % 20 % ¹⁾	25 %	

¹⁾ bei Versicherungen mit einjähriger Anpassung der Versicherungssumme (technisch einjährige Versicherungen)**Abrechnungsverband K****Laufender Überschuss (Deklaration bis 31.08.2012)**

Tarif	Überschussystem	Geschlecht	Laufender Überschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
R2, R3	Beitragsvorwegabzug	alle	40 % (40 %) 35 % (35 %) ¹⁾	-	Überschussberechtigter Beitrag
	Todesfallbonus	alle	-	-	
RiK	Beitragsvorwegabzug	Mann	45 % (45 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
		Frau	55 % (55 %)	-	
56, L6, L7, L8	Beitragsvorwegabzug Verz. Ansammlung	alle	35 % (35 %)	35 % (35 %)	Überschussberechtigter Beitrag ²⁾

¹⁾ bei Versicherungen mit einjähriger Anpassung der Versicherungssumme (technisch einjährige Versicherungen)²⁾ bei beitragsfreien Versicherungen ist der überschussberechtigte Beitrag der Tarifeinmalbeitrag geteilt durch die Versicherungsdauer**Laufender Überschuss (Deklaration ab 01.09.2012)**

Tarif	Überschussystem	Geschlecht	Laufender Überschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
R2, R3	Beitragsvorwegabzug	alle	35 % (40 %) 30 % (35 %) ¹⁾	-	Überschussberechtigter Beitrag
	Todesfallbonus	alle	-	-	
RiK	Beitragsvorwegabzug	Mann	40 % (45 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
		Frau	50 % (55 %)	-	
56, L6, L7, L8	Beitragsvorwegabzug Verz. Ansammlung	alle	30 % (35 %)	30 % (35 %)	Überschussberechtigter Beitrag ²⁾

¹⁾ bei Versicherungen mit einjähriger Anpassung der Versicherungssumme (technisch einjährige Versicherungen)²⁾ bei beitragsfreien Versicherungen ist der überschussberechtigte Beitrag der Tarifeinmalbeitrag geteilt durch die Versicherungsdauer

Todesfallbonus (Deklaration bis 31.08.2012)

Tarif	Überschussystem	Geschlecht	Todesfallbonus		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
R2, R3	Beitragsvorwegabzug	Alle	-	-	Versicherungssumme
	Todesfallbonus	Alle	66 ² / ₃ % (66 ² / ₃ %) 53 ¹¹ / ₁₃ % (53 ¹¹ / ₁₃ %) ¹⁾	66 ² / ₃ % (66 ² / ₃ %)	
RiK, 56, L6, L7, L8	-	-	-	-	-

¹⁾ bei Versicherungen mit einjähriger Anpassung der Versicherungssumme (technisch einjährige Versicherungen)**Todesfallbonus (Deklaration ab 01.09.2012)**

Tarif	Überschussystem	Geschlecht	Todesfallbonus		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
R2, R3	Beitragsvorwegabzug	alle	-	-	Versicherungssumme
	Todesfallbonus	alle	55 % (66 ² / ₃ %) 45 % (53 ¹¹ / ₁₃ %) ¹⁾	55 % (66 ² / ₃ %)	
RiK, 56, L6, L7, L8	-	-	-	-	-

¹⁾ bei Versicherungen mit einjähriger Anpassung der Versicherungssumme (technisch einjährige Versicherungen)**Ansammlungszins**

Tarif	Überschussystem	Versicherungsdauer	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
R2, R3, RiK	-	-	-	-	-
56, L6, L7, L8	Beitragsvorwegabzug	-	-	-	-
	Verz. Ansammlung	alle	-	4,2 % (4,2 %) ¹⁾	Maßgebendes Überschussguthaben

¹⁾ enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,5 %**3. GRUPPEN-RISIKOVERSICHERUNGEN****Bestandsgruppe G**

Es wird ein laufender Überschuss (Beitragsvorwegabzug) in Höhe von 0 % (0 %) der in 2012 entrichteten Tarifbeiträge gewährt.

Am 30. September 2012 wird für die Versicherungen, die sich dann noch im Bestand befinden, ein laufender Schlussüberschuss in Höhe von 4,65 % (4,65 %) der in 2011 entrichteten Tarifbeiträge gewährt.

4. RESTSCHULDVERSICHERUNG**Bestandsgruppe RS****Beitragsfortabzug**

Gewinnverband	Überschussystem	Geschlecht	Beitragsfortabzug		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1, 2	-	alle	-	-	Einmalbeitrag für das Todesfallrisiko
3, 4, 5.1, 5.2	-	alle	12,5 % (12,5 %)	-	Einmalbeitrag für das Todesfallrisiko
5.3	-	alle	-	-	Einmalbeitrag für das Todesfallrisiko
6.1, 6.2	-	alle	12,5 % (12,5 %)	-	Einmalbeitrag für das Todesfallrisiko
6.3	-	alle	-	-	Einmalbeitrag für das Todesfallrisiko

Todesfallbonus

Für das Jahr 2012 wird für die Gewinnverbände 1, 2, 5.1, 5.2, 5.3, 6.1, 6.2 sowie 6.3 kein Todesfallbonus gewährt (wie 2011).

Abrechnungsverband RS**Todesfallbonus**

Für das Jahr 2012 wird kein Todesfallbonus gewährt (wie 2011).

5. RENTENVERSICHERUNGEN

Bestandsgruppe RE, Private Rentenversicherungen und Rentenversicherungen nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b EStG In der Aufschubzeit

Grundüberschuss

Gewinnverband	Überschussystem	Aufschubzeit	Grundüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1, 2, 3, 6, 7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 13.2	-	-	-	-	-
15.1	alle	alle	0 % (0 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
15.2	alle	alle	4 % (4 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
16.1	alle	alle	0 % (0 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
16.2	alle	alle	2 % (2 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
18.1, 18.2, 19.1, 19.2	alle	alle	0 % (0 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
21, 22	alle	alle	0 %	-	Überschussberechtigter Beitrag

Zinsüberschuss

Gewinnverband	Überschussystem	Aufschubzeit	Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1, 2	alle	bis 11 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	0,1 % (0,1 %)	0,1 % (0,1 %)	
3, 6	alle	bis 11 Jahre	0,6 % (0,6 %)	0,6 % (0,6 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)	
7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 13.2	alle	bis 11 Jahre	1,2 % (1,2 %)	1,2 % (1,2 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	1,45 % (1,45 %)	1,45 % (1,45 %)	
15.1, 15.2, 16.1, 16.2 18.1, 18.2, 19.1, 19.2	alle	bis 11 Jahre	1,7 % (1,7 %)	1,7 % (1,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	1,95 % (1,95 %)	1,95 % (1,95 %)	
21, 22	alle	bis 11 Jahre	2,2 %	2,2 %	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	2,45 %	2,45 %	

Zusammen mit dem nachfolgend angegebenen zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei Verträgen des Gewinnverbands 21, die im Deklarationszeitraum den vereinbarten Rentenbeginn erreichen, soweit sie über mindestens zwölf Jahre Aufschubzeit verfügen oder das Recht auf Kapitalabfindung ausgeschlossen haben, für das Jahr 2012 eine Gesamtverzinsung des maßgebenden Guthabens von 4,9 % (4,9 %).

Aufgrund anderer Bemessungsgrundlagen für den Zinsüberschuss (z.B. durch unterschiedliche maßgebende Guthaben, abweichende biometrische Rechnungsgrundlagen, Auswirkungen der Kostenstruktur) ergeben sich für die sonstigen Gewinnverbände ggf. abweichende Gesamtzinsüberschussbeteiligungen (siehe Tabellen zum Zinsüberschuss und zinsabhängigen Schlussüberschuss).

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich für Verträge, die im Deklarationszeitraum den vereinbarten Rentenbeginn erreichen, soweit sie über weniger als zwölf Jahre Aufschubzeit verfügen und das Recht auf Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen haben, aus nachfolgend angegebenen Sätzen für den zusätzlichen Zinsüberschuss:

Gewinnverband	Überschussystem	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
alle	alle	04/01 - 12/11	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/12 - 12/12	0 %	0 %	

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich für Verträge, die im Deklarationszeitraum den vereinbarten Rentenbeginn erreichen, soweit sie über mindestens zwölf Jahre Aufschubzeit verfügen oder das Recht auf Kapitalabfindung ausgeschlossen haben, aus nachfolgend angegebenen Sätzen für den zusätzlichen Zinsüberschuss:

Gewinnverband	Überschussystem	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss		Bemessungsgröße			
			beitragspflichtig	beitragsfrei				
1, 2	alle	04/01 - 12/01	0,75 % (0,75 %)	0,75 % (0,75 %)	Maßgebendes Guthaben			
		01/02 - 12/02	1,25 % (1,25 %)	1,25 % (1,25 %)				
		01/03 - 12/03	0,75 % (0,75 %)	0,75 % (0,75 %)				
		01/04 - 12/07	0,025 % (0,025 %)	0,025 % (0,025 %)				
		01/08 - 12/08	0,2 % (0,2 %)	0,2 % (0,2 %)				
		01/09 - 12/10	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)				
		01/11 - 12/11	0,4 % (0,4 %)	0,4 % (0,4 %)				
		01/12 - 12/12	0,4 %	0,4 %				
3, 6	alle	04/01 - 12/01	0,75 % (0,75 %)	0,75 % (0,75 %)	Maßgebendes Guthaben			
		01/02 - 12/02	1,25 % (1,25 %)	1,25 % (1,25 %)				
		01/03 - 12/03	0,75 % (0,75 %)	0,75 % (0,75 %)				
		01/04 - 12/05	0,525 % (0,525 %)	0,525 % (0,525 %)				
		01/06 - 12/07	0,775 % (0,775 %)	0,775 % (0,775 %)				
		01/08 - 12/08	0,9 % (0,9 %)	0,9 % (0,9 %)				
		01/09 - 12/09	1 % (1 %)	1 % (1 %)				
		01/10 - 12/10	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)				
		01/11 - 12/11	0,4 % (0,4 %)	0,4 % (0,4 %)				
				01/12 - 12/12		0,4 %	0,4 %	
				01/04 - 12/05		0,775 % (0,775 %)	0,775 % (0,775 %)	
7.1	alle	01/06 - 12/07	1,275 % (1,275 %)	1,275 % (1,275 %)	Maßgebendes Guthaben			
		01/08 - 12/08	1,15 % (1,15 %)	1,15 % (1,15 %)				
		01/09 - 12/09	1 % (1 %)	1 % (1 %)				
		01/10 - 12/10	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)				
		01/11 - 12/11	0,7 % (0,7 %)	0,7 % (0,7 %)				
		01/12 - 12/12	0,7 %	0,7 %				
7.2	alle	01/04 - 12/05	0,525 % (0,525 %)	0,525 % (0,525 %)	Maßgebendes Guthaben			
		01/06 - 12/07	1,025 % (1,025 %)	1,025 % (1,025 %)				
		01/08 - 12/08	0,9 % (0,9 %)	0,9 % (0,9 %)				
		01/09 - 12/09	1 % (1 %)	1 % (1 %)				
		01/10 - 12/10	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)				
		01/11 - 12/11	0,4 % (0,4 %)	0,4 % (0,4 %)				
		01/12 - 12/12	0,4 %	0,4 %				
10.1	alle	01/05 - 12/05	0,8 % (0,8 %)	0,8 % (0,8 %)	Maßgebendes Guthaben			
		01/06 - 12/07	1,3 % (1,3 %)	1,3 % (1,3 %)				
		01/08 - 12/08	1,15 % (1,15 %)	1,15 % (1,15 %)				
		01/09 - 12/09	1 % (1 %)	1 % (1 %)				
		01/10 - 12/10	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)				
		01/11 - 12/11	0,7 % (0,7 %)	0,7 % (0,7 %)				
		01/12 - 12/12	0,7 %	0,7 %				
10.2	alle	01/05 - 12/05	0,65 % (0,65 %)	0,65 % (0,65 %)	Maßgebendes Guthaben			
		01/06 - 12/07	1,15 % (1,15 %)	1,15 % (1,15 %)				
		01/08 - 12/08	1,1 % (1,1 %)	1,1 % (1,1 %)				
		01/09 - 12/09	1 % (1 %)	1 % (1 %)				
		01/10 - 12/10	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)				
		01/11 - 12/11	0,6 % (0,6 %)	0,6 % (0,6 %)				
		01/12 - 12/12	0,6 %	0,6 %				
13.1	alle	04/05 - 12/05	0,8 % (0,8 %)	0,8 % (0,8 %)	Maßgebendes Guthaben			
		01/06 - 12/07	1,3 % (1,3 %)	1,3 % (1,3 %)				
		01/08 - 12/08	1,15 % (1,15 %)	1,15 % (1,15 %)				
		01/09 - 12/09	1 % (1 %)	1 % (1 %)				
		01/10 - 12/10	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)				
		01/11 - 12/11	0,7 % (0,7 %)	0,7 % (0,7 %)				
		01/12 - 12/12	0,7 %	0,7 %				
13.2	alle	04/05 - 12/05	0,65 % (0,65 %)	0,65 % (0,65 %)	Maßgebendes Guthaben			
		01/06 - 12/07	1,15 % (1,15 %)	1,15 % (1,15 %)				
		01/08 - 12/08	1,1 % (1,1 %)	1,1 % (1,1 %)				
		01/09 - 12/09	1 % (1 %)	1 % (1 %)				
		01/10 - 12/10	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)				
		01/11 - 12/11	0,6 % (0,6 %)	0,6 % (0,6 %)				
		01/12 - 12/12	0,6 %	0,6 %				
15.1, 15.2, 16.1, 16.2	alle	01/07 - 12/07	1,3 % (1,3 %)	1,3 % (1,3 %)	Maßgebendes Guthaben			
		01/08 - 12/08	1,15 % (1,15 %)	1,15 % (1,15 %)				
		01/09 - 12/09	1 % (1 %)	1 % (1 %)				
		01/10 - 12/10	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)				
		01/11 - 12/11	0,7 % (0,7 %)	0,7 % (0,7 %)				
		01/12 - 12/12	0,7 %	0,7 %				
18.1, 18.2, 19.1, 19.2	alle	01/08 - 12/11	0,7 % (0,7 %)	0,7 % (0,7 %)	Maßgebendes Guthaben			
		01/12 - 12/12	0,7	0,7				
21, 22	alle	01/12 - 12/12	0,7 %	0,7 %	Maßgebendes Guthaben			

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich aus den zusätzlichen Zinsüberschüssen in den angegebenen Zeiträumen.

Die angegebenen Sätze für den zinsabhängigen Schlussüberschuss gelten nur beim Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns eines Vertrags bzw. bei Fälligkeit eines anteiligen Schlussüberschusses innerhalb des Deklarationszeitraums.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Gewinnverband	Überschussystem	Rentenwahl / Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1, 2, 3	alle	Rentenwahl	0 ‰ (0 ‰)	-	Kapitalabfindung der Tarifgrundkomponente (Altersrente)
		Kapitalwahl	1,25 ‰ (1,25 ‰)	-	Kapitalabfindung der Tarifgrundkomponente (Altersrente)
6	alle	Rentenwahl	0 ‰ (0 ‰)	-	Kapitalabfindung
		Kapitalwahl	1,25 ‰ (1,25 ‰)	-	Kapitalabfindung
7.1	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	beide	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
	BonusAnsammlung	beide	1,75 ‰ (1,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
7.2	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	Rentenwahl	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
	Kapitalwahl	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme	
		0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital	
	BonusAnsammlung	Rentenwahl	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
Kapitalwahl	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme		
	0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital		
10.1	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	beide	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
	BonusAnsammlung	beide	1,75 ‰ (1,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
10.2	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	beide	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
	BonusAnsammlung	beide	0,25 ‰ (0,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
13.1	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	beide	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
	BonusAnsammlung	beide	1,75 ‰ (1,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
13.2	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	beide	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
	BonusAnsammlung	beide	0,25 ‰ (0,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
15.1	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	beide	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
	BonusAnsammlung	beide	1,75 ‰ (1,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
15.2	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	beide	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
	BonusAnsammlung	beide	0,25 ‰ (0,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
16.1	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	beide	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
	BonusAnsammlung	beide	1,75 ‰ (1,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
16.2	Ansammlung	beide	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme

	Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.		0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
	BonusAnsammlung	beide	0,25 ‰ (0,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
18.1	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	beide	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
	BonusAnsammlung	beide	1,75 ‰ (1,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
18.2	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	beide	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
	BonusAnsammlung	beide	0,25 ‰ (0,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
19.1	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	beide	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
	BonusAnsammlung	beide	1,75 ‰ (1,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
19.2	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	beide	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
	BonusAnsammlung	beide	0,25 ‰ (0,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
21, 22	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	beide	0 ‰	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰	-	garantiertes Verrentungskapital
	BonusAnsammlung	beide	0,25 ‰	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰	-	garantiertes Verrentungskapital

Der summenabhängige Schlussüberschuss wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt.

Der so ermittelte summenabhängige Schlussüberschuss erhöht sich noch um

Gewinnverband	Überschussystem	Aufschubzeit	Summenabhängiger Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1, 2, 3	alle	bis 11 Jahre ab 12 Jahren	0 ‰ (0 ‰) 0 ‰ (0 ‰)	- -	Kapitalabfindung der Tarifgrundkomponente (Altersrente)
sonstige	-	-	-	-	-

Die angegebenen Sätze für den summenabhängigen Schlussüberschuss gelten nur beim Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns eines Vertrags bzw. bei Fälligkeit eines anteiligen Schlussüberschusses innerhalb des Deklarationszeitraums.

Zusätzlicher Schlussüberschuss für Verträge mit Sparoption

Gewinnverband	Überschussystem	Zeitraum	Schlussüberschusszins		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
6, 7.1, 7.2	alle	11/10 - 12/11 01/12 - 12/12	4,3 ‰ (4,3 ‰) 4,3 ‰	- -	Maßgebende Abschlusskosten

Der zusätzliche Schlussüberschuss ermittelt sich aus der Bemessungsgröße und dem Schlussüberschusszins.

Die angegebenen Sätze für den Schlussüberschusszins sowie die angegebene Bemessungsgröße gelten nur beim Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns eines Vertrags bzw. Fälligkeit eines anteiligen zusätzlichen Schlussüberschusses innerhalb des Deklarationszeitraums.

Nachdividende

Gewinnverband	Geschlecht	Aufschubzeit	Nachdividende		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1, 2, 3	-	-	-	-	-
6	alle	bis 11 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebende Kapitalabfindung
		12 - 19 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		20 - 29 Jahre	0 % (0 %) zzgl. 0 % (0 %) * (Auf- schubzeit - 20)	0 % (0 %) zzgl. 0 % (0 %) * (Auf- schubzeit - 20)	
		ab 30 Jahren	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 13.2, 15.1, 15.2, 16.1, 16.2, 18.1, 18.2, 19.1, 19.2	alle	bis 11 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		12 - 19 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		20 - 24 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		25 - 29 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		ab 30 Jahren	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
21, 22	alle	bis 11 Jahre	0 %	0 %	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		12 - 19 Jahre	0 %	0 %	
		20 - 24 Jahre	0 %	0 %	
		25 - 29 Jahre	0 %	0 %	
		ab 30 Jahren	0 %	0 %	

Die angegebenen Sätze für die Nachdividende gelten nur beim Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns eines Vertrags innerhalb des Deklarationszeitraums.

Ansammlungszins

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1, 2	Verz. Ansammlung	bis 11 Jahre	4 % (4 %) ¹⁾	4 % (4 %) ¹⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4,2 % (4,2 %) ¹⁾	4,2 % (4,2 %) ¹⁾	
3, 6	Verz. Ansammlung	bis 11 Jahre	3,95 % (3,95 %) ²⁾	3,95 % (3,95 %) ²⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4,2 % (4,2 %) ²⁾	4,2 % (4,2 %) ²⁾	
7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 13.2, 15.1, 15.2, 16.1, 16.2, 18.1, 18.2, 19.1, 19.2	Ansammlung BonusAnsammlung Vollst. Beitragsverr.	bis 11 Jahre	3,95 % (3,95 %)	3,95 % (3,95 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4,2 % (4,2 %)	4,2 % (4,2 %)	
21, 22	Ansammlung BonusAnsammlung	bis 11 Jahre	3,95 %	3,95 %	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4,2 %	4,2 %	

¹⁾enthält rechnungsmäßigen Zins von 4,0 %

²⁾enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,25 %

Zusammen mit dem zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei Verträgen, die im Deklarationszeitraum den vereinbarten Rentenbeginn erreichen, soweit sie über mindestens zwölf Jahre Aufschubzeit verfügen oder das Recht auf Kapitalabfindung ausgeschlossen haben, für das Jahr 2012 ein Ansammlungszins von:

Gewinnverband	Überschussystem	Aufschubzeit	Ansammlungszins inkl. zinsabhängigem Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1, 2	Verz. Ansammlung	ab 12 Jahren	4,6 % (4,6 %)	4,6 % (4,6 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
3, 6	Verz. Ansammlung	ab 12 Jahren	4,6 % (4,6 %)	4,6 % (4,6 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
7.1	Ansammlung BonusAnsammlung Vollst. Beitragsverr.	ab 12 Jahren	4,9 % (4,9 %)	4,9 % (4,9 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
7.2	Ansammlung BonusAnsammlung Vollst. Beitragsverr.	ab 12 Jahren	4,6 % (4,6 %)	4,6 % (4,6 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
10.1	Ansammlung BonusAnsammlung Vollst. Beitragsverr.	ab 12 Jahren	4,9 % (4,9 %)	4,9 % (4,9 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
10.2	Ansammlung BonusAnsammlung Vollst. Beitragsverr.	ab 12 Jahren	4,8 % (4,8 %)	4,8 % (4,8 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
13.1	Ansammlung BonusAnsammlung Vollst. Beitragsverr.	ab 12 Jahren	4,9 % (4,9 %)	4,9 % (4,9 %)	Maßgebendes Überschussguthaben

13.2	Ansammlung BonusAnsammlung Vollst. Beitragsverr.	ab 12 Jahren	4,8 % (4,8 %)	4,8 % (4,8 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
15.1, 15.2, 16.1, 16.2, 18.1, 18.2, 19.1, 19.2	Ansammlung BonusAnsammlung Vollst. Beitragsverr.	ab 12 Jahren	4,9 % (4,9 %)	4,9 % (4,9 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
21, 22	Ansammlung BonusAnsammlung	ab 12 Jahren	4,9 %	4,9 %	Maßgebendes Überschussguthaben

Im Rentenbezug**Überschussystem Bonusrente****Zinsüberschuss**

Gewinnverband	-	-	Zinsüberschuss ¹⁾		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1, 2, 3, 6	-	-	-	-	-
7.1, 7.2	-	-	-	1,85 % (1,95 %)	Maßgebendes Guthaben
10.1, 10.2, 13.1, 13.2	-	-	-	2,1 % (2,2 %)	Maßgebendes Guthaben
15.1, 15.2, 16.1, 16.2, 18.1, 18.2, 19.1, 19.2	-	-	-	2,6 % (2,7 %)	Maßgebendes Guthaben
21, 22	-	-	-	3,1 %	Maßgebendes Guthaben

¹⁾ enthält einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,65 % (0,75 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven

Rentenüberschuss

Gewinnverband	-	-	Rentenüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	Beitragsfrei	
1, 2, 3, 6, 7.1, 7.2	-	-	-	-	-
10.1, 10.2, 13.1, 13.2, 15.1, 15.2, 16.1, 16.2, 18.1, 18.2, 19.1, 19.2	-	-	-	0,35 % (0,35 %)	Maßgebendes Guthaben
21, 22	-	-	-	0,35 %	Maßgebendes Guthaben

Überschussystem Steigende Gewinnrente**Anfängliche jährliche Gewinnrente**

Gewinnverband	Rentenbeginn	Rentenzahlweise	Anfängliche jährliche Gewinnrente ¹⁾		Bemessungsgröße
			Mann	Frau	
1, 2	alle	$\frac{1}{12}$	0,25 % (0,25 %)	0,4 % (0,4 %)	zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital für die garantierte Altersrente
		$\frac{1}{4}$	0,15 % (0,15 %)	0,3 % (0,3 %)	
		$\frac{1}{2}$	0,15 % (0,15 %)	0,3 % (0,3 %)	
		$\frac{1}{1}$	0,1 % (0,1 %)	0,2 % (0,2 %)	
3	bis 31.12.2003	$\frac{1}{12}$	0,85 % (0,85 %)	0,9 % (0,9 %)	zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital für die garantierte Altersrente
		$\frac{1}{4}$	0,75 % (0,75 %)	0,8 % (0,8 %)	
		$\frac{1}{2}$	0,75 % (0,75 %)	0,8 % (0,8 %)	
		$\frac{1}{1}$	0,65 % (0,65 %)	0,7 % (0,7 %)	
	ab 01.01.2004	$\frac{1}{12}$	0,45 % (0,45 %)	0,5 % (0,5 %)	
		$\frac{1}{4}$	0,35 % (0,35 %)	0,4 % (0,4 %)	
		$\frac{1}{2}$	0,35 % (0,35 %)	0,4 % (0,4 %)	
		$\frac{1}{1}$	0,25 % (0,25 %)	0,3 % (0,3 %)	
6	bis 31.12.2003	$\frac{1}{12}$	0,85 % (0,85 %)	0,9 % (0,9 %)	zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital
		$\frac{1}{4}$	0,75 % (0,75 %)	0,8 % (0,8 %)	
		$\frac{1}{2}$	0,75 % (0,75 %)	0,8 % (0,8 %)	
		$\frac{1}{1}$	0,65 % (0,65 %)	0,7 % (0,7 %)	
	ab 01.01.2004	$\frac{1}{12}$	0,45 % (0,45 %)	0,5 % (0,5 %)	
		$\frac{1}{4}$	0,35 % (0,35 %)	0,4 % (0,4 %)	
		$\frac{1}{2}$	0,35 % (0,35 %)	0,4 % (0,4 %)	
		$\frac{1}{1}$	0,25 % (0,25 %)	0,3 % (0,3 %)	
7.1, 7.2	alle	$\frac{1}{12}$	0,75 % (0,75 %)	0,85 % (0,85 %)	zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital
		$\frac{1}{4}$	0,65 % (0,65 %)	0,75 % (0,75 %)	
		$\frac{1}{2}$	0,65 % (0,65 %)	0,75 % (0,75 %)	
		$\frac{1}{1}$	0,55 % (0,55 %)	0,65 % (0,65 %)	
10.1, 10.2, 13.1, 13.2	alle	$\frac{1}{12}$	1,2 % (1,2 %)	1,1 % (1,1 %)	zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital
		$\frac{1}{4}$	1,1 % (1,1 %)	1 % (1 %)	
		$\frac{1}{2}$	1,1 % (1,1 %)	1 % (1 %)	
		$\frac{1}{1}$	1 % (1 %)	0,9 % (0,9 %)	

15.1, 15.2, 16.1, 16.2, 18.1, 18.2, 19.1, 19.2	alle	¹ / ₁₂	1,5 % (1,5 %)	1,45 % (1,45 %)	zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital
		¹ / ₄	1,4 % (1,4 %)	1,35 % (1,35 %)	
		¹ / ₂	1,4 % (1,4 %)	1,35 % (1,35 %)	
		¹ / ₁	1,3 % (1,3 %)	1,25 % (1,25 %)	
21, 22	alle	¹ / ₁₂	1,8 %	1,75 %	zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital
		¹ / ₄	1,7 %	1,65 %	
		¹ / ₂	1,7 %	1,65 %	
		¹ / ₁	1,6 %	1,55 %	

¹⁾ bei der Festlegung der anfänglichen jährlichen Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,55 % (0,55 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt

Jährliche Steigerung der Gewinnrente

Gewinnverband	Rentenbeginn	Rentenzahlweise	Jährliche Steigerung der Gewinnrente ¹⁾		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1, 2	alle	-	-	0,35 % (0,45 %)	gesamte Vorjahresrente
3, 6	bis 31.12.2003	-	-	0,35 % (0,45 %)	gesamte Vorjahresrente
	ab 01.01.2004	-	-	0,85 % (0,95 %)	
7.1, 7.2	alle	-	-	0,85 % (0,95 %)	gesamte Vorjahresrente
10.1, 10.2, 13.1, 13.2, 15.1, 15.2, 16.1, 16.2, 18.1, 18.2, 19.1, 19.2	alle	-	-	1,1 % (1,2 %)	gesamte Vorjahresrente
21, 22	alle	-	-	1,1 %	gesamte Vorjahresrente

¹⁾ bei der Festlegung der jährlichen Steigerung der Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % (0,2 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt

Die Höhe der gesamten Gewinnrente ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert.

Überschussystem Verzinsliche Ansammlung, Ansammlung oder Kombi-Rente

Zinsüberschuss

Gewinnverband	-	-	Zinsüberschuss ¹⁾		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1, 2	-	-	-	0,65 % (0,75 %)	Maßgebendes Guthaben
3, 6	-	-	-	1,25 % (1,35 %)	Maßgebendes Guthaben
7.1, 7.2	-	-	-	1,75 % (1,85 %)	Maßgebendes Guthaben
10.1, 10.2	-	-	-	2,0 % (2,1 %)	Maßgebendes Guthaben
13.1, 13.2	-	-	-	-	-
15.1, 15.2	-	-	-	2,5 % (2,6 %)	Maßgebendes Guthaben
16.1, 16.2	-	-	-	-	-
18.1, 18.2	-	-	-	2,5 % (2,6 %)	Maßgebendes Guthaben
19.1, 19.2, 21, 22	-	-	-	-	-

¹⁾ enthält einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,65 % (0,75 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven

Rentenüberschuss

Gewinnverband	-	-	Rentenüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1, 2, 3, 6, 7.1, 7.2	-	-	-	0 % (0 %)	Vererbungsbetrag
10.1, 10.2	-	-	-	25 % (25 %)	Vererbungsbetrag
13.1, 13.2	-	-	-	-	-
15.1, 15.2	-	-	-	25 % (25 %)	Vererbungsbetrag
16.1, 16.2	-	-	-	-	-
18.1, 18.2	-	-	-	25 % (25 %)	Vererbungsbetrag
19.1, 19.2, 21, 22	-	-	-	-	-

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich bei Tod des Versicherten aus nachfolgend angegebenen Sätzen für den zusätzlichen Zinsüberschuss:

Gewinnverband	-	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1, 2	-	04/01 - 12/01	-	0,75 % (0,75 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/02 - 12/02	-	1,25 % (1,25 %)	
		01/03 - 12/03	-	0,75 % (0,75 %)	

		01/04 - 12/07	-	0,525 % (0,525 %)	
		01/08 - 12/08	-	0,35 % (0,35 %)	
		01/09 - 12/09	-	0,4 % (0,4 %)	
		01/10 - 12/10	-	0,75 % (0,75 %)	
		01/11 - 12/11	-	0,45 % (0,45 %)	
		01/12 - 12/12	-	0,45 %	
3, 6	-	04/01 - 12/01	-	0,75 % (0,75 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/02 - 12/02	-	1,25 % (1,25 %)	
		01/03 - 12/03	-	0,75 % (0,75 %)	
		01/04 - 12/05	-	0,775 % (0,775 %)	
		01/06 - 12/07	-	1,275 % (1,275 %)	
		01/08 - 12/08	-	1,05 % (1,05 %)	
		01/09 - 12/09	-	0,8 % (0,8 %)	
		01/10 - 12/10	-	0,85 % (0,85 %)	
		01/11 - 12/11	-	0,6 % (0,6 %)	
		01/12 - 12/12	-	0,6 %	
7.1, 7.2	-	01/04 - 12/05	-	0,775 % (0,775 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/06 - 12/07	-	1,275 % (1,275 %)	
		01/08 - 12/08	-	1,05 % (1,05 %)	
		01/09 - 12/09	-	0,8 % (0,8 %)	
		01/10 - 12/10	-	0,85 % (0,85 %)	
		01/11 - 12/11	-	0,6 % (0,6 %)	
		01/12 - 12/12	-	0,6 %	
10.1, 10.2	-	01/05 - 12/05	-	0,8 % (0,8 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/06 - 12/07	-	1,3 % (1,3 %)	
		01/08 - 12/08	-	1,05 % (1,05 %)	
		01/09 - 12/09	-	0,8 % (0,8 %)	
		01/10 - 12/10	-	0,85 % (0,85 %)	
		01/11 - 12/11	-	0,6 % (0,6 %)	
		01/12 - 12/12	-	0,6 %	
13.1, 13.2	-	-	-	-	-
15.1, 15.2	-	01/07 - 12/07	-	1,3 % (1,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/08 - 12/08	-	1,05 % (1,05 %)	
		01/09 - 12/09	-	0,8 % (0,8 %)	
		01/10 - 12/10	-	0,85 % (0,85 %)	
		01/11 - 12/11	-	0,6 % (0,6 %)	
		01/12 - 12/12	-	0,6 %	
16.1, 16.2	-	-	-	-	-
18.1, 18.2	-	01/08 - 12/09	-	0,3 % (0,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/10 - 12/11	-	0,6 % (0,6 %)	
		01/12 - 12/12	-	0,6 %	
19.1, 19.2, 21, 22	-	-	-	-	-

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich aus den zusätzlichen Zinsüberschüssen in den angegebenen Zeiträumen.

Die angegebenen Sätze für den zinsabhängigen Schlussüberschuss gelten nur bei Tod des Versicherten innerhalb des Deklarationszeitraums.

Ansammlungszins

Gewinnverband			Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1, 2	-	-	-	4 % (4 %) ¹⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
3, 6	-	-	-	3,95 % (3,95 %) ²⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
7.1, 7.2	-	-	-	3,95 % (3,95 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
10.1, 10.2	-	-	-	4,2 % (4,2 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
13.1, 13.2	-	-	-	-	-
15.1, 15.2	-	-	-	4,2 % (4,2 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
16.1, 16.2	-	-	-	-	-
18.1, 18.2	-	-	-	4,2 % (4,2 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
19.1, 19.2, 21, 22	-	-	-	-	-

¹⁾ enthält rechnungsmäßigen Zins von 4,0 %

²⁾ enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,25 %

Zusammen mit dem zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei Tod des Versicherten im Deklarationszeitraum für das Jahr 2012 ein Ansammlungszins von:

Gewinnverband			Ansammlungszins inkl. zinsabhängigem Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1, 2	-	-	-	4,45 % (4,45 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
3, 6, 7.1, 7.2	-	-	-	4,55 % (4,55 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
10.1, 10.2	-	-	-	4,8 % (4,8 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
13.1, 13.2	-	-	-	-	-
15.1, 15.2	-	-	-	4,8 % (4,8 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
16.1, 16.2	-	-	-	-	-
18.1, 18.2	-	-	-	4,8 % (4,8 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
19.1, 19.2, 21, 22	-	-	-	-	-

Bestandsgruppe RE, Rentenversicherungen nach AltZertG

In der Aufschubzeit

Grundüberschuss

Gewinnverband	Überschussystem	Aufschubzeit	Grundüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
4.1, 4.2, 5.2, 8.1, 8.2, 9, 11.1, 11.2, 12	-	-	-	-	-
14.1, 14.2, 17.1	alle	bis 14 Jahre	0 % (0 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
		15 - 19 Jahre	0,25 % (0,25 %)	-	
		20 - 24 Jahre	0,50 % (0,50 %)	-	
		25 - 29 Jahre	0,75 % (0,75 %)	-	
		ab 30 Jahren	1 % (1 %)	-	
17.2	alle	bis 14 Jahre	2 % (2 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
		15 - 19 Jahre	2,25 % (2,25 %)	-	
		20 - 24 Jahre	2,50 % (2,50 %)	-	
		25 - 29 Jahre	2,75 % (2,75 %)	-	
		ab 30 Jahren	3 % (3 %)	-	
20.1, 20.2	alle	bis 14 Jahre	0 % (0 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
		15 - 19 Jahre	0,25 % (0,25 %)	-	
		20 - 24 Jahre	0,50 % (0,50 %)	-	
		25 - 29 Jahre	0,75 % (0,75 %)	-	
		ab 30 Jahren	1 % (1 %)	-	
23	alle	bis 14 Jahre	0 %	-	Überschussberechtigter Beitrag
		15 - 19 Jahre	0,25 %	-	
		20 - 24 Jahre	0,50 %	-	
		25 - 29 Jahre	0,75 %	-	
		ab 30 Jahren	1 %	-	

Zinsüberschuss

Gewinnverband	Überschussystem	Aufschubzeit	Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
4.1	alle	bis 9 Jahre	0,35 % (0,35 %) ¹⁾	0,35 % (0,35 %) ¹⁾	Maßgebendes Guthaben
		ab 10 Jahren	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,35 %)	
4.2	alle	bis 11 Jahre	0,35 % (0,35 %) ²⁾	0,35 % (0,35 %) ²⁾	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)	
5.2	alle	bis 11 Jahre	0,35 % (0,35 %) ²⁾	0,35 % (0,35 %) ²⁾	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)	
8.1	alle	bis 15 Jahre	0,85 % (0,85 %) ³⁾	0,85 % (0,85 %) ³⁾	Maßgebendes Guthaben
		ab 16 Jahren	1,35 % (1,35 %)	1,35 % (1,35 %)	
8.2	alle	bis 18 Jahre	0,85 % (0,85 %) ⁴⁾	0,85 % (0,85 %) ⁴⁾	Maßgebendes Guthaben
		ab 19 Jahren	1,35 % (1,35 %)	1,35 % (1,35 %)	
9	alle	bis 12 Jahre	0,85 % (0,85 %) ⁵⁾	0,85 % (0,85 %) ⁵⁾	Maßgebendes Guthaben
		ab 13 Jahren	1,35 % (1,35 %)	1,35 % (1,35 %)	
11.1	alle	bis 16 Jahre	0,85 % (0,85 %) ⁶⁾	0,85 % (0,85 %) ⁶⁾	Maßgebendes Guthaben
		ab 17 Jahren	1,35 % (1,35 %)	1,35 % (1,35 %)	
11.2	alle	bis 18 Jahre	0,85 % (0,85 %) ⁴⁾	0,85 % (0,85 %) ⁴⁾	Maßgebendes Guthaben

12	alle	ab 19 Jahren	1,35 % (1,35 %)	1,35 % (1,35 %)	Maßgebendes Guthaben
		bis 12 Jahre	0,85 % (0,85 %) ⁵⁾	0,85 % (0,85 %) ⁵⁾	
14.1, 14.2	alle	ab 13 Jahren	1,35 % (1,35 %)	1,35 % (1,35 %)	Maßgebendes Guthaben
		bis 11 Jahre	0,95 % (0,95 %)	0,95 % (0,95 %)	
17.1, 17.2	alle	ab 12 Jahren	1,45 % (1,45 %)	1,45 % (1,45 %)	Maßgebendes Guthaben
		bis 11 Jahre	1,45 % (1,45 %)	1,45 % (1,45 %)	
20.1, 20.2	alle	ab 12 Jahren	1,95 % (1,95 %)	1,95 % (1,95 %)	Maßgebendes Guthaben
		bis 11 Jahre	1,45 % (1,45 %)	1,45 % (1,45 %)	
23	alle	ab 12 Jahren	2,45 %	2,45 %	Maßgebendes Guthaben
		bis 11 Jahre	1,95 %	1,95 %	

¹⁾ Es erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 10

²⁾ Es erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 12

³⁾ Es erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 16

⁴⁾ Es erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 19

⁵⁾ Es erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 13

⁶⁾ Es erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 17

Zusammen mit dem nachfolgend angegebenen zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei Verträgen des Gewinnverbands 23, die im Deklarationszeitraum den vereinbarten Rentenbeginn erreichen, soweit sie über mindestens zwölf Jahre Aufschubzeit verfügen, für das Jahr 2012 eine Gesamtverzinsung des maßgebenden Guthabens von 4,5 % (4,5 %).

Aufgrund anderer Bemessungsgrundlagen für den Zinsüberschuss (z.B. durch unterschiedliche maßgebende Guthaben, abweichende biometrische Rechnungsgrundlagen, Auswirkungen der Kostenstruktur) ergeben sich für die sonstigen Gewinnverbände ggf. abweichende Gesamtzinsüberschussbeteiligungen (siehe Tabellen zum Zinsüberschuss und zinsabhängigen Schlussüberschuss).

Fondsüberschuss

Gewinn- verband	Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
5.2, 9, 12	Allianz Pimco Euro Bond Total Return - A - EUR	LU0140355917	1,5 ‰ (1,5 ‰) ¹⁾	1,5 ‰ (1,5 ‰) ¹⁾	Fondsguthaben
	Allianz Pimco Rentenfonds - A - EUR	DE0008471400	1 ‰ (1 ‰) ¹⁾	1 ‰ (1 ‰) ¹⁾	
	Allianz RCM Global EcoTrends - A - EUR	LU0250028817	2,5 ‰ (2,5 ‰) ¹⁾	2,5 ‰ (2,5 ‰) ¹⁾	
	Allianz-RCM Rohstofffonds A - EUR	DE0008475096	2 ‰ (2 ‰) ¹⁾	2 ‰ (2 ‰) ¹⁾	
	BlackRock Global Funds - Emerging Europe Fund A2 EUR	LU0011850392	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	
	BlackRock Global Funds - Global Allocation Fund Hedged A2 EUR	LU0212925753	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	
	BlackRock Global Funds - World Energy Fund A2 USD	LU0122376428	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	
	BlackRock Global Funds - World Mining Fund A2 USD	LU0075056555	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	
	Carmignac Investissement (A)	FR0010148981	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	
	Carmignac Patrimoine (A)	FR0010135103	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	
	Carmignac Securite	FR0010149120	2,5 ‰ (2,5 ‰) ¹⁾	2,5 ‰ (2,5 ‰) ¹⁾	
	CS EUROREAL A	DE0009805002	1 ‰ (1 ‰) ¹⁾	1 ‰ (1 ‰) ¹⁾	
	DJE Real Estate P	LU0188853955	1,5 ‰ (1,5 ‰) ¹⁾	1,5 ‰ (1,5 ‰) ¹⁾	
	DWS Europa Strategie Renten	DE0009769778	1,5 ‰ (1,5 ‰) ¹⁾	1,5 ‰ (1,5 ‰) ¹⁾	
	DWS Eurorenta	LU0003549028	1 ‰ (1 ‰) ¹⁾	1 ‰ (1 ‰) ¹⁾	
	DWS ImmoFlex Vermögensmandat	DE000DWS0N09	2 ‰ (2 ‰) ¹⁾	2 ‰ (2 ‰) ¹⁾	
	DWS Inter Genuss	DE0008490988	1 ‰ (1 ‰) ¹⁾	1 ‰ (1 ‰) ¹⁾	
	DWS Invest BRIC Plus LD	LU0210302013	6,5 ‰ (6,5 ‰) ¹⁾	6,5 ‰ (6,5 ‰) ¹⁾	
	DWS Invest Euro Bond Short LC	LU0145655824	2 ‰ (2 ‰) ¹⁾	2 ‰ (2 ‰) ¹⁾	
	DWS Invest Total Return Bonds LD	LU0179217897	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	
	DWS SachwertStrategie Protekt Plus	LU0408719853	2 ‰ (2 ‰) ¹⁾	2 ‰ (2 ‰) ¹⁾	
	DWS Sachwerte	DE000DWS0W32	4,5 ‰ (4,5 ‰) ¹⁾	4,5 ‰ (4,5 ‰) ¹⁾	
	DWS Top 50 Asien	DE0009769760	2,5 ‰ (2,5 ‰) ¹⁾	2,5 ‰ (2,5 ‰) ¹⁾	
	DWS Top Dividende	DE0009848119	2,5 ‰ (2,5 ‰) ¹⁾	2,5 ‰ (2,5 ‰) ¹⁾	
	DWS US Growth	DE0008490897	2,5 ‰ (2,5 ‰) ¹⁾	2,5 ‰ (2,5 ‰) ¹⁾	
	DWS Vermögensbildungsfonds I	DE0008476524	2,5 ‰ (2,5 ‰) ¹⁾	2,5 ‰ (2,5 ‰) ¹⁾	
	Ethna-Aktiv E	LU0136412771	5 ‰ (5 ‰) ¹⁾	5 ‰ (5 ‰) ¹⁾	
	Fidelity Funds - EMEA Fund EUR	LU0303816028	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	
	Fidelity Funds - European Aggressive Fund	LU0083291335	2 ‰ (2 ‰) ¹⁾	2 ‰ (2 ‰) ¹⁾	
	Fidelity Funds - European Fund ACC	LU0238202427	2 ‰ (2 ‰) ¹⁾	2 ‰ (2 ‰) ¹⁾	
	Fidelity Funds - European Growth Fund	LU0048578792	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	
	Fondak P	DE0008471012	2 ‰ (2 ‰) ¹⁾	2 ‰ (2 ‰) ¹⁾	
	Gerling Rendite Fonds	DE0008481052	0 ‰ (0 ‰) ¹⁾	0 ‰ (0 ‰) ¹⁾	
grundbesitz europa RC	DE0009807008	2 ‰ (2 ‰) ¹⁾	2 ‰ (2 ‰) ¹⁾		
grundbesitz Global RC	DE0009807057	1 ‰ (1 ‰) ¹⁾	1 ‰ (1 ‰) ¹⁾		

Henderson Horizon Pan European Property Equities A2	LU0088927925	5,5 ‰ (5,5 ‰) ¹⁾	5,5 ‰ (5,5 ‰) ¹⁾
JPM Europe Strategic Value A (dist) - EUR	LU0107398884	0,5 ‰ (0,5 ‰) ¹⁾	0,5 ‰ (0,5 ‰) ¹⁾
KBC Bonds High Interest Cap	LU0052033098	5 ‰ (5 ‰) ¹⁾	5 ‰ (5 ‰) ¹⁾
M&G European Corporate Bond Fund A	GB0032178856	2 ‰ (2 ‰) ¹⁾	2 ‰ (2 ‰) ¹⁾
M&G Global Basics Fund Euro A	GB0030932676	5 ‰ (5 ‰) ¹⁾	5 ‰ (5 ‰) ¹⁾
Nordea 1 - North American Value Fund BP - USD	LU0076314649	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾
Nordea 1 - North American Value Fund HB - EUR	LU0255617598	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾
Postbank Balanced	DE0008006263	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾
Postbank Best Invest Wachstum	DE0009797779	5 ‰ (5 ‰) ¹⁾	5 ‰ (5 ‰) ¹⁾
Postbank Dynamik DAX	LU0074279729	3 ‰ (3 ‰) ¹⁾	3 ‰ (3 ‰) ¹⁾
Postbank Dynamik Innovation	LU0111266267	4,5 ‰ (4,5 ‰) ¹⁾	4,5 ‰ (4,5 ‰) ¹⁾
Postbank Dynamik Vision	LU0130393993	4,5 ‰ (4,5 ‰) ¹⁾	4,5 ‰ (4,5 ‰) ¹⁾
Postbank Euro Cash	DE0009797795	0 ‰ (0 ‰) ¹⁾	0 ‰ (0 ‰) ¹⁾
Postbank Europa	DE0009770289	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾
Postbank Europafonds Aktien	DE0009797720	5,5 ‰ (5,5 ‰) ¹⁾	5,5 ‰ (5,5 ‰) ¹⁾
Postbank Europafonds Renten	DE0009797704	3 ‰ (3 ‰) ¹⁾	3 ‰ (3 ‰) ¹⁾
Postbank Eurorent	DE0008006255	2,5 ‰ (2,5 ‰) ¹⁾	2,5 ‰ (2,5 ‰) ¹⁾
Postbank Megatrend	DE0005317374	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾
Postbank Protekt Plus	DE0007019879	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾
Postbank Strategie Protekt Plus II	LU0401737738	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾
Postbank Strategie Rent Medium	LU0268918090	3,5 ‰ (3,5 ‰) ¹⁾	3,5 ‰ (3,5 ‰) ¹⁾
Postbank Triselect	DE0009770370	3 ‰ (3 ‰) ¹⁾	3 ‰ (3 ‰) ¹⁾
Postbank Vermögensmanagement Plus Chance	LU0313082835	5 ‰ (5 ‰) ¹⁾	5 ‰ (5 ‰) ¹⁾
Postbank Vermögensmanagement Plus Ertrag	LU0313082678	3 ‰ (3 ‰) ¹⁾	3 ‰ (3 ‰) ¹⁾
Postbank Vermögensmanagement Plus Wachstum	LU0313082751	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾
Robeco Emerging Markets Equities EUR D	LU0187076913	4,5 ‰ (4,5 ‰) ¹⁾	4,5 ‰ (4,5 ‰) ¹⁾
Sauren Global Balanced A	LU0106280836	2 ‰ (2 ‰) ¹⁾	2 ‰ (2 ‰) ¹⁾
Sauren Global Growth A	LU0095335757	2 ‰ (2 ‰) ¹⁾	2 ‰ (2 ‰) ¹⁾
Sauren Global Opportunities A	LU0106280919	2 ‰ (2 ‰) ¹⁾	2 ‰ (2 ‰) ¹⁾
Templeton Growth (EUR) Fund A (acc) EUR	LU0114760746	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾
Threadneedle European Select Fund	GB0002771169	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾	4 ‰ (4 ‰) ¹⁾
Warburg - VGR Aktien Europa-Fonds	DE000A0HGL55	0,5 ‰ (0,5 ‰) ¹⁾	0,5 ‰ (0,5 ‰) ¹⁾

¹⁾ beim Gewinnverband 5.2 erfolgt für Aufschubzeiten unter 12 Jahren eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 12; bei den Gewinnverbänden 9 und 12 erfolgt für Aufschubzeiten unter 13 Jahren eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 13

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich für Verträge, die im Deklarationszeitraum den vereinbarten Rentenbeginn erreichen aus nachfolgend angegebenen Sätzen für den zusätzlichen Zinsüberschuss:

Gewinnverband	Aufschubzeit	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
4.1	ab 10 Jahre	01/02 - 12/02	1,25 ‰ (1,25 ‰)	1,25 ‰ (1,25 ‰)	Maßgebendes Guthaben
		01/03 - 12/03	0,75 ‰ (0,75 ‰)	0,75 ‰ (0,75 ‰)	
		01/04 - 12/05	0,525 ‰ (0,525 ‰)	0,525 ‰ (0,525 ‰)	
		01/06 - 12/07	0,775 ‰ (0,775 ‰)	0,775 ‰ (0,775 ‰)	
		01/08 - 12/09	0,8 ‰ (0,8 ‰)	0,8 ‰ (0,8 ‰)	
		01/10 - 12/10	0,55 ‰ (0,55 ‰)	0,55 ‰ (0,55 ‰)	
		01/11 - 12/11	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
4.2	ab 12 Jahre	01/02 - 12/02	1,25 ‰ (1,25 ‰)	1,25 ‰ (1,25 ‰)	Maßgebendes Guthaben
		01/03 - 12/03	0,75 ‰ (0,75 ‰)	0,75 ‰ (0,75 ‰)	
		01/04 - 12/05	0,525 ‰ (0,525 ‰)	0,525 ‰ (0,525 ‰)	
		01/06 - 12/07	0,775 ‰ (0,775 ‰)	0,775 ‰ (0,775 ‰)	
		01/08 - 12/09	0,8 ‰ (0,8 ‰)	0,8 ‰ (0,8 ‰)	
		01/10 - 12/10	0,55 ‰ (0,55 ‰)	0,55 ‰ (0,55 ‰)	
		01/11 - 12/11	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
5.2	ab 12 Jahre	01/02 - 12/02	1,25 ‰ (1,25 ‰)	1,25 ‰ (1,25 ‰)	Maßgebendes Guthaben
		01/03 - 12/03	0,75 ‰ (0,75 ‰)	0,75 ‰ (0,75 ‰)	
		01/04 - 12/05	0,775 ‰ (0,775 ‰)	0,775 ‰ (0,775 ‰)	
		01/06 - 12/07	1,275 ‰ (1,275 ‰)	1,275 ‰ (1,275 ‰)	
		01/08 - 12/08	1,05 ‰ (1,05 ‰)	1,05 ‰ (1,05 ‰)	
		01/09 - 12/09	0,8 ‰ (0,8 ‰)	0,8 ‰ (0,8 ‰)	
		01/10 - 12/10	0,55 ‰ (0,55 ‰)	0,55 ‰ (0,55 ‰)	
01/11 - 12/11	0,3 ‰ (0,3 ‰)	0,3 ‰ (0,3 ‰)			

8.1	ab 16 Jahre	01/12 - 12/12	0,3 %	0,3 %	Maßgebendes Guthaben
		01/04 - 12/05	0,525 % (0,525 %)	0,525 % (0,525 %)	
		01/06 - 12/07	1,025 % (1,025 %)	1,025 % (1,025 %)	
		01/08 - 12/09	0,8 % (0,8 %)	0,8 % (0,8 %)	
		01/10 - 12/10	0,55 % (0,55 %)	0,55 % (0,55 %)	
		01/11 - 12/11	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
8.2	ab 19 Jahre	01/12 - 12/12	0 %	0 %	Maßgebendes Guthaben
		01/04 - 12/05	0,525 % (0,525 %)	0,525 % (0,525 %)	
		01/06 - 12/07	1,025 % (1,025 %)	1,025 % (1,025 %)	
		01/08 - 12/09	0,8 % (0,8 %)	0,8 % (0,8 %)	
		01/10 - 12/10	0,55 % (0,55 %)	0,55 % (0,55 %)	
		01/11 - 12/11	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
9	ab 13 Jahre	01/12 - 12/12	0 %	0 %	Maßgebendes Guthaben
		01/04 - 12/05	0,775 % (0,775 %)	0,775 % (0,775 %)	
		01/06 - 12/07	1,275 % (1,275 %)	1,275 % (1,275 %)	
		01/08 - 12/08	1,05 % (1,05 %)	1,05 % (1,05 %)	
		01/09 - 12/09	0,8 % (0,8 %)	0,8 % (0,8 %)	
		01/10 - 12/10	0,55 % (0,55 %)	0,55 % (0,55 %)	
11.1	ab 17 Jahre	01/11 - 12/11	0,3 % (0,3 %)	0,3 % (0,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/12 - 12/12	0,3 %	0,3 %	
		01/05 - 12/05	0,625 % (0,625 %)	0,625 % (0,625 %)	
		01/06 - 12/07	1,125 % (1,125 %)	1,125 % (1,125 %)	
		01/08 - 12/08	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		01/09 - 12/09	0,8 % (0,8 %)	0,8 % (0,8 %)	
11.2	ab 19 Jahre	01/10 - 12/10	0,55 % (0,55 %)	0,55 % (0,55 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/11 - 12/11	0,2 % (0,2 %)	0,2 % (0,2 %)	
		01/12 - 12/12	0,2 %	0,2 %	
		01/05 - 12/05	0,625 % (0,625 %)	0,625 % (0,625 %)	
		01/06 - 12/07	1,125 % (1,125 %)	1,125 % (1,125 %)	
		01/08 - 12/08	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
12	ab 13 Jahre	01/09 - 12/09	0,8 % (0,8 %)	0,8 % (0,8 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/10 - 12/10	0,55 % (0,55 %)	0,55 % (0,55 %)	
		01/11 - 12/11	0,3 % (0,3 %)	0,3 % (0,3 %)	
		01/12 - 12/12	0,3 %	0,3 %	
		01/05 - 12/05	0,775 % (0,775 %)	0,775 % (0,775 %)	
		01/06 - 12/07	1,275 % (1,275 %)	1,275 % (1,275 %)	
14.1	ab 12 Jahre	01/08 - 12/08	1,05 % (1,05 %)	1,05 % (1,05 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/09 - 12/09	0,8 % (0,8 %)	0,8 % (0,8 %)	
		01/10 - 12/10	0,55 % (0,55 %)	0,55 % (0,55 %)	
		01/11 - 12/11	0,3 % (0,3 %)	0,3 % (0,3 %)	
		01/12 - 12/12	0,3 %	0,3 %	
		01/06 - 12/07	1,3 % (1,3 %)	1,3 % (1,3 %)	
14.2	ab 12 Jahre	01/07 - 12/07	1,3 % (1,3 %)	1,3 % (1,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/08 - 12/08	1,05 % (1,05 %)	1,05 % (1,05 %)	
		01/09 - 12/09	0,8 % (0,8 %)	0,8 % (0,8 %)	
		01/10 - 12/10	0,55 % (0,55 %)	0,55 % (0,55 %)	
		01/11 - 12/11	0,2 % (0,2 %)	0,2 % (0,2 %)	
		01/12 - 12/12	0,2 %	0,2 %	
17.1, 17.2	ab 12 Jahre	01/06 - 12/07	1,15 % (1,15 %)	1,15 % (1,15 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/08 - 12/08	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		01/09 - 12/09	0,8 % (0,8 %)	0,8 % (0,8 %)	
		01/10 - 12/10	0,55 % (0,55 %)	0,55 % (0,55 %)	
		01/11 - 12/11	0,2 % (0,2 %)	0,2 % (0,2 %)	
		01/12 - 12/12	0,2 %	0,2 %	
20.1, 20.2	ab 12 Jahre	01/07 - 12/07	1,3 % (1,3 %)	1,3 % (1,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/08 - 12/08	1,05 % (1,05 %)	1,05 % (1,05 %)	
		01/09 - 12/09	0,8 % (0,8 %)	0,8 % (0,8 %)	
20.1, 20.2	ab 12 Jahre	01/10 - 12/10	0,55 % (0,55 %)	0,55 % (0,55 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/11 - 12/11	0,3 % (0,3 %)	0,3 % (0,3 %)	
		01/12 - 12/12	0,3 %	0,3 %	
20.1, 20.2	ab 12 Jahre	01/08 - 12/11	0,3 % (0,3 %)	0,3 % (0,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/12 - 12/12	0,3 %	0,3 %	
23	ab 12 Jahre	01/12 - 12/12	0,3 %	0,3 %	Maßgebendes Guthaben

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich aus den zusätzlichen Zinsüberschüssen in den angegebenen Zeiträumen. Die angegebenen Sätze für den zinsabhängigen Schlussüberschuss gelten nur beim Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns eines Vertrags innerhalb des Deklarationszeitraums.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Gewinnverband	Überschussystem	Rentenwahl / Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
4.1	alle	Rentenwahl	0 ‰ (0 ‰) ¹⁾	-	Barwert der gar. Rentenleistungen
		Kapitalwahl	1,25 ‰ (1,25 ‰)	-	
4.2	alle	Rentenwahl	0 ‰ (0 ‰) ²⁾	-	Barwert der gar. Rentenleistungen
		Kapitalwahl	1,25 ‰ (1,25 ‰)	-	
5.2	alle	beide	1,5 ‰ (1,5 ‰) ²⁾	-	Bruttobeitragssumme
8.1	alle	Rentenwahl	0 ‰ (0 ‰) ³⁾	-	Barwert der gar. Rentenleistungen
		Kapitalwahl	1,25 ‰ (1,25 ‰)	-	
8.2	alle	Rentenwahl	0 ‰ (0 ‰) ⁴⁾	-	Barwert der gar. Rentenleistungen
		Kapitalwahl	1,25 ‰ (1,25 ‰)	-	
9	alle	beide	1,5 ‰ (1,5 ‰) ⁵⁾	-	Bruttobeitragssumme
11.1	alle	beide	0 ‰ (0 ‰) ⁶⁾	-	Barwert der gar. Rentenleistungen
11.2	alle	beide	0 ‰ (0 ‰) ⁴⁾	-	Barwert der gar. Rentenleistungen
12	alle	beide	1,5 ‰ (1,5 ‰) ⁵⁾	-	Bruttobeitragssumme
14.1	alle	beide	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
14.2	alle	beide	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
17.1	alle	beide	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
17.2	alle	beide	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
20.1	alle	beide	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
20.2	alle	beide	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
23	alle	beide	0 ‰	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰	-	garantiertes Verrentungskapital

¹⁾ für Aufschubzeiten unter 10 Jahren erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 10

²⁾ für Aufschubzeiten unter 12 Jahren erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 12

³⁾ für Aufschubzeiten unter 16 Jahren erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 16

⁴⁾ für Aufschubzeiten unter 19 Jahren erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 19

⁵⁾ für Aufschubzeiten unter 13 Jahren erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 13

⁶⁾ für Aufschubzeiten unter 17 Jahren erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 17

Der summenabhängige Schlussüberschuss wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt. Die angegebenen Sätze für den summenabhängigen Schlussüberschuss gelten nur beim Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns eines Vertrags innerhalb des Deklarationszeitraums.

Nachdividende

Gewinnverband	Geschlecht	Aufschubzeit	Nachdividende		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
4.1	alle	bis 9 Jahre	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	Maßgebender Barwert der garantierten Rentenleistungen
		10 - 19 Jahre	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
		20 - 29 Jahre	0 ‰ (0 ‰) zzgl. 0 ‰ (0 ‰) * (Aufschubzeit - 20)	0 ‰ (0 ‰) zzgl. 0 ‰ (0 ‰) * (Aufschubzeit - 20)	
		ab 30 Jahren	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
4.2	alle	bis 11 Jahre	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	Maßgebender Barwert der garantierten Rentenleistungen
		12 - 19 Jahre	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
		20 - 29 Jahre	0 ‰ (0 ‰) zzgl. 0 ‰ (0 ‰) * (Aufschubzeit - 20)	0 ‰ (0 ‰) zzgl. 0 ‰ (0 ‰) * (Aufschubzeit - 20)	
		ab 30 Jahren	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
5.2	alle	bis 11 Jahre	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		12 - 19 Jahre	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
		20 - 29 Jahre	0 ‰ (0 ‰) zzgl. 0 ‰ (0 ‰) * (Aufschubzeit - 20)	0 ‰ (0 ‰) zzgl. 0 ‰ (0 ‰) * (Aufschubzeit - 20)	
		ab 30 Jahren	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	

8.1	alle	bis 15 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebender Barwert der garantierten Rentenleistungen
		16 - 19 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		20 - 29 Jahre	0 % (0 %) zzgl. 0 % (0 %) * (Aufschubzeit - 20)	0 % (0 %) zzgl. 0 % (0 %) * (Aufschubzeit - 20)	
		ab 30 Jahren	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
8.2	alle	bis 18 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebender Barwert der garantierten Rentenleistungen
		19 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		20 - 29 Jahre	0 % (0 %) zzgl. 0 % (0 %) * (Aufschubzeit - 20)	0 % (0 %) zzgl. 0 % (0 %) * (Aufschubzeit - 20)	
		ab 30 Jahren	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
9	alle	bis 12 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		13 - 19 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		20 - 29 Jahre	0 % (0 %) zzgl. 0 % (0 %) * (Aufschubzeit - 20)	0 % (0 %) zzgl. 0 % (0 %) * (Aufschubzeit - 20)	
		ab 30 Jahren	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
11.1	alle	bis 16 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebender Barwert der garantierten Rentenleistungen
		17 - 19 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		20 - 29 Jahre	0 % (0 %) zzgl. 0 % (0 %) * (Aufschubzeit - 20)	0 % (0 %) zzgl. 0 % (0 %) * (Aufschubzeit - 20)	
		ab 30 Jahren	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
11.2	alle	bis 18 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebender Barwert der garantierten Rentenleistungen
		19 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		20 - 29 Jahre	0 % (0 %) zzgl. 0 % (0 %) * (Aufschubzeit - 20)	0 % (0 %) zzgl. 0 % (0 %) * (Aufschubzeit - 20)	
		ab 30 Jahren	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
12	alle	bis 12 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		13 - 19 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		20 - 29 Jahre	0 % (0 %) zzgl. 0 % (0 %) * (Aufschubzeit - 20)	0 % (0 %) zzgl. 0 % (0 %) * (Aufschubzeit - 20)	
		ab 30 Jahren	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
14.1, 14.2, 17.1, 17.2, 20.1, 20.2	alle	bis 9 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		10 - 14 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		15 - 19 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		20 - 24 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		25 - 29 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		ab 30 Jahren	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
23	alle	bis 9 Jahre	0 %	0 %	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		10 - 14 Jahre	0 %	0 %	
		15 - 19 Jahre	0 %	0 %	
		20 - 24 Jahre	0 %	0 %	
		25 - 29 Jahre	0 %	0 %	
		ab 30 Jahren	0 %	0 %	

Die angegebenen Sätze für die Nachdividende gelten nur beim Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns eines Vertrags innerhalb des Deklarationszeitraums.

Ansammlungszins

Gewinnverband	Überschussystem	Aufschubzeit	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
4.1	-	-	-	-	-
4.2	Verz. Ansammlung	bis 11 Jahre	3,7 % (3,7 %) ¹⁾	3,7 % (3,7 %) ¹⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4,2 % (4,2 %) ¹⁾	4,2 % (4,2 %) ¹⁾	
5.2, 8.1	-	-	-	-	-
8.2	Verz. Ansammlung	bis 18 Jahre	3,7 % (3,7 %) ²⁾	3,7 % (3,7 %) ²⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 19 Jahren	4,2 % (4,2 %) ²⁾	4,2 % (4,2 %) ²⁾	
9, 11.1	-	-	-	-	-
11.2	Verz. Ansammlung	bis 18 Jahre	3,7 % (3,7 %) ²⁾	3,7 % (3,7 %) ²⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 19 Jahren	4,2 % (4,2 %) ²⁾	4,2 % (4,2 %) ²⁾	
12	-	-	-	-	-
14.1, 14.2, 17.1, 17.2, 20.1, 20.2	Ansammlung.	bis 11 Jahre	3,7 % (3,7 %)	3,7 % (3,7 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4,2 % (4,2 %)	4,2 % (4,2 %)	
23	Ansammlung.	bis 11 Jahre	3,7 %	3,7 %	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4,2 %	4,2 %	

¹⁾ enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,25 %

²⁾ enthält rechnungsmäßigen Zins von 2,75 %

Zusammen mit dem zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei Verträgen, die im Deklarationszeitraum den vereinbarten Rentenbeginn erreichen für das Jahr 2012 ein Ansammlungsziins von:

Gewinnverband	Überschussystem	Aufschubzeit	Ansammlungsziins inkl. zinsabhängigem Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
4.1	-	-	-	-	-
4.2	alle	ab 12 Jahren	4,2 % (4,2 %)	4,2 % (4,2 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
5.2	alle	ab 12 Jahren	4,5 % (4,5 %)	4,5 % (4,5 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
8.1	-	-	-	-	-
8.2	alle	ab 19 Jahren	4,2 % (4,2 %)	4,2 % (4,2 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
9	alle	ab 13 Jahren	4,5 % (4,5 %)	4,5 % (4,5 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
11.1	-	-	-	-	-
11.2	alle	ab 19 Jahren	4,4 % (4,4 %)	4,4 % (4,4 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
12	alle	ab 13 Jahren	4,5 % (4,5 %)	4,5 % (4,5 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
14.1	alle	ab 12 Jahren	4,5 % (4,5 %)	4,5 % (4,5 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
14.2	alle	ab 12 Jahren	4,4 % (4,4 %)	4,4 % (4,4 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
17.1, 17.2, 20.1, 20.2	alle	ab 12 Jahren	4,5 % (4,5 %)	4,5 % (4,5 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
23	alle	ab 12 Jahren	4,5 %	4,5 %	Maßgebendes Überschussguthaben

**Im Rentenbezug
Überschussystem Bonusrente**

Zinsüberschuss

Gewinnverband	-	-	Zinsüberschuss ¹⁾		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
4.1, 4.2, 5.2	-	-	-	1,35 % (1,45 %)	Maßgebendes Guthaben
8.1, 8.2, 9	-	-	-	1,85 % (1,95 %)	Maßgebendes Guthaben
11.1, 11.2, 12	-	-	-	2,45 % (2,55 %)	Maßgebendes Guthaben
14.1, 14.2	-	-	-	2,1 % (2,2 %)	Maßgebendes Guthaben
17.1, 17.2, 20.1, 20.2	-	-	-	2,6 % (2,7 %)	Maßgebendes Guthaben
23	-	-	-	3,1 %	Maßgebendes Guthaben

¹⁾enthält einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,65 % (0,75 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven

Rentenüberschuss

Gewinnverband	-	-	Rentenüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
4.1, 4.2, 5.2, 8.1, 8.2, 9, 11.1, 11.2, 12	-	-	-	-	-
14.1, 14.2, 17.1, 17.2, 20.1, 20.2	-	-	-	0,35 % (0,35 %)	Maßgebendes Guthaben
23	-	-	-	0,35 %	Maßgebendes Guthaben

**Überschussystem Steigende Gewinnrente
Anfängliche jährliche Gewinnrente**

Gewinnverband	Rentenbeginn	Rentenzahlweise	Anfängliche jährliche Gewinnrente ¹⁾		Bemessungsgröße
			Mann	Frau	
4.1, 4.2, 5.2	bis 31.12.2003	¹ / ₁₂	0,85 % (0,85 %)	0,9 % (0,9 %)	zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital
		¹ / ₄	-	-	
		¹ / ₂	-	-	
		¹ / ₁	-	-	
	ab 01.01.2004	¹ / ₁₂	0,45 % (0,45 %)	0,5 % (0,5 %)	
		¹ / ₄	-	-	
		¹ / ₂	-	-	
		¹ / ₁	-	-	
8.1, 8.2, 9	alle	¹ / ₁₂	0,75 % (0,75 %)	0,85 % (0,85 %)	zum Rentenbeginn vorhandenes
		¹ / ₄	-	-	

		$\frac{1}{2}$	-	-	Deckungskapital
		$\frac{1}{1}$	-	-	
11.1, 11.2, 12	alle	$\frac{1}{12}$	1,2 % (1,2 %)	1,1 % (1,1 %)	zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital
		$\frac{1}{4}$	-	-	
		$\frac{1}{2}$	-	-	
		$\frac{1}{1}$	-	-	
14.1, 14.2	alle	$\frac{1}{12}$	1,15 % (1,15 %)	1,15 % (1,15 %)	zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital
		$\frac{1}{4}$	-	-	
		$\frac{1}{2}$	-	-	
		$\frac{1}{1}$	-	-	
17.1, 17.2, 20.1, 20.2	alle	$\frac{1}{12}$	1,45 % (1,45 %)	1,45 % (1,45 %)	zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital
		$\frac{1}{4}$	-	-	
		$\frac{1}{2}$	-	-	
		$\frac{1}{1}$	-	-	
23	alle	$\frac{1}{12}$	1,75 %	1,75 %	zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital
		$\frac{1}{4}$	-	-	
		$\frac{1}{2}$	-	-	
		$\frac{1}{1}$	-	-	

¹⁾ bei der Festlegung der anfänglichen jährlichen Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,55 % (0,55 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt

Jährliche Steigerung der Gewinnrente

Gewinnverband	Rentenbeginn	Rentenzahlweise	Jährliche Steigerung der Gewinnrente ¹⁾		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
4.1, 4.2, 5.2	bis 31.12.2003	-	-	0,35 % (0,45 %)	gesamte Vorjahresrente
	ab 01.01.2004	-	-	0,85 % (0,95 %)	
8.1, 8.2, 9	alle	-	-	0,85 % (0,95 %)	gesamte Vorjahresrente
11.1, 11.2, 12, 14.1, 14.2, 17.1, 17.2, 20.1, 20.2	alle	-	-	1,1 % (1,2 %)	gesamte Vorjahresrente
23	alle	-	-	1,1 %	gesamte Vorjahresrente

¹⁾ bei der Festlegung der jährlichen Steigerung der Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % (0,2 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt

Die Höhe der gesamten Gewinnrente ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert.

Bestandsgruppe KRE In der Aufschubzeit

Grundüberschuss

Gewinnverband	Überschussystem	Aufschubzeit	Grundüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1.1, 1.2, 2.1, 2.2	-	-	-	-	-
3.1	alle	alle	0 % (0 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
3.2	alle	alle	4 % (4 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
4.1, 4.2	alle	alle	0 % (0 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
5	alle	alle	0 %	-	Überschussberechtigter Beitrag

Zinsüberschuss

Gewinnverband	Überschussystem	Aufschubzeit	Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1.1, 1.2, 2.1, 2.2	alle	bis 11 Jahre	1,2 % (1,2 %)	1,2 % (1,2 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	1,45 % (1,45 %)	1,45 % (1,45 %)	
3.1, 3.2	alle	bis 11 Jahre	1,7 % (1,7 %)	1,7 % (1,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	1,95 % (1,95 %)	1,95 % (1,95 %)	
4.1, 4.2	alle	bis 11 Jahre	1,7 % (1,7 %)	1,7 % (1,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	1,95 % (1,95 %)	1,95 % (1,95 %)	
5	alle	bis 11 Jahre	2,2 %	2,2 %	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	2,45 %	2,45 %	

Zusammen mit dem nachfolgend angegebenen zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei Verträgen des Gewinnverbands 5, die im Deklarationszeitraum den vereinbarten Rentenbeginn erreichen, soweit sie über mindestens zwölf Jahre Aufschubzeit verfügen oder das Recht auf Kapitalabfindung ausgeschlossen haben, für das Jahr 2012 eine Gesamtverzinsung des maßgebenden Guthabens von 4,9 % (4,9 %).

Aufgrund anderer Bemessungsgrundlagen für den Zinsüberschuss (z.B. durch unterschiedliche maßgebende Guthaben, abweichende biometrische Rechnungsgrundlagen, Auswirkungen der Kostenstruktur) ergeben sich für die sonstigen Gewinnverbände ggf. abweichende Gesamtzinsüberschussbeteiligungen (siehe Tabellen zum Zinsüberschuss und zinsabhängigen Schlussüberschuss).

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich für Verträge, die im Deklarationszeitraum den vereinbarten Rentenbeginn erreichen, soweit sie über weniger als zwölf Jahre Aufschubzeit verfügen und das Recht auf Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen haben, aus nachfolgend angegebenen Sätzen für den zusätzlichen Zinsüberschuss:

Gewinnverband	Überschussystem	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2	alle	01/04 - 12/11	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/12 - 12/12	0 %	0 %	
5	alle	01/12 - 12/12	0 %	0 %	Maßgebendes Guthaben

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich für Verträge, die im Deklarationszeitraum den vereinbarten Rentenbeginn erreichen, soweit sie über mindestens zwölf Jahre Aufschubzeit verfügen oder das Recht auf Kapitalabfindung ausgeschlossen haben, aus nachfolgend angegebenen Sätzen für den zusätzlichen Zinsüberschuss:

Gewinnverband	Überschussystem	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1.1	alle	01/04 - 12/05	0,775 % (0,775 %)	0,775 % (0,775 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/06 - 12/07	1,275 % (1,275 %)	1,275 % (1,275 %)	
		01/08 - 12/08	1,15 % (1,15 %)	1,15 % (1,15 %)	
		01/09 - 12/09	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		01/10 - 12/10	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)	
		01/11 - 12/11	0,7 % (0,7 %)	0,7 % (0,7 %)	
1.2	alle	01/04 - 12/05	0,525 % (0,525 %)	0,525 % (0,525 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/06 - 12/07	1,025 % (1,025 %)	1,025 % (1,025 %)	
		01/08 - 12/08	0,9 % (0,9 %)	0,9 % (0,9 %)	
		01/09 - 12/09	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		01/10 - 12/10	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)	
		01/11 - 12/11	0,4 % (0,4 %)	0,4 % (0,4 %)	
2.1	alle	01/05 - 12/05	0,8 % (0,8 %)	0,8 % (0,8 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/06 - 12/07	1,3 % (1,3 %)	1,3 % (1,3 %)	
		01/08 - 12/08	1,15 % (1,15 %)	1,15 % (1,15 %)	
		01/09 - 12/09	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		01/10 - 12/10	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)	
		01/11 - 12/11	0,7 % (0,7 %)	0,7 % (0,7 %)	
2.2	alle	01/05 - 12/05	0,65 % (0,65 %)	0,65 % (0,65 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/06 - 12/07	1,15 % (1,15 %)	1,15 % (1,15 %)	
		01/08 - 12/08	1,1 % (1,1 %)	1,1 % (1,1 %)	
		01/09 - 12/09	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		01/10 - 12/10	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)	
		01/11 - 12/11	0,6 % (0,6 %)	0,6 % (0,6 %)	
3.1, 3.2	alle	01/07 - 12/07	1,3 % (1,3 %)	1,3 % (1,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/08 - 12/08	1,1 % (1,1 %)	1,1 % (1,1 %)	
		01/09 - 12/09	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		01/10 - 12/10	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)	
		01/11 - 12/11	0,7 % (0,7 %)	0,7 % (0,7 %)	
		01/12 - 12/12	0,7 %	0,7 %	
4.1, 4.2	alle	01/08 - 12/11	0,7 % (0,7 %)	0,7 % (0,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/12 - 12/12	0,7 %	0,7 %	
5	alle	01/12 - 12/12	0,7 %	0,7 %	Maßgebendes Guthaben

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich aus den zusätzlichen Zinsüberschüssen in den angegebenen Zeiträumen.

Die angegebenen Sätze für den zinsabhängigen Schlussüberschuss gelten nur beim Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns eines Vertrags bzw. bei Fälligkeit eines anteiligen Schlussüberschusses innerhalb des Deklarationszeitraums.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Gewinnverband	Überschussystem	Rentenwahl / Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1.1	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	beide	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
	BonusAnsammlung	beide	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
1.2	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	Rentenwahl	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
	Kapitalwahl	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme	
		0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital	
	BonusAnsammlung	Rentenwahl	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
	Kapitalwahl	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme	
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
2.1	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	beide	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
	BonusAnsammlung	beide	1,75 ‰ (1,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
2.2	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	beide	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
	BonusAnsammlung	beide	0,25 ‰ (0,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
3.1	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	beide	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
	BonusAnsammlung	beide	1,75 ‰ (1,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
3.2	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	beide	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
	BonusAnsammlung	beide	0,25 ‰ (0,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
4.1	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	beide	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
	BonusAnsammlung	beide	1,75 ‰ (1,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
4.2	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	beide	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
	BonusAnsammlung	beide	0,25 ‰ (0,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
5	Ansammlung Fondsanlage	beide	0 ‰	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰	-	garantiertes Verrentungskapital
	BonusAnsammlung	beide	0,25 ‰	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰	-	garantiertes Verrentungskapital

zuzüglich

Gewinnverband	Überschussystem	Kollektivgröße (versicherte Personen)	Summenabhängiger Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
alle	alle	bis 9	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
		10 - 29	1 ‰ (1 ‰)	-	
		30 - 49	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	
		50 - 99	2 ‰ (2 ‰)	-	
		100 - 199	3 ‰ (3 ‰)	-	
		ab 200	4 ‰ (4 ‰)	-	

Der summenabhängige Schlussüberschuss wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt.

Die angegebenen Sätze für den summenabhängigen Schlussüberschuss gelten nur beim Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns eines Vertrags bzw. bei Fälligkeit eines anteiligen Schlussüberschusses innerhalb des Deklarationszeitraums.

Zusätzlicher Schlussüberschuss für Verträge mit Sparoption

Gewinnverband	Überschussystem	Zeitraum	Schlussüberschusszins		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1.1, 1.2	alle	11/10 - 12/11	4,3 ‰ (4,3 ‰)	-	Maßgebende Abschlusskosten
		01/12 - 12/12	4,3 ‰	-	

Der zusätzliche Schlussüberschuss ermittelt sich aus der Bemessungsgröße und dem Schlussüberschusszins.

Die angegebenen Sätze für den Schlussüberschusszins sowie die angegebene Bemessungsgröße gelten nur beim Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns eines Vertrags bzw. Fälligkeit eines anteiligen zusätzlichen Schlussüberschusses innerhalb des Deklarationszeitraums.

Nachdividende

Gewinnverband	Geschlecht	Aufschubzeit	Nachdividende		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2	alle	bis 11 Jahre	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		12 - 19 Jahre	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
		20 - 24 Jahre	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
		25 - 29 Jahre	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
		ab 30 Jahren	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
5	alle	bis 11 Jahre	0 ‰	0 ‰	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		12 - 19 Jahre	0 ‰	0 ‰	
		20 - 24 Jahre	0 ‰	0 ‰	
		25 - 29 Jahre	0 ‰	0 ‰	
		ab 30 Jahren	0 ‰	0 ‰	

Die angegebenen Sätze für die Nachdividende gelten nur beim Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns eines Vertrags innerhalb des Deklarationszeitraums.

Ansammlungszins

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2	Ansammlung BonusAnsammlung Vollst. Beitragsverr.	bis 11 Jahre	3,95 ‰ (3,95 ‰)	3,95 ‰ (3,95 ‰)	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4,2 ‰ (4,2 ‰)	4,2 ‰ (4,2 ‰)	
5	Ansammlung BonusAnsammlung.	bis 11 Jahre	3,95 ‰	3,95 ‰	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4,2 ‰	4,2 ‰	

Zusammen mit dem zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei Verträgen, die im Deklarationszeitraum den vereinbarten Rentenbeginn erreichen, soweit sie über mindestens zwölf Jahre Aufschubzeit verfügen oder das Recht auf Kapitalabfindung ausgeschlossen haben, für das Jahr 2012 ein Ansammlungszins von:

Gewinnverband	Überschussystem	Aufschubzeit	Ansammlungs-zins inkl. zinsabhängigem Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1.1	alle	ab 12 Jahren	4,9 % (4,9 %)	4,9 % (4,9 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
1.2	alle	ab 12 Jahren	4,6 % (4,6 %)	4,6 % (4,6 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
2.1	alle	ab 12 Jahren	4,9 % (4,9 %)	4,9 % (4,9 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
2.2	alle	ab 12 Jahren	4,8 % (4,8 %)	4,8 % (4,8 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
3.1, 3.2, 4.1, 4.2	alle	ab 12 Jahren	4,9 % (4,9 %)	4,9 % (4,9 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
5	alle	ab 12 Jahren	4,9 %	4,9 %	Maßgebendes Überschussguthaben

Im Rentenbezug Überschussystem Bonusrente

Zinsüberschuss

Gewinnverband	-	-	Zinsüberschuss ¹⁾		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1.1, 1.2	-	-	-	1,85 % (1,95 %)	Maßgebendes Guthaben
2.1, 2.2	-	-	-	2,1 % (2,2 %)	Maßgebendes Guthaben
3.1, 3.2, 4.1, 4.2	-	-	-	2,6 % (2,7 %)	Maßgebendes Guthaben
5	-	-	-	3,1 %	Maßgebendes Guthaben

¹⁾enthält einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,65 % (0,75 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven

Rentenüberschuss

Gewinnverband	-	-	Rentenüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1.1, 1.2	-	-	-	-	-
2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2	-	-	-	0,35 % (0,35 %)	Maßgebendes Guthaben
5	-	-	-	0,35 %	Maßgebendes Guthaben

Überschussystem Steigende Gewinnrente Anfängliche jährliche Gewinnrente

Gewinnverband	Rentenbeginn	Rentenzahlweise	Anfängliche jährliche Gewinnrente ¹⁾		Bemessungsgröße
			Mann	Frau	
1.1, 1.2	alle	$\frac{1}{12}$	0,75 % (0,75 %)	0,85 % (0,85 %)	zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital
		$\frac{1}{4}$	0,65 % (0,65 %)	0,75 % (0,75 %)	
		$\frac{1}{2}$	0,65 % (0,65 %)	0,75 % (0,75 %)	
		$\frac{1}{1}$	0,55 % (0,55 %)	0,65 % (0,65 %)	
2.1, 2.2	alle	$\frac{1}{12}$	1,2 % (1,2 %)	1,1 % (1,1 %)	zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital
		$\frac{1}{4}$	1,1 % (1,1 %)	1 % (1 %)	
		$\frac{1}{2}$	1,1 % (1,1 %)	1 % (1 %)	
		$\frac{1}{1}$	1 % (1 %)	0,9 % (0,9 %)	
3.1, 3.2, 4.1, 4.2	alle	$\frac{1}{12}$	1,5 % (1,5 %)	1,45 % (1,45 %)	zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital
		$\frac{1}{4}$	1,4 % (1,4 %)	1,35 % (1,35 %)	
		$\frac{1}{2}$	1,4 % (1,4 %)	1,35 % (1,35 %)	
		$\frac{1}{1}$	1,3 % (1,3 %)	1,25 % (1,25 %)	
5	alle	$\frac{1}{12}$	1,8 %	1,75 %	zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital
		$\frac{1}{4}$	1,7 %	1,65 %	
		$\frac{1}{2}$	1,7 %	1,65 %	
		$\frac{1}{1}$	1,6 %	1,55 %	

¹⁾bei der Festlegung der anfänglichen jährlichen Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,55 % (0,55 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt

Jährliche Steigerung der Gewinnrente

Gewinnverband	Rentenbeginn	Rentenzahlweise	Jährliche Steigerung der Gewinnrente ¹⁾		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1.1, 1.2	alle	-	-	0,85 % (0,95 %)	gesamte Vorjahresrente
2.1, 2.2, 3.1, 3.2 4.1, 4.2	alle	-	-	1,1 % (1,2 %)	gesamte Vorjahresrente
5	alle	-	-	1,1 %	gesamte Vorjahresrente

¹⁾bei der Festlegung der jährlichen Steigerung der Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % (0,2 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt

Die Höhe der gesamten Gewinnrente ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert.

Überschussystem *Verzinsliche Ansammlung, Ansammlung oder Kombi-Rente*

Zinsüberschuss

Gewinnverband	-	-	Zinsüberschuss ¹⁾		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1.1, 1.2	-	-	-	1,75 % (1,85 %)	Maßgebendes Guthaben
2.1, 2.2	-	-	-	2,0 % (2,1 %)	Maßgebendes Guthaben
3.1, 3.2, 4.1, 4.2	-	-	-	2,5 % (2,6 %)	Maßgebendes Guthaben
5	-	-	-	-	Maßgebendes Guthaben

¹⁾ enthält einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,65 % (0,75 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven

Rentenüberschuss

Gewinnverband	-	-	Rentenüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1.1, 1.2	-	-	-	0 % (0 %)	Vererbungsbetrag
2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2	-	-	-	25 % (25 %)	Vererbungsbetrag
5	-	-	-	-	Vererbungsbetrag

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich bei Tod des Versicherten aus nachfolgend angegebenen Sätzen für den zusätzlichen Zinsüberschuss:

Gewinnverband	-	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1.1, 1.2	-	01/04 - 12/05	-	0,775 % (0,775 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/06 - 12/07	-	1,275 % (1,275 %)	
		01/08 - 12/08	-	1,05 % (1,05 %)	
		01/09 - 12/09	-	0,8 % (0,8 %)	
		01/10 - 12/10	-	0,85 % (0,85 %)	
		01/11 - 12/11	-	0,6 % (0,6 %)	
		01/12 - 12/12	-	0,6 %	
2.1, 2.2	-	01/05 - 12/05	-	0,8 % (0,8 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/06 - 12/07	-	1,3 % (1,3 %)	
		01/08 - 12/08	-	1,05 % (1,05 %)	
		01/09 - 12/09	-	0,8 % (0,8 %)	
		01/10 - 12/10	-	0,85 % (0,85 %)	
		01/11 - 12/11	-	0,6 % (0,6 %)	
		01/12 - 12/12	-	0,6 %	
3.1, 3.2	-	01/07 - 12/07	-	1,3 % (1,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/08 - 12/08	-	1,05 % (1,05 %)	
		01/09 - 12/09	-	0,8 % (0,8 %)	
		01/10 - 12/10	-	0,85 % (0,85 %)	
		01/11 - 12/11	-	0,6 % (0,6 %)	
		01/12 - 12/12	-	0,6 %	
4.1, 4.2	-	01/08 - 12/09	-	0,3 % (0,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/10 - 12/11	-	0,6 % (0,6 %)	
		01/12 - 12/12	-	0,6 %	
5	-	01/12 - 12/12	-	-	Maßgebendes Guthaben

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich aus den zusätzlichen Zinsüberschüssen in den angegebenen Zeiträumen. Die angegebenen Sätze für den zinsabhängigen Schlussüberschuss gelten nur bei Tod des Versicherten innerhalb des Deklarationszeitraums.

Ansammlungszins

Gewinnverband	-	-	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1.1, 1.2	-	-	-	3,95 % (3,95 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2	-	-	-	4,2 % (4,2 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
5	-	-	-	-	Maßgebendes Überschussguthaben

Zusammen mit dem zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei Tod des Versicherten im Deklarationszeitraum für das Jahr 2012 ein Ansammlungszins von:

Gewinnverband			Ansammlungszins inkl. zinsabhängigem Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1.1, 1.2	-	-	-	4,55 % (4,55 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
2.1, 2.2, 3.1, 3.2 4.1, 4.2	-	-	-	4,8 % (4,8 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
5	-	-	-	-	Maßgebendes Überschussguthaben

6. FONDSGEBUNDENE VERSICHERUNGEN

Bestandsgruppe FV, Fondsgebundene Kapitallebensversicherungen

Kosten-, Risiko- und Grundüberschuss

Gewinnverband		Versicherungsdauer	Kostenüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
K1		bis 19 Jahre	0,6 ‰ (0,6 ‰)	0,6 ‰ (0,6 ‰)	Maßgebendes Fondsguthaben
		20 - 29 Jahre	0,3 ‰ (0,3 ‰)	0,3 ‰ (0,3 ‰)	
		ab 30 Jahren	0,1 ‰ (0,1 ‰)	0,1 ‰ (0,1 ‰)	
sonstige	-	-	-	-	-

Gewinnverband			Risikoüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
K1	-	-	35 % (35 %)	35 % (35 %)	Maßgebender Risikobeitrag
sonstige	-	-	-	-	-

Gewinnverband	Überschussystem	Beitragszahlungsdauer	Grundüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
K1	-	-	-	-	-
K2, K3, K4	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	alle	30 % (30 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
	BonusAnsammlung	alle	10 % (10 %)	-	
K5	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	alle	30 % (30 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
	BonusAnsammlung	alle	10 % (10 %)	-	
K6.1, K6.2	alle	alle	10 % (10 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag

Zinsüberschuss (Deklaration bis 31.08.2012)

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
K1	-	-	-	-	-
K2, K3	alle	bis 11 Jahre	1,2 % (1,2 %)	1,2 % (1,2 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	1,45 % (1,45 %)	1,45 % (1,45 %)	
K4	alle	bis 11 Jahre	1,7 % (1,7 %)	1,7 % (1,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	1,95 % (1,95 %)	1,95 % (1,95 %)	
K5, K6.1, K6.2	alle	bis 11 Jahre	1,7 % (1,7 %)	1,7 % (1,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	1,95 % (1,95 %)	1,95 % (1,95 %)	

Zinsüberschuss (Deklaration ab 01.09.2012)

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
K1	-	-	-	-	-
K2, K3	alle	bis 11 Jahre	0,9 % (1,2 %)	1,2 % (1,2 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	1,15 % (1,45 %)	1,45 % (1,45 %)	
K4	alle	bis 11 Jahre	1,5 % (1,7 %)	1,7 % (1,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	1,75 % (1,95 %)	1,95 % (1,95 %)	

K5	alle	bis 11 Jahre	1,4 % (1,7 %)	1,4 % (1,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	1,65 % (1,95 %)	1,65 % (1,95 %)	
K6.1, K6.2	alle	bis 11 Jahre	1,5 % (1,7 %)	1,5 % (1,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	1,75 % (1,95 %)	1,75 % (1,95 %)	

Zusammen mit dem nachfolgend angegebenen zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei im Deklarationszeitraum ablaufenden Verträgen des Gewinnverbands K6.1 mit mindestens zwölf Jahren Versicherungsdauer und Versicherungsbeginnmonat Januar für das Jahr 2012 eine Gesamtverzinsung des maßgebenden Guthabens von 4,9 % (4,9 %).

Aufgrund anderer Bemessungsgrundlagen für den Zinsüberschuss (z.B. durch unterschiedliche maßgebende Guthaben, abweichende biometrische Rechnungsgrundlagen, Auswirkungen der Kostenstruktur) ergeben sich für die sonstigen Gewinnverbände ggf. abweichende Gesamtzinsüberschussbeteiligungen (siehe Tabellen zum Zinsüberschuss und zinsabhängigen Schlussüberschuss).

Fondsüberschuss

Gewinnverband	Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
K1	Allianz Pimco Euro Bond Total Return - A - EUR	LU0140355917	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)	Fondsguthaben
	Allianz Pimco Rentenfonds - A - EUR	DE0008471400	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
	Allianz RCM Global EcoTrends - A - EUR	LU0250028817	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Allianz-RCM Rohstofffonds A - EUR	DE0008475096	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)	
	BlackRock Global Funds - Emerging Europe Fund A2 EUR	LU0011850392	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)	
	BlackRock Global Funds - Global Allocation Fund Hedged A2 EUR	LU0212925753	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)	
	BlackRock Global Funds - World Energy Fund A2 USD	LU0122376428	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)	
	BlackRock Global Funds - World Mining Fund A2 USD	LU0075056555	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)	
	Carmignac Investissement (A)	FR0010148981	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)	
	Carmignac Patrimoine (A)	FR0010135103	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)	
	Carmignac Securite	FR0010149120	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	CS EUROREAL A	DE0009805002	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
	DJE Real Estate P	LU0188853955	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)	
	DWS Europa Strategie Renten	DE0009769778	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)	
	DWS Eurorenta	LU0003549028	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
	DWS ImmoFlex Vermögensmandat	DE000DWS0N09	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)	
	DWS Inter Genuss	DE0008490988	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
	DWS Invest BRIC Plus LD	LU0210302013	6,5 ‰ (6,5 ‰)	6,5 ‰ (6,5 ‰)	
	DWS Invest Euro Bond Short LC	LU0145655824	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)	
	DWS Invest Total Return Bonds LD	LU0179217897	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)	
	DWS SachwertStrategie Protekt Plus	LU0408719853	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)	
	DWS Sachwerte	DE000DWS0W32	4,5 ‰ (4,5 ‰)	4,5 ‰ (4,5 ‰)	
	DWS Top 50 Asien	DE0009769760	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	DWS Top Dividende	DE0009848119	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	DWS US Growth	DE0008490897	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	DWS Vermögensbildungsfonds I	DE0008476524	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Ethna-Aktiv E	LU0136412771	5 ‰ (5 ‰)	5 ‰ (5 ‰)	
	Fidelity Funds - EMEA Fund EUR	LU0303816028	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)	
	Fidelity Funds - European Aggressive Fund	LU0083291335	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)	
	Fidelity Funds - European Fund ACC	LU0238202427	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)	
	Fidelity Funds - European Growth Fund	LU0048578792	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)	
	Fondak P	DE0008471012	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)	
	Gerling Rendite Fonds	DE0008481052	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	grundbesitz europa RC	DE0009807008	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)	
	grundbesitz Global RC	DE0009807057	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
	Henderson Horizon Pan European Property Equities A2	LU0088927925	5,5 ‰ (5,5 ‰)	5,5 ‰ (5,5 ‰)	
	JPM Europe Strategic Value A (dist) - EUR	LU0107398884	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	
	KBC Bonds High Interest Cap	LU0052033098	5 ‰ (5 ‰)	5 ‰ (5 ‰)	
	M&G European Corporate Bond Fund A	GB0032178856	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)	
	M&G Global Basics Fund Euro A	GB0030932676	5 ‰ (5 ‰)	5 ‰ (5 ‰)	
Nordea 1 - North American Value Fund BP - USD	LU0076314649	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)		
Nordea 1 - North American Value Fund HB - EUR	LU0255617598	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)		
Postbank Balanced	DE0008006263	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)		
Postbank Best Invest Wachstum	DE0009797779	5 ‰ (5 ‰)	5 ‰ (5 ‰)		
Postbank Dynamik DAX	LU0074279729	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)		
Postbank Dynamik Innovation	LU0111266267	4,5 ‰ (4,5 ‰)	4,5 ‰ (4,5 ‰)		

	Postbank Dynamik Vision	LU0130393993	4,5 ‰ (4,5 ‰)	4,5 ‰ (4,5 ‰)	
	Postbank Euro Cash	DE0009797795	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	Postbank Europa	DE0009770289	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)	
	Postbank Europafonds Aktien	DE0009797720	5,5 ‰ (5,5 ‰)	5,5 ‰ (5,5 ‰)	
	Postbank Europafonds Renten	DE0009797704	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)	
	Postbank Eurorent	DE0008006255	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Postbank Megatrend	DE0005317374	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)	
	Postbank Protekt Plus	DE0007019879	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)	
	Postbank Strategie Protekt Plus II	LU0401737738	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)	
	Postbank Strategie Rent Medium	LU0268918090	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)	
	Postbank Triselect	DE0009770370	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)	
	Postbank Vermögensmanagement Plus Chance	LU0313082835	5 ‰ (5 ‰)	5 ‰ (5 ‰)	
	Postbank Vermögensmanagement Plus Ertrag	LU0313082678	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)	
	Postbank Vermögensmanagement Plus Wachstum	LU0313082751	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)	
	Robeco Emerging Markets Equities EUR D	LU0187076913	4,5 ‰ (4,5 ‰)	4,5 ‰ (4,5 ‰)	
	Sauren Global Balanced A	LU0106280836	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)	
	Sauren Global Growth A	LU0095335757	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)	
	Sauren Global Opportunities A	LU0106280919	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)	
	Templeton Growth (EUR) Fund A (acc) EUR	LU0114760746	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)	
	Threadneedle European Select Fund	GB0002771169	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)	
	Warburg - VGR Aktien Europa-Fonds	DE000A0HGL55	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	
K2, K3, K4, K5 K6.1, K6.2	Allianz Pimco Euro Bond Total Return - A - EUR	LU0140355917	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	Maßgebendes Gut- haben
	Allianz Pimco Rentenfonds - A - EUR	DE0008471400	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	Allianz RCM Global EcoTrends - A - EUR	LU0250028817	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
	Allianz-RCM Rohstofffonds A - EUR	DE0008475096	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	
	BlackRock Global Funds - Emerging Europe Fund A2 EUR	LU0011850392	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	BlackRock Global Funds - Global Allocation Fund Hedged A2 EUR	LU0212925753	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	BlackRock Global Funds - World Energy Fund A2 USD	LU0122376428	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	BlackRock Global Funds - World Mining Fund A2 USD	LU0075056555	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Carmignac Investissement (A)	FR0010148981	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Carmignac Patrimoine (A)	FR0010135103	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Carmignac Securite	FR0010149120	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
	CS EUROREAL A	DE0009805002	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	DJE Real Estate P	LU0188853955	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	DWS Europa Strategie Renten	DE0009769778	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	DWS Eurorenta	LU0003549028	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	DWS ImmoFlex Vermögensmandat	DE000DWSON09	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	
	DWS Inter Genuss	DE0008490988	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	DWS Invest BRIC Plus LD	LU0210302013	5 ‰ (5 ‰)	5 ‰ (5 ‰)	
	DWS Invest Euro Bond Short LC	LU0145655824	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	
	DWS Invest Total Return Bonds LD	LU0179217897	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	DWS SachwertStrategie Protekt Plus	LU0408719853	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	
	DWS Sachwerte	DE000DWS0W32	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)	
	DWS Top 50 Asien	DE0009769760	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
	DWS Top Dividende	DE0009848119	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
	DWS US Growth	DE0008490897	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
	DWS Vermögensbildungsfonds I	DE0008476524	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
	Ethna-Aktiv E	LU0136412771	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)	
	Fidelity Funds - EMEA Fund EUR	LU0303816028	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Fidelity Funds - European Aggressive Fund	LU0083291335	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	
	Fidelity Funds - European Fund ACC	LU0238202427	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	
	Fidelity Funds - European Growth Fund	LU0048578792	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Fondak P	DE0008471012	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	
	Gerling Rendite Fonds	DE0008481052	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
grundbesitz europa RC	DE0009807008	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)		
grundbesitz Global RC	DE0009807057	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)		
Henderson Horizon Pan European Property Equities A2	LU0088927925	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)		
JPM Europe Strategic Value A (dist) - EUR	LU0107398884	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)		
KBC Bonds High Interest Cap	LU0052033098	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)		
M&G European Corporate Bond Fund A	GB0032178856	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)		
M&G Global Basics Fund Euro A	GB0030932676	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)		
Nordea 1 - North American Value Fund BP - USD	LU0076314649	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)		
Nordea 1 - North American Value Fund HB - EUR	LU0255617598	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)		
Postbank Balanced	DE0008006263	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)		
Postbank Best Invest Wachstum	DE0009797779	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)		
Postbank Dynamik DAX	LU0074279729	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)		
Postbank Dynamik Innovation	LU0111266267	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)		

Postbank Dynamik Vision	LU0130393993	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)
Postbank Euro Cash	DE0009797795	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)
Postbank Europa	DE0009770289	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Postbank Europafonds Aktien	DE0009797720	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)
Postbank Europafonds Renten	DE0009797704	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)
Postbank Eurorent	DE0008006255	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)
Postbank Megatrend	DE0005317374	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Postbank Protekt Plus	DE0007019879	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Postbank Strategie Protekt Plus II	LU0401737738	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Postbank Strategie Rent Medium	LU0268918090	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)
Postbank Triselect	DE0009770370	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)
Postbank Vermögensmanagement Plus Chance	LU0313082835	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)
Postbank Vermögensmanagement Plus Ertrag	LU0313082678	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)
Postbank Vermögensmanagement Plus Wachstum	LU0313082751	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Robeco Emerging Markets Equities EUR D	LU0187076913	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)
Sauren Global Balanced A	LU0106280836	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Sauren Global Growth A	LU0095335757	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Sauren Global Opportunities A	LU0106280919	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Templeton Growth (EUR) Fund A (acc) EUR	LU0114760746	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Threadneedle European Select Fund	GB0002771169	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Warburg - VGR Aktien Europa-Fonds	DE000A0HGL55	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)

Ertragsausgleichskomponente

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Ertragsausgleich		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
K1	-	-	-	-	-
K2	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	alle	¹⁾	-	-
	BonusAnsammlung	alle	0,35 ‰ (0,35 ‰)	-	Maßgebendes Guthaben
K3, K4	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	alle	¹⁾	-	-
	BonusAnsammlung	alle	0,375 ‰ (0,375 ‰)	-	Maßgebendes Guthaben

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Ertragsausgleich		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
K5	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	alle	¹⁾	-	-
	BonusAnsammlung	alle	0,4 ‰ (0,4 ‰)	-	Maßgebendes Guthaben
K6.1, K6.2	-	-	-	-	-

¹⁾ Abzug in Höhe des Verhältnissatzes von Summe der Grundüberschüsse des abgelaufenen Versicherungsjahres zu maximal versicherter Todesfallleistung des abgelaufenen Versicherungsjahres bemessen auf das maßgebende Guthaben für den Zins- und den Fondsüberschuss

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Der zinsabhängige Schlussüberschuss für im Deklarationszeitraum ablaufende Verträge mit weniger als zwölf Jahren Versicherungsdauer ermittelt sich aus nachfolgend angegebenen Sätzen für den zusätzlichen Zinsüberschuss:

Gewinnverband	Überschussystem	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
K1	-	-	-	-	-
K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2	alle	01/04 - 12/11	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	Maßgebendes Guthaben
		01/12 - 12/12	0 ‰	0 ‰	

Der zinsabhängige Schlussüberschuss für im Deklarationszeitraum ablaufende Verträge mit mindestens zwölf Jahren Versicherungsdauer ermittelt sich aus nachfolgend angegebenen Sätzen für den zusätzlichen Zinsüberschuss:

Gewinnverband	Überschussystem	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
K1	-	-	-	-	-
K2	alle	01/04 - 12/05	0,775 % (0,775 %)	0,775 % (0,775 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/06 - 12/07	1,275 % (1,275 %)	1,275 % (1,275 %)	
		01/08 - 12/08	1,05 % (1,05 %)	1,05 % (1,05 %)	
		01/09 - 12/09	0,8 % (0,8 %)	0,8 % (0,8 %)	
		01/10 - 12/10	0,55 % (0,55 %)	0,55 % (0,55 %)	
		01/11 - 12/11	0,3 % (0,3 %)	0,3 % (0,3 %)	
K3	alle	01/05 - 12/05	0,8 % (0,8 %)	0,8 % (0,8 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/06 - 12/07	1,3 % (1,3 %)	1,3 % (1,3 %)	
		01/08 - 12/08	1,05 % (1,05 %)	1,05 % (1,05 %)	
		01/09 - 12/09	0,8 % (0,8 %)	0,8 % (0,8 %)	
		01/10 - 12/10	0,55 % (0,55 %)	0,55 % (0,55 %)	
		01/11 - 12/11	0,3 % (0,3 %)	0,3 % (0,3 %)	
K4	alle	01/07 - 12/07	1,3 % (1,3 %)	1,3 % (1,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/08 - 12/08	1,05 % (1,05 %)	1,05 % (1,05 %)	
		01/09 - 12/09	0,8 % (0,8 %)	0,8 % (0,8 %)	
		01/10 - 12/10	0,55 % (0,55 %)	0,55 % (0,55 %)	
		01/11 - 12/11	0,3 % (0,3 %)	0,3 % (0,3 %)	
		01/12 - 12/12	0,3 %	0,3 %	
K5	alle	01/08 - 12/11	0,3 % (0,3 %)	0,3 % (0,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/12 - 12/12	0,3 %	0,3 %	
K6.1, K6.2	alle	07/09 - 12/11	0,7 % (0,7 %)	0,7 % (0,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/12 - 12/12	0,7 %	0,7 %	

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich aus den zusätzlichen Zinsüberschüssen in den angegebenen Zeiträumen. Die angegebenen Sätze für den zinsabhängigen Schlussüberschuss gelten nur bei Ablauf eines Vertrags bzw. Fälligkeit eines anteiligen Schlussüberschusses innerhalb des Deklarationszeitraums.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Gewinnverband	Überschussystem	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
K1	-	-	-	-	-
K2	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann	1 ‰ (1 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung
		Frau	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung
	BonusAnsammlung	Mann	1 ‰ (1 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung
	Frau	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme	
		0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung	
K3	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann	1 ‰ (1 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung
		Frau	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung
	BonusAnsammlung	Mann	1,25 ‰ (1,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung
	Frau	0,25 ‰ (0,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme	
		0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung	
K4	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann	0,75 ‰ (0,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung
		Frau	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung
	BonusAnsammlung	Mann	1 ‰ (1 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung
	Frau	0,25 ‰ (0,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme	
		0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung	
K5	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann	0,75 ‰ (0,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung
		Frau	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung
	BonusAnsammlung	Mann	1 ‰ (1 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung
	Frau	0,25 ‰ (0,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme	
		0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung	

K6.1, K6.2	alle	Mann	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung
		Frau	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung

Der summenabhängige Schlussüberschuss wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt. Die angegebenen Sätze für den summenabhängigen Schlussüberschuss gelten nur bei Ablauf eines Vertrags bzw. Fälligkeit eines anteiligen Schlussüberschusses innerhalb des Deklarationszeitraums.

Zusätzlicher Schlussüberschuss für Verträge mit Sparoption

Gewinnverband	Überschussystem	Zeitraum	Schlussüberschusszins		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
K2	alle	11/10 - 12/11	4,3 ‰ (4,3 ‰)	-	Maßgebende
		01/12 - 12/12	4,3 ‰	-	Abschlusskosten

Der zusätzliche Schlussüberschuss ermittelt sich aus der Bemessungsgröße und dem Schlussüberschusszins.

Die angegebenen Sätze für den Schlussüberschusszins sowie die angegebene Bemessungsgröße gelten nur bei Ablauf eines Vertrags bzw. Fälligkeit eines anteiligen zusätzlichen Schlussüberschusses innerhalb des Deklarationszeitraums.

Nachdividende

Gewinnverband	Geschlecht	Versicherungsdauer	Nachdividende		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
K1	-	-	-	-	-
K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2	alle	bis 11 Jahre	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		12 - 19 Jahre	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
		20 - 24 Jahre	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
		25 - 29 Jahre	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
		ab 30 Jahren	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	

Die angegebenen Sätze für die Nachdividende gelten nur bei Ablauf eines Vertrags innerhalb des Deklarationszeitraums.

Ansammlungszins (Deklaration bis 31.08.2012)

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
K1	-	-	-	-	-
K2, K3, K4, K5	Ansammlung BonusAnsammlung Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	bis 11 Jahre	3,95 ‰ (3,95 ‰)	3,95 ‰ (3,95 ‰)	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4,2 ‰ (4,2 ‰)	4,2 ‰ (4,2 ‰)	
K6.1, K6.2	Ansammlung Beitragssofortabzug	bis 11 Jahre	3,95 ‰ (3,95 ‰)	3,95 ‰ (3,95 ‰)	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4,2 ‰ (4,2 ‰)	4,2 ‰ (4,2 ‰)	

Zusammen mit dem zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei im Deklarationszeitraum ablaufenden Verträgen mit mindestens zwölf Jahren Versicherungsdauer bis 31.08.2012 für das Jahr 2012 ein Ansammlungszins von:

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Ansammlungszins inkl. zinsabhängigem Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
K1	-	-	-	-	-
K2, K3, K4, K5	alle	ab 12 Jahren	4,5 ‰ (4,5 ‰)	4,5 ‰ (4,5 ‰)	Maßgebendes Überschussguthaben
K6.1, K6.2	alle	ab 12 Jahren	4,9 ‰ (4,9 ‰)	4,9 ‰ (4,9 ‰)	Maßgebendes Überschussguthaben

Ansammlungszins (Deklaration ab 01.09.2012)

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
K1	-	-	-	-	-
K2, K3	Ansammlung BonusAnsammlung Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	bis 11 Jahre	3,65 ‰ (3,95 ‰)	3,65 ‰ (3,95 ‰)	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	3,9 ‰ (4,2 ‰)	3,9 ‰ (4,2 ‰)	
K4	Ansammlung	bis 11 Jahre	3,75 ‰ (3,95 ‰)	3,75 ‰ (3,95 ‰)	Maßgebendes

	BonusAnsammlung Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	ab 12 Jahren	4 % (4,2 %)	4 % (4,2 %)	Überschussguthaben
K5	Ansammlung BonusAnsammlung Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	bis 11 Jahre	3,65 % (3,95 %)	3,65 % (3,95 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	3,9 % (4,2 %)	3,9 % (4,2 %)	
K6.1, K6.2	Ansammlung Beitragsfortabzug	bis 11 Jahre	3,75 % (3,95 %)	3,75 % (3,95 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4 % (4,2 %)	4 % (4,2 %)	

Zusammen mit dem zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei im Deklarationszeitraum ablaufenden Verträgen mit mindestens zwölf Jahren Versicherungsdauer ab 01.09.2012 für das Jahr 2012 ein Ansammlungszins von:

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Ansammlungszins inkl. zinsabhängigem Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
K1	-	-	-	-	-
K2, K3	alle	ab 12 Jahren	4,2 % (4,5 %)	4,2 % (4,5 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
K4	alle	ab 12 Jahren	4,3 % (4,5 %)	4,3 % (4,5 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
K5	alle	ab 12 Jahren	4,2 % (4,5 %)	4,2 % (4,5 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
K6.1, K6.2	alle	ab 12 Jahren	4,7 % (4,9 %)	4,7 % (4,9 %)	Maßgebendes Überschussguthaben

Bestandsgruppe KfV, Fondsgebundene Kollektiv-Kapitallebensversicherungen

Grundüberschuss

Gewinnverband	Überschussystem	Beitrags- zahlungsdauer	Grundüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
K1, K2	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	alle	30 % (30 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
		BonusAnsammlung	10 % (10 %)	-	
K3.1, K3.2	alle	alle	10 % (10 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag

Zinsüberschuss (Deklaration bis 31.08.2012)

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
K1	alle	bis 11 Jahre	1,7 % (1,2 %)	1,7 % (1,2 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	1,95 % (1,4 %)	1,95 % (1,4 %)	
K2, K3.1, K3.2	alle	bis 11 Jahre	1,7 % (1,7 %)	1,7 % (1,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	1,95 % (1,95 %)	1,95 % (1,95 %)	

Zinsüberschuss (Deklaration ab 01.09.2012)

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
K1	alle	bis 11 Jahre	1,5 % (1,2 %)	1,5 % (1,2 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	1,75 % (1,4 %)	1,75 % (1,4 %)	
K2,	alle	bis 11 Jahre	1,4 % (1,7 %)	1,4 % (1,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	1,65 % (1,95 %)	1,65 % (1,95 %)	
K3.1, K3.2	alle	bis 11 Jahre	1,5 % (1,7 %)	1,5 % (1,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	1,75 % (1,95 %)	1,75 % (1,95 %)	

Zusammen mit dem nachfolgend angegebenen zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei im Deklarationszeitraum ablaufenden Verträgen des Gewinnverbands K3.1 mit mindestens zwölf Jahren Versicherungsdauer und Versicherungsbeginnmonat Januar für das Jahr 2012 eine Gesamtverzinsung des maßgebenden Guthabens von 4,9 % (4,9 %).

Fondsüberschuss

Gewinn- verband	Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
K1, K2 K3.1, K3.2	Allianz Pimco Euro Bond Total Return - A - EUR	LU0140355917	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	Maßgebendes Gut- haben
	Allianz Pimco Rentenfonds - A - EUR	DE0008471400	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	Allianz RCM Global EcoTrends - A - EUR	LU0250028817	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
	Allianz-RCM Rohstofffonds A - EUR	DE0008475096	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	

BlackRock Global Funds - Emerging Europe Fund A2 EUR	LU0011850392	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
BlackRock Global Funds - Global Allocation Fund Hedged A2 EUR	LU0212925753	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
BlackRock Global Funds - World Energy Fund A2 USD	LU0122376428	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
BlackRock Global Funds - World Mining Fund A2 USD	LU0075056555	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Carmignac Investissement (A)	FR0010148981	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Carmignac Patrimoine (A)	FR0010135103	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Carmignac Securite	FR0010149120	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)
CS EUROREAL A	DE0009805002	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)
DJE Real Estate P	LU0188853955	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)
DWS Europa Strategie Renten	DE0009769778	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)
DWS Eurorenta	LU0003549028	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)
DWS ImmoFlex Vermögensmandat	DE000DWS0N09	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
DWS Inter Genuss	DE0008490988	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)
DWS Invest BRIC Plus LD	LU0210302013	5 ‰ (5 ‰)	5 ‰ (5 ‰)
DWS Invest Euro Bond Short LC	LU0145655824	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
DWS Invest Total Return Bonds LD	LU0179217897	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
DWS SachwertStrategie Protekt Plus	LU0408719853	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
DWS Sachwerte	DE000DWS0W32	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)
DWS Top 50 Asien	DE0009769760	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)
DWS Top Dividende	DE0009848119	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)
DWS US Growth	DE0008490897	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)
DWS Vermögensbildungsfonds I	DE0008476524	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)
Ethna-Aktiv E	LU0136412771	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)
Fidelity Funds - EMEA Fund EUR	LU0303816028	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Fidelity Funds - European Aggressive Fund	LU00083291335	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Fidelity Funds - European Fund ACC	LU0238202427	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Fidelity Funds - European Growth Fund	LU0048578792	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Fondak P	DE0008471012	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Gerling Rendite Fonds	DE0008481052	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)
grundbesitz europa RC	DE0009807008	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
grundbesitz Global RC	DE0009807057	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)
Henderson Horizon Pan European Property Equities A2	LU0088927925	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)
JPM Europe Strategic Value A (dist) - EUR	LU0107398884	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)
KBC Bonds High Interest Cap	LU0052033098	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)
M&G European Corporate Bond Fund A	GB0032178856	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
M&G Global Basics Fund Euro A	GB0030932676	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)
Nordea 1 - North American Value Fund BP - USD	LU0076314649	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Nordea 1 - North American Value Fund HB - EUR	LU0255617598	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Postbank Balanced	DE0008006263	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Postbank Best Invest Wachstum	DE0009797779	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)
Postbank Dynamik DAX	LU0074279729	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)
Postbank Dynamik Innovation	LU0111266267	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)
Postbank Dynamik Vision	LU0130393993	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)
Postbank Euro Cash	DE0009797795	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)
Postbank Europa	DE0009770289	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Postbank Europafonds Aktien	DE0009797720	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)
Postbank Europafonds Renten	DE0009797704	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)
Postbank Eurorent	DE0008006255	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)
Postbank Megatrend	DE0005317374	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Postbank Protekt Plus	DE0007019879	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Postbank Strategie Protekt Plus II	LU0401737738	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Postbank Strategie Rent Medium	LU0268918090	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)
Postbank Triselect	DE0009770370	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)
Postbank Vermögensmanagement Plus Chance	LU0313082835	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)
Postbank Vermögensmanagement Plus Ertrag	LU0313082678	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)
Postbank Vermögensmanagement Plus Wachstum	LU0313082751	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Robeco Emerging Markets Equities EUR D	LU0187076913	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)
Sauren Global Balanced A	LU0106280836	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Sauren Global Growth A	LU0095335757	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Sauren Global Opportunities A	LU0106280919	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Templeton Growth (EUR) Fund A (acc) EUR	LU0114760746	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Threadneedle European Select Fund	GB0002771169	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Warburg - VGR Aktien Europa-Fonds	DE000A0HGL55	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)

Ertragsausgleichskomponente

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Ertragsausgleich		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
K1	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	alle	¹⁾	-	-
	BonusAnsammlung	alle	0,375 % (0,375 %)	-	Maßgebendes Guthaben
K2	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	alle	¹⁾	-	-
	BonusAnsammlung	alle	0,4 % (0,4 %)	-	Maßgebendes Guthaben
K3.1, K3.2	-	-	-	-	-

¹⁾ Abzug in Höhe des Verhältnissatzes von Summe der Grundüberschüsse des abgelaufenen Versicherungsjahres zu maximal versicherter Todesfallleistung des abgelaufenen Versicherungsjahres bemessen auf das maßgebende Guthaben für den Zins- und Fondsüberschuss

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Der zinsabhängige Schlussüberschuss für im Deklarationszeitraum ablaufende Verträge mit weniger als zwölf Jahren Versicherungsdauer ermittelt sich aus nachfolgend angegebenen Sätzen für den zusätzlichen Zinsüberschuss:

Gewinnverband	Überschussystem	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
K1, K2, K3.1, K3.2	alle	01/07 - 12/11	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/12 - 12/12	0 %	0 %	

Der zinsabhängige Schlussüberschuss für im Deklarationszeitraum ablaufende Verträge mit mindestens zwölf Jahren Versicherungsdauer ermittelt sich aus nachfolgend angegebenen Sätzen für den zusätzlichen Zinsüberschuss:

Gewinnverband	Überschussystem	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
K1	alle	01/07 - 12/07	1,3 % (1,3 %)	1,3 % (1,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/08 - 12/08	1,05 % (1,05 %)	1,05 % (1,05 %)	
		01/09 - 12/09	0,8 % (0,8 %)	0,8 % (0,8 %)	
		01/10 - 12/10	0,55 % (0,55 %)	0,55 % (0,55 %)	
		01/11 - 12/11	0,3 % (0,3 %)	0,3 % (0,3 %)	
		01/12 - 12/12	0,3 %	0,3 %	
K2	alle	01/08 - 12/11	0,3 % (0,3 %)	0,3 % (0,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/12 - 12/12	0,3 %	0,3 %	
K3.1, K3.2	alle	07/09 - 12/11	0,7 % (0,7 %)	0,7 % (0,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/12 - 12/12	0,7 %	0,7 %	

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich aus den zusätzlichen Zinsüberschüssen in den angegebenen Zeiträumen. Die angegebenen Sätze für den zinsabhängigen Schlussüberschuss gelten nur bei Ablauf eines Vertrags bzw. Fälligkeit eines anteiligen Schlussüberschusses innerhalb des Deklarationszeitraums.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Gewinnverband	Überschussystem	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
K1	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann	0,75 ‰ (0,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung
		Frau	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung
	BonusAnsammlung	Mann	1 ‰ (1 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung
		Frau	0,25 ‰ (0,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung
K2	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann	0,75 ‰ (0,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung
		Frau	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung
	BonusAnsammlung	Mann	1 ‰ (1 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung
		Frau	0,25 ‰ (0,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung

K3.1, K3.2	alle	Mann	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung
		Frau	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	gar. Ablaufleistung

zuzüglich

Gewinnverband	Überschussystem	Kollektivgröße (versicherte Personen)	Summenabhängiger Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
K1, K2, K3.1, K3.2	alle	bis 9	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
		10 - 29	1 ‰ (1 ‰)	-	
		30 - 49	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	
		50 - 99	2 ‰ (2 ‰)	-	
		100 - 199	3 ‰ (3 ‰)	-	
		ab 200	4 ‰ (4 ‰)	-	

Der summenabhängige Schlussüberschuss wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt. Die angegebenen Sätze für den summenabhängigen Schlussüberschuss gelten nur bei Ablauf eines Vertrags bzw. Fälligkeit eines anteiligen Schlussüberschusses innerhalb des Deklarationszeitraums.

Nachdividende

Gewinnverband	Geschlecht	Versicherungsdauer	Nachdividende		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
K1, K2, K3.1, K3.2	alle	bis 11 Jahre	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		12 - 19 Jahre	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
		20 - 24 Jahre	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
		25 - 29 Jahre	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
		ab 30 Jahren	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	

Die angegebenen Sätze für die Nachdividende gelten nur bei Ablauf eines Vertrags innerhalb des Deklarationszeitraums.

Ansammlungszins (Deklaration bis 31.08.2012)

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
K1, K2	Ansammlung BonusAnsammlung Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	bis 11 Jahre	3,95 ‰ (3,95 ‰)	3,95 ‰ (3,95 ‰)	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4,2 ‰ (4,2 ‰)	4,2 ‰ (4,2 ‰)	
K3.1, K3.2	Ansammlung Beitragsfortabzug	bis 11 Jahre	3,95 ‰ (3,95 ‰)	3,95 ‰ (3,95 ‰)	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4,2 ‰ (4,2 ‰)	4,2 ‰ (4,2 ‰)	

Zusammen mit dem zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei im Deklarationszeitraum ablaufenden Verträgen mit mindestens zwölf Jahren Versicherungsdauer bis 31.08.2012 für das Jahr 2012 ein Ansammlungszins von:

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Ansammlungszins inkl. zinsabhängigem Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
K1, K2	alle	ab 12 Jahren	4,5 ‰ (4,5 ‰)	4,5 ‰ (4,5 ‰)	Maßgebendes Überschussguthaben
K3.1, K3.2	alle	ab 12 Jahren	4,9 ‰ (4,9 ‰)	4,9 ‰ (4,9 ‰)	Maßgebendes Überschussguthaben

Ansammlungszins (Deklaration ab 01.09.2012)

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
K1	Ansammlung BonusAnsammlung Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	bis 11 Jahre	3,75 ‰ (3,95 ‰)	3,75 ‰ (3,95 ‰)	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4 ‰ (4,2 ‰)	4 ‰ (4,2 ‰)	
K2	Ansammlung BonusAnsammlung Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	bis 11 Jahre	3,65 ‰ (3,95 ‰)	3,65 ‰ (3,95 ‰)	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	3,9 ‰ (4,2 ‰)	3,9 ‰ (4,2 ‰)	

K3.1, K3.2	Ansammlung Beitragssofortabzug	bis 11 Jahre	3,75 % (3,95 %)	3,75 % (3,95 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4 % (4,2 %)	4 % (4,2 %)	

Zusammen mit dem zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei im Deklarationszeitraum ablaufenden Verträgen mit mindestens zwölf Jahren Versicherungsdauer und ab 01.09.2011 für das Jahr 2012 ein Ansammlungszins von:

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Ansammlungszins inkl. zinsabhängigem Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
K1	alle	ab 12 Jahren	4,3 % (4,5 %)	4,3 % (4,5 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
K2	alle	ab 12 Jahren	4,2 % (4,5 %)	4,2 % (4,5 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
K3.1, K3.2	alle	ab 12 Jahren	4,7 % (4,9 %)	4,7 % (4,9 %)	Maßgebendes Überschussguthaben

**Bestandsgruppe FV, Private Fondsgebundene Rentenversicherungen und Fondsgebundene Rentenversicherungen nach § 10 Abs. 1
Nr. 2 Buchstabe b EStG
In der Aufschubzeit**

Kosten-, Risiko- und Grundüberschuss

Gewinnverband	-	Aufschubzeit	Kostenüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
L1	-	bis 19 Jahre	0,6 ‰ (0,6 ‰)	0,6 ‰ (0,6 ‰)	Maßgebendes Fondsguthaben
		20 - 29 Jahre	0,3 ‰ (0,3 ‰)	0,3 ‰ (0,3 ‰)	
		ab 30 Jahren	0,1 ‰ (0,1 ‰)	0,1 ‰ (0,1 ‰)	
sonstige	-	-	-	-	-

Gewinnverband	-	-	Risikoüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
L1	-	-	35 % (35 %)	35 % (35 %)	Maßgebender Risikobeitrag
sonstige	-	-	-	-	-

Gewinnverband	Überschussystem	Aufschubzeit	Grundüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
L1, L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2	-	-	-	-	-
L6.1	alle	alle	0 % (0 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
L6.2	alle	alle	4 % (4 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
L6.3, L6.4	-	-	-	-	-
L7.1	alle	alle	0 % (0 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
L7.2,	alle	alle	2 % (2 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
L9.1, L9.2 L10.1, L10.2, L12, L13	alle	alle	0 % (0 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag

Zinsüberschuss

Gewinnverband	Überschussystem	Aufschubzeit	Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
L1	-	-	-	-	-
L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2	alle	bis 11 Jahre	1,2 % (1,2 %)	1,2 % (1,2 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	1,45 % (1,45 %)	1,45 % (1,45 %)	
L6.1, L6.2	alle	bis 11 Jahre	1,7 % (1,7 %)	1,7 % (1,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	1,95 % (1,95 %)	1,95 % (1,95 %)	
L6.3, L6.4	alle	alle	-	-	Maßgebendes Guthaben
L7.1, L7.2	alle	bis 11 Jahre	1,7 % (1,7 %)	1,7 % (1,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	1,95 % (1,95 %)	1,95 % (1,95 %)	
L9.1, L9.2, L10.1, L10.2	alle	bis 11 Jahre	1,7 % (1,7 %)	1,7 % (1,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	1,95 % (1,95 %)	1,95 % (1,95 %)	
L12, L13	alle	bis 11 Jahre	2,2 %	2,2 %	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	2,45 %	2,45 %	

Gewinnverbands L12, die im Deklarationszeitraum den vereinbarten Rentenbeginn erreichen, soweit sie über mindestens zwölf Jahre Aufschubzeit verfügen oder das Recht auf Kapitalabfindung ausgeschlossen haben, für das Jahr 2012 eine Gesamtverzinsung des maßgebenden Guthabens von 4,9 % (4,9 %).

Aufgrund anderer Bemessungsgrundlagen für den Zinsüberschuss (z.B. durch unterschiedliche maßgebende Guthaben, abweichende biometrische Rechnungsgrundlagen, Auswirkungen der Kostenstruktur) ergeben sich für die sonstigen Gewinnverbände ggf. abweichende Gesamtzinsüberschussbeteiligungen (siehe Tabellen zum Zinsüberschuss und zinsabhängigen Schlussüberschuss).

Fondsüberschuss

Gewinnverband	Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
LI	Allianz Pimco Euro Bond Total Return - A - EUR	LU0140355917	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)	Fondsguthaben
	Allianz Pimco Rentenfonds - A - EUR	DE0008471400	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
	Allianz RCM Global EcoTrends - A - EUR	LU0250028817	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Allianz-RCM Rohstofffonds A - EUR	DE0008475096	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)	
	BlackRock Global Funds - Emerging Europe Fund A2 EUR	LU0011850392	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)	
	BlackRock Global Funds - Global Allocation Fund Hedged A2 EUR	LU0212925753	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)	
	BlackRock Global Funds - World Energy Fund A2 USD	LU0122376428	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)	
	BlackRock Global Funds - World Mining Fund A2 USD	LU0075056555	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)	
	Carmignac Investissement (A)	FR0010148981	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)	
	Carmignac Patrimoine (A)	FR0010135103	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)	
	Carmignac Securite	FR0010149120	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	CS EUROREAL A	DE0009805002	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
	DJE Real Estate P	LU0188853955	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)	
	DWS Europa Strategie Renten	DE0009769778	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)	
	DWS Eurorenta	LU0003549028	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
	DWS Immoflex Vermögensmandat	DE000DWS0N09	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)	
	DWS Inter Genuss	DE0008490988	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
	DWS Invest BRIC Plus LD	LU0210302013	6,5 ‰ (6,5 ‰)	6,5 ‰ (6,5 ‰)	
	DWS Invest Euro Bond Short LC	LU0145655824	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)	
	DWS Invest Total Return Bonds LD	LU0179217897	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)	
	DWS SachwertStrategie Protekt Plus	LU0408719853	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)	
	DWS Sachwerte	DE000DWS0W32	4,5 ‰ (4,5 ‰)	4,5 ‰ (4,5 ‰)	
	DWS Top 50 Asien	DE0009769760	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	DWS Top Dividende	DE0009848119	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	DWS US Growth	DE0008490897	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	DWS Vermögensbildungsfonds I	DE0008476524	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Ethna-Aktiv E	LU0136412771	5 ‰ (5 ‰)	5 ‰ (5 ‰)	
	Fidelity Funds - EMEA Fund EUR	LU0303816028	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)	
	Fidelity Funds - European Aggressive Fund	LU0083291335	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)	
	Fidelity Funds - European Fund ACC	LU0238202427	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)	
	Fidelity Funds - European Growth Fund	LU0048578792	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)	
	Fondak P	DE0008471012	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)	
	Gerling Rendite Fonds	DE0008481052	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	grundbesitz europa RC	DE0009807008	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)	
	grundbesitz Global RC	DE0009807057	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
	Henderson Horizon Pan European Property Equities A2	LU0088927925	5,5 ‰ (5,5 ‰)	5,5 ‰ (5,5 ‰)	
	JPM Europe Strategic Value A (dist) - EUR	LU0107398884	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	
	KBC Bonds High Interest Cap	LU0052033098	5 ‰ (5 ‰)	5 ‰ (5 ‰)	
	M&G European Corporate Bond Fund A	GB0032178856	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)	
	M&G Global Basics Fund Euro A	GB0030932676	5 ‰ (5 ‰)	5 ‰ (5 ‰)	
	Nordea 1 - North American Value Fund BP - USD	LU0076314649	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)	
	Nordea 1 - North American Value Fund HB - EUR	LU0255617598	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)	
	Postbank Balanced	DE0008006263	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)	
	Postbank Best Invest Wachstum	DE0009797779	5 ‰ (5 ‰)	5 ‰ (5 ‰)	
	Postbank Dynamik DAX	LU0074279729	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)	
	Postbank Dynamik Innovation	LU0111266267	4,5 ‰ (4,5 ‰)	4,5 ‰ (4,5 ‰)	
	Postbank Dynamik Vision	LU0130393993	4,5 ‰ (4,5 ‰)	4,5 ‰ (4,5 ‰)	
Postbank Euro Cash	DE0009797795	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)		
Postbank Europa	DE0009770289	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)		
Postbank Europafonds Aktien	DE0009797720	5,5 ‰ (5,5 ‰)	5,5 ‰ (5,5 ‰)		
Postbank Europafonds Renten	DE0009797704	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)		
Postbank Eurorent	DE0008006255	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)		
Postbank Megatrend	DE0005317374	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)		
Postbank Protekt Plus	DE0007019879	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)		
Postbank Strategie Protekt Plus II	LU0401737738	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)		
Postbank Strategie Rent Medium	LU0268918090	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)		
Postbank Triselect	DE0009770370	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)		
Postbank Vermögensmanagement Plus Chance	LU0313082835	5 ‰ (5 ‰)	5 ‰ (5 ‰)		
Postbank Vermögensmanagement Plus Ertrag	LU0313082678	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)		
Postbank Vermögensmanagement Plus Wachstum	LU0313082751	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)		
Robeco Emerging Markets Equities EUR D	LU0187076913	4,5 ‰ (4,5 ‰)	4,5 ‰ (4,5 ‰)		

	Sauren Global Balanced A	LU0106280836	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)	
	Sauren Global Growth A	LU0095335757	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)	
	Sauren Global Opportunities A	LU0106280919	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)	
	Templeton Growth (EUR) Fund A (acc) EUR	LU0114760746	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)	
	Threadneedle European Select Fund	GB0002771169	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)	
	Warburg - VGR Aktien Europa-Fonds	DE000A0HGL55	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	
L6.3, L6.4	alle	-	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	Maßgebendes Gut- haben
sonstige	Allianz Pimco Euro Bond Total Return - A - EUR	LU0140355917	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	Maßgebendes Gut- haben
	Allianz Pimco Rentenfonds - A - EUR	DE0008471400	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	Allianz RCM Global EcoTrends - A - EUR	LU0250028817	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
	Allianz-RCM Rohstofffonds A - EUR	DE0008475096	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	
	BlackRock Global Funds - Emerging Europe Fund A2 EUR	LU0011850392	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	BlackRock Global Funds - Global Allocation Fund Hedged A2 EUR	LU0212925753	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	BlackRock Global Funds - World Energy Fund A2 USD	LU0122376428	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	BlackRock Global Funds - World Mining Fund A2 USD	LU0075056555	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Carmignac Investissement (A)	FR0010148981	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Carmignac Patrimoine (A)	FR0010135103	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Carmignac Securite	FR0010149120	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
	CS EUROREAL A	DE0009805002	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	DJE Real Estate P	LU0188853955	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	DWS Europa Strategie Renten	DE0009769778	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	DWS Eurorenta	LU0003549028	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	DWS ImmoFlex Vermögensmandat	DE000DWS0N09	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	
	DWS Inter Genuss	DE0008490988	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	DWS Invest BRIC Plus LD	LU0210302013	5 ‰ (5 ‰)	5 ‰ (5 ‰)	
	DWS Invest Euro Bond Short LC	LU0145655824	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	
	DWS Invest Total Return Bonds LD	LU0179217897	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	DWS SachwertStrategie Protekt Plus	LU0408719853	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	
	DWS Sachwerte	DE000DWS0W32	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)	
	DWS Top 50 Asien	DE0009769760	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
	DWS Top Dividende	DE0009848119	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
	DWS US Growth	DE0008490897	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
	DWS Vermögensbildungsfonds I	DE0008476524	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
	Ethna-Aktiv E	LU0136412771	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)	
	Fidelity Funds - EMEA Fund EUR	LU0303816028	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Fidelity Funds - European Aggressive Fund	LU0083291335	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	
	Fidelity Funds - European Fund ACC	LU0238202427	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	
	Fidelity Funds - European Growth Fund	LU0048578792	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Fondak P	DE0008471012	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	
	Gerling Rendite Fonds	DE0008481052	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	grundbesitz europa RC	DE0009807008	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	
	grundbesitz Global RC	DE0009807057	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	Henderson Horizon Pan European Property Equities A2	LU0088927925	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)	
	JPM Europe Strategic Value A (dist) - EUR	LU0107398884	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	KBC Bonds High Interest Cap	LU0052033098	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)	
	M&G European Corporate Bond Fund A	GB0032178856	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	
	M&G Global Basics Fund Euro A	GB0030932676	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)	
	Nordea 1 - North American Value Fund BP - USD	LU0076314649	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Nordea 1 - North American Value Fund HB - EUR	LU0255617598	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Postbank Balanced	DE0008006263	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Postbank Best Invest Wachstum	DE0009797779	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)	
	Postbank Dynamik DAX	LU0074279729	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)	
	Postbank Dynamik Innovation	LU0111266267	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)	
	Postbank Dynamik Vision	LU0130393993	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)	
	Postbank Euro Cash	DE0009797795	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	Postbank Europa	DE0009770289	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Postbank Europafonds Aktien	DE0009797720	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)	
	Postbank Europafonds Renten	DE0009797704	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)	
	Postbank Eurorent	DE0008006255	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
	Postbank Megatrend	DE0005317374	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Postbank Protekt Plus	DE0007019879	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Postbank Strategie Protekt Plus II	LU0401737738	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Postbank Strategie Rent Medium	LU0268918090	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)	
	Postbank Triselect	DE0009770370	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)	
	Postbank Vermögensmanagement Plus Chance	LU0313082835	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)	
	Postbank Vermögensmanagement Plus Ertrag	LU0313082678	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)	
	Postbank Vermögensmanagement Plus Wachstum	LU0313082751	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Robeco Emerging Markets Equities EUR D	LU0187076913	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)	
	Sauren Global Balanced A	LU0106280836	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	
	Sauren Global Growth A	LU0095335757	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	

	Sauren Global Opportunities A	LU0106280919	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
	Templeton Growth (EUR) Fund A (acc) EUR	LU0114760746	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
	Threadneedle European Select Fund	GB0002771169	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
	Warburg - VGR Aktien Europa-Fonds	DE000A0HGL55	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich für Verträge, die im Deklarationszeitraum den vereinbarten Rentenbeginn erreichen, soweit sie über weniger als zwölf Jahre Aufschubzeit verfügen und das Recht auf Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen haben, aus nachfolgend angegebenen Sätzen für den zusätzlichen Zinsüberschuss:

Gewinnverband	Überschussystem	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
L1	-	-	-	-	-
L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2, L6.1, L6.2	alle	01/04 - 12/11	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	Maßgebendes Guthaben
		01/12 - 12/12	0 ‰	0 ‰	
L6.3, L6.4	alle	01/07 - 12/11	-	0 ‰ (0 ‰)	Maßgebendes Guthaben
		01/12 - 12/12	-	0 ‰	
L7.1, L7.2, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2	alle	01/07 - 12/11	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	Maßgebendes Guthaben
		01/12 - 12/12	0 ‰	0 ‰	
L12, L13	alle	01/12 - 12/12	0 ‰	0 ‰	Maßgebendes Guthaben

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich für Verträge, die im Deklarationszeitraum den vereinbarten Rentenbeginn erreichen, soweit sie über mindestens zwölf Jahre Aufschubzeit verfügen oder das Recht auf Kapitalabfindung ausgeschlossen haben, aus nachfolgend angegebenen Sätzen für den zusätzlichen Zinsüberschuss:

Gewinnverband	Überschussystem	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
L1	-	-	-	-	-
L2.1	alle	01/04 - 12/05	0,775 ‰ (0,775 ‰)	0,775 ‰ (0,775 ‰)	Maßgebendes Guthaben
		01/06 - 12/07	1,275 ‰ (1,275 ‰)	1,275 ‰ (1,275 ‰)	
		01/08 - 12/08	1,15 ‰ (1,15 ‰)	1,15 ‰ (1,15 ‰)	
		01/09 - 12/09	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
		01/10 - 12/10	0,85 ‰ (0,85 ‰)	0,85 ‰ (0,85 ‰)	
		01/11 - 12/11	0,7 ‰ (0,7 ‰)	0,7 ‰ (0,7 ‰)	
		01/12 - 12/12	0,7 ‰	0,7 ‰	
L2.2	alle	01/04 - 12/05	0,525 ‰ (0,525 ‰)	0,525 ‰ (0,525 ‰)	Maßgebendes Guthaben
		01/06 - 12/07	1,025 ‰ (1,025 ‰)	1,025 ‰ (1,025 ‰)	
		01/08 - 12/08	0,9 ‰ (0,9 ‰)	0,9 ‰ (0,9 ‰)	
		01/09 - 12/09	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
		01/10 - 12/10	0,85 ‰ (0,85 ‰)	0,85 ‰ (0,85 ‰)	
		01/11 - 12/11	0,4 ‰ (0,4 ‰)	0,4 ‰ (0,4 ‰)	
		01/12 - 12/12	0,4 ‰	0,4 ‰	
L3.1	alle	01/05 - 12/05	0,8 ‰ (0,8 ‰)	0,8 ‰ (0,8 ‰)	Maßgebendes Guthaben
		01/06 - 12/07	1,3 ‰ (1,3 ‰)	1,3 ‰ (1,3 ‰)	
		01/08 - 12/08	1,15 ‰ (1,15 ‰)	1,15 ‰ (1,15 ‰)	
		01/09 - 12/09	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
		01/10 - 12/10	0,85 ‰ (0,85 ‰)	0,85 ‰ (0,85 ‰)	
		01/11 - 12/11	0,7 ‰ (0,7 ‰)	0,7 ‰ (0,7 ‰)	
L3.2	alle	01/05 - 12/05	0,65 ‰ (0,65 ‰)	0,65 ‰ (0,65 ‰)	Maßgebendes Guthaben
		01/06 - 12/07	1,15 ‰ (1,15 ‰)	1,15 ‰ (1,15 ‰)	
		01/08 - 12/08	1,1 ‰ (1,1 ‰)	1,1 ‰ (1,1 ‰)	
		01/09 - 12/09	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
		01/10 - 12/10	0,85 ‰ (0,85 ‰)	0,85 ‰ (0,85 ‰)	
		01/11 - 12/11	0,6 ‰ (0,6 ‰)	0,6 ‰ (0,6 ‰)	
		01/12 - 12/12	0,6 ‰	0,6 ‰	
L4.1	alle	04/05 - 12/05	0,8 ‰ (0,8 ‰)	0,8 ‰ (0,8 ‰)	Maßgebendes Guthaben
		01/06 - 12/07	1,3 ‰ (1,3 ‰)	1,3 ‰ (1,3 ‰)	
		01/08 - 12/08	1,15 ‰ (1,15 ‰)	1,15 ‰ (1,15 ‰)	
		01/09 - 12/09	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
		01/10 - 12/10	0,85 ‰ (0,85 ‰)	0,85 ‰ (0,85 ‰)	
		01/11 - 12/11	0,7 ‰ (0,7 ‰)	0,7 ‰ (0,7 ‰)	
L4.2	alle	04/05 - 12/05	0,65 ‰ (0,65 ‰)	0,65 ‰ (0,65 ‰)	Maßgebendes Guthaben
		01/12 - 12/12	0,7 ‰	0,7 ‰	

		01/06 - 12/07	1,15 % (1,15 %)	1,15 % (1,15 %)	
		01/08 - 12/08	1,1 % (1,1 %)	1,1 % (1,1 %)	
		01/09 - 12/09	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		01/10 - 12/10	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)	
		01/11 - 12/11	0,6 % (0,6 %)	0,6 % (0,6 %)	
		01/12 - 12/12	0,6 %	0,6 %	
L6.1, L6.2	alle	01/07 - 12/07	1,3 % (1,3 %)	1,3 % (1,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/08 - 12/08	1,15 % (1,15 %)	1,15 % (1,15 %)	
		01/09 - 12/09	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		01/10 - 12/10	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)	
		01/11 - 12/11	0,7 % (0,7 %)	0,7 % (0,7 %)	
		01/12 - 12/12	0,7 %	0,7 %	
L6.3, L6.4	alle	01/07 - 12/07	-	1,3 % (1,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/08 - 12/08	-	1,15 % (1,15 %)	
		01/09 - 12/09	-	1 % (1 %)	
		01/10 - 12/10	-	0,85 % (0,85 %)	
		01/11 - 12/11	-	0,7 % (0,7 %)	
		01/12 - 12/12	-	0,7 %	
L7.1, L7.2	alle	01/07 - 12/07	1,3 % (1,3 %)	1,3 % (1,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/08 - 12/08	1,15 % (1,15 %)	1,15 % (1,15 %)	
		01/09 - 12/09	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		01/10 - 12/10	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)	
		01/11 - 12/11	0,7 % (0,7 %)	0,7 % (0,7 %)	
		01/12 - 12/12	0,7 %	0,7 %	
L9.1, L9.2, L10.1, L10.2	alle	01/08 - 12/11	0,7 % (0,7 %)	0,7 % (0,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/12 - 12/12	0,7 %	0,7 %	
L12, L13	alle	01/12 - 12/12	0,7 %	0,7 %	Maßgebendes Guthaben

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich aus den zusätzlichen Zinsüberschüssen in den angegebenen Zeiträumen.

Die angegebenen Sätze für den zinsabhängigen Schlussüberschuss gelten nur beim Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns eines Vertrags bzw. bei Fälligkeit eines anteiligen Schlussüberschusses innerhalb des Deklarationszeitraums.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Gewinnverband	Überschussystem	Rentenwahl / Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
L1	-	-	-	-	-
L2.1	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	beide	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
	BonusAnsammlung	beide	1,75 ‰ (1,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
L2.2	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Rentenwahl	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
		Kapitalwahl	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
	BonusAnsammlung	Rentenwahl	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
	Kapitalwahl	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme	
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
L3.1	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	beide	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
	BonusAnsammlung	beide	1,75 ‰ (1,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
L3.2	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	beide	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
	BonusAnsammlung	beide	0,25 ‰ (0,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
L4.1	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	beide	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
	BonusAnsammlung	beide	1,75 ‰ (1,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
L4.2	Ansammlung	beide	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme

	Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.		0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
	BonusAnsammlung	beide	0,25 ‰ (0,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
L6.1	Ansammlung	beide	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
	Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.		0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
	BonusAnsammlung	beide	1,75 ‰ (1,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
L6.2	Ansammlung	beide	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
	Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.		0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
	BonusAnsammlung	beide	0,25 ‰ (0,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
L6.3, L6.4	-	-	-	-	-
L7.1	Ansammlung	beide	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
	Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.		0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
	BonusAnsammlung	beide	1,75 ‰ (1,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
L7.2	Ansammlung	beide	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
	Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.		0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
	BonusAnsammlung	beide	0,25 ‰ (0,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
L9.1	Ansammlung	beide	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
	Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.		0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
	BonusAnsammlung	beide	1,75 ‰ (1,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
L9.2	Ansammlung	beide	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
	Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.		0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
	BonusAnsammlung	beide	0,25 ‰ (0,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
L10.1	Ansammlung	beide	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
	Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.		0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
	BonusAnsammlung	beide	1,75 ‰ (1,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
L10.2	Ansammlung	beide	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
	Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.		0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
	BonusAnsammlung	beide	0,25 ‰ (0,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
L12, L13	Ansammlung	beide	0 ‰	-	Bruttobeitragssumme
	Fondsanlage		0 ‰	-	garantiertes Verrentungskapital
	BonusAnsammlung	beide	0,25 ‰	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰	-	garantiertes Verrentungskapital

Der summenabhängige Schlussüberschuss wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt.

Die angegebenen Sätze für den summenabhängigen Schlussüberschuss gelten nur beim Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns eines Vertrags bzw. bei Fälligkeit eines anteiligen Schlussüberschusses innerhalb des Deklarationszeitraums.

Zusätzlicher Schlussüberschuss für Verträge mit Sparoption

Gewinnverband	Überschussystem	Zeitraum	Schlussüberschusszins		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
L2.1, L2.2	alle	11/10 - 12/11	4,3 ‰ (4,3 ‰)	-	Maßgebende
		01/12 - 12/12	4,3 ‰	-	Abschlusskosten

Der zusätzliche Schlussüberschuss ermittelt sich aus der Bemessungsgröße und dem Schlussüberschusszins.

Die angegebenen Sätze für den Schlussüberschusszins sowie die angegebene Bemessungsgröße gelten nur beim Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns eines Vertrags bzw. Fälligkeit eines anteiligen zusätzlichen Schlussüberschusses innerhalb des Deklarationszeitraums.

Nachdividende

Gewinnverband	Geschlecht	Aufschubzeit	Nachdividende		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
L1	-	-	-	-	-
L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2, L6.1, L6.2	alle	bis 11 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		12 - 19 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		20 - 24 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		25 - 29 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		ab 30 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
L6.3, L6.4	alle	bis 11 Jahre	-	0 % (0 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		12 - 19 Jahre	-	0 % (0 %)	
		20 - 24 Jahre	-	0 % (0 %)	
		25 - 29 Jahre	-	0 % (0 %)	
		ab 30 Jahre	-	0 % (0 %)	
L9.1, L9.2, L10.1, L10.2	alle	bis 11 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		12 - 19 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		20 - 24 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		25 - 29 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		ab 30 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
L12, L13	alle	bis 11 Jahre	0 %	0 %	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		12 - 19 Jahre	0 %	0 %	
		20 - 24 Jahre	0 %	0 %	
		25 - 29 Jahre	0 %	0 %	
		ab 30 Jahre	0 %	0 %	

Die angegebenen Sätze für die Nachdividende gelten nur beim Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns eines Vertrags innerhalb des Deklarationszeitraums.

Ansammlungszins

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
L1	-	-	-	-	-
L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2, L6.1 L6.2	Ansammlung BonusAnsammlung Vollst. Beitragsverr.	bis 11 Jahre	3,95 % (3,95 %)	3,95 % (3,95 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahre	4,2 % (4,2 %)	4,2 % (4,2 %)	
L6.3, L6.4	alle	alle	-	-	Maßgebendes Überschussguthaben
L7.1, L7.2, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2	Ansammlung BonusAnsammlung Vollst. Beitragsverr.	bis 11 Jahre	3,95 % (3,95 %)	3,95 % (3,95 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahre	4,2 % (4,2 %)	4,2 % (4,2 %)	
L12, L13	Ansammlung BonusAnsammlung	bis 11 Jahre	3,95 %	3,95 %	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahre	4,2 %	4,2 %	

Zusammen mit dem zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei Verträgen, die im Deklarationszeitraum den vereinbarten Rentenbeginn erreichen, soweit sie über mindestens zwölf Jahre Aufschubzeit verfügen oder das Recht auf Kapitalabfindung ausgeschlossen haben, für das Jahr 2012 ein Ansammlungszins von:

Gewinnverband	Überschussystem	Aufschubzeit	Ansammlungszins inkl. zinsabhängigem Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
L1	-	-	-	-	-
L2.1	alle	ab 12 Jahre	4,9 % (4,9 %)	4,9 % (4,9 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L2.2	alle	ab 12 Jahre	4,6 % (4,6 %)	4,6 % (4,6 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L3.1	alle	ab 12 Jahre	4,9 % (4,9 %)	4,9 % (4,9 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L3.2	alle	ab 12 Jahre	4,8 % (4,8 %)	4,8 % (4,8 %)	Maßgebendes Überschussguthaben

L4.1	alle	ab 12 Jahren	4,9 % (4,9 %)	4,9 % (4,9 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L4.2	alle	ab 12 Jahren	4,8 % (4,8 %)	4,8 % (4,8 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L6.1 L6.2	alle	ab 12 Jahren	4,9 % (4,9 %)	4,9 % (4,9 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L6.3, L6.4	alle	alle	-	4,9 % (4,9 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L7.1, L7.2, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2	alle	ab 12 Jahren	4,9 % (4,9 %)	4,9 % (4,9 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L12, L13	alle	ab 12 Jahren	4,9 %	4,9 %	Maßgebendes Überschussguthaben

Im Rentenbezug**Überschussystem Bonusrente****Zinsüberschuss**

Gewinnverband	-	-	Zinsüberschuss ¹⁾		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
L1	-	-	-	-	-
L2.1, L2.2	-	-	-	1,85 % (1,95 %)	Maßgebendes Guthaben
L3.1, L3.2, L4.1, L4.2	-	-	-	2,1 % (2,2 %)	Maßgebendes Guthaben
L6.1, L6.2, L6.3, L6.4, L7.1, L7.2, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2	-	-	-	2,6 % (2,7 %)	Maßgebendes Guthaben
L12, L13	-	-	-	3,1 %	Maßgebendes Guthaben

¹⁾ enthält einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,65 % (0,75 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven

Rentenüberschuss

Gewinnverband	-	-	Rentenüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
L1, L2.1, L2.2	-	-	-	-	-
L3.1, L3.2, L4.1, L4.2, L6.1, L6.2, L6.3, L6.4, L7.1, L7.2, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2	-	-	-	0,35 % (0,35 %)	Maßgebendes Guthaben
L12, L13	-	-	-	0,35 %	Maßgebendes Guthaben

Überschussystem Gewinnrente**Anfängliche jährliche Gewinnrente**

Gewinnverband	Rentenbeginn	Rentenzahlweise	Anfängliche jährliche Gewinnrente ¹⁾		Bemessungsgröße
			Mann	Frau	
L1	-	-	-	-	-
L2.1, L2.2	alle	¹ / ₁₂	0,75 % (0,75 %)	0,85 % (0,85 %)	zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital
		¹ / ₁₄	0,65 % (0,65 %)	0,75 % (0,75 %)	
		¹ / ₂	0,65 % (0,65 %)	0,75 % (0,75 %)	
		¹ / ₁	0,55 % (0,55 %)	0,65 % (0,65 %)	
L3.1, L3.2, L4.1, L4.2	alle	¹ / ₁₂	1,2 % (1,2 %)	1,1 % (1,1 %)	zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital
		¹ / ₁₄	1,1 % (1,1 %)	1 % (1 %)	
		¹ / ₂	1,1 % (1,1 %)	1 % (1 %)	
		¹ / ₁	1 % (1 %)	0,9 % (0,9 %)	
L6.1, L6.2, L6.3, L6.4, L7.1, L7.2, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2	alle	¹ / ₁₂	1,5 % (1,5 %)	1,45 % (1,45 %)	zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital
		¹ / ₁₄	1,4 % (1,4 %)	1,35 % (1,35 %)	
		¹ / ₂	1,4 % (1,4 %)	1,35 % (1,35 %)	
		¹ / ₁	1,3 % (1,3 %)	1,25 % (1,25 %)	
L12, L13	alle	¹ / ₁₂	1,8 %	1,75 %	zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital
		¹ / ₁₄	1,7 %	1,65 %	
		¹ / ₂	1,7 %	1,65 %	
		¹ / ₁	1,6 %	1,55 %	

¹⁾ bei der Festlegung der anfänglichen jährlichen Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,55 % (0,55 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt

Jährliche Steigerung der Gewinnrente

Gewinnverband	Rentenbeginn	Rentenzahlweise	Jährliche Steigerung der Gewinnrente ¹⁾		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
L1	-	-	-	-	-
L2.1, L2.2	alle	-	-	0,85 % (0,95 %)	gesamte Vorjahresrente
L3.1, L3.2, L4.1, L4.2, L6.1, L6.2, L6.3, L6.4, L7.1, L7.2 L9.1, L9.2, L10.1, L10.2	alle	-	-	1,1 % (1,2 %)	gesamte Vorjahresrente
L12, L13	alle	-	-	1,1 %	gesamte Vorjahresrente

¹⁾ bei der Festlegung der jährlichen Steigerung der Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % (0,2 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt

Die Höhe der gesamten Gewinnrente ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert.

Überschussystem Verzinsliche Ansammlung, Ansammlung oder Kombi-Rente

Zinsüberschuss

Gewinnverband	-	-	Zinsüberschuss ¹⁾		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
L1	-	-	-	-	-
L2.1, L2.2	-	-	-	1,75 % (1,85 %)	Maßgebendes Guthaben
L3.1, L3.2	-	-	-	2,0 % (2,1 %)	Maßgebendes Guthaben
L4.1, L4.2	-	-	-	-	-
L6.1, L6.2, L6.3, L6.4	-	-	-	2,5 % (2,6 %)	Maßgebendes Guthaben
L7.1, L7.2	-	-	-	-	-
L9.1, L9.2	-	-	-	2,5 % (2,6 %)	Maßgebendes Guthaben
L10.1, L10.2, L12, L13	-	-	-	-	-

¹⁾ enthält einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,65 % (0,75 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven

Rentenüberschuss

Gewinnverband	-	-	Rentenüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
L1	-	-	-	-	-
L2.1, L2.2	-	-	-	0 %	Vererbungsbetrag
L3.1, L3.2	-	-	-	25 % (25 %)	Vererbungsbetrag
L4.1, L4.2	-	-	-	-	-
L6.1, L6.2, L6.3, L6.4	-	-	-	25 % (25 %)	Vererbungsbetrag
L7.1, L7.2	-	-	-	-	-
L9.1, L9.2	-	-	-	25 % (25 %)	Vererbungsbetrag
L10.1, L10.2, L12, L13	-	-	-	-	-

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich bei Tod des Versicherten aus nachfolgend angegebenen Sätzen für den zusätzlichen Zinsüberschuss:

Gewinnverband	-	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
L1	-	-	-	-	-
L2.1, L2.2	-	01/04 - 12/05	-	0,775 % (0,775 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/06 - 12/07	-	1,275 % (1,275 %)	
		01/08 - 12/08	-	1,05 % (1,05 %)	
		01/09 - 12/09	-	0,8 % (0,8 %)	
		01/10 - 12/10	-	0,85 % (0,85 %)	
		01/11 - 12/11	-	0,6 % (0,6 %)	
		01/12 - 12/12	-	0,6 %	
L3.1, L3.2	-	01/05 - 12/05	-	0,8 % (0,8 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/06 - 12/07	-	1,3 % (1,3 %)	
		01/08 - 12/08	-	1,05 % (1,05 %)	
		01/09 - 12/09	-	0,8 % (0,8 %)	
		01/10 - 12/10	-	0,85 % (0,85 %)	
		01/11 - 12/11	-	0,6 % (0,6 %)	
		01/12 - 12/12	-	0,6 %	

L4.1, L4.2	-	-	-	-	-
L6.1, L6.2, L6.3, L6.4	-	-	01/07 - 12/07	-	1,3 % (1,3 %)
			01/08 - 12/08	-	1,05 % (1,05 %)
			01/09 - 12/09	-	0,8 % (0,8 %)
			01/10 - 12/10	-	0,85 % (0,85 %)
			01/11 - 12/11	-	0,6 % (0,6 %)
			01/12 - 12/12	-	0,6 %
L7.1, L7.2	-	-	-	-	-
L9.1, L9.2	-	-	01/08 - 12/09	-	0,3 % (0,3 %)
			01/10 - 12/11	-	0,6 % (0,6 %)
			01/12 - 12/12	-	0,6 %
L10.1, L10.2, L12, L13	-	-	-	-	-

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich aus den zusätzlichen Zinsüberschüssen in den angegebenen Zeiträumen.

Die angegebenen Sätze für den zinsabhängigen Schlussüberschuss gelten nur bei Tod des Versicherten innerhalb des Deklarationszeitraums.

Ansammlungsziins

Gewinnverband	-	-	Ansammlungsziins		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
L1	-	-	-	-	-
L2.1, L2.2	-	-	-	3,95 % (3,95 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L3.1, L3.2	-	-	-	4,2 % (4,2 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L4.1, L4.2	-	-	-	-	-
L6.1, L6.2, L6.3, L6.4	-	-	-	4,2 % (4,2 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L7.1, L7.2	-	-	-	-	-
L9.1, L9.2	-	-	-	4,2 % (4,2 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L10.1, L10.2, L12, L13	-	-	-	-	-

Zusammen mit dem zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei Tod des Versicherten im Deklarationszeitraum für das Jahr 2012 ein Ansammlungsziins von:

Gewinnverband	-	-	Ansammlungsziins inkl. zinsabhängigem Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
L1	-	-	-	-	-
L2.1, L2.2	-	-	-	4,55 % (4,55 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L3.1, L3.2	-	-	-	4,8 % (4,8 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L4.1, L4.2	-	-	-	-	-
L6.1, L6.2, L6.3, L6.4	-	-	-	4,8 % (4,8 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L7.1, L7.2	-	-	-	-	-
L9.1, L9.2	-	-	-	4,8 % (4,8 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L10.1, L10.2, L12, L13	-	-	-	-	-

Bestandsgruppe FV, Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG

In der Aufschubzeit

Grundüberschuss

Gewinnverband	Überschussystem	Aufschubzeit	Grundüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
L5.1, L5.2, L8.1	alle	bis 14 Jahre	0 % (0 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
		15 - 19 Jahre	0,25 % (0,25 %)	-	
		20 - 24 Jahre	0,50 % (0,50 %)	-	
		25 - 29 Jahre	0,75 % (0,75 %)	-	
		ab 30 Jahren	1 % (1 %)	-	
L8.2	alle	bis 14 Jahre	2 % (2 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag

		15 - 19 Jahre	2,25 % (2,25 %)	-	
		20 - 24 Jahre	2,5 % (2,5 %)	-	
		25 - 29 Jahre	2,75 % (2,75 %)	-	
		ab 30 Jahren	3 % (3 %)	-	
L11.1, L11.2	alle	bis 14 Jahre	0 % (0 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
		15 - 19 Jahre	0,25 % (0,25 %)	-	
		20 - 24 Jahre	0,50 % (0,50 %)	-	
		25 - 29 Jahre	0,75 % (0,75 %)	-	
		ab 30 Jahren	1 % (1 %)	-	
L11.4	alle	alle	0 % (0 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
L14.1	alle	bis 14 Jahre	0 %	-	Überschussberechtigter Beitrag
		15 - 19 Jahre	0,25 %	-	
		20 - 24 Jahre	0,50 %	-	
		25 - 29 Jahre	0,75 %	-	
		ab 30 Jahren	1 %	-	
L14.2	alle	alle	0 %	-	Überschussberechtigter Beitrag

Zinsüberschuss

Gewinnverband	Überschussystem	Aufschubzeit	Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
L5.1, L5.2	alle	bis 11 Jahre	0,95 % (0,95 %)	0,95 % (0,95 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	1,45 % (1,45 %)	1,45 % (1,45 %)	
L8.1, L8.2	alle	bis 11 Jahre	1,45 % (1,45 %)	1,45 % (1,45 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	1,95 % (1,95 %)	1,95 % (1,95 %)	
L11.1, L11.2	alle	bis 11 Jahre	1,45 % (1,45 %)	1,45 % (1,45 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	1,95 % (1,95 %)	1,95 % (1,95 %)	
L11.4	alle	alle	-	-	Maßgebendes Guthaben
L14.1	alle	bis 11 Jahre	1,95 %	1,95 %	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	2,45 %	2,45 %	
L14.2	alle	alle	-	-	Maßgebendes Guthaben

Zusammen mit dem nachfolgend angegebenen zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei Verträgen des Gewinnverbands L14.1, die im Deklarationszeitraum den vereinbarten Rentenbeginn erreichen, soweit sie über mindestens zwölf Jahre Aufschubzeit verfügen, für das Jahr 2012 eine Gesamtverzinsung des maßgebenden Guthabens von 4,5 % (4,5 %).

Aufgrund anderer Bemessungsgrundlagen für den Zinsüberschuss (z.B. durch unterschiedliche maßgebende Guthaben, abweichende biometrische Rechnungsgrundlagen, Auswirkungen der Kostenstruktur) ergeben sich für die sonstigen Gewinnverbände ggf. abweichende Gesamtzinsüberschussbeteiligungen (siehe Tabellen zum Zinsüberschuss und zinsabhängigen Schlussüberschuss).

Fondsüberschuss

Gewinnverband	Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
L11.4, L14.2	DWS Premium Modell	-	1,35 ‰ (1,35 ‰)	1,35 ‰ (1,35 ‰)	Maßgebendes Guthaben
sonstige	Allianz Pimco Euro Bond Total Return - A - EUR	LU0140355917	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	Maßgebendes Guthaben
	Allianz Pimco Rentenfonds - A - EUR	DE0008471400	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	Allianz RCM Global EcoTrends - A - EUR	LU0250028817	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
	Allianz-RCM Rohstofffonds A - EUR	DE0008475096	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	
	BlackRock Global Funds - Emerging Europe Fund A2 EUR	LU0011850392	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	BlackRock Global Funds - Global Allocation Fund Hedged A2 EUR	LU0212925753	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	BlackRock Global Funds - World Energy Fund A2 USD	LU0122376428	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	BlackRock Global Funds - World Mining Fund A2 USD	LU0075056555	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Carmignac Investissement (A)	FR0010148981	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Carmignac Patrimoine (A)	FR0010135103	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Carmignac Securite	FR0010149120	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
	CS EUROREAL A	DE0009805002	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	DJE Real Estate P	LU0188853955	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	DWS Europa Strategie Renten	DE0009769778	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	DWS Eurorenta	LU0003549028	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	DWS ImmoFlex Vermögensmandat	DE000DWS0N09	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	
	DWS Inter Genuss	DE0008490988	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
DWS Invest BRIC Plus LD	LU0210302013	5 ‰ (5 ‰)	5 ‰ (5 ‰)		

DWS Invest Euro Bond Short LC	LU0145655824	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
DWS Invest Total Return Bonds LD	LU0179217897	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
DWS SachwertStrategie Protekt Plus	LU0408719853	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
DWS Sachwerte	DE000DWS0W32	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)
DWS Top 50 Asien	DE0009769760	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)
DWS Top Dividende	DE0009848119	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)
DWS US Growth	DE0008490897	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)
DWS Vermögensbildungsfonds I	DE0008476524	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)
Ethna-Aktiv E	LU0136412771	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)
Fidelity Funds - EMEA Fund EUR	LU0303816028	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Fidelity Funds - European Aggressive Fund	LU0083291335	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Fidelity Funds - European Fund ACC	LU0238202427	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Fidelity Funds - European Growth Fund	LU0048578792	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Fondak P	DE0008471012	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Gerling Rendite Fonds	DE0008481052	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)
grundbesitz europa RC	DE0009807008	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
grundbesitz Global RC	DE0009807057	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)
Henderson Horizon Pan European Property Equities A2	LU0088927925	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)
JPM Europe Strategic Value A (dist) - EUR	LU0107398884	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)
KBC Bonds High Interest Cap	LU0052033098	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)
M&G European Corporate Bond Fund A	GB0032178856	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
M&G Global Basics Fund Euro A	GB0030932676	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)
Nordea 1 - North American Value Fund BP - USD	LU0076314649	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Nordea 1 - North American Value Fund HB - EUR	LU0255617598	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Postbank Balanced	DE0008006263	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Postbank Best Invest Wachstum	DE0009797779	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)
Postbank Dynamik DAX	LU0074279729	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)
Postbank Dynamik Innovation	LU0111266267	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)
Postbank Dynamik Vision	LU0130393993	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)
Postbank Euro Cash	DE0009797795	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)
Postbank Europa	DE0009770289	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Postbank Europafonds Aktien	DE0009797720	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)
Postbank Europafonds Renten	DE0009797704	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)
Postbank Eurorent	DE0008006255	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)
Postbank Megatrend	DE0005317374	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Postbank Protekt Plus	DE0007019879	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Postbank Strategie Protekt Plus II	LU0401737738	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Postbank Strategie Rent Medium	LU0268918090	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)
Postbank Triselect	DE0009770370	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)
Postbank Vermögensmanagement Plus Chance	LU0313082835	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)
Postbank Vermögensmanagement Plus Ertrag	LU0313082678	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)
Postbank Vermögensmanagement Plus Wachstum	LU0313082751	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Robeco Emerging Markets Equities EUR D	LU0187076913	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)
Sauren Global Balanced A	LU0106280836	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Sauren Global Growth A	LU0095335757	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Sauren Global Opportunities A	LU0106280919	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Templeton Growth (EUR) Fund A (acc) EUR	LU0114760746	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Threadneedle European Select Fund	GB0002771169	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Warburg - VGR Aktien Europa-Fonds	DE000A0HGL55	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich für Verträge, die im Deklarationszeitraum den vereinbarten Rentenbeginn erreichen soweit sie über mindestens zwölf Jahre Aufschubzeit verfügen, aus nachfolgend angegebenen Sätzen für den zusätzlichen Zinsüberschuss:

Gewinnverband	Überschussystem	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
L5.1	alle	01/06 - 12/07	1,3 ‰ (1,3 ‰)	1,3 ‰ (1,3 ‰)	Maßgebendes Guthaben
		01/08 - 12/08	1,05 ‰ (1,05 ‰)	1,05 ‰ (1,05 ‰)	
		01/09 - 12/09	0,8 ‰ (0,8 ‰)	0,8 ‰ (0,8 ‰)	
		01/10 - 12/10	0,55 ‰ (0,55 ‰)	0,55 ‰ (0,55 ‰)	
		01/11 - 12/11	0,3 ‰ (0,3 ‰)	0,3 ‰ (0,3 ‰)	
		01/12 - 12/12	0,3 ‰	0,3 ‰	
L5.2	alle	01/06 - 12/07	1,15 ‰ (1,15 ‰)	1,15 ‰ (1,15 ‰)	Maßgebendes Guthaben
		01/08 - 12/08	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
		01/09 - 12/09	0,8 ‰ (0,8 ‰)	0,8 ‰ (0,8 ‰)	
		01/10 - 12/10	0,55 ‰ (0,55 ‰)	0,55 ‰ (0,55 ‰)	
		01/11 - 12/11	0,2 ‰ (0,2 ‰)	0,2 ‰ (0,2 ‰)	
		01/12 - 12/12	0,2 ‰	0,2 ‰	

L8.1, L8.2	alle	01/07 - 12/07	1,3 % (1,3 %)	1,3 % (1,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/08 - 12/08	1,05 % (1,05 %)	1,05 % (1,05 %)	
		01/09 - 12/09	0,8 % (0,8%)	0,8 % (0,8%)	
		01/10 - 12/10	0,55 % (0,55 %)	0,55 % (0,55 %)	
		01/11 - 12/11	0,3 % (0,3 %)	0,3 % (0,3 %)	
		01/12 - 12/12	0,3 %	0,3 %	
L11.1, L11.2	alle	01/08 - 12/11	0,3 % (0,3 %)	0,3 % (0,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/12 - 12/12	0,3 %	0,3 %	
L11.4	alle	alle	-	-	Maßgebendes Guthaben
L14.1	alle	01/12 - 12/12	0,3 %	0,3 %	
L14.2	alle	alle	-	-	Maßgebendes Guthaben

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich aus den zusätzlichen Zinsüberschüssen in den angegebenen Zeiträumen.

Die angegebenen Sätze für den zinsabhängigen Schlussüberschuss gelten nur beim Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns eines Vertrags innerhalb des Deklarationszeitraums.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Gewinnverband	Überschussystem	Rentenwahl / Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
L5.1	alle	beide	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
L5.2	alle	beide	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
L8.1	alle	beide	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
L8.2	alle	beide	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
L11.1	alle	beide	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
L11.2	alle	beide	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
L11.4	alle	beide	-	-	Bruttobeitragssumme
			-	-	garantiertes Verrentungskapital
L14.1	alle	beide	0 ‰	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰	-	garantiertes Verrentungskapital
L14.2	alle	beide	-	-	Bruttobeitragssumme
			-	-	garantiertes Verrentungskapital

Der summenabhängige Schlussüberschuss wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt.

Die angegebenen Sätze für den summenabhängigen Schlussüberschuss gelten nur beim Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns eines Vertrags innerhalb des Deklarationszeitraums.

Nachdividende

Gewinnverband	Geschlecht	Aufschubzeit	Nachdividende		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
L5.1, L5.2, L8.1, L8.2, L11.1, L11.2	alle	bis 9 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		10 - 14 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		15 - 19 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		20 - 24 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		25 - 29 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		ab 30 Jahren	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
L11.4	alle	alle	-	-	Maßgebende Bruttobeitragssumme
L14.1	alle	bis 9 Jahre	0 %	0 %	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		10 - 14 Jahre	0 %	0 %	
		15 - 19 Jahre	0 %	0 %	
		20 - 24 Jahre	0 %	0 %	
		25 - 29 Jahre	0 %	0 %	
		ab 30 Jahren	0 %	0 %	
L14.2	alle	alle	-	-	Maßgebende Bruttobeitragssumme

Die angegebenen Sätze für die Nachdividende gelten nur beim Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns eines Vertrags innerhalb des Deklarationszeitraums.

Ansammlungsziins

Gewinnverband	Überschussystem	Aufschubzeit	Ansammlungsziins		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
L5.1, L5.2, L8.1, L8.2, L11.1, L11.2	Ansammlung	bis 11 Jahre	3,7 % (3,7 %)	3,7 % (3,7 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4,2 % (4,2 %)	4,2 % (4,2 %)	
L11.4	Ansammlung	alle	-	-	Maßgebendes Überschussguthaben
L14.1	Ansammlung	bis 11 Jahre	3,7 %	3,7 %	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4,2 %	4,2 %	
L14.2	Ansammlung	alle	-	-	Maßgebendes Überschussguthaben

Zusammen mit dem zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei Verträgen, die im Deklarationszeitraum den vereinbarten Rentenbeginn erreichen für das Jahr 2012 ein Ansammlungsziins von:

Gewinnverband	Überschussystem	Aufschubzeit	Ansammlungsziins inkl. zinsabhängigem Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
L5.1	alle	ab 12 Jahren	4,5 % (4,5 %)	4,5 % (4,5 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L5.2	alle	ab 12 Jahren	4,4 % (4,4 %)	4,4 % (4,4 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L8.1, L8.2, L11.1, L11.2	alle	ab 12 Jahren	4,5 % (4,5 %)	4,5 % (4,5 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L11.4	alle	alle	-	-	Maßgebendes Überschussguthaben
L14.1	alle	ab 12 Jahren	4,5 %	4,5 %	Maßgebendes Überschussguthaben
L14.2	alle	alle	-	-	Maßgebendes Überschussguthaben

Im Rentenbezug**Überschussystem Bonusrente****Zinsüberschuss**

Gewinnverband	-	-	Zinsüberschuss ¹⁾		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
L5.1, L5.2	-	-	-	2,1 % (2,2 %)	Maßgebendes Guthaben
L8.1, L8.2, L11.1, L11.2, L11.4	-	-	-	2,6 % (2,7 %)	Maßgebendes Guthaben
L14.1, L14.2	-	-	-	3,1 %	Maßgebendes Guthaben

¹⁾ enthält einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,65 % (0,75 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven

Rentenüberschuss

Gewinnverband	-	-	Rentenüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
L5.1, L5.2, L8.1, L8.2, L11.1, L11.2, L11.4	-	-	-	0,35 % (0,35 %)	Maßgebendes Guthaben
L14.1, L14.2	-	-	-	0,35 %	Maßgebendes Guthaben

Überschussystem Steigende Gewinnrente**Anfängliche jährliche Gewinnrente**

Gewinnverband	Rentenbeginn	Rentenzahlweise	Anfängliche jährliche Gewinnrente ¹⁾		Bemessungsgröße
			Mann	Frau	
L5.1, L5.2	alle	$\frac{1}{12}$	1,15 % (1,15 %)	1,15 % (1,15 %)	zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital
		$\frac{1}{4}$	-	-	
		$\frac{1}{2}$	-	-	
		$\frac{1}{1}$	-	-	
L8.1, L8.2, L11.1, L11.2, L11.4	alle	$\frac{1}{12}$	1,45 % (1,45 %)	1,45 % (1,45 %)	zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital
		$\frac{1}{4}$	-	-	
		$\frac{1}{2}$	-	-	

L14.1, L14.2	alle	¹ / ₁	-	-	zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital
		¹ / ₁₂	1,75 %	1,75 %	
		¹ / ₄	-	-	
		¹ / ₂	-	-	
		¹ / ₁	-	-	

¹⁾ bei der Festlegung der anfänglichen jährlichen Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,55 % (0,55 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt

Jährliche Steigerung der Gewinnrente

Gewinnverband	Rentenbeginn	Rentenzahlweise	Jährliche Steigerung der Gewinnrente ¹⁾		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
alle	alle	-	-	1,1 % (1,2 %)	gesamte Vorjahresrente

¹⁾ bei der Festlegung der jährlichen Steigerung der Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % (0,2 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt

Die Höhe der gesamten Gewinnrente ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert.

Bestandsgruppe KfV, Fondsgebundene Kollektiv-Rentenversicherungen

In der Aufschubzeit

Grundüberschuss

Gewinnverband	Überschussystem	Aufschubzeit	Grundüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
L1.1, L1.2, L2.1, L2.2	-	-	-	-	-
L3.1	alle	alle	0 % (0 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
L3.2	alle	alle	4 % (4 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
L4.1, L4.2	alle	alle	0 % (0 %)	-	Überschussberechtigter Beitrag
L5	alle	alle	0 %	-	Überschussberechtigter Beitrag

Zinsüberschuss

Gewinnverband	Überschussystem	Aufschubzeit	Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
L1.1, L1.2, L2.1, L2.2	alle	bis 11 Jahre	1,2 % (1,2 %)	1,2 % (1,2 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	1,45 % (1,45 %)	1,45 % (1,45 %)	
L3.1, L3.2, L4.1, L4.2	alle	bis 11 Jahre	1,7 % (1,7 %)	1,7 % (1,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	1,95 % (1,95 %)	1,95 % (1,95 %)	
L5	alle	bis 11 Jahre	2,2 %	2,2 %	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	2,45 %	2,45 %	

Zusammen mit dem nachfolgend angegebenen zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei Verträgen des Gewinnverbands L5.1, die im Deklarationszeitraum den vereinbarten Rentenbeginn erreichen, soweit sie über mindestens zwölf Jahre Aufschubzeit verfügen oder das Recht auf Kapitalabfindung ausgeschlossen haben, für das Jahr 2012 eine Gesamtverzinsung des maßgebenden Guthabens von 4,9 % (4,9 %).

Aufgrund anderer Bemessungsgrundlagen für den Zinsüberschuss (z.B. durch unterschiedliche maßgebende Guthaben, abweichende biometrische Rechnungsgrundlagen, Auswirkungen der Kostenstruktur) ergeben sich für die sonstigen Gewinnverbände ggf. abweichende Gesamtzinsüberschussbeteiligungen (siehe Tabellen zum Zinsüberschuss und zinsabhängigen Schlussüberschuss).

Fondsüberschuss

Gewinnverband	Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
alle	Allianz Pimco Euro Bond Total Return - A - EUR	LU0140355917	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	Maßgebendes Guthaben
	Allianz Pimco Rentenfonds - A - EUR	DE0008471400	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	
	Allianz RCM Global EcoTrends - A - EUR	LU0250028817	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)	
	Allianz-RCM Rohstofffonds A - EUR	DE0008475096	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)	
	BlackRock Global Funds - Emerging Europe Fund A2 EUR	LU0011850392	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	BlackRock Global Funds - Global Allocation Fund Hedged A2 EUR	LU0212925753	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	BlackRock Global Funds - World Energy Fund A2 USD	LU0122376428	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	BlackRock Global Funds - World Mining Fund A2 USD	LU0075056555	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Carmignac Investissement (A)	FR0010148981	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	
	Carmignac Patrimoine (A)	FR0010135103	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)	

Carmignac Securite	FR0010149120	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)
CS EUROREAL A	DE0009805002	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)
DJE Real Estate P	LU0188853955	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)
DWS Europa Strategie Renten	DE0009769778	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)
DWS Eurorenta	LU0003549028	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)
DWS Immoflex Vermögensmandat	DE000DWS0N09	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
DWS Inter Genuss	DE0008490988	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)
DWS Invest BRIC Plus LD	LU0210302013	5 ‰ (5 ‰)	5 ‰ (5 ‰)
DWS Invest Euro Bond Short LC	LU0145655824	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
DWS Invest Total Return Bonds LD	LU0179217897	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
DWS SachwertStrategie Protekt Plus	LU0408719853	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
DWS Sachwerte	DE000DWS0W32	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)
DWS Top 50 Asien	DE0009769760	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)
DWS Top Dividende	DE0009848119	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)
DWS US Growth	DE0008490897	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)
DWS Vermögensbildungsfonds I	DE0008476524	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)
Ethna-Aktiv E	LU0136412771	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)
Fidelity Funds - EMEA Fund EUR	LU0303816028	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Fidelity Funds - European Aggressive Fund	LU0083291335	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Fidelity Funds - European Fund ACC	LU0238202427	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Fidelity Funds - European Growth Fund	LU0048578792	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Fondak P	DE0008471012	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Gerling Rendite Fonds	DE0008481052	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)
grundbesitz europa RC	DE0009807008	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
grundbesitz Global RC	DE0009807057	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)
Henderson Horizon Pan European Property Equities A2	LU0088927925	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)
JPM Europe Strategic Value A (dist) - EUR	LU0107398884	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)
KBC Bonds High Interest Cap	LU0052033098	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)
M&G European Corporate Bond Fund A	GB0032178856	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
M&G Global Basics Fund Euro A	GB0030932676	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)
Nordea 1 - North American Value Fund BP - USD	LU0076314649	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Nordea 1 - North American Value Fund HB - EUR	LU0255617598	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Postbank Balanced	DE0008006263	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Postbank Best Invest Wachstum	DE0009797779	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)
Postbank Dynamik DAX	LU0074279729	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)
Postbank Dynamik Innovation	LU0111266267	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)
Postbank Dynamik Vision	LU0130393993	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)
Postbank Euro Cash	DE0009797795	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)
Postbank Europa	DE0009770289	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Postbank Europafonds Aktien	DE0009797720	4 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (4 ‰)
Postbank Europafonds Renten	DE0009797704	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)
Postbank Eurorent	DE0008006255	1 ‰ (1 ‰)	1 ‰ (1 ‰)
Postbank Megatrend	DE0005317374	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Postbank Protekt Plus	DE0007019879	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Postbank Strategie Protekt Plus II	LU0401737738	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Postbank Strategie Rent Medium	LU0268918090	2 ‰ (2 ‰)	2 ‰ (2 ‰)
Postbank Triselect	DE0009770370	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)
Postbank Vermögensmanagement Plus Chance	LU0313082835	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,5 ‰ (3,5 ‰)
Postbank Vermögensmanagement Plus Ertrag	LU0313082678	1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰)
Postbank Vermögensmanagement Plus Wachstum	LU0313082751	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Robeco Emerging Markets Equities EUR D	LU0187076913	3 ‰ (3 ‰)	3 ‰ (3 ‰)
Sauren Global Balanced A	LU0106280836	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Sauren Global Growth A	LU0095335757	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Sauren Global Opportunities A	LU0106280919	0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Templeton Growth (EUR) Fund A (acc) EUR	LU0114760746	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Threadneedle European Select Fund	GB0002771169	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Warburg - VGR Aktien Europa-Fonds	DE000A0HGL55	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich für Verträge, die im Deklarationszeitraum den vereinbarten Rentenbeginn erreichen, soweit sie über weniger als zwölf Jahre Aufschubzeit verfügen und das Recht auf Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen haben, aus nachfolgend angegebenen Sätzen für den zusätzlichen Zinsüberschuss:

Gewinnverband	Überschussystem	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
L1.1, L1.2, L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2	alle	01/04 - 12/11	0 ‰ (0 ‰)	0 ‰ (0 ‰)	Maßgebendes Guthaben
		01/12 - 12/12	0 ‰	0 ‰	
L5	alle	01/12 - 12/12	0 ‰	0 ‰	Maßgebendes Guthaben

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich für Verträge, die im Deklarationszeitraum den vereinbarten Rentenbeginn erreichen, soweit sie über mindestens zwölf Jahre Aufschubzeit verfügen oder das Recht auf Kapitalabfindung ausgeschlossen haben, aus nachfolgend angegebenen Sätzen für den zusätzlichen Zinsüberschuss:

Gewinnverband	Überschussystem	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
L1.1	alle	01/04 - 12/05	0,775 % (0,775 %)	0,775 % (0,775 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/06 - 12/07	1,275 % (1,275 %)	1,275 % (1,275 %)	
		01/08 - 12/08	1,15 % (1,15 %)	1,15 % (1,15 %)	
		01/09 - 12/09	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		01/10 - 12/10	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)	
		01/11 - 12/11	0,7 % (0,7 %)	0,7 % (0,7 %)	
		01/12 - 12/12	0,7 %	0,7 %	
L1.2	alle	01/04 - 12/05	0,525 % (0,525 %)	0,525 % (0,525 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/06 - 12/07	1,025 % (1,025 %)	1,025 % (1,025 %)	
		01/08 - 12/08	0,9 % (0,9 %)	0,9 % (0,9 %)	
		01/09 - 12/09	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		01/10 - 12/10	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)	
		01/11 - 12/11	0,4 % (0,4 %)	0,4 % (0,4 %)	
		01/12 - 12/12	0,4 %	0,4 %	
L2.1	alle	01/05 - 12/05	0,8 % (0,8 %)	0,8 % (0,8 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/06 - 12/07	1,3 % (1,3 %)	1,3 % (1,3 %)	
		01/08 - 12/08	1,15 % (1,15 %)	1,15 % (1,15 %)	
		01/09 - 12/09	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		01/10 - 12/10	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)	
		01/11 - 12/11	0,7 % (0,7 %)	0,7 % (0,7 %)	
		01/12 - 12/12	0,7 %	0,7 %	
L2.2	alle	01/05 - 12/05	0,65 % (0,65 %)	0,65 % (0,65 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/06 - 12/07	1,15 % (1,15 %)	1,15 % (1,15 %)	
		01/08 - 12/08	1,1 % (1,1 %)	1,1 % (1,1 %)	
		01/09 - 12/09	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		01/10 - 12/10	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)	
		01/11 - 12/11	0,6 % (0,6 %)	0,6 % (0,6 %)	
		01/12 - 12/12	0,6 %	0,6 %	
L3.1, L3.2	alle	01/07 - 12/07	1,3 % (1,3 %)	1,3 % (1,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/08 - 12/08	1,15 % (1,15 %)	1,15 % (1,15 %)	
		01/09 - 12/09	1 % (1 %)	1 % (1 %)	
		01/10 - 12/10	0,85 % (0,85 %)	0,85 % (0,85 %)	
		01/11 - 12/11	0,7 % (0,7 %)	0,7 % (0,7 %)	
		01/12 - 12/12	0,7 %	0,7 %	
L4.1, L4.2	alle	01/08 - 12/11	0,7 % (0,7 %)	0,7 % (0,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/12 - 12/12	0,7 %	0,7 %	
L5	alle	01/12 - 12/12	0,7 %	0,7 %	Maßgebendes Guthaben

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich aus den zusätzlichen Zinsüberschüssen in den angegebenen Zeiträumen.

Die angegebenen Sätze für den zinsabhängigen Schlussüberschuss gelten nur beim Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns eines Vertrags bzw. bei Fälligkeit eines anteiligen Schlussüberschusses innerhalb des Deklarationszeitraums.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Gewinnverband	Überschussystem	Rentenwahl / Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
L1.1	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	beide	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
	BonusAnsammlung	beide	1,75 ‰ (1,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
L1.2	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Rentenwahl	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
		Kapitalwahl	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
	BonusAnsammlung	Rentenwahl	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
		Kapitalwahl	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
L2.1	Ansammlung	beide	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme

	Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.		0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
	BonusAnsammlung	beide	1,75 ‰ (1,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
L2.2	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	beide	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
	BonusAnsammlung	beide	0,25 ‰ (0,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
L3.1	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	beide	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
	BonusAnsammlung	beide	1,75 ‰ (1,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
L3.2	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	beide	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
	BonusAnsammlung	beide	0,25 ‰ (0,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
L4.1	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	beide	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
	BonusAnsammlung	beide	1,75 ‰ (1,75 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
L4.2	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	beide	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
	BonusAnsammlung	beide	0,25 ‰ (0,25 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰ (0 ‰)	-	garantiertes Verrentungskapital
L5	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	beide	0 ‰	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰	-	garantiertes Verrentungskapital
	BonusAnsammlung	beide	0,25 ‰	-	Bruttobeitragssumme
			0 ‰	-	garantiertes Verrentungskapital

zuzüglich

Gewinnverband	Überschussystem	Kollektivgröße (versicherte Personen)	Summenabhängiger Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
alle	beide	bis 9	0 ‰ (0 ‰)	-	Bruttobeitragssumme
		10 - 29	1 ‰ (1 ‰)	-	
		30 - 49	1,5 ‰ (1,5 ‰)	-	
		50 - 99	2 ‰ (2 ‰)	-	
		100 - 199	3 ‰ (3 ‰)	-	
		ab 200	4 ‰ (4 ‰)	-	

Der summenabhängige Schlussüberschuss wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt.

Die angegebenen Sätze für den summenabhängigen Schlussüberschuss gelten nur beim Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns eines Vertrags bzw. bei Fälligkeit eines anteiligen Schlussüberschusses innerhalb des Deklarationszeitraums.

Zusätzlicher Schlussüberschuss für Verträge mit Sparoption

Gewinnverband	Überschussystem	Zeitraum	Schlussüberschusszins		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
L1.1, L1.2	alle	11/10 – 12/11	4,3 ‰ (4,3 ‰)	-	Maßgebende Abschlusskosten
		01/12 – 12/12	4,3 ‰	-	

Der zusätzliche Schlussüberschuss ermittelt sich aus der Bemessungsgröße und dem Schlussüberschusszins.

Die angegebenen Sätze für den Schlussüberschusszins sowie die angegebene Bemessungsgröße gelten nur beim Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns eines Vertrags bzw. Fälligkeit eines anteiligen zusätzlichen Schlussüberschusses innerhalb des Deklarationszeitraums.

Nachdividende

Gewinnverband	Geschlecht	Aufschubzeit	Nachdividende		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
L1.1, L1.2, L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2	alle	bis 11 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		12 - 19 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		20 - 24 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		25 - 29 Jahre	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
		ab 30 Jahren	0 % (0 %)	0 % (0 %)	
L5	alle	bis 11 Jahre	0 %	0 %	Maßgebende Bruttobeitragssumme
		12 - 19 Jahre	0 %	0 %	
		20 - 24 Jahre	0 %	0 %	
		25 - 29 Jahre	0 %	0 %	
		ab 30 Jahren	0 %	0 %	

Die angegebenen Sätze für die Nachdividende gelten nur beim Erreichen des vereinbarten Rentenbeginns eines Vertrags innerhalb des Deklarationszeitraums.

Ansammlungszins

Gewinnverband	Überschussystem	Versicherungsdauer	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
L1.1, L1.2, L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2	Ansammlung BonusAnsammlung Vollst. Beitragsverr.	bis 11 Jahre	3,95 % (3,95%)	3,95 % (3,95 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4,2 % (4,2 %)	4,2 % (4,2 %)	
L5	Ansammlung BonusAnsammlung Vollst. Beitragsverr.	bis 11 Jahre	3,95 %	3,95 %	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4,2 %	4,2 %	

Zusammen mit dem zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei Verträgen, die im Deklarationszeitraum den vereinbarten Rentenbeginn erreichen, soweit sie über mindestens zwölf Jahre Aufschubzeit verfügen oder das Recht auf Kapitalabfindung ausgeschlossen haben, für das Jahr 2012 ein Ansammlungszins von:

Gewinnverband	Überschussystem	Aufschubzeit	Ansammlungszins inkl. zinsabhängigem Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
L1.1	alle	ab 12 Jahren	4,9 % (4,9 %)	4,9 % (4,9 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L1.2	alle	ab 12 Jahren	4,6 % (4,6 %)	4,6 % (4,6 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L2.1	alle	ab 12 Jahren	4,9 % (4,9 %)	4,9 % (4,9 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L2.2	alle	ab 12 Jahren	4,8 % (4,8 %)	4,8 % (4,8 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L3.1, L3.2, L4.1, L4.2	alle	ab 12 Jahren	4,9 % (4,9 %)	4,9 % (4,9 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L5	alle	ab 12 Jahren	4,9 %	4,9 %	Maßgebendes Überschussguthaben

Im Rentenbezug**Überschussystem Bonusrente
Zinsüberschuss**

Gewinnverband			Zinsüberschuss ¹⁾		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
L1.1, L1.2	-	-	-	1,85 % (1,95 %)	Maßgebendes Guthaben
L2.1, L2.2	-	-	-	2,1 % (2,2 %)	Maßgebendes Guthaben
L3.1, L3.2, L4.1, L4.2	-	-	-	2,6 % (2,7 %)	Maßgebendes Guthaben
L5	-	-	-	3,1 %	Maßgebendes Guthaben

¹⁾ enthält einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,65 % (0,75 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven

Rentenüberschuss

Gewinnverband			Rentenüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
L1.1, L1.2	-	-	-	-	-
L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2	-	-	-	0,35 % (0,35 %)	Maßgebendes Guthaben
L5	-	-	-	0,35 %	Maßgebendes Guthaben

Überschussystem Steigende Gewinnrente**Anfängliche jährliche Gewinnrente**

Gewinnverband	Rentenbeginn	Rentenzahlweise	Anfängliche jährliche Gewinnrente ¹⁾		Bemessungsgröße
			Mann	Frau	
L1.1, L1.2	alle	$\frac{1}{12}$	0,75 % (0,75 %)	0,85 % (0,85 %)	zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital
		$\frac{1}{4}$	0,65 % (0,65 %)	0,75 % (0,75 %)	
		$\frac{1}{2}$	0,65 % (0,65 %)	0,75 % (0,75 %)	
		$\frac{1}{1}$	0,55 % (0,55 %)	0,65 % (0,65 %)	
L2.1, L2.2	alle	$\frac{1}{12}$	1,2 % (1,2 %)	1,1 % (1,1 %)	zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital
		$\frac{1}{4}$	1,1 % (1,1 %)	1 % (1 %)	
		$\frac{1}{2}$	1,1 % (1,1 %)	1 % (1 %)	
		$\frac{1}{1}$	1 % (1 %)	0,9 % (0,9 %)	
L3.1, L3.2, L4.1, L4.2	alle	$\frac{1}{12}$	1,5 % (1,5 %)	1,45 % (1,45 %)	zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital
		$\frac{1}{4}$	1,4 % (1,4 %)	1,35 % (1,35 %)	
		$\frac{1}{2}$	1,4 % (1,4 %)	1,35 % (1,35 %)	
		$\frac{1}{1}$	1,3 % (1,3 %)	1,25 % (1,25 %)	
L5	alle	$\frac{1}{12}$	1,8 %	1,75 %	zum Rentenbeginn vorhandenes Deckungskapital
		$\frac{1}{4}$	1,7 %	1,65 %	
		$\frac{1}{2}$	1,7 %	1,65 %	
		$\frac{1}{1}$	1,6 %	1,55 %	

¹⁾ bei der Festlegung der anfänglichen jährlichen Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,55 % (0,55 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt

Jährliche Steigerung der Gewinnrente

Gewinnverband	Rentenbeginn	Rentenzahlweise	Jährliche Steigerung der Gewinnrente ¹⁾		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
L1.1, L1.2	alle	-	-	0,85 % (0,95 %)	gesamte Vorjahresrente
L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2	alle	-	-	1,1 % (1,2 %)	gesamte Vorjahresrente
L5	alle	-	-	1,1 %	gesamte Vorjahresrente

¹⁾ bei der Festlegung der jährlichen Steigerung der Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % (0,2 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt

Die Höhe der gesamten Gewinnrente ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert.

Überschussystem Verzinsliche Ansammlung, Ansammlung oder Kombi-Rente**Zinsüberschuss**

Gewinnverband			Zinsüberschuss ¹⁾		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
L1.1, L1.2	-	-	-	1,75 % (1,85 %)	Maßgebendes Guthaben
L2.1, L2.2	-	-	-	2,0 % (2,1 %)	Maßgebendes Guthaben
L3.1, L3.2, L4.1, L4.2	-	-	-	2,5 % (2,6 %)	Maßgebendes Guthaben
L5	-	-	-	-	Maßgebendes Guthaben

¹⁾ enthält einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,65 % (0,75 %) als Beteiligung an den Bewertungsreserven

Rentenüberschuss

Gewinnverband			Rentenüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
L1.1, L1.2	-	-	-	0 % (0 %)	Vererbungsbetrag
L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2	-	-	-	25 % (25 %)	Vererbungsbetrag
L5	-	-	-	-	Vererbungsbetrag

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich bei Tod des Versicherten aus nachfolgend angegebenen Sätzen für den zusätzlichen Zinsüberschuss:

Gewinnverband	-	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
L1.1, L1.2	-	01/04 - 12/05	-	0,775 % (0,775 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/06 - 12/07	-	1,275 % (1,275 %)	
		01/08 - 12/08	-	1,05 % (1,05 %)	
		01/09 - 12/09	-	0,8 % (0,8 %)	
		01/10 - 12/10	-	0,85 % (0,85 %)	
		01/11 - 12/11	-	0,6 % (0,6 %)	
L2.1, L2.2	-	01/05 - 12/05	-	0,8 % (0,8 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/06 - 12/07	-	1,3 % (1,3 %)	
		01/08 - 12/08	-	1,05 % (1,05 %)	
		01/09 - 12/09	-	0,8 % (0,8 %)	
		01/10 - 12/10	-	0,85 % (0,85 %)	
		01/11 - 12/11	-	0,6 % (0,6 %)	
L3.1, L3.2	-	01/07 - 12/07	-	1,3 % (1,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/08 - 12/08	-	1,05 % (1,05 %)	
		01/09 - 12/09	-	0,8 % (0,8 %)	
		01/10 - 12/10	-	0,85 % (0,85 %)	
		01/11 - 12/11	-	0,6 % (0,6 %)	
		01/12 - 12/12	-	0,6 %	
L4.1, L4.2	-	01/08 - 12/09	-	0,3 % (0,3 %)	Maßgebendes Guthaben
		01/10 - 12/11	-	0,6 % (0,6 %)	
		01/12 - 12/12	-	0,6 %	
L5	-	01/12 - 12/12	-	-	Maßgebendes Guthaben

Der zinsabhängige Schlussüberschuss ermittelt sich aus den zusätzlichen Zinsüberschüssen in den angegebenen Zeiträumen. Die angegebenen Sätze für den zinsabhängigen Schlussüberschuss gelten nur bei Tod des Versicherten innerhalb des Deklarationszeitraums.

Ansammlungszins

Gewinnverband	-	-	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
L1.1, L1.2	-	-	-	3,95 % (3,95 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2	-	-	-	4,2 % (4,2 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L5	-	-	-	-	Maßgebendes Überschussguthaben

Zusammen mit dem zinsabhängigen Schlussüberschuss ergibt sich bei Tod des Versicherten im Deklarationszeitraum für das Jahr 2012 ein Ansammlungszins von:

Gewinnverband	-	-	Ansammlungszins inkl. zinsabhängigem Schlussüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
L1.1, L1.2	-	-	-	4,55 % (4,55 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L2.1, L2.2, L3.1, L3.2, L4.1, L4.2	-	-	-	4,8 % (4,8 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
L5	-	-	-	-	Maßgebendes Überschussguthaben

7. BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

In der Anwartschaftszeit

Grundüberschuss (Deklaration bis 31.08.2012)

Gewinnverband	Geschlecht	Berufsgruppe	Grundüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1, 2, 3	alle	-	15 % (15 %)	15 % (15 %)	Überschussberechtigter Beitrag
5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5,	Mann	alle	15 % (15 %)	15 % (15 %)	Überschussberechtigter Bei-

6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	Frau	alle	15 % (15 %)	15 % (15 %)	trag
10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5	Mann	alle	10 %	10 %	Überschussberechtigter Bei- trag
	Frau	alle	10 %	10 %	

Grundüberschuss (Deklaration ab 01.09.2012)

Gewinnverband	Geschlecht	Berufsgruppe	Grundüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1, 2, 3	alle	-	10 % (15 %)	10 % (15 %)	Überschussberechtigter Bei- trag
5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	Mann	alle	10 % (15 %)	10 % (15 %)	Überschussberechtigter Bei- trag
	Frau	alle	10 % (15 %)	10 % (15 %)	
10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5	Mann	alle	10 %	10 %	Überschussberechtigter Bei- trag
	Frau	alle	10 %	10 %	

Zinsüberschuss

Gewinnverband	-	Versicherungsdauer	Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1	-	bis 11 Jahre	-	0,35 % (0,35 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	-	0,6 % (0,6 %)	
2	-	bis 11 Jahre	-	0 % (0 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	-	0,1 % (0,1 %)	
3	-	bis 11 Jahre	-	0,6 % (0,6 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	-	0,85 % (0,85 %)	
5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5	-	bis 11 Jahre	-	1,2 % (1,2 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	-	1,45 % (1,45 %)	
8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	-	bis 11 Jahre	-	1,7 % (1,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	-	1,95 % (1,95 %)	
10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5	-	bis 11 Jahre	-	2,2 %	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	-	2,45 %	

Schlusszahlung

Gewinnverband	Geschlecht	Berufsgruppe	Schlusszahlung		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1, 2	-	-	0 % (0 %)	0 % (0 %)	bezahlte Bruttobeitragssumme ¹⁾
3	-	-	0 % (0 %)	0 % (0 %)	bezahlte Bruttobeitragssumme ²⁾
5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5	-	alle	0 % (0 %)	0 % (0 %)	bezahlte Bruttobeitragssumme ²⁾
6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5	-	-	-	-	-

¹⁾ bei beitragsfreien Versicherungen die Bruttobeitragssumme einer entsprechenden Versicherung gegen laufende Beitragszahlung bis zum Zuteilungszeitpunkt

²⁾ bei beitragsfreien Versicherungen wird die gezahlte Bruttobeitragssumme mit dem Verhältnis abgelaufene Versicherungsdauer zu gesamter Versicherungsdauer reduziert

Ansammlungszins

Gewinnverband	-	Versicherungsdauer	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1	-	bis 11 Jahre	3,95 % (3,95 %) ¹⁾	3,95 % (3,95 %) ¹⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4,2 % (4,2 %) ¹⁾	4,2 % (4,2 %) ¹⁾	
2	-	bis 11 Jahre	4 % (4 %) ²⁾	4 % (4 %) ²⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4,2 % (4,2 %) ²⁾	4,2 % (4,2 %) ²⁾	
3	-	bis 11 Jahre	3,95 % (3,95 %) ³⁾	3,95 % (3,95 %) ³⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4,2 % (4,2 %) ³⁾	4,2 % (4,2 %) ³⁾	
5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	-	bis 11 Jahre	3,95 % (3,95 %)	3,95 % (3,95 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4,2 % (4,2 %)	4,2 % (4,2 %)	
10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5	-	bis 11 Jahre	3,95 %	3,95 %	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4,2 %	4,2 %	

¹⁾ enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,5 %

²⁾ enthält rechnungsmäßigen Zins von 4,0 %

³⁾ enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,25 %

Im Rentenbezug**Überschussystem Bonusrente****Zinsüberschuss**

Gewinnverband	-	Versicherungsdauer	Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1	-	bis 11 Jahre	-	0,35 % (0,35 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	-	0,6 % (0,6 %)	
2	-	bis 11 Jahre	-	0 % (0 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	-	0,1 % (0,1 %)	
3	-	bis 11 Jahre	-	0,6 % (0,6 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	-	0,85 % (0,85 %)	
5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5	-	bis 11 Jahre	-	1,2 % (1,2 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	-	1,45 % (1,45 %)	
8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	-	bis 11 Jahre	-	1,7 % (1,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	-	1,95 % (1,95 %)	
10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5	-	bis 11 Jahre	-	2,2 %	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	-	2,45 %	

Ansammlungszins

Gewinnverband	-	Versicherungsdauer	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1	-	bis 11 Jahre	-	3,95 % (3,95 %) ¹⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	-	4,2 % (4,2 %) ¹⁾	
2	-	bis 11 Jahre	-	4 % (4 %) ²⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	-	4,2 % (4,2 %) ²⁾	
3	-	bis 11 Jahre	-	3,95 % (3,95 %) ³⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	-	4,2 % (4,2 %) ³⁾	
5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	-	bis 11 Jahre	-	3,95 % (3,95 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	-	4,2 % (4,2 %)	
10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5	-	bis 11 Jahre	-	3,95 %	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	-	4,2 %	

¹⁾enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,5 %²⁾enthält rechnungsmäßigen Zins von 4,0 %³⁾enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,25 %**Überschussystem Direktdeklaration Rentensteigerung****Jährliche Rentensteigerung**

Gewinnverband	-	Versicherungsdauer	Jährliche Steigerung der Berufsunfähigkeitsrente		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1, 2, 3	-	-	-	-	-
5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5	-	bis 11 Jahren	-	1,2 % (1,2 %)	gesamte bare Vorjahresrente
		ab 12 Jahren	-	1,45 % (1,45 %)	
8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	-	bis 11 Jahren	-	1,7 % (1,7 %)	gesamte bare Vorjahresrente
		ab 12 Jahren	-	1,95 % (1,95 %)	
10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5	-	bis 11 Jahren	-	2,2 %	gesamte bare Vorjahresrente
		ab 12 Jahren	-	2,45 %	

Zinsüberschuss

Gewinnverband	-	Versicherungsdauer	Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1, 2, 3	-	-	-	-	-
5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5	-	bis 11 Jahre	-	1,2 % (1,2 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	-	1,45 % (1,45 %)	
8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	-	bis 11 Jahre	-	1,7 % (1,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	-	1,95 % (1,95 %)	
10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5	-	bis 11 Jahre	-	2,2 %	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	-	2,45 %	

Ansammlungszins

Gewinnverband	-	Versicherungsdauer	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1, 2, 3	-	-	-	-	-
5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	-	bis 11 Jahre	-	3,95 % (3,95 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	-	4,2 % (4,2 %)	

10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5	-	bis 11 Jahre	-	3,95 %	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	-	4,2 %	

**Bestandsgruppe KBUZ
In der Anwartschaftszeit**

Grundüberschuss (Deklaration bis 31.08.2012)

Gewinnverband	Geschlecht	Berufsgruppe	Grundüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5	Mann	alle	15 % (15 %)	15 % (15 %)	Überschussberechtigter Bei- trag
	Frau	alle	15 % (15 %)	15 % (15 %)	

Grundüberschuss (Deklaration ab 01.09.2012)

Gewinnverband	Geschlecht	Berufsgruppe	Grundüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5	Mann	alle	10 % (15 %)	10 % (15 %)	Überschussberechtigter Bei- trag
	Frau	alle	10 % (15 %)	10 % (15 %)	

Zinsüberschuss

Gewinnverband	-	Versicherungsdauer	Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5	-	bis 11 Jahre	-	1,2 % (1,2 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	-	1,45 % (1,45 %)	
3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5	-	bis 11 Jahre	-	1,7 % (1,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	-	1,95 % (1,95 %)	

Schlusszahlung

Gewinnverband	Geschlecht	Berufsgruppe	Schlusszahlung		Bemessungsgröße	
			beitragspflichtig	beitragsfrei		
1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5	-	1	0 % (0 %)	0 % (0 %)	bezahlte Bruttobeitragssumme ¹⁾	
			2	0 % (0 %)		0 % (0 %)
			3	0 % (0 %)		0 % (0 %)
			4	0 % (0 %)		0 % (0 %)
			5	0 % (0 %)		0 % (0 %)
2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5	-	-	-	-	-	

¹⁾ bei beitragsfreien Versicherungen wird die gezahlte Bruttobeitragssumme mit dem Verhältnis abgelaufene Versicherungsdauer zu gesamter Versicherungsdauer reduziert

Ansammlungszins

Gewinnverband	-	Versicherungsdauer	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5	-	bis 11 Jahre	3,95 % (3,95 %)	3,95 % (3,95 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4,2 % (4,2 %)	4,2 % (4,2 %)	

Im Rentenbezug

Überschussystem Bonusrente

Zinsüberschuss

Gewinnverband	-	Versicherungsdauer	Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5	-	bis 11 Jahre	-	1,2 % (1,2 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	-	1,45 % (1,45 %)	
3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5	-	bis 11 Jahre	-	1,7 % (1,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	-	1,95 % (1,95 %)	

Ansammlungszins

Gewinnverband	-	Versicherungsdauer	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5	-	bis 11 Jahre	-	3,95 % (3,95 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5		ab 12 Jahren	-	4,2 % (4,2 %)	

Überschussystem Direktdeklaration Rentensteigerung

Jährliche Rentensteigerung

Gewinnverband	-	Versicherungsdauer	Jährliche Steigerung der Berufsunfähigkeitsrente		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5	-	bis 11 Jahren	-	1,2 % (1,2 %)	gesamte bare Vorjahresrente
2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5		ab 12 Jahren	-	1,45 % (1,45 %)	
3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5,	-	bis 11 Jahren	-	1,7 % (1,7 %)	gesamte bare Vorjahresrente
4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5		ab 12 Jahren	-	1,95 % (1,95 %)	

Zinsüberschuss

Gewinnverband	-	Versicherungsdauer	Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5	-	bis 11 Jahre	-	1,2 % (1,2 %)	Maßgebendes Guthaben
2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5		ab 12 Jahren	-	1,45 % (1,45 %)	
3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5,	-	bis 11 Jahre	-	1,7 % (1,7 %)	Maßgebendes Guthaben
4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5		ab 12 Jahren	-	1,95 % (1,95 %)	

Ansammlungszins

Gewinnverband	-	Versicherungsdauer	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5	-	bis 11 Jahre	-	3,95 % (3,95 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5		ab 12 Jahren	-	4,2 % (4,2 %)	

Abrechnungsverband BUZ

In der Anwartschaftszeit

Grundüberschuss (Deklaration bis 31.08.2012)

Gewinnverband	Geschlecht	Berufsgruppe	Grundüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
alle	alle	-	15 % (15 %)	15 % (15 %)	Überschussberechtigter Beitrag

Grundüberschuss (Deklaration ab 01.09.2012)

Gewinnverband	Geschlecht	Berufsgruppe	Grundüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
alle	alle	-	10 % (15 %)	10 % (15 %)	Überschussberechtigter Beitrag

Zinsüberschuss

Gewinnverband	-	Versicherungsdauer	Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
alle	-	bis 11 Jahre	-	0,35 % (0,35 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	-	0,6 % (0,6 %)	

Schlusszahlung

Gewinnverband	Geschlecht	Berufsgruppe	Schlusszahlung		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
alle	-	-	0 % (0 %)	0 % (0 %)	bezahlte Bruttobeitragssumme ¹⁾

¹⁾ bei beitragsfreien Versicherungen die Bruttobeitragssumme einer entsprechenden Versicherung gegen laufende Beitragszahlung bis zum Zuteilungszeitpunkt

Ansammlungszins

Gewinnverband	-	Versicherungsdauer	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
alle	-	bis 11 Jahre	3,95 % (3,95 %) ¹⁾	3,95 % (3,95 %) ¹⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4,2 % (4,2 %) ¹⁾	4,2 % (4,2 %) ¹⁾	

¹⁾ enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,5 %

Im Rentenbezug**Zinsüberschuss**

Gewinnverband	-	Versicherungsdauer	Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
alle	-	bis 11 Jahre	-	0,35 % (0,35 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	-	0,6 % (0,6 %)	

Ansammlungszins

Gewinnverband	-	Versicherungsdauer	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	Beitragsfrei	
alle	-	bis 11 Jahre	-	3,95 % (3,95 %) ¹⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	-	4,2 % (4,2 %) ¹⁾	

¹⁾enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,5 %**8. ERWERBSMINDERUNGS-ZUSATZVERSICHERUNGEN****Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen, Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen****In der Anwartschaftszeit****Grundüberschuss (Deklaration bis 31.08.2012)**

Gewinnverband	-	-	Grundüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1, 2, 3, 5, 6	-	-	15 % (15 %)	15 % (15 %)	Überschussberechtigter Beitrag

Grundüberschuss (Deklaration ab 01.09.2012)

Gewinnverband	-	-	Grundüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1, 2, 3, 5, 6	-	-	10 % (15 %)	10 % (15 %)	Überschussberechtigter Beitrag

Zinsüberschuss

Gewinnverband	-	Versicherungsdauer	Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1	-	bis 11 Jahre	-	0,6 % (0,6 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	-	0,85 % (0,85 %)	
2, 3	-	bis 11 Jahre	-	1,1 % (1,1 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	-	1,35 % (1,35 %)	
5, 6	-	bis 11 Jahre	-	1,7 % (1,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	-	1,95 % (1,95 %)	

Schlusszahlung

Gewinnverband	-	-	Schlusszahlung		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1, 2, 3	-	-	0 % (0 %)	0 % (0 %)	bezahlte Bruttobeitragssumme ¹⁾
5, 6	-	-	0 % (0 %)	0 % (0 %)	bezahlte Bruttobeitragssumme ²⁾

¹⁾bei beitragsfreien Versicherungen die Bruttobeitragssumme einer entsprechenden Versicherung gegen laufende Beitragszahlung bis zum Zuteilungszeitpunkt²⁾bei beitragsfreien Versicherungen wird die gezahlte Bruttobeitragssumme mit dem Verhältnis abgelaufene Versicherungsdauer zu gesamter Versicherungsdauer reduziert**Ansammlungszins**

Gewinnverband	-	Versicherungsdauer	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1	-	bis 11 Jahre	3,95 % (3,95 %) ¹⁾	3,95 % (3,95 %) ¹⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4,2 % (4,2 %) ¹⁾	4,2 % (4,2 %) ¹⁾	
2, 3	-	bis 11 Jahre	3,95 % (3,95 %) ²⁾	3,95 % (3,95 %) ²⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4,2 % (4,2 %) ²⁾	4,2 % (4,2 %) ²⁾	
5, 6	-	bis 11 Jahre	3,95 % (3,95 %)	3,95 % (3,95 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4,2 % (4,2 %)	4,2 % (4,2 %)	

¹⁾enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,25 %²⁾enthält rechnungsmäßigen Zins von 2,75 %

Im Rentenbezug**Überschussystem Bonusrente****Zinsüberschuss**

Gewinnverband		Versicherungsdauer	Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1	-	bis 11 Jahre	-	0,6 % (0,6 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	-	0,85 % (0,85 %)	
2, 3	-	bis 11 Jahre	-	1,1 % (1,1 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	-	1,35 % (1,35 %)	
5, 6	-	-	-	-	-

Ansammlungszins

Gewinnverband		Versicherungsdauer	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1	-	bis 11 Jahre	3,95 % (3,95 %) ¹⁾	3,95 % (3,95 %) ¹⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4,2 % (4,2 %) ¹⁾	4,2 % (4,2 %) ¹⁾	
2, 3	-	bis 11 Jahre	3,95 % (3,95 %) ²⁾	3,95 % (3,95 %) ²⁾	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	4,2 % (4,2 %) ²⁾	4,2 % (4,2 %) ²⁾	
5, 6	-	-	-	-	-

¹⁾ enthält rechnungsmäßigen Zins von 3,25 %²⁾ enthält rechnungsmäßigen Zins von 2,75 %**Überschussystem Direktdeklaration Rentensteigerung****Jährliche Rentensteigerung**

Gewinnverband		Versicherungsdauer	Jährliche Steigerung der Erwerbsminderungsrente		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1, 2, 3	-	-	-	-	-
5, 6	-	bis 11 Jahren	-	1,7 % (1,7 %)	gesamte bare Vorjahresrente
		ab 12 Jahren	-	1,95 % (1,95 %)	

Zinsüberschuss

Gewinnverband		Versicherungsdauer	Zinsüberschuss		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1, 2, 3	-	-	-	-	-
5, 6	-	bis 11 Jahre	-	1,7 % (1,7 %)	Maßgebendes Guthaben
		ab 12 Jahren	-	1,95 % (1,95 %)	

Ansammlungszins

Gewinnverband		Versicherungsdauer	Ansammlungszins		Bemessungsgröße
			beitragspflichtig	beitragsfrei	
1, 2, 3	-	-	-	-	-
5, 6	-	bis 11 Jahre	-	3,95 % (3,95 %)	Maßgebendes Überschussguthaben
		ab 12 Jahren	-	4,2 % (4,2 %)	

IV. Direktgutschrift

Für das Geschäftsjahr 2012 wurde keine Zinsdirektgutschrift deklariert (wie 2011).

Der Todesfallbonus für lebenslange Todesfallversicherungen wird als Direktgutschrift erbracht (wie 2011).

V. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Kapitalanlage der PB Lebensversicherung AG (PBV-Bestandssegment) ist zu unterscheiden nach Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer (Anlagen aus Fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder Fondsgebundenen Vertragsteilen) und nach konventionellen Kapitalanlagen (Anlagen aus konventionellen, d.h. nicht Fondsgebundenen, Lebensversicherungsverträgen oder konventionellen Vertragsteilen). Bei den Kapitalanlagen aus den Fondsgebundenen Verträgen oder Vertragsteilen wird mit dem aktuellen Kurswert bilanziert, so dass keine Bewertungsreserven entstehen können. Bei den konventionellen Kapitalanlagen entstehen aufgrund der Bewertungsvorschriften Bewertungsreserven bzw. Bewertungslasten. An dem Saldo aus Bewertungsre-

serven und Bewertungslasten, insoweit der Saldo positiv ist, werden die Versicherungsnehmer verursachungsorientiert beteiligt. Die Grundsätze dieses Beteiligungsverfahrens sind im Folgenden dargestellt.

Im Folgenden wird der Begriff Bewertungsreserve synonym zu „Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten“ verwendet, jedoch kein negativer Betrag.

Anspruchsberechtigte Verträge und Tarife

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 3 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) erhalten alle Versicherungen, die Zinsüberschüsse erhalten, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keine Zinsüberschüsse erhalten. Fremd geführte Verträge erhalten eine Beteiligung an den Bewertungsreserven nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft, soweit diese eine vorsieht.

Zeitpunkt der unwiderruflichen Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ein Versicherungsvertrag erhält, soweit er anspruchsberechtigt ist, bei Beendigung der Versicherung durch Tod, Kündigung, Ablauf oder bei Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Leistungspflichtige Rentenversicherungen werden über eine erhöhte Überschussbeteiligung (zusätzlicher Zinsüberschuss) an den Bewertungsreserven beteiligt.

Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven

Der Bestand an Versicherungsverträgen setzt sich zusammen aus dem eigen geführten Geschäft, wiederum unterteilt in Verträge im Rentenbezug und sonstige anspruchsberechtigte Verträge, und den fremd geführten Verträgen. Für jeden dieser Teilbestände werden die verteilungsfähigen Bewertungsreserven gemäß dem nachfolgend beschriebenen Verfahren bestimmt. Die weitere Zuordnung und Zuteilung bei den fremd geführten Konsortialverträgen erfolgt nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft.

1. Bestimmung der Bewertungsreserven für den Gesamtbestand

Die Bestimmung der Bewertungsreserven erfolgt monatlich auf Basis der Bewertungsreserven des ersten Börsentages des jeweiligen Monats.

2. Zuordnung und Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven pro Teilbestand

Der verteilungsfähige Anteil an den gesamten Bewertungsreserven, der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven mit dem Wert von Faktor 1, wobei

$$\text{Faktor 1} = \min\left(\frac{vPaV}{\min(vBilS; SumKA)}; 1\right) \cdot \frac{vPaV - nfRfB}{vPaV}$$

mit

vBilS	=	verteilungsrelevante Bilanzsumme
SumKA	=	Summe der Kapitalanlagen einschließlich anderer zur Bedeckung des Sicherungsvermögens geeigneter Aktiva abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
vPaV	=	verteilungsrelevante Passivposten der anspruchsberechtigten Verträge
nfRfB	=	nicht festgelegte Rückstellung für Beitragsrückerstattung

vBilS und vPaV umfassen die folgenden Bilanzposten:

Bilanzposten	Verteilungsrelevante Bilanzsumme vBilS	Verteilungsrelevanter Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge vPaV
Eigenkapital abzüglich noch nicht eingezahlter Anteile	ja	nein
Genussrechtskapital	ja	nein
Nachrangige Verbindlichkeiten	ja	nein
Versicherungstechnische Rückstellungen		
– Beitragsüberträge (brutto)	ja	ja
– Deckungsrückstellung (brutto) abzüglich Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer	ja	ja
– Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto)	ja	nein
– RfB (Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	ja	ja Die nicht gebundenen Teile der RfB werden dem Kollektiv der anspruchsberechtigten im Bestand verbleibenden Verträge zugeordnet.
Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	nein	nein
Andere Rückstellungen		
– für Pensionen	ja	nein
– sonstige	ja	nein
Andere Verbindlichkeiten		
– gegenüber Versicherungsnehmer	ja	ja
– gegenüber Versicherungsvermittler	ja	nein
– gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen	ja	nein
– Abrechnungsverbindlichkeiten abzgl. A-Forderungen aus dem RV-Geschäft	ja	nein
– gegenüber Kreditinstituten	ja	nein
– Sonstige Verbindlichkeiten	ja	nein
Rechnungsabgrenzung	nein	nein

Die Zuordnung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven der anspruchsberechtigten Verträge pro Teilbestand erfolgt nach dem Verhältnis der zum Bilanz-Stichtag vorhandenen konventionellen Vertrags Guthaben (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht Fondsgebundenes Überschussguthaben) des Teilbestands zum Gesamtbestand und gilt jeweils ab dem 1.3. für ein ganzes Kalenderjahr. Dieses Verhältnis wird durch den Faktor 2 bestimmt:

$$\text{Faktor 2} = \frac{\text{Deckungskapital}^{\text{Teilbestand}} + \text{Überschussguthaben}^{\text{Teilbestand}}}{\text{Deckungskapital}^{\text{Gesamtbestand}} + \text{Überschussguthaben}^{\text{Gesamtbestand}}}$$

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven der anspruchsberechtigten Verträge pro Teilbestand ergeben sich dann aus den gesamten Bewertungsreserven durch die Multiplikation mit den beiden Faktoren (Faktor 1 und Faktor 2):

Verteilungsfähige Bewertungsreserven pro Teilbestand = Gesamte Bewertungsreserven x Faktor 1 x Faktor 2

3. Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag

3.1 Verträge des eigen geführten Geschäfts, die nicht im Rentenbezug stehen

Der Anteil des Einzelvertrags an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt nach dem Verhältnis der Guthabensaldensumme eines Einzelvertrags zur Guthabensaldensumme des Teilbestands. Die Guthabensaldensumme wird durch Aufsummierung der zum Monatsende vorhandenen konventionellen Vertrags Guthaben (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht Fondsgebundenes Überschussguthaben) vom Versicherungsbeginn bis Ende des zwei Monate zurückliegenden Monats ermittelt.

Bei Beendigung der Versicherung durch Tod, Kündigung, Ablauf oder bei Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen werden Bewertungsreserven anteilig zugeteilt. Nach derzeitigem Gesetzesstand beträgt der Anteil des Versicherungsnehmers gemäß § 153 Abs. 3 VVG 50 %.

3.2 Verträge des eigen geführten Geschäfts im Rentenbezug

Die Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt pauschal über eine erhöhte Überschussbeteiligung (zusätzlicher Zinsüberschuss).

Schritt 1 (Ermittlung der zuordenbaren Bewertungsreserven)

Die Ermittlung der den leistungspflichtigen Rentenversicherungen zuordenbaren Bewertungsreserven erfolgt zum Stichtag 30.09. des Geschäftsjahres für die Deklaration im Folgejahr. Dazu wird zunächst ein Faktor bestimmt:

$$\text{Faktor 3} = \frac{\text{Deckungskapital}^{\text{leistungspflichtige Renten}} + \text{Überschussguthaben}^{\text{leistungspflichtige Renten}}}{\text{Deckungskapital}^{\text{Teilbestand}} + \text{Überschussguthaben}^{\text{Teilbestand}}}$$

Die den leistungspflichtigen Renten zuordenbaren Bewertungsreserven bestimmen sich durch die verteilungsfähigen Bewertungsreserven für den eigen geführten Teilbestand x Faktor 3.

Schritt 2 (Ermittlung der erhöhten Überschussbeteiligung)

Die Ermittlung der erhöhten Überschussbeteiligung erfolgt durch eine Umrechnung der den leistungspflichtigen Rentenversicherungen zuordenbaren Bewertungsreserven in eine Erhöhung des Zinsüberschusses (siehe Erläuterungen in den Abschnitten II und III) gemäß der Vorschrift:

$$\max \left(0,1 \% ; \frac{\text{Bewertungsreserve}^{\text{leistungspflichtige Renten}}}{\text{Deckungskapital}^{\text{leistungspflichtige Renten}} + \text{Überschussguthaben}^{\text{leistungspflichtige Renten}}} \cdot \frac{1}{20} \right).$$

Dabei ist die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven auf 0,1 % festgelegt; der Faktor 1/20 ist die durchschnittliche Restlebenserwartung von 20 Jahren zum Rentenbeginn.

Bei Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsminderungszusatzversicherungen erfolgt im Leistungsbezug keine Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven, weil die Deckungskapitalien dieser Leistungsfälle nicht durch die Beiträge der Versicherungsnehmer angespart, sondern aus dem Versichertenkollektiv finanziert werden.

4. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Auf die auszuschüttende Beteiligung wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet, so dass sich unter Berücksichtigung der Mindestbeteiligung folgende Ausschüttung ergibt:

Ausschüttung = max (auszuschüttende Beteiligung – Mindestbeteiligung ; 0) + Mindestbeteiligung

B. PB-Bestandssegment

Für das Geschäftsjahr 2012 sind die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Überschussanteilsätze festgesetzt worden.

1. laufende Überschussanteile

Die laufenden Überschussanteile werden entsprechend den getroffenen Vereinbarungen entweder verzinslich angesammelt, zum Erwerb von Fondsanteilen, zur Erhöhung der Deckungsrückstellung bzw. bei laufenden Renten zur Erhöhung der Rente verwendet.

Bei verzinslicher Ansammlung wird das Ansammlungsguthaben in dem in 2012 beginnenden Versicherungsjahr mit 4% verzinst bzw. bei Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag des Tarifwerks 2005 mit 3,7%.

Bei Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes wird das Ansammlungsguthaben im Jahr 2012 mit 4 % verzinst.

Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt	Wartezeit
Tarifwerk 1999				
bei Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung	0%	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres ²⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ³⁾
	2,00%	tariflicher Jahresbeitrag		
	0%	rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
bei Versicherungen mit Gesundheitsprüfung	0%	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres ²⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ³⁾
	2,00%	tariflicher Jahresbeitrag		
	35%	rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2000				
bei Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung	0,75%	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres ²⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ³⁾
	2,00%	tariflicher Jahresbeitrag		
	0%	rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
bei Versicherungen mit Gesundheitsprüfung	0,75%	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres ²⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ³⁾
	2,00%	tariflicher Jahresbeitrag		
	35%	rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2004				
bei Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1,25%	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres ²⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ³⁾
	0%	rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
	1,25%	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
bei Versicherungen mit Gesundheitsprüfung	1,25%	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres ²⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ³⁾
	35%	rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
	35%	rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2007				
bei Versicherungen mit Gesundheitsprüfung	1,75%	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres ²⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ³⁾
	35%	rechnungsmäßiger Risikobeitrag		

Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt	Wartezeit
Tarifwerk 2005	1,25%	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ³⁾
	35%	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres	7 Versicherungsjahre
Tarifwerk 2007	1,75%	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ³⁾
	35%	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres	7 Versicherungsjahre

Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt	Wartezeit
Tarifwerk 1999				
vor Beginn der Rentenzahlung	0%	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres ²⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ³⁾
	2,00%	Tariflicher Jahresbeitrag		
nach Beginn der Rentenzahlung	0%	Deckungsrückstellung	Beginn des Versicherungsjahres	1 Versicherungsjahr
Tarifwerk 2000				
vor Beginn der Rentenzahlung	0,75%	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres ²⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ³⁾
	2,00%	Tariflicher Jahresbeitrag		
nach Beginn der Rentenzahlung	0,75%	Deckungsrückstellung	Beginn des Versicherungsjahres	1 Versicherungsjahr
Tarifwerk 2004				
vor Beginn der Rentenzahlung	1,25%	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres ²⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ³⁾
nach Beginn der Rentenzahlung	1,25%	Deckungsrückstellung	Beginn des Versicherungsjahres	1 Versicherungsjahr
Tarifwerk 2005				
vor Beginn der Rentenzahlung				
- Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,95%	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres	1 Versicherungsjahr
- sonstige Versicherungen	1,25%	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ³⁾

nach Beginn der Rentenzahlung ⁴⁾	1,25% ³⁾	Deckungsrückstellung	Beginn des Versicherungsjahres	1 Versicherungsjahr
	1,75% ⁶⁾	Deckungsrückstellung	Beginn des Versicherungsjahres	1 Versicherungsjahr
	2,25% ⁷⁾	Deckungsrückstellung	Beginn des Versicherungsjahres	1 Versicherungsjahr
Tarifwerk 2007				
vor Beginn der Rentenzahlung	1,75%	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ³⁾
nach Beginn der Rentenzahlung ⁴⁾	1,75%	Deckungsrückstellung	Beginn des Versicherungsjahres	1 Versicherungsjahr

Rentenversicherungen mit Todesfallschutz und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbsminderung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt	Wartezeit
Tarifwerk 2005				
vor Beginn der Rentenzahlung	1,25%	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ³⁾
	35%	rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2007				
vor Beginn der Rentenzahlung	1,75%	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ³⁾
	35%	rechnungsmäßiger Risikobeitrag		

Kollektivrentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt	Wartezeit
Tarifwerk 1999				
vor Beginn der Rentenzahlung				
Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr	0%	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres ²⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ³⁾
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz	0%	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres ²⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ³⁾
	35%	rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
nach Beginn der Rentenzahlung	0%	Deckungsrückstellung	Beginn des Versicherungsjahres	1 Versicherungsjahr
Tarifwerk 2000				
vor Beginn der Rentenzahlung				

Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr	0,75%	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres ²⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz	0,75%	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres ²⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ³⁾
	35%	rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
nach Beginn der Rentenzahlung	0,75%	Deckungsrückstellung	Beginn des Versicherungsjahres	1 Versicherungsjahr
Tarifwerk 2004				
vor Beginn der Rentenzahlung				
Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr	1,25%	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres ²⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ³⁾
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz	1,25%	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres ²⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ³⁾
	35%	rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
nach Beginn der Rentenzahlung	1,25%	Deckungsrückstellung	Beginn des Versicherungsjahres	1 Versicherungsjahr

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt	Wartezeit
Tarifwerk 2000				
beitragspflichtige Versicherungen	3% ⁸⁾	Tarifbeitrag	Beitragsfälligkeit	keine
beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25% ⁸⁾	Tarifliche Stückkosten	monatlich	keine

Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt	Wartezeit
Tarifwerk 2001				
vor Beginn der Rentenzahlung	24%	rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im Kalenderjahr	Ende des Kalenderjahres	keine
nach Beginn der Rentenzahlung	0,75%	Deckungsrückstellung	Jahrestag des Beginns der Rentenzahlung	1 Jahr
Tarifwerke 2004, 2005 und 2006				
vor Beginn der Rentenzahlung	46%	rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im Kalenderjahr	Ende des Kalenderjahres	keine

nach Beginn der Rentenzahlung	1,75% ⁶⁾	Deckungsrückstellung	Jahrestag des Beginns der Rentenzahlung	1 Jahr
	2,25% ⁷⁾	Deckungsrückstellung		
Tarifwerk 2007				
vor Beginn der Rentenzahlung	78%	rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im Kalenderjahr	Ende des Kalenderjahres	keine
nach Beginn der Rentenzahlung	1,75% ⁶⁾	Deckungsrückstellung	Jahrestag des Beginns der Rentenzahlung	1 Jahr
	2,25% ⁷⁾	Deckungsrückstellung		

Leibrentenversicherungen (zur kapitalgedeckten Altersvorsorge im Sinne des Alterseinkünftegesetzes)

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt	Wartezeit
Tarifwerk 2005				
vor Beginn der Rentenzahlung	1,25%	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ³⁾
Tarifwerk 2007				
vor Beginn der Rentenzahlung	1,75%	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ³⁾

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr bzw. im letzten Jahr vor dem vereinbarten Rentenbeginn ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

3) Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag

4) Nur für Rentenversicherungen, die als Direktversicherungen abgeschlossen wurden.

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 2,75 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 2,25 % beträgt

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,75 % beträgt

8) für das in 2012 beginnende Versicherungsjahr

2. Schlussüberschussanteile

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Ab 01.07.2012 beträgt der Anteilsatz der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven an der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung 50 %.

2.1. Tarifwerke 1999 und 2000

Versicherungen mit Abrufoption

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des Beginns der Abrufphase in 2012 für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird anschließend verzinslich angesammelt.

Für jedes während der Abrufphase beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr wird in 2012 ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird bei vorzeitiger Inanspruchnahme von Leistungen während der Abrufphase, spätestens aber bei Ablauf der Versicherung bzw. bei Rentenbeginn fällig.

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung vor Beginn der Abrufphase durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Versicherung ohne Abrufoption

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vertraglich vereinbarten Ablaufes der Beitragszahlungsdauer in 2012 für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Bei Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird dieser Schlussüberschussanteil anschließend verzinslich angesammelt. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerke 1999 und 2000	bis 2002	5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahre)	Versicherungen mit Abrufoption: garantierte Erlebensfalleistung zu Beginn der Abrufphase
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 20 bis unter 25 Jahre)	Versicherungen ohne Abrufoption: garantierte Erlebensfalleistung bei Ablauf
		7 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		8 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2003 bis 2005	4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahre)	Versicherungen mit Abrufoption: garantierte Erlebensfalleistung zu Beginn der Abrufphase
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 20 bis unter 25 Jahre)	Versicherungen ohne Abrufoption: garantierte Erlebensfalleistung bei Ablauf
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2006 bis 2012	3 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahre)	Versicherungen mit Abrufoption: garantierte Erlebensfalleistung zu Beginn der Abrufphase
		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer 20 bis unter 25 Jahre)	Versicherungen ohne Abrufoption: garantierte Erlebensfalleistung bei Ablauf
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
beitragspflichtige Rentenversicherungen			
Tarifwerke 1999 und 2000	bis 2002	5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahre)	Versicherungen mit Abrufoption: garantierte Kapitalabfindung zu Beginn der Abrufphase
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 20 bis unter 25 Jahre)	Versicherungen ohne Abrufoption: garantierte Kapitalabfindung bei Rentenbeginn
		7 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		8 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2003 bis 2005	4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahre)	Versicherungen mit Abrufoption: garantierte Kapitalabfindung zu Beginn der Abrufphase
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 20 bis unter 25 Jahre)	Versicherungen ohne Abrufoption: garantierte Kapitalabfindung bei Rentenbeginn
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2006 bis 2012	3 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahre)	Versicherungen mit Abrufoption: garantierte Kapitalabfindung zu Beginn der

4 ‰ (Beitragszahlungsdauer 20 bis unter 25 Jahre)	Abrufphase
5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	Versicherungen ohne Abrufoption: garantierte Kapitalabfindung bei Rentenbe- ginn
6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	

beitragspflichtige Kollektivrentenversicherungen

Berechtigte Versiche- rungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zu- rückgelegte Versiche- rungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr			
Tarifwerke 1999 und 2000	bis 2002	3 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahre)	Versicherungen mit Abrufoption: garantierte Kapitalabfindung zu Beginn der Abrufphase Versicherungen ohne Abrufoption: garantierte Kapitalabfindung bei Rentenbe- ginn
		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer 20 bis unter 25 Jahre)	
		4,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 25 Jahre)	
	2003 bis 2005	2 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahre)	Versicherungen mit Abrufoption: garantierte Kapitalabfindung zu Beginn der Abrufphase Versicherungen ohne Abrufoption: garantierte Kapitalabfindung bei Rentenbe- ginn
		3 ‰ (Beitragszahlungsdauer 20 bis unter 25 Jahre)	
		3,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 25 Jahre)	
	2006 bis 2012	1 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahre)	Versicherungen mit Abrufoption: garantierte Kapitalabfindung zu Beginn der Abrufphase Versicherungen ohne Abrufoption: garantierte Kapitalabfindung bei Rentenbe- ginn
		2 ‰ (Beitragszahlungsdauer 20 bis unter 25 Jahre)	
		2,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 25 Jahre)	

Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versiche- rungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zu- rückgelegte Versiche- rungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerke 1999 und 2000	bis 2002	4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahre)	Versicherungen mit Abrufoption: garantierte Kapitalabfindung zu Beginn der Abrufphase Versicherungen ohne Abrufoption: garantierte Kapitalabfindung bei Rentenbe- ginn
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 20 bis unter 25 Jahre)	
		5,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 25 Jahre)	
	2003 bis 2005	3 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahre)	Versicherungen mit Abrufoption: garantierte Kapitalabfindung zu Beginn der Abrufphase Versicherungen ohne Abrufoption: garantierte Kapitalabfindung bei Rentenbe- ginn
		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer 20 bis unter 25 Jahre)	
		4,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 25 Jahre)	
	2006 bis 2012	2 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahre)	Versicherungen mit Abrufoption: garantierte Kapitalabfindung zu Beginn der Abrufphase Versicherungen ohne Abrufoption: garantierte Kapitalabfindung bei Rentenbe- ginn
		3 ‰ (Beitragszahlungsdauer 20 bis unter 25 Jahre)	
		3,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 25 Jahre)	

2.2. Tarifwerke 2004, 2005 und 2007

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs der Beitragszahlungsdauer in 2012 eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt. Hierzu wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer jährlich verzinst. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Prozentsatz für die Ermittlung des Schlussüberschussanteils	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2004	2004 bis 2005	0,8%	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	2006 bis 2012	0,7%	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2012	0,7%	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾

beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Prozentsatz für die Ermittlung des Schlussüberschussanteils	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2005	2005	0,8%	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	2006 bis 2012	0,7%	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2012	0,7%	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾

beitragspflichtige Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Prozentsatz für die Ermittlung des Schlussüberschussanteils	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2004	2004 bis 2005	0,8%	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	2006 bis 2012	0,7%	
Tarifwerk 2005	2005	0,8%	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	2006 bis 2012	0,7%	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2012	0,7%	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾

beitragspflichtige Rentenversicherungen mit Todesfallschutz und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbsminderung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Prozentsatz für die Ermittlung des Schlussüberschussanteils	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2005	2005	0,8%	maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾
	2006 bis 2012	0,7%	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2012	0,7%	maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾

beitragspflichtige Kollektivrentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschusssatz	Bemessungsgröße
Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr			
Tarifwerk 2004	2004 bis 2005	0,4%	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	2006 bis 2012	0,3%	

Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Prozentsatz für die Ermittlung des Schlussüberschussanteils	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2004	2004 bis 2005	0,5%	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	2006 bis 2012	0,4%	

beitragspflichtige Leibrentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Prozentsatz für die Ermittlung des Schlussüberschussanteils	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2005	2005	0,8%	maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾
	2006 bis 2012	0,7%	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2012	0,7%	maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2004	2004 bis 2005	6,1%
	2006	5,2%
	2007 bis 2012	4,7%
Tarifwerk 2007	2007 bis 2012	4,7%

beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2005	2005	6,1%
	2006	5,2%
	2007 bis 2012	4,7%
Tarifwerk 2007	2007 bis 2012	4,7%

beitragspflichtige Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2004	2004 bis 2005	6,1%
	2006	5,2%
	2007 bis 2012	4,7%
Tarifwerk 2005	2004 bis 2005	6,1%
	2006	5,2%
	2007 bis 2012	4,7%
Tarifwerk 2007	2007 bis 2012	4,7%

beitragspflichtige Rentenversicherungen mit Todesfallschutz und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbsminderung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2005	2005	6,1%
	2006	5,2%
	2007 bis 2012	4,7%
Tarifwerk 2007	2007 bis 2012	4,7%

beitragspflichtige Kollektivrentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr		
Tarifwerk 2004	2004 bis 2005	5,7%
	2006	4,8%
	2007 bis 2012	4,3%
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz		
Tarifwerk 2004	2004 bis 2005	5,8%
	2006	4,9%
	2007 bis 2012	4,4%

beitragspflichtige Leibrentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2005	2005	6,1%
	2006	5,2%
	2007 bis 2012	4,7%
Tarifwerk 2007	2007 bis 2012	4,7%

3. Todesfallbonus

Bei Risikoversicherungen wird bei Tod in dem in 2012 beginnenden Versicherungsjahr neben der vertraglichen Todesfallleistung ein Todesfallbonus fällig.

Bei Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung wird bei Tod innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre in dem in 2012 beginnenden Versicherungsjahr ein Todesfallbonus fällig. Auf diesen Todesfallbonus wird die vertraglich garantierte Versicherungsleistung angerechnet.

Der Todesfallbonus beträgt:

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit
Risikoversicherungen			
Tarifwerke 1999, 2000, 2004 und 2007	90%	Versicherungssumme	Keine
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung			
Tarifwerke 2005 und 2007	25%	Versicherungssumme	Keine

4. Steigende Gewinnrente

Bei Renten- und Leibrentenversicherungen, für die in der Rentenbezugszeit eine "steigende Gewinnrente" vereinbart ist, sind für 2012 folgende Sätze für den Zinsüberschussanteil und die jährliche Steigerung der Gesamtrente festgelegt:

Rentenversicherungen mit Aufschubzeit

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	jährliche Steigerung
Tarifwerk 2005	2007 bis 2012	1,25% ¹⁾	0,75%
		1,75% ²⁾	
		2,25% ³⁾	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2012	1,75% ²⁾	0,75%
		2,25% ³⁾	

Leibrentenversicherungen mit Aufschubzeit

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	jährliche Steigerung
Tarifwerk 2005	2007 bis 2012	1,25% ¹⁾	0,75%
		1,75% ²⁾	
		2,25% ³⁾	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2012	1,75% ²⁾	0,75%
		2,25% ³⁾	

Sofort beginnende Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	jährliche Steigerung
Tarifwerk 2005	2005 bis 2006	0,95%	0,75%
	2007	1,25%	0,75%
Tarifwerk 2007	2007 bis 2012	1,75%	0,75%

1) soweit der Rechnungszins der zugrundeliegenden Teilrente 2,75 % beträgt

2) soweit der Rechnungszins der zugrundeliegenden Teilrente 2,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins der zugrundeliegenden Teilrente 1,75 % beträgt

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Kapitalanlage der PB Lebensversicherung AG (PB-Bestandssegment) wird unterschieden nach Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers (Anlagen für fondsgebundene Lebensversicherungsverträge oder fondsgebundene Komponenten) und nach konventionellen Kapitalanlagen (Anlagen für konventionelle, d. h. nicht fondsgebundene Lebensversicherungsverträge oder -komponenten, oder Anlagen für Eigenkapital, Gewinnrücklagen und ähnliche den Versichertenvermögen nicht zuzuordnende Bilanzpositionen). Die Kapitalanlagen aus den fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen werden mit den aktuellen Kurswerten bilanziert, sodass keine Bewertungsreserven entstehen können. Bei den konventionellen Kapitalanlagen entstehen auf Grund der Bewertungsvorschriften Bewertungsreserven bzw. Bewertungslasten. An dem Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten werden – sofern der Saldo positiv ist – die Versicherungsnehmer verursachungsorientiert beteiligt. Die Grundsätze dieses Beteiligungsverfahrens sind im Folgenden dargestellt.

Dabei wird der Begriff Bewertungsreserven synonym zu „positiver Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten“ verwendet.

Anspruchsberechtigte Versicherungen

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Versicherungsvertragsgesetz erhalten

- bis zum Ablauftermin bzw. bis zum Beginn der Rentenzahlung alle Versicherungen, die eine laufende Überschussbeteiligung auf die Deckungsrückstellung oder auf das aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben erhalten, sowie darüber hinaus
- Altersrentenversicherungen in der Rentenbezugszeit.

Zeitpunkt der unwiderruflichen Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ein Versicherungsvertrag erhält, soweit er anspruchsberechtigt ist, bei Beendigung der Versicherung durch Ablauf, Tod, (Teil)-Kündigung, Übertragung oder bei Rentenbeginn einer aufgeschobenen Rentenversicherung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Während der Rentenbezugszeit erfolgt eine jährliche Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven

Da keine direkte Zuordnung von Bewertungsreserven auf einzelne Verträge vorliegt, muss die Zuordnung in mehreren Schritten berechnet werden.

Schritt 1 (Zuordnung der Bewertungsreserven auf die Gesamtheit der anspruchsberechtigten Verträge)

Der Anteil der Bewertungsreserven, der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven mit der Verhältniszahl (Faktor 1) aus den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ zu dem Minimum aus der „verteilungsrelevanten Bilanzsumme“ und der „Summe der Kapitalanlagen“. Ist diese Verhältniszahl größer als 1, wird sie durch 1 ersetzt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 1} = \min \left(\frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}}{\min \{ \text{verteilungsrelevante Bilanzsumme; Summe der Kapitaleinlagen} \}}; 1 \right)$$

„Verteilungsrelevant“ bedeutet, dass diesem Bilanzposten Bewertungsreserven zugeordnet werden, da er von Kapitalanlagen bedeckt wird, bei denen Bewertungsreserven entstehen können.

Bilanzposten	Verteilungs- relevante Bilanzsumme	Verteilungsrelevanter Passivposten für an- spruchsberechtigte Verträge
Eigenkapital abzüglich noch nicht eingezahlter Anteile	Ja	Nein
Genussrechtskapital	Ja	Nein
Nachrangige Verbindlichkeiten	Ja	Nein
Versicherungstechnische Rückstellungen		
– Beitragsüberträge (brutto)	Ja	Ja
– Deckungsrückstellung (brutto) abzüglich Forderungen gegen- über Versicherungsnehmer	Ja	Ja
– Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto)	Ja	Nein
– RfB (Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	Ja	Ja Die nicht gebundenen Teile der RfB werden dem Kollektiv der anspruchsberechtigten im Bestand verbleibenden Verträge zugeordnet.
Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	Nein	Nein
Andere Rückstellungen		
– für Pensionen	Ja	Nein
– sonstige	Ja	Nein
Andere Verbindlichkeiten		
– gegenüber Versicherungsnehmer	Ja	Ja
– gegenüber Versicherungsvermittler	Ja	Nein
– gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen	Ja	Nein
– Abrechnungsverbindlichkeiten abzgl. A-Forderungen aus dem RV-Geschäft	Ja	Nein

– gegenüber Kreditinstituten	Ja	Nein
– Sonstige Verbindlichkeiten	Ja	Nein
Rechnungsabgrenzung	Nein	Nein

Dieses Verhältnis wird einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlusszahlen ermittelt.

Schritt 2 (Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven)

Ausgangspunkt für die Ermittlung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven sind die oben ermittelten auf die anspruchsberechtigten Verträge entfallenden Bewertungsreserven. Diese werden im Verhältnis (Faktor 2) der „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge ohne die ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ zu den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ reduziert. Ist der Faktor 2 größer als 1, wird er durch 1 ersetzt; ist er negativ, wird er durch 0 ersetzt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 2} = \max(0; \min(1; \text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten ohne ungebundene RfB für anspruchsberechtigte Verträge} / \text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}))$$

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven ergeben sich dann aus den gesamten Bewertungsreserven durch Multiplikation mit den beiden oben beschriebenen Faktoren (Faktor 1 und Faktor 2). Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden jeweils zu Beginn des Monats neu bestimmt.

$$\text{Verteilungsfähige Bewertungsreserven} = \text{Gesamte Bewertungsreserven} * \text{Faktor 1} * \text{Faktor 2.}$$

Schritt 3: Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag

Der Anteil des Einzelvertrags an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt nach dem Verhältnis der Kapitalsumme des Einzelvertrags zur Kapitalsumme des Bestandes. Die Kapitalsumme wird als Summe der vorhandenen Kapitale (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenes Überschussguthaben) berechnet. Die Kapitale werden jeweils zu den vor dem Berechnungstichtag liegenden Abschlussstichtagen ermittelt und sind für jede Versicherung einzeln seit Vertragsbeginn aufsummiert. Für Abschlussstichtage vor dem 31. Dezember 2007 werden die Kapitale durch ein Näherungsverfahren ausgehend von den Bilanzwerten zu diesem Termin festgestellt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 3} = \text{Kapitalsumme des Einzelvertrags} / \text{Kapitalsumme des Bestandes}$$

Die auszuschüttende Beteiligung an den Bewertungsreserven bestimmt sich dann durch die Multiplikation der verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit Faktor 3 und dem in §153 VVG festgelegten Anteil der Versicherungsnehmer von 50%.

$$\text{Auszuschüttende Beteiligung} = \text{verteilungsfähige Bewertungsreserven} * \text{Faktor 3} * 50 \%$$

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Auf die auszuschüttende Beteiligung wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet, so dass sich unter Berücksichtigung der Mindestbeteiligung folgende Ausschüttung ergibt:

$$\text{Ausschüttung} = \max(\text{auszuschüttende Beteiligung} - \text{Mindestbeteiligung}; 0) + \text{Mindestbeteiligung}$$

Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der PB Lebensversicherung AG auf der Basis ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht.

Der Aufsichtsrat hat sich vom Vorstand in zwei ordentlichen Sitzungen und durch regelmäßige Vorlage von Unterlagen über die Lage und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf sowie das Risikomanagement unterrichten lassen.

Die einzelnen Themen hat er intensiv hinterfragt, diskutiert und – soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich – nach eingehender Prüfung und Beratung ein Votum abgegeben.

Darüber hinaus erfolgten im schriftlichen Verfahren Beschlussfassungen über kurzfristig zwischen den Sitzungen zu behandelnde Themen.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Der Personalausschuss des Aufsichtsrats hat Beschlussempfehlungen an das Aufsichtsratsplenum zu Vorstandsangelegenheiten sowie zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands ausgesprochen. Mit Blick auf § 87 Abs. 1 AktG in der Fassung des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung wurden hierbei sowie im Gesamtaufichtsrat auch horizontale und vertikale Vergütungsaspekte und -konzepte als Vergleich und Orientierung herangezogen. Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung am 20. April 2011 waren ferner die Neuregelung des Systems der Vorstandsvergütungen und die Anpassung der Vorstandsdiensverträge, deren Notwendigkeit sich aufgrund geänderter rechtlicher und regulatorischer Grundlagen zwingend ergab. In der Sitzung am 8. März 2012 wurde erneut eine Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung vorgenommen; das Gremium konnte sich von der Angemessenheit hinreichend überzeugen.

Im Rahmen der Bündelung des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland im Talanx-Konzern wurde die PB Lebensversicherung AG im August 2011 innerhalb des Bereichs Bancassurance unterhalb der neugegründeten Talanx Deutschland Bancassurance GmbH angesiedelt. Die Talanx Deutschland Bancassurance GmbH wurde durch die Hauptversammlung der Talanx Deutschland AG im Wege der Ausgliederung zur Neugründung gegründet; die Talanx Deutschland AG als übertragende Gesellschaft hat als Teil ihres Vermögens ihre gesamten Aktien an der PB Lebensversicherung AG in Höhe von 100 % an die Talanx Deutschland Bancassurance GmbH übertragen. Die Zwischengesellschaft bildet – auch durch die Besetzung der Geschäftsführung mit allen Vorständen der Bancassurance-Versicherungsgesellschaften sowie den innerhalb des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland für die Ressorts Finanzen und Risikomanagement verantwortlichen Vorständen – eine wichtige Know-how-Klammer für den Bereich Bancassurance. Der Aufsichtsrat der PB Lebensversicherung AG wurde im Rahmen der Sitzungen und einer darüber hinausgehenden Berichterstattung über die Veränderungen rechtzeitig informiert.

Ferner wurde im Zuge der Umstrukturierung der gesellschaftsrechtlichen Struktur innerhalb des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland mit Wirksamkeit zum 4. Oktober 2011 mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2011 die PBV Lebensversicherung AG auf die PB Lebensversicherung AG als übernehmender Rechtsträger verschmolzen.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft und der laufenden Berichterstattung waren im Geschäftsjahr 2011 keine Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG erforderlich.

In den Quartalsberichten gemäß § 90 AktG wurden unter anderem die Entwicklung der Beitragseinnahmen, des eingelösten Neugeschäfts, des Bestands und der Kosten sowie die Themen Kapitalanlage, Personalentwicklung, Risikolage und Marketing/Vertrieb dargestellt und erläutert. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus vom Vorstandsvorsitzenden laufend über wichtige Entwicklungen, anstehende Entscheidungen und die Risikolage im Unternehmen unterrichtet.

Ferner wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen über den aktuellen Stand zum Risikomanagement sowie zur Risikostrategie informiert. Der Aufsichtsrat hat sich von der Leistungsfähigkeit des Risikomanagementsystems überzeugt.

Zudem sieht die Geschäftsordnung für den Vorstand vor, dass der Gesamtvorstand auch über die Erstellung und jährliche Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie entscheidet. Damit wird auch insoweit den aufsichtsbehördlichen Mindestanforderungen an das Risikomanagement im Rahmen einer guten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -überwachung entsprochen.

Der Aufsichtsrat konnte feststellen, dass der Vorstand seine operativen Schwerpunkte zutreffend gesetzt und geeignete Maßnahmen ergriffen hat. Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Rahmen der gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeiten an den Entscheidungen des Vorstands mitgewirkt und sich von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der PB Lebensversicherung AG sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 sowie der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden. Die Bestellung der Abschlussprüfer erfolgte durch den Aufsichtsrat; der Aufsichtsratsvorsitzende erteilte den konkreten Prüfungsauftrag. Als zusätzlichen Prüfungsauftrag hat der Aufsichtsrat die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Kosten- und Leistungsverrechnung für das Geschäftsjahr 2011 formuliert.

Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. In dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird erklärt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Die Abschlussunterlagen und der Prüfungsbericht der KPMG wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet.

Der Abschlussprüfer war bei der Bilanzaufsichtsratssitzung anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts hat er sich dem Urteil des Abschlussprüfers angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss in der Bilanzaufsichtsratssitzung am 8. März 2012 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Dem Lagebericht und insbesondere den dort getroffenen Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung stimmt der Aufsichtsrat zu.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts 2011 zur versicherungsmathematischen Bestätigung sowie den Bericht der Internen Revision für das Geschäftsjahr 2011 jeweils nach Aussprache ohne Beanstandung entgegengenommen.

Der vom Vorstand erstellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hierzu lagen vor und wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Der Abschlussprüfer hat den Aufsichtsrat über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung unterrichtet und dem Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Aufsichtsrat schließt sich nach seiner Prüfung dieser Beurteilung an und hat keine Einwendungen gegen die Erklärungen des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Nach eingehender Prüfung unter Berücksichtigung der Kapitalbasis und der Vorsorge für die Gesellschaft sowie der Aktionärsinteressen befürwortet der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns und schließt sich diesem an.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ist Herr Peter Klingspor mit Wirkung zum Ablauf des 15. August 2011 ausgeschieden. Seine Nachfolge hat Herr Markus Drews, Mitglied des Vorstands der Talanx Deutschland AG, angetreten. Der Aufsichtsrat hat Herrn Klingspor für seine Tätigkeit Dank und Anerkennung ausgesprochen und wünscht ihm viel Erfolg bei seinen neuen Aufgaben innerhalb des Talanx-Konzerns.

Aufgrund der Umstrukturierungen innerhalb des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland ist Herr Ulrich Rosenbaum mit Wirkung zum Ablauf des 31. Juli 2011 aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Rosenbaum als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft für seine langjährige Tätigkeit und wünscht ihm viel Erfolg bei seinen neuen Aufgaben im Vorstand der Talanx Deutschland AG und weiteren Tochtergesellschaften des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland.

Im Gegenzug wurde Frau Iris Klunk mit Wirkung zum 1. August 2011 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Frau Iris Klunk ist im Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland für das Ressort Bancassurance umfassend verantwortlich.

Ferner endete die Bestellung von Herrn Achim Bethge als stellvertretender Treuhänder der Gesellschaft zum 30. Juni 2011. Seit 1. Juli 2011 ist Herr Burkhardt Müller stellvertretender Treuhänder der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Achim Bethge für seine langjährige Tätigkeit als Treuhänder.

Aufgrund der Verschmelzung der PBV Lebensversicherung AG auf die PB Lebensversicherung AG wurden die Herren Bernhard Mertens, Hartmut Mezger und Wolfgang Weber als Stellvertreter des Treuhänders für das Sicherungsvermögen des Konsortialvertrages Metallrente der PB Lebensversicherung AG bestellt.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PB Versicherungen sowie der Talanx Deutschland Bancassurance Kundenservice GmbH (ehemals firmierend unter Proactiv Servicegesellschaft mbH) für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2011 erfolgreich geleistete Arbeit.

Hilden, den 8. März 2012

Für den Aufsichtsrat

Dr. Heinz-Peter Roß
Vorsitzender

Impressum

PB Lebensversicherung AG

Proactiv-Platz 1

40721 Hilden

Telefon +49 2103 34-5100

Telefax +49 2103 34-5109

E-Mail: info@pb-versicherung.de

www.pb-versicherung.de

Ansprechpartnerin für Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Sabine Kiencke

Telefon +49 2103 34-7175

Telefax +49 2103 34-506 7175

E-Mail presse@pb-versicherung.de

PB Lebensversicherung AG
Proactiv-Platz 1
40721 Hilden
Telefon + 49 2103 34-5100
Telefax + 49 2103 34-5109
www.pb-versicherung.de
www.talanx.com

talanx.